



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 9.10.2002
SEK(2002) 1402

REGELMÄSSIGER BERICHT

2002

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

{KOM(2002) 700 endgültig}

2002
REGELMÄSSIGER
BERICHT

ÜBER

DIE FORTSCHRITTE DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

Inhalt

A. Einleitung.....	8
a) Vorbemerkung.....	8
b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Tschechischen Republik	10
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziierungsabkommens (einschließlich bilateraler Handel)	10
Beitrittspartnerschaft.....	12
Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden	12
Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands	13
Unterstützung durch die Gemeinschaft.....	13
Partnerschaften („Twinning“).....	17
Verhandlungen.....	18
B. Beitrittskriterien	20
1. Politische Kriterien	20
Einleitung.....	20
Jüngste Entwicklungen	22
1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	22
Parlament	22
Exekutive	23
Judikative.....	24
Korruptionsbekämpfung.....	27
1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz	29
Bürgerliche und politische Rechte	30
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	32
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz	33
1.3. Allgemeine Bewertung	36
2. Wirtschaftliche Kriterien	38
2.1. Einleitung	38
2.2. Wirtschaftliche Entwicklung.....	38
2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien	42
Funktionsfähige Marktwirtschaft.....	42
Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten	49
2.4. Allgemeine Bewertung	52
3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	54
Einleitung.....	54

3.1. Die Kapitel des Besitzstands.....	57
<i>Kapitel 1: Freier Warenverkehr.....</i>	57
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	57
Gesamtbewertung	59
Schlussfolgerung.....	61
<i>Kapitel 2: Freizügigkeit.....</i>	62
Fortschritte seit dem letzten Jahresbericht.....	62
Gesamtbewertung	63
Schlussfolgerung.....	65
<i>Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr</i>	65
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	65
Gesamtbewertung	66
Schlussfolgerung.....	68
<i>Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr.....</i>	69
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	69
Gesamtbewertung	70
Schlussfolgerung.....	70
<i>Kapitel 5: Gesellschaftsrecht.....</i>	71
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	71
Gesamtbewertung	72
Schlussfolgerung.....	72
<i>Kapitel 6: Wettbewerbspolitik</i>	73
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	73
Gesamtbewertung	74
Schlussfolgerung.....	75
<i>Kapitel 7: Landwirtschaft.....</i>	75
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	75
Gesamtbewertung	79
Schlussfolgerung.....	82
<i>Kapitel 8: Fischerei</i>	82
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	82
Gesamtbewertung	83
Schlussfolgerung.....	83
<i>Kapitel 9: Verkehrspolitik</i>	84
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	84
Gesamtbewertung	85
Schlussfolgerung.....	86
<i>Kapitel 10: Steuern.....</i>	86
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	86
Gesamtbewertung	87
Schlussfolgerung.....	88
<i>Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion.....</i>	89
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	89
Gesamtbewertung	90
Schlussfolgerung.....	90

Kapitel 12: Statistik	90
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	90
Gesamtbewertung	91
Schlussfolgerung.....	92
Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung.....	93
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	93
Gesamtbewertung	95
Schlussfolgerung.....	97
Kapitel 14: Energie.....	98
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	98
Gesamtbewertung	101
Schlussfolgerung.....	102
Kapitel 15: Industriepolitik	103
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	103
Gesamtbewertung	104
Schlussfolgerung.....	105
Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen.....	105
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	105
Gesamtbewertung	106
Schlussfolgerung.....	107
Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung	107
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	107
Gesamtbewertung	108
Schlussfolgerung.....	108
Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung	109
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	109
Gesamtbewertung	109
Schlussfolgerung.....	109
Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien.....	110
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	110
Gesamtbewertung	111
Schlussfolgerung.....	112
Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien	112
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	112
Gesamtbewertung	113
Schlussfolgerung.....	113
Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente	114
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	114
Gesamtbewertung	115
Schlussfolgerung.....	117
Kapitel 22: Umwelt.....	117
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	117
Gesamtbewertung	120
Schlussfolgerung.....	122

<i>Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz</i>	123
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	123
Gesamtbewertung	124
Schlussfolgerung.....	125
<i>Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres</i>	126
Fortschritten seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	126
Gesamtbewertung	130
Schlussfolgerung.....	134
<i>Kapitel 25: Zollunion</i>	134
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	134
Gesamtbewertung	136
Schlussfolgerung.....	136
<i>Kapitel 26: Außenbeziehungen</i>	137
Fortschritte seit dem Vorjahresbericht.....	137
Gesamtbewertung	138
Schlussfolgerung.....	139
<i>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i>	139
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	139
Gesamtbewertung	141
Schlussfolgerung.....	141
<i>Kapitel 28: Finanzkontrolle</i>	142
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	142
Gesamtbewertung	143
Schlussfolgerungen.....	144
<i>Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen</i>	144
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht	144
Gesamtbewertung	145
Schlussfolgerung.....	146
3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstand in die Landesprache	147
3.3. Allgemeine Bewertung	147
C. Schlussfolgerung	151
D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung	156
Politische Kriterien	157
Wirtschaftliche Kriterien	158
Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	159
Anhänge	170
<i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen Stand: 15. September 2002</i>	171
<i>Statistische Daten</i>	172

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. [...] Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Kandidatenländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren."

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 eine erste Serie der "Regelmäßigen Berichte", im Oktober 1999 eine zweite Serie, im November 2000 eine dritte Serie und im November 2001 eine vierte Serie vor.

In ihrem Erweiterungsstrategiepapier 2001, das die Regelmäßigen Berichte 2001 begleitete, gab die Kommission an, dass sie angesichts des Verhandlungsrhythmus und der bisherigen Fortschritte in der Lage sein dürfte, auf Grundlage ihrer Regelmäßigen Berichte 2002 Empfehlungen abzugeben, welche Kandidaten beitragsbereit sind. Bei seiner Tagung im Juni 2002 in Sevilla kam der Europäische Rat zu dem Schluss, dass "die Kommission im Lichte der regelmäßigen Berichte die entsprechenden Empfehlungen formulieren [muss] ... damit der Europäische Rat auf seiner Tagung im Herbst dieses Jahres eine Entscheidung darüber treffen kann, mit welchen Ländern die Verhandlungen Ende 2002 abgeschlossen werden können." Die jetzige fünfte Serie der Regelmäßigen Berichte wurde von der Kommission mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Herbst 2002 in Brüssel erstellt.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung weitgehend den Berichten der Jahre 2000 und 2001. Wie die bisherigen Berichte enthält er:

- eine Beschreibung der Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziationsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);

- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven der Tschechischen Republik nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit der Tschechischen Republik, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d. h. den Besitzstand (die Verträge, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union) zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Der Europäische Rat hat die Bedeutung dieses Aspekts bei seiner Tagung 1995 in Madrid und danach bei zahlreichen weiteren Anlässen wie unlängst im Juni 2002 in Sevilla betont. In Madrid hob der Europäische Rat hervor, dass die Bewerberländer ihre Verwaltungsstrukturen anpassen müssen, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Ferner unterstrich der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um die Leistungsfähigkeit ihrer Justiz- und Verwaltungsbehörden auf das erforderliche Niveau zu bringen.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Regelmäßigen Bericht 2001 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 15. September 2002 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen die Tschechische Republik im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Da die Kommission ausgehend von den Regelmäßigen Berichten 2002 empfiehlt, welche Länder für den Abschluss der Verhandlungen bereit sind, enthält dieser Bericht ferner eine Bewertung der Leistungen der Tschechischen Republik seit der Stellungnahme von 1997. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird in diesem Bericht auch eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Tschechischen Republik vorgenommen.

Für jedes Verhandlungskapitel liefert dieser Bericht eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen sowie einen Überblick über die gewährten Übergangsregelungen. Die von jedem Land eingegangenen Verpflichtungen spiegeln das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen wider. Sie können im Einklang mit dem dem Beitrittsprozess zugrunde liegenden Grundsatz der Differenzierung von Land zu Land unterschiedlich sein. Soweit sich die Länder, mit denen Verhandlungen geführt werden, verpflichtet haben, bestimmte Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Beitritts umzusetzen, bewertet die Kommission die entsprechenden Vorbereitungen. Für die Kapitel, zu denen die Beitrittsverhandlungen noch andauern und die endgültigen Verpflichtungen noch festgelegt werden müssen, wird eine vorläufige Bewertung des Stands der Umsetzung der bisher eingegangenen Verpflichtungen vorgenommen.

In einem gesonderten Abschnitt wird ferner untersucht, welche Maßnahmen die Tschechische Republik zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat. Außerdem werden in diesem Abschnitt die Fortschritte der Tschechischen Republik bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem von der Kommission im Frühjahr 2002 zusammen mit den einzelnen verhandelnden Ländern festgelegten Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden bewertet.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Beitrittskandidaten und Objektivität bei der Bewertung ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurde die Tschechische Republik wie alle anderen Beitrittskandidaten aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts erzielt wurden. Als zusätzliche Quellen dienten die Angaben jedes Beitrittskandidaten im Rahmen des Assoziierungsabkommens und der Verhandlungen, gegebenenfalls das Nationale Programm für die Übernahme des Besitzstands, der Prozess der Weiterentwicklung des Aktionsplans und die verschiedenen Peer-Reviews, die auf zahlreichen Gebieten zur Bewertung der Verwaltungskapazität der Kandidatenländer stattgefunden haben. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschlüsse¹ des Europäischen Parlaments wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Tschechischen Republik

Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziierungsabkommens (einschließlich bilateraler Handel)

Die Tschechische Republik setzte das Europa-Abkommen weiterhin um und trug zum reibungslosen Funktionieren der verschiedenen gemeinsamen Institutionen bei. Die achte Tagung des Assoziationsrats ist für November 2002 angesetzt; die achte Sitzung des Assoziationsausschusses fand im April 2002 statt. Die Unterausschüsse dienen weiterhin als Forum für technische Gespräche; fünf der acht Unterausschüsse tagten in der ersten Jahreshälfte 2002. Der Gemeinsame Parlamentarische Ausschuss, der sich aus Vertretern des tschechischen und des Europäischen Parlaments zusammensetzt, trat im Dezember 2001 und im April 2002 zusammen. 2001 wurde ein Gemeinsamer Beratender Ausschuss eingesetzt, der sich aus Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und Vertretern der Tschechischen Republik zusammensetzt und im Januar 2002 tagte. Dieser Ausschuss

¹ Berichterstatter des Europäischen Parlaments ist Herr Jürgen Schröder.

dient dazu, die Regionen und Städte der Tschechischen Republik bei ihren Vorbereitungen auf die Erweiterung zu unterstützen. Die ersten Schritte zur Festlegung eines Arbeitsprogramms für den Ausschuss wurden unternommen. Im Juni 2002 wurde ein weiterer Gemeinsamer Beratender Ausschuss mit Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialausschusses und Vertretern der Tschechischen Republik gebildet.

Der Handel zwischen der EG und der Tschechischen Republik nahm weiter zu. 2002 beliefen sich die Ausfuhren der EG in die Tschechische Republik auf 27,3 Mrd. € (61,8 % der tschechischen Gesamteinfuhren) und die Einfuhren der EG aus der Tschechischen Republik auf 25 Mrd. € (68,9 % der tschechischen Gesamtausfuhren). Zu den wichtigsten Ausfuhrsgütern der EG im Jahr 2001 gehörten Maschinen und elektrische Geräte, Transportausrüstungen und unveredelte Metalle. Die Ausfuhren der Tschechischen Republik bestanden größtenteils aus Maschinen und elektrischen Geräten, Transportausrüstungen, unveredelten Metallen und Textilwaren.

Gemäß der Vereinbarung, die aus der ersten Verhandlungsrunde im Agrarsektor hervorging und bis zum Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen auf autonomer Grundlage gilt, werden auf 96 % der EG-Agrarimporte aus der Tschechischen Republik und auf 75% der EG-Agrarexporte in die Tschechische Republik keine bzw. präferenzielle Zölle erhoben (Durchschnittswerte für den Handel in den Jahren 1998-2000).

Verhandlungen über eine weitere Liberalisierungsrunde in sensibleren Bereichen wurden Ende 2001 aufgenommen und im Juli 2002 abgeschlossen. Die Vereinbarung, die daraus hervorging und im Januar 2003 in Kraft treten soll, sieht eine weitere Verbesserung der bestehenden beidseitigen Handelspräferenzen sowie eine vollständige oder teilweise Beseitigung von Einfuhrzöllen entweder innerhalb von Zollkontingenten oder - bei bestimmten Waren wie Getreide, Milcherzeugnisse und Rind- und Schaffleisch - ohne mengenmäßige Beschränkungen vor. Darin ist auch eine Verpflichtung beider Seiten zur Aufhebung der Ausfuhrerstattungen in bestimmten Bereichen enthalten.

Im März 1996 beauftragte der Rat die Kommission mit der Aufnahme von Verhandlungen mit der Tschechischen Republik über die gegenseitige Anerkennung, den Schutz und die Kontrolle von Weinnamen und Bezeichnungen für Spirituosen, einschließlich Handelsvereinbarungen. Diese Verhandlungen, die 1997 aufgrund rechtlicher Hindernisse auf tschechischer Seite ausgesetzt, im Januar 2001 jedoch wieder aufgenommen wurden, dauern noch an.

Auch die Verhandlungen im Bereich der landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse sind noch nicht abgeschlossen.

Die Verfahren zur Umsetzung des mit der Tschechischen Republik vereinbarten Protokolls über die Liberalisierung des Handels mit Fisch und Fischereierzeugnissen wurden eingeleitet.

Ihrer Verpflichtung vom Januar 2002, den Erlass vom November 1999 zur Erhöhung der Einfuhrzölle auf Sattel-Straßenzugmaschinen mit Ursprung in den EG-Mitgliedstaaten aufzuheben, ist die tschechische Regierung nachgekommen. Mit Wirkung vom Januar 2002 beseitigte die Tschechische Republik auch die letzten Einfuhrzölle auf Industriegüter mit Ursprung in der EG.

Das Protokoll des Europaabkommens zur europäischen Konformitätsbewertung, das im Juli 2001 in Kraft trat, trägt wie vorgesehen durch Ausweitung der gegenseitigen Anerkennung in den Bereichen Konformitätsbewertung und Wirtschaftsstatistik zur Handelsliberalisierung bei.

Mit Wirkung vom Januar 2001 beschloss die Tschechische Republik eine unilaterale, vorübergehende Zollausssetzung für 12 Warenpositionen im Bereich Zivilluftfahrzeuge. Trotz Einwänden der EU wurde diese Regelung 2002 beibehalten.

Zur Zeit wird eine neue Antidumpinguntersuchung betreffend die Einfuhren von geschweißten Rohrstücken (aus Eisen und Stahl) durchgeführt. Vorläufige Schutzmaßnahmen wurden im März 2002 eingeführt und im August 2002 wurden endgültige Antidumpingzölle verhängt. Im Juni 2002 beantragte die Tschechische Republik eine Verlängerung der Frist für die Gewährung staatlicher Beihilfen zur Umstrukturierung der Stahlindustrie gemäß dem zweiten Protokoll zum Europa-Abkommen.

Als Reaktion auf die protektionistischen Maßnahmen der USA im Stahlsektor, durch die der Zugang zum US-Markt erheblich beschränkt wurde und die Gefahr einer beträchtlichen Umlenkung der Handelsströme drohte, führte die Kommission im März 2002 vorläufige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse ein, die *erga omnes* gelten. Diese Maßnahmen wurden im September 2002 zum Teil bestätigt.

Beitrittspartnerschaft

Im Januar 2002 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft verabschiedet. Ihre Umsetzung wird in Teil D bewertet.

Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden

Wie in der Erweiterungsstrategie 2001 der Kommission angekündigt, hatten die Kommission und die Tschechische Republik im Frühjahr 2002 gemeinsam einen Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden der Tschechischen Republik ausgearbeitet, zu dem im April eine Übereinkunft erzielt wurde. Ausgangspunkt hierfür war die im Januar verabschiedete überarbeitete Beitrittspartnerschaft.

Mit diesem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die die Tschechische Republik gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält die Tschechische Republik gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind. Der Aktionsplan als solcher ist ein entscheidendes Instrument für die Verwirklichung des gemeinsamen Ziels der EU und der Tschechischen Republik, nämlich dafür zu sorgen, dass die Beitrittsvorbereitungen der Tschechischen Republik innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens so effizient wie möglich ablaufen.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird in Teil D dieses Berichts bewertet.

Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

In diesem Jahr nahm die Tschechische Republik kein neues, aktualisiertes Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands an. Im April 2002 verabschiedete die tschechische Regierung allerdings eine Entschließung mit einer Zusammenfassung der restlichen rechtlichen und verwaltungstechnischen Schritte, die das Land zur Erfüllung der Kopenhagen Kriterien und zur Übernahme der einzelnen Kapitel des Besitzstands unternehmen muss. Diese Zusammenfassung wurde im Juni 2002 auf den neuesten Stand gebracht.

Unterstützung durch die Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft hat insgesamt drei **Heranführungsinstrumente** zur Unterstützung der Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft eingesetzt: **PHARE**, **SAPARD** - für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums - und **ISPA** - zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Bewerberländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen sollen.

Im Zeitraum 2000-2002 beträgt die gesamte Finanzhilfe für die Tschechische Republik jährlich ca. 79 Mio. € im Rahmen von PHARE, 22 Mio. im Rahmen von SAPARD und zwischen 55 und 80 Mio. € im Rahmen von ISPA.

Durch das Programm **PHARE** werden die mittel- und osteuropäischen Länder seit 1989 bei der tiefgreifenden Umgestaltung ihrer Wirtschaft, ihrer Gesellschaft und ihres politischen Systems unterstützt. Nach dem Europäischen Rat von Luxemburg im Jahre 1997, der den jetzigen Erweiterungsprozess einleitete, wurde PHARE auf die Beitrittsvorbereitung ausgerichtet.

Im Rahmen von PHARE erhalten die mittel- und osteuropäischen Kandidatenländer Unterstützung beim Institutionenaufbau, bei Investitionen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich ist, und bei Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Diese Unterstützung umfaßt die Kofinanzierung von technischer Hilfe, Partnerschaften („Twinning“) und Investitionsförderprojekten und soll den Beitrittskandidaten bei der Übernahme des Besitzstands und dem Ausbau der für dessen Umsetzung und Durchsetzung erforderlichen Strukturen helfen. PHARE unterstützt die Kandidatenländer auch bei der Entwicklung der Mechanismen und Strukturen, die nach dem Beitritt für die Inanspruchnahme der Strukturfonds erforderlich sein werden. Dazu wird auch eine begrenzte Zahl von Maßnahmen (Investitionen und Zuschussprogramme) mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt durchgeführt. Im Rahmen der Aktionspläne zur Stärkung von Verwaltungs- und Justiz wird der Frage des Institutionenaufbaus und den damit zusammenhängenden Investitionen zur Gewährleistung der Einhaltung des Besitzstands besondere Aufmerksamkeit beigemessen. Für das Jahr 2002 hat die Kommission über den jährlichen Richtbetrag für jedes der PHARE-Länder hinaus zusätzlich eine besondere Finanzhilfe in Höhe von bis zu 250 Mio. € bereitgestellt, wodurch der Gesamtbetrag, mit dem die Gemeinschaft im Jahr 2002 den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten in den verhandelnden Ländern fördert, auf rund 1 Mrd. € ansteigt.

Die PHARE-Mittelbindungen für die Tschechische Republik beliefen sich im Zeitraum 1992-2000 auf 664,5 Mio. € und im Jahr 2001 auf 86,6 Mio. €. ² Das **Programm PHARE 2002** für die Tschechische Republik umfaßt eine Mittelzuweisung von 60 Mio. € für das Nationale Programm, die durch 24,8 Mio. € im Rahmen der Fazilität für den Aufbau von Institutionen ergänzt wird. Diese Mittel werden vorrangig für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Stärkung der Zivilgesellschaft (3 Mio. €).
- Gewährleistung der Fähigkeit zur Anwendung der Binnenmarktregeln und -verordnungen, insbesondere in Bereichen wie Finanzmärkte, Wettbewerb und Zollverwaltung (18,3 Mio. €).
- Gewährleistung der Anwendung des Besitzstands im Agrarbereich, einschließlich der Verbesserung der veterinärmedizinischen Kontrolle und der Diagnoseverfahren auf dem Gebiet der Pflanzengesundheit (12,4 € Mio.).
- Stärkung des Umweltschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Luft- und Wasserverschmutzung (7,4 € Mio.).
- Behandlung wichtiger Themen im Bereich Justiz und Inneres wie z.B. Grenzschutz, Schengener Aktionsplan und Informationssystem, Modernisierung der Bewährungshilfe und der Vermittlungsdienste (18,7 € Mio.).
- Anwendung der EG-Richtlinien im Eisenbahnbereich (0,7 € Mio.).
- Gewährleistung der Fähigkeit der Tschechischen Republik zur Einhaltung des Besitzstands im Bereich Beschäftigung und Soziales, einschließlich der Schaffung eines modernen Informationssystems für das öffentliche Gesundheitswesen, der Teilnahme an der Initiative EQUAL und der sozialen Sicherheit (7,4 Mio. €).
- Stärkung der Leistungsfähigkeit von Verwaltungsbehörden bei der Anwendung des Besitzstands, einschließlich der Verbesserung der Personalentwicklung und der Vorbereitung der Regional- und Kommunalverwaltungen auf die Umsetzung des Besitzstands (2,7 Mio. €).
- Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, insbesondere durch Stärkung der für die Inanspruchnahme des Strukturfonds und des Kohäsionsfonds zuständigen Behörden (6,3 Mio. €).

Weitere 19 Mio. € wurden für Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Deutschland (10 Mio. €), Polen (5 Mio. €) und Österreich (4 Mio. €) bereitgestellt.

2002 beteiligte sich die Tschechische Republik an verschiedenen aus Phare-Mitteln finanzierten Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen wie TAIEX, der Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen, SIGMA und dem Reaktorsicherheitsprogramm.

² Diese Zahlen beinhalten eine Zuweisung zugunsten der Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit (CBC) in Höhe von 19 Mio. € im Jahr 2000 und 19 Mio. € im Jahr 2001.

Aus Phare-Mitteln wurde zudem die Teilnahme der Tschechischen Republik an einer Reihe von Gemeinschaftsprogrammen (Socrates, Leonardo, Jugend für Europa, Mehrjahresprogramm für Unternehmen und Unternehmergeist, Kultur 2000, Media Plus, IDA, E-content, Zoll 2002, Europäische Umweltagentur) mit 7,9 Mio. € (2002) kofinanziert.

Insgesamt hat sich PHARE positiv ausgewirkt. Für wichtige Bereiche wie Reform der öffentlichen Verwaltung, Verbesserung des unternehmerischen Umfeldes einschließlich für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Justiz und Inneres, Landwirtschaft und Umwelt wurden Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmittel bereitgestellt.

In der Tschechischen Republik spielte PHARE beispielsweise in folgenden Bereichen eine besonders wichtige Rolle:

- Förderung der Zivilgesellschaft und Integration der Roma-Minderheit: in diesem Bereich wurden für 128 Projekte, von denen 51 der Roma-Gemeinschaft zugute kommen, insgesamt mehr als 4,5 Mio. € bereitgestellt.
- Unterstützung der Reform der Justiz und der öffentlichen Verwaltung: hier wird Beratungs- und Ausstattungshilfe beim Aufbau einer zentralen Weiterbildungsakademie für Richter geleistet. Die tschechischen Behörden werden auch im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Gesetzes über den öffentlichen Dienst beraten.
- Verbesserung des Unternehmensumfelds - hier läuft derzeit ein Projekt zur Straffung der Handelsregister, zur Verbesserung der Rechtsvorschriften über Konkursverfahren und Gläubigerschutz und zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren.
- Unterstützung des wirksamen Funktionierens des Binnenmarkts durch Stärkung der Regulierungsbehörden, u.a. der Energiesaufsichtsbehörde, des Amts für Telekommunikation und des Amts für den Schutz personenbezogener Daten.
- Verbesserung der inneren Sicherheit durch Beratung und Ausstattungshilfe bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels und bei den Vorbereitungen auf Einführung der Schengener Grenzregelung.

In der PHARE-Überprüfung von 2000 wurde die Ausrichtung des Programms auf den Beitritt bekräftigt und betont, dass die Länder bei der Vorbereitung auf die Strukturfonds unterstützt werden müssen. Dementsprechend wurden die 1997 eingeleiteten Reformen fortgesetzt: Stärkung der Rolle der Delegationen der Kommission, weitere Rationalisierung der Verfahren und Steigerung der überprüfbaren und messbaren Wirkung der PHARE-Projekte in den Bereichen Institutionenaufbau, Investitionen mit Blick auf die Umsetzung des Besitzstands sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

Ferner zeigte die Überprüfung auch weitere Möglichkeiten der Dezentralisierung der PHARE-Verwaltung auf, indem auf die erforderliche Vorabgenehmigung der Delegationen der Kommission für Ausschreibungen und Auftragsvergaben verzichtet wird. Hierzu müssen strenge Voraussetzungen hinsichtlich der Programmverwaltung, der Finanzkontrolle und der Strukturen in Bezug auf die öffentlichen Finanzen eingehalten werden. Spätestens mit dem Beitritt sollte in jedem der verhandelnden Länder ein erweitertes dezentralisiertes Durchführungssystem (EDIS) eingerichtet werden. Neben

anderen entscheidenden Verfahrensschritten im Vorfeld des Beitritts werden für jedes Land hochrangige Arbeitsgruppen zur Überwachung dieses Prozesses eingesetzt.

In der Tschechischen Republik war eine stetige Verbesserung der Phare-Verwaltung zu verzeichnen - die Ausarbeitung der Projekte wurde verbessert und die Fristen für die Auftragsvergabe wurden verkürzt. Im Hinblick auf Programmierung, Monitoring und Evaluierung nimmt die Zentralstelle für ausländische Hilfe weiterhin ihre Koordinierungsfunktion effizient wahr, auch wenn sie um eine proaktivere Rolle bemüht sein sollte. Die Verwaltungskapazitäten der Zentralstelle sollte weiter gestärkt werden. In Bezug auf Auftragsvergabe und Zahlungen erbringen der Nationale Fonds und sämtliche Phare-Durchführungsstellen bis auf - in einigen Ausnahmefällen - das Zentrum für Regionalentwicklung eine zufriedenstellende Leistung.

Das **SAPARD**-Programm für die Tschechische Republik wurde am 26. Oktober 2000 von der Kommission verabschiedet. Im Jahr 2002 beträgt die vorläufige Mittelzuweisung für die Tschechische Republik im Rahmen des SAPARD-Programms 23,1 Mio. € (zu Preisen von 2002) gegenüber 22,9 Mio. € im Vorjahr (zu Preisen von 2001). Schwerpunkte des Programms sind zum einen die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen in der Landwirtschaft und in der Lebensmittel verarbeitenden Industrie (62 % der EG-Mittel) und zum anderen die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums (35 % der EG-Mittel), wobei 3 % der Mittel in die technische Hilfe und die Berufsbildung fließen.

Sowohl die mehrjährige Finanzierungsvereinbarung, in der die SAPARD-Durchführungsvorschriften festgelegt wurden, als auch die jährliche Finanzierungsvereinbarung 2000 über die EG-Mittelzuweisung für die Tschechische Republik wurden am 5. Februar 2001 unterzeichnet. Auch die jährliche Finanzierungsvereinbarung 2001 wurde geschlossen und steht kurz vor der Unterzeichnung.

In der Tschechischen Republik sind folgende Stellen für die Durchführung von SAPARD zuständig: der im Finanzministerium angesiedelte und vom Nationalen Anweisungsbefugten geleitete Nationale Fonds verwaltet die SAPARD-Mitteln und ist für die Zulassung der nationalen SAPARD-Stelle zuständig. Die SAPARD-Verwaltungsbehörde ist eine eigenständige Abteilung der SAPARD-Stelle. Innerhalb der Verwaltungsbehörde wird das Landwirtschaftsministerium in Absprache mit dem Ministerium für Regionalentwicklung ein Entscheidungsgremium (Decision-Making Group) einrichten. Die Durchführung der im SAPARD-Programm festgelegten Maßnahmen obliegt der SAPARD-Stelle, die auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Ministerium für Regionalentwicklung einige Aufgaben im Zusammenhang mit der Projektauswahl an das Ministerium für Regionalentwicklung delegiert hat.

Im April 2002 übertrug die Kommission der SAPARD-Stelle der Tschechischen Republik vorläufig die Verantwortung für die dezentrale Verwaltung des SAPARD-Programms. Mit diesem Beschluss genehmigt die Kommission zudem sieben der neun im SAPARD-Programm vorgesehenen Maßnahmen, auf die 97 % der für die Tschechische Republik bereitgestellten Mittel entfallen. Im Anschluss an diese Entscheidung überwies die Kommission einen ersten Betrag auf das Konto des Nationalen Fonds.

Die Verwaltungsbehörde hat einen Überwachungsausschuss eingesetzt, der bisher drei Mal zusammentrat.

Die Ziele des Programms **ISPA** sind in den Strategiedokumenten festgelegt, die 2000 für die Bereiche Verkehr und Umwelt erstellt wurden. Beim Straßenverkehr liegt der Schwerpunkt auf der Beseitigung von Verkehrsengpässen und Umweltproblemen durch die Fertigstellung von Autobahnen und Schnellstraßen. Im Bereich Schienenverkehr besteht das vordringliche Ziel gemäß einer Bewertung des Verkehrsinfrastrukturbedarfs (TINA) in der Modernisierung der wichtigsten internationalen Korridore. Ziel der Programmierung 2002 ist die Wiederherstellung eines Gleichgewichts zwischen den beiden Bereichen Verkehr und Umwelt im Hinblick auf die jährlichen Mittelbindungen. Darüber hinaus sollen vor allem im Umweltbereich genügend Projekte vorbereitet werden, um den zügigen Abfluss der künftig im Rahmen von ISPA und des Kohäsionsfonds bereitgestellten Mittel zu gewährleisten.

2001 wurden drei Umweltprojekte genehmigt: Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung in Nord-Böhmen mit einem ISPA-Beitrag von 12,9 Mio. €, Abwasseraufbereitung in Jihlava (9,6 Mio. €) und Modernisierung die Kanalisierung in Olomouc (10,1 Mio. €). 2001 wurden drei Verkehrsprojekte genehmigt: technische Hilfe beim Verkehrsprojektmanagement (0,2 Mio. €), Umgehungsstraße in Belotin (17,1 Mio. €) sowie Phase I der Schnellstraße Dobra-Tosanovice-Zukov (19,8 Mio. €).

Die Mittelzuweisung für die Tschechische Republik im Rahmen von ISPA belief sich 2000 auf 70 Mio. € und 2001 auf 69,9 Mio. € und damit insgesamt auf 139,9 Mio. €. Der Betrag für 2001 entsprach 6 % des ISPA-Budgets und lag damit unterhalb des vorgesehenen Finanzierungsniveaus, was vor allem auf einen Mangel an geeigneten Projekten im Umweltbereich zurückzuführen war. Die Mittelzuweisung für 2002 wird zwischen 59,9 Mio. € und 87,1 Mio. € liegen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Tschechischen Republik im Jahr 2002 besteht darin, die Durchführung der 2000 und 2001 genehmigten ISPA-Projekte ordnungsgemäß einzuleiten. 2001 beschränkten sich die Vorbereitungen im Verkehrsbereich auf die Ausschreibung der Projekte aus dem Jahr 2000. Seitdem wurde eine Reihe von Aufträgen unterzeichnet bzw. soweit vorbereitet, dass sie in nächster Zeit vergeben werden können.

Ende 2001 genehmigte die Kommission eine Reihe von Maßnahmen der technischen Hilfe zur Vorbereitung der tschechischen Behörden auf die Anwendung des dezentralen Verwaltungssystems (EDIS) des ISPA-Programms (ISPA-Finanzierungsbeitrag: 0,7 Mio. €).

Partnerschaften („Twinning“)

Eine der größten Herausforderungen für die Beitrittskandidaten ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten von Verwaltung und Justiz. 1998 begann die Europäische Kommission, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Im Jahr 2001 baute die Kommission durch Einleitung der Aktionspläne für die Stärkung von Verwaltung und Justiz den Schwerpunkt Institutionenaufbau noch weiter aus.

Durch den Partnerschaftsprozess wird den Beitrittskandidaten durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze sowie Ausbildungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Zwischen 1998 und 2001 wurden von der Gemeinschaft insgesamt 503 Partnerschaftsprojekte finanziert. Zwischen 1998 und 2000 zielten diese Projekte vor allem auf die wichtigsten der in den Beitrittspartnerschaften als vorrangig festgelegten Sektoren ab: Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres und Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds. Seit 2000 waren auch andere wesentliche Teile des Besitzstands Gegenstand von Partnerschaftsprojekten wie etwa Sozialpolitik, Drogenbekämpfung, Verkehr und Regulierung des Telekommunikationssektors. Inzwischen erstrecken sich die Partnerschaften auf alle Bereiche des Besitzstands.

Dank der massiven Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten wurden aus PHARE 1998 unter Beteiligung aller Beitrittskandidaten und fast aller Mitgliedstaaten 103 Partnerschaften finanziert. Diese Projekte der ersten Generation sind bereits ausgelaufen. Im Rahmen von PHARE 1999 werden derzeit weitere 123 Projekte durchgeführt und für PHARE 2000 wurden zusätzliche 146 Partnerschaften programmiert. Die Programmierung für 2001 umfaßt 131 Partnerschaftsprojekte, an denen alle PHARE-Empfängerländer sowie Zypern und Malta beteiligt sind. Im Rahmen der Programmierung 2002 wurden bereits 119 Partnerschaftsprojekte geplant und zur Durchführung genehmigt. Zahlreiche zusätzliche Partnerschaftsprojekte sind geplant, die vor Ende 2002 genehmigt werden und in die Durchführungsphase eintreten sollen. Darunter fallen Partnerschaftsprojekte, die im Rahmen der Aktionspläne für die Stärkung der Leistungsfähigkeit von Verwaltungs- und Justizbehörden in den verhandelnden Ländern festgelegt wurden. Schätzungsweise 300 Partnerschaftsprojekte laufen stets gleichzeitig in allen Kandidatenländern. Darüber hinaus wird den Kandidatenländern eine weitere Möglichkeit zur Nutzung des Fachwissens der Mitgliedstaaten angeboten: "Twinning light", ein Konzept zur Bewältigung genau umschriebener Projekte von begrenztem Umfang in Bereichen, in denen sich im Laufe des Verhandlungsprozesses Anpassungsbedarf ergibt.

Zwischen 1998 und 2001 finanzierte die Kommission insgesamt 61 Partnerschaftsprojekte in der Tschechischen Republik. Derzeit laufen [x] Partnerschaftsprojekte, die u.a. folgende Bereiche betreffen: rechtliche Rahmenbedingungen für Unternehmen, Rentenreform, öffentliches Auftragswesen, Vorbereitung auf die Gemeinsame Agrarpolitik bzw. den EAGFL, integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC), Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität, Oberster Gerichtshof, Oberster Rechnungshof, zentrale Staatsverwaltung, Vorbereitung auf die Inanspruchnahme der Strukturfonds sowie Finanzkontrolle.

2002 wurden darüber hinaus "Twinning-Light"-Projekte in den Bereichen organisierte Kriminalität, Umweltindikatoren und IPPC eingeleitet.

Verhandlungen

Mit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen begannen die eingehenden Beratungen über die einzelnen Kapitel des Besitzstands. Bis Juni 2002 konnten zu allen Kapiteln bis auf Kapitel 31 - Sonstiges - die Verhandlungen eröffnet werden. Bis Ende Juni 2002 wurden die Verhandlungen zu den folgenden 25 Kapiteln vorläufig abgeschlossen: Wissenschaft und Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, kleine und mittlere Unternehmen, Statistik, Industriepolitik, Telekommunikation, Fischereipolitik, Verbraucherschutz, freier Warenverkehr, Zollunion, Außenbeziehungen, Gemeinsame

Außen- und Sicherheitspolitik, WWU, freier Dienstleistungsverkehr, Gesellschaftsrecht, Sozialpolitik und Beschäftigung, Umwelt, freier Kapitalverkehr, Kultur und audiovisuelle Medien, Freizügigkeit, Finanzkontrolle, Steuern, Energie, Justiz und Inneres sowie Regionalpolitik.

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Bewerberländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: "Institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten³".

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union kam die Kommission zu folgendem Schluss:

“Die politischen Institutionen der Tschechischen Republik sind stabil und funktionieren ordnungsgemäß. Sie achten die Grenzen ihrer Befugnisse und sind um Zusammenarbeit bemüht. Die Parlamentswahlen in den Jahren 1992 und 1996 waren frei und fair. Die Mitwirkung der Opposition am Funktionieren der Institutionen ist anerkannt. Die Tschechische Republik darf in ihren Bemühungen um eine Verbesserung des Funktionierens der Justiz und um eine Intensivierung der Korruptionsbekämpfung nicht nachlassen.

Die Achtung der Grundrechte stellt keine größeren Probleme dar. Hingegen weisen die Gesetze, die die Pressefreiheit regeln, einige Schwächen auf. Die Umstände, die zu einer weiteren Ausdehnung eines Gesetzes führen, nach dem die Angehörigen der ehemaligen Sicherheitsdienste sowie die Personen, die unter dem kommunistischen Regime eine aktive Rolle spielten, von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen werden, erfordern besondere Aufmerksamkeit. In dem Land besteht ein Problem der Diskriminierung, von dem - vor allem durch die Auswirkung des Staatsbürgerschaftsrechts - die Roma betroffen sind.

Die Tschechische Republik besitzt die Merkmale einer Demokratie mit stabilen Institutionen, die die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Achtung und den Schutz von Minderheiten garantieren."

In dem Regelmäßigen Bericht von 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

“Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme 1997 zu dem Schluss, dass die Tschechische Republik die politischen Kriterien erfüllt. Seitdem hat das Land weitere erhebliche Fortschritte bei der Festigung und Stärkung der Stabilität seiner Institutionen gemacht, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Achtung und Schutz

³ Inzwischen haben die in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags im Mai 1999 im wesentlichen als Verfassungsprinzip Eingang in den EU-Vertrag gefunden. Artikel 6 Absatz 1 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) lautet: "Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit." In Artikel 49 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) heißt es entsprechend: "Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden." Unlängst wurden diese Prinzipien in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hervorgehoben, die beim Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 verkündet wurde.

der Minderheiten gewährleisten. Im vergangenen Jahr wurden weitere Anstrengungen in diese Richtung unternommen. Die Tschechische Republik erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Die Regierung hat ebenso Maßnahmen ergriffen, um das Funktionieren der Verwaltung auf zentraler wie auch auf regionaler Ebene zu verbessern. Bedauerlich ist jedoch, dass die Tschechische Republik immer noch nicht über ein Gesetz über den öffentlichen Dienst verfügt, das eine wesentliche Voraussetzung für die Entstehung einer unabhängigen, professionellen und stabilen öffentlichen Verwaltung bildet.

Die Justizreform hat deutlich an Schwung gewonnen. Im Bereich des Zivilrechts wurden gute Fortschritte verzeichnet, während die Bemühungen um die Reform des Strafrechts und der Organisation der Gerichte sowie die Selbstverwaltung der Justiz noch anhalten. Insbesondere wurde eine wichtige Reform des Strafprozessrechts beschlossen, mit der die Fähigkeit erhöht werden soll, in Strafsachen effiziente Ermittlungen anzustellen und diese rasch vor Gericht zu bringen.

Einige weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität wurden ergriffen. Dennoch ist das Ausmaß an Korruption und Wirtschaftskriminalität weiterhin Besorgnis erregend wie ein Bericht der Regierung zeigt, in dem die politischen Kräfte aufgefordert werden, eine Lösung dieses Problems zu unterstützen.

Die Tschechische Republik hat ihren innerstaatlichen institutionellen Rahmen im Bereich der Menschenrechte weiter gefestigt. Weitere Anstrengungen sind jedoch erforderlich, um den anhaltenden Menschenhandel mit Frauen und Kindern besser zu bekämpfen.

Die tschechische Regierung hat große Anstrengungen unternommen, um die Situation der Roma und anderer Minderheiten zu verbessern. Im Einklang mit der im Juni 2000 beschlossenen Roma-Politik der Regierung bedarf es jedoch weiterer Maßnahmen, um die weit verbreitete Diskriminierung dieser Gruppe zu bekämpfen. Die Zentralregierung sollte sicherstellen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Minderheitenrechte auf allen Verwaltungsebenen einschließlich der regionalen und lokalen Ebene voll beachtet und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Verwirklichung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wurden einige Fortschritte erzielt, obwohl anhaltende Anstrengungen weiter notwendig sind. Die Regierung hat ein Gesetz über den öffentlichen Dienst im Parlament eingebracht, das bisher jedoch nicht verabschiedet wurde, so dass mit der Umsetzung einer umfassenden Reform des öffentlichen Dienstes noch nicht begonnen werden konnte. Weitere erfreuliche Fortschritte wurden bei der Reform der Justiz verzeichnet. Die meisten der in der Entschließung der Regierung von 1997 zu den Roma aufgeführten Aufgaben wurden erfüllt, und die Regierung hat eine langfristig angelegte Politik für die Roma beschlossen. Weitere Anstrengungen zur Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung sind jedoch nötig."

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in der Tschechischen Republik anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet; dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative des Landes allgemein funktionieren. Diese Entwicklung ist in vieler Hinsicht eng mit der Entwicklung in Bezug auf die Fähigkeit der Tschechischen Republik verbunden, den gemeinschaftlichen Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, umzusetzen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der

entsprechende Abschnitt (Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres) in Teil B.3.1 dieses Berichts.

Jüngste Entwicklungen

Die sozialdemokratische Minderheitsregierung nahm ihre Aufgaben sowohl auf innen- wie auch außenpolitischem Gebiet weiterhin normal wahr und setzte ihr wirtschaftliches und soziales Reformprogramm fort. Sie vollendete ihre Amtszeit, die 1998 begann und mit den Parlamentswahlen am 14. und 15. Juli 2002 endete.

Auf Einladung der tschechischen Regierung beobachtete die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) die Wahlen und stellte fest, dass beim Wahlprozess alle internationalen Kriterien erfüllt wurden. Besonders das tschechische Statistische Amt sorgte mit der Veröffentlichung der Wahlergebnisse für beispielhafte Transparenz.

Da keine Partei eine einfache Mehrheit der Sitze errang, beauftragte der Präsident den Führer der größten Partei, der Sozialdemokraten (CSSD), mit den anderen Parteien Verhandlungen über eine Regierungsbildung zu führen. Am 15. Juli ernannte der Präsident die aus der CSSD und den Koalitionsparteien zusammengesetzte Regierung. Die CSSD stellt 11 Minister, darunter den Ministerpräsidenten, die Christdemokraten (KDU-CSL) stellen drei Minister, darunter den Außenminister, und die Freiheitsunion - Demokratische Union (US-DEU) stellt ebenfalls drei Minister. Die neue Koalitionsregierung verfügt über eine Mehrheit von 101 Sitzen von den 200 Sitzen des Abgeordnetenhauses.

Alle politischen Parteien befürworten weiterhin grundsätzlich den Beitritt zur Europäischen Union. Vor den Wahlen trafen sich die alte Regierung und die wichtigsten Oppositionsparteien regelmäßig, um über die Fortschritte bei den Vorbereitungen und Verhandlungen zum EU-Beitritt zu sprechen. Auch die neue Regierung hat den Beitritt zur EU zur obersten Priorität erklärt.

1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Die Tschechische Republik hat stabile Einrichtungen zur Gewährleistung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geschaffen. So lautete die Schlussfolgerung der Stellungnahme von 1997 und der darauffolgenden Regelmäßigen Berichte, die auch durch die Entwicklungen im vergangenen Jahr wieder bestätigt wurde. Dieser Abschnitt behandelt die wichtigsten Entwicklungen seit dem letzten Regelmäßigen Bericht.

Parlament

Das Parlament arbeitete weiterhin generell problemlos, auch in der Vorwahlperiode. Seit dem Jahresbericht 2001 hat sich das Tempo des Gesetzgebungsprozesses, was EU-bezogene Rechtsvorschriften anbelangt, etwas beschleunigt.

Die im letzten Bericht angesprochenen Verfahren zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung im Bereich der EU-Angelegenheiten bleiben in Kraft. Der Ausschuss für europäische Integration des Abgeordnetenhauses erörtert die Gesetzesvorschläge mit den Ministern, bevor sie dem Parlament von der Regierung

vorgelegt werden. Wie in den vergangenen Jahren vermied es die Regierung, das Schnellverfahren zur Annahme von EU-bezogenen Gesetzesvorschlägen anzuwenden.

Im Hinblick auf den EU-Beitritt wurden - u.a. in der im Juni 2002 in Kraft getretenen Verfassungsänderung - neue Mechanismen für eine verbesserte Kommunikation zwischen Regierung und Parlament eingeführt. So wird z.B. die Regierung verpflichtet, das Parlament regelmäßig und im Voraus über Fragen im Zusammenhang mit den Verpflichtungen zu informieren, die aus der EU-Mitgliedschaft der Tschechischen Republik erwachsen.

Nachdem das Verfassungsgericht eine Gesetzesänderung aufgehoben hatte, da es befand, dass sie gegen die verfassungsmäßige Garantie der proportionalen Vertretung im Abgeordnetenhaus verstieß, wurde im Januar eine zweite Änderung des Wahlgesetzes angenommen. In dieser neuen Änderung wurde versucht, durch Abschwächung der Mehrheitselemente des ursprünglichen Vorschlags zu einem Kompromiss zu gelangen.

Was die nichtlegislativen EU-bezogenen Fragen anbelangt, so benannten beide Kammern ihre Vertreter und Stellvertreter für den Konvent über die Zukunft Europas.

Exekutive

Bei der Schaffung einer unabhängigen, professionellen, stabilen und rechenschaftspflichtigen öffentlichen Verwaltung auf zentraler Ebene waren erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Mit der Annahme des Gesetzes über den öffentlichen Dienst im Mai 2002 wurde nach schwierigen Diskussionen und einer knappen Abstimmung im Parlament ein entscheidender Durchbruch erzielt. Das Gesetz schafft einen spezifischen und umfassenden Rechtsrahmen für die zentrale öffentliche Verwaltung und führt zu Reformen in einer Reihe von Schlüsselbereichen.

Durch die Schaffung einer Abteilung für den öffentlichen Dienst, die in Zusammenarbeit mit hohen Beamten in den einzelnen Ministerien und anderen Einrichtungen für das einheitliche Management der Humanressourcen in der gesamten Verwaltung zuständig ist, wird die Personalpolitik entpolitisiert.

Das Personalmanagement in der Verwaltung muss mit Hilfe eines "Systematisierungsprozesses" rationalisiert werden, in dessen Rahmen die Zahl der Beamtenstellen und die für Gehälter in den Ministerien und anderen Einrichtungen vorgesehenen Mittel festgelegt werden.

Das Anforderungsniveau muss in vielfacher Hinsicht verbessert werden. Für Neueinstellungen und die Besetzung offener Stellen soll vermehrt auf Auswahlverfahren zurückgegriffen werden. Die bereits eingestellten öffentlichen Bediensteten müssen während einer Übergangsphase eine Prüfung ablegen, um im Rahmen des neuen Gesetzes zu Beamten ernannt zu werden. Ferner sind eine systematischere Beurteilung der Leistung der Beamten und die Festlegung präziserer Beförderungskriterien vorgesehen.

Das Institut für staatliche Verwaltung entwickelt und koordiniert ein verbessertes System für die Schulung neuer Mitarbeiter und die ständige Fortbildung der Beamten, wobei auch spezifische Themen wie z.B. EU-Angelegenheiten und Sprachen berücksichtigt werden.

Das Besoldungssystem wird endgültig festgelegt und vereinheitlicht. Das im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst vorgesehene Besoldungssystem sieht eine allgemeine Erhöhung der Gehälter der Beamten vor.

Die Ziele des neuen Gesetzes sind also sehr ehrgeizig und weitreichend. Damit es seine ganze Wirkung entfalten kann, muss es jedoch unbedingt auf konstruktive und kooperative Weise und auf der Grundlage eines allgemeinen politischen Konsenses umgesetzt werden.

Die Kommission hat immer wieder betont, dass eine stabile öffentliche Verwaltung, die auf der Grundlage eines klar definierten Rechtsrahmens arbeitet und sich durch Professionalität und Unabhängigkeit von äußeren Einflüssen auszeichnet, eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die Tschechische Republik die Vorteile der EU-Mitgliedschaft in vollem Umfang nutzen kann. Die Übergangsperiode für die vollständige Umsetzung des Gesetzes läuft jedoch bis Ende 2006 und es kann sehr lange dauern, bis sich die ersten Auswirkungen bemerkbar machen. Aus diesem Grunde wäre eine Straffung des Zeitplans für die Umsetzung angebracht.

Die Beamten der Regional- und Kommunalbehörden unterliegen dem Gesetz über die Bediensteten der selbstverwalteten Gebietskörperschaften, das im Juni angenommen wurde. Auch mit diesem Gesetz soll ein Rahmen für mehr Professionalität geschaffen werden. Schwerpunkte sind transparentere Verfahren und strengere Einstellungskriterien, die verstärkte Weiterbildung der Beamten und verbesserte Service-Standards. Als Ausgleich werden mehr Urlaubstage und zusätzliche Abfindungszahlungen angeboten.

Der Dezentralisierungsprozess wurde 2002 fortgesetzt. Im Januar 2002 erhielten die Regionen einen festen Anteil der Steuereinnahmen, so dass sich ihre Eigenmittel erhöhten und sie größere Entscheidungsfreiheit gewannen. Außerdem wurde das im November 2001 eingeführte Verschuldungslimit aufgehoben. Bis Mitte 2002 wurden weitere Gesetzestexte über die Übertragung der Kompetenzen, des Eigentums und des Personals der Bezirksämter, die im Januar 2003 abgeschafft werden sollen, auf die Gemeinden und Regionen, verabschiedet. Es wurde noch nicht festgelegt, welcher Teil der Mittel der regionalen Haushalte erhöht werden soll, um den Transfer der restlichen Kompetenzen zu unterstützen.

Judikative

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Tschechische Republik weitere Fortschritte bei der Justizreform erzielt, insbesondere im Bereich des Verwaltungsrechts, der Organisation und Selbstverwaltung des Justizwesens und der Umsetzung des neuen Strafprozessrechts.

Die Judikative ist in vier Ebenen untergliedert: 86 Bezirksgerichte, 8 regionale Gerichte, 2 Obergerichte und den Obersten Gerichtshof. Außerdem können die Bürger bei einer vermeintlicher Verletzung der Grundrechte direkt das Verfassungsgericht anrufen. Vor der kommunistischen Ära lehnte sich die Organisation der Gerichte weitgehend an das System des österreichisch-ungarischen Kaiserreichs an. Nach 1989 wurden erste gesetzliche Grundlagen geschaffen, die unter Heranziehung von Rechtsvorschriften der Vorkriegszeit, der kommunistischen Ära sowie moderner Elemente entworfen wurden und jetzt einer umfassenden Überarbeitung bedürfen.

Die Richter werden vom Justizminister ernannt und vom Präsidenten der Republik auf Lebenszeit in das Richteramt berufen. Bestimmte Staatsanwälte werden einer Sicherheitsprüfung unterzogen. Der Justizminister entscheidet über die Zahl der Richter und Staatsanwälte sowie deren Beförderung und verwaltet die Haushaltsmittel der Judikative. Die relativ hohen Gehälter der Richter werden vom Parlament festgesetzt. Die Unabhängigkeit der Richter ist in der Verfassung verankert, doch ist der Justizminister zuständig für die Ernennung, Versetzung und Abberufung der Präsidenten und der Vizepräsidenten der Gerichte.

Im Berichtszeitraum haben sich einige Entwicklungen ergeben. Das wichtige und viel diskutierte Gesetz über Gerichte und Richter trat im April 2002 in Kraft. Mit der Schaffung neuer Richterräte, die an allen Gerichten den Status von beratenden Gremien haben, führt dieses Gesetz einen ersten Schritt zur Selbstverwaltung der Judikative ein. Durch neue Verfahren für die Auswahl, Schulung und Beurteilung der Richter wird ferner eine verstärkte Professionalisierung der Judikative angestrebt. Mitglieder der Justiz und die Vereinigung der Richter sahen jedoch in dem Gesetz eine Gefährdung der Unabhängigkeit der Richter, und der Präsident der Republik rief in dieser Sache das Verfassungsgericht an.

Im Juni hob das Verfassungsgericht einige Bestimmungen des Gesetzes mit der Begründung auf, dass sie nicht mit dem Verfassungsgrundsatz der Trennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative bzw. dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte in Einklang stehen. Diese Bestimmungen betrafen das System der regelmäßigen Überprüfung der fachlichen Eignung der Richter im Verlauf ihrer beruflichen Laufbahn, die Pflichtfortbildung der Richter in der Richterakademie und die Wahrnehmung administrativer Aufgaben durch die Präsidenten und Vizepräsidenten der Gerichte.

Man kann davon ausgehen, dass die derzeit in der Tschechischen Republik geführte konstruktive Debatte über die Reform der Justiz erfolgreich fortgesetzt wird.

Mit dem Gesetz über Gerichte und Richter wurde auch eine neue Richterakademie geschaffen, die ihre Arbeit im September 2002 aufnahm. Sie bietet den Mitgliedern der Justiz lebenslange Fortbildung. Das Justizministerium hat den Ausbildungsplan für Richter und Staatsanwälte überarbeitet; er umfasst alle wichtigen Bereiche einschließlich Menschenrechte und Zusammenarbeit der Behörden in Zivil- und Strafsachen. Es muss unbedingt gewährleistet werden, dass kompetente Vertreter aus allen Bereichen der Justiz an der Arbeit der Richterakademie beteiligt werden.

Das Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit und das Gesetz über bestimmte Maßnahmen im Gerichtswesen wurden im März 2002 verabschiedet und treten am 1. Januar 2003 in Kraft. Mit ihnen wird ein neues, modernes Verwaltungsrechtssystem eingeführt, mit Bezirksgerichten, die in Verwaltungsangelegenheiten als Gerichte erster Instanz fungieren, und einem Obersten Gerichtshof als zweiter Instanz. Dieses System wurde angenommen, nachdem das Verfassungsgericht die derzeitige Regelung für nicht verfassungskonform erklärt hatte. Diese Reformen ergänzen das Gesetz über den öffentlichen Dienst (vgl. oben Abschnitt über die *Exekutive*) durch die Schaffung eines Rechtsrahmens für Verwaltungsmaßnahmen.

Mit der Umsetzung der im Dezember 2001 angenommenen Änderungen des Strafprozessrechts und des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft wurde im Januar 2002 bzw. im März 2002 begonnen. Beide Änderungen stärken die Befugnisse der Staatsanwälte, die nun unmittelbar für die Verfolgung aller Straftaten zuständig sind,

einschließlich Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, organisierter Kriminalität, Korruption und Machtmissbrauch. Die Änderung der Strafprozessordnung und die Reform des Systems der Strafverfolgung wirkten sich sehr positiv auf die Effizienz der Vorbereitung und Organisation von strafrechtlichen Prozessen aus und führten zu einer erheblichen Verkürzung der Fristen bei Strafverhandlungen. Die Vorermittlungen wurden verbessert und beschleunigt, und die Anzahl der Fälle, in denen ein Schuldspruch beantragt wurde, hat zugenommen. Das geänderte Strafprozessrecht regelt auch die Untersuchungshaft (vgl. unten unter *Bürgerliche und politische Rechte*).

Auf der Grundlage des Gerichtsvollziehergesetzes von 2001 wurden 103 Gerichtsvollzieherbüros geschaffen, und die Gerichtsvollzieherkammer hat ihre Arbeit aufgenommen. Mit diesem wichtigen Schritt wurden Schnelligkeit und Effizienz der Vollstreckung von zivilrechtlichen Urteilen erheblich verbessert.

Die administrative Unterstützung der Richter wurde verbessert. So waren z.B. am 1. Januar 2002 621 Beamte an den Obergerichten tätig, während im Vorjahresbericht noch 591 Beamte verzeichnet wurden. Auch die Zahl der Richter und Staatsanwälte hat sich seit dem letzten Jahresbericht erhöht. Am 1. Januar 2002 stieg die Zahl der Richterstellen auf 2 941 (gegenüber 2 893 im Jahr 2001); zum 1. April 2002 amtierten bereits 2 669 Richter, 272 Stellen sind somit noch frei. Die Zahl der Posten für Staatsanwälte wurde zum 1. Januar 2002 auf insgesamt 1 250 (gegenüber 1 055 im Jahr 2001) erhöht; davon waren am 1. April 2002 973 Stellen besetzt und 277 noch frei.

Gute Fortschritte wurden auch bei der Neufassung des Strafrechts und des Handelsgesetzbuches erzielt; die Arbeiten sollen bis Januar 2005 abgeschlossen sein.

Beim Zugang zur Justiz gibt es verhältnismäßig wenig Probleme, außer in familienrechtlichen Angelegenheiten, da die meisten Gerichte erster Instanz noch keine Richter haben, die Fälle im Schnellverfahren abhandeln, wenn die Gerichte geschlossen sind. In straf- und zivilrechtlichen Fällen besteht Anspruch auf Rechtsbeistand, über den weniger gut informierte Bürger jedoch nicht unbedingt Bescheid wissen. Mit der steigenden Zahl der Vollzugsbeamten haben sich Schnelligkeit und Effizienz der Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen verbessert.

Ein Bereich, in dem Verbesserungen erforderlich sind und der auch für den Menschenrechtsbeauftragten Anlass zur Besorgnis bietet, ist die schnellere Abwicklung der Gerichtsverfahren. Die im Jahr 2001 in Kraft getretene Änderung des Zivilprozessrechts hatte bisher noch keine nennenswerten Auswirkungen, außer dass einstweilige Anordnungen schneller zu bekommen sind. Darüber hinaus scheint die Zivilgerichtsbarkeit jedoch nicht viel schneller zu arbeiten als bisher. Die neuesten Zahlen des Justizministeriums zeigen, dass die Dauer der strafrechtlichen⁴ und zivilrechtlichen⁵ Verfahren 2001 im Vergleich zu 2000 und 1999 zugenommen hat.

Die Justizreform muss unbedingt durch die Aufstockung der personellen und materiellen Ressourcen unterstützt werden. Derzeit wird die Arbeit der Justiz durch administrative Routineaufgaben behindert; Richter werden für Verwaltungsaufgaben eingesetzt, statt mit der Bearbeitung von Rechtssachen befasst zu werden. Aus diesem Grunde sind trotz

⁴ (265 Tage für Fälle in Bezirksgerichten gegenüber 251 Tagen im Jahr 2000 und 263 in 1999; 627 in regionalen Gerichten gegenüber 506 Tagen im Jahr 2000 und 542 in 1999).

⁵ (560 Tage für Fälle in Bezirksgerichten gegenüber 555 Tagen im Jahr 2000 und 483 in 1999; 296 Tage in regionalen Gerichten).

einiger Fortschritte bei der IT-Ausrüstung der Gerichte immer noch verstärkte Bemühungen für eine angemessene administrative Unterstützung der Richter und Gerichte erforderlich. Den Bezirksgerichten und einigen regionalen Gerichten mangelt es an ausreichenden finanziellen Mitteln.

Die Entwicklung im Bereich der Fortbildung ist positiv, doch besteht ein dringender Bedarf nach Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich der interaktiven Methoden wie z.B. der Verhandlungssimulation sowie im Bereich der Reform des Strafverfolgungssystems. Die Einrichtung einer Richterakademie ist ein positiver Schritt, doch hängt ihr Erfolg davon ab, in welchem Umfang die Richter das Angebot tatsächlich in Anspruch nehmen können, da sie sehr weit von Brünn und Prag entfernt ist.

In Bezug auf die Verwaltung des von der Justiz geführten Handelsregisters herrscht allgemeine Unzufriedenheit, und es werden sogar Korruptionsvorwürfe erhoben. Das Register leidet unter chronischem Personalmangel. Die durch eine Änderung der Zivilprozessordnung eingeführte 15-Tage-Frist für die Bearbeitung der Anträge auf Unternehmensregistrierung hatte bisher noch keine spürbaren Auswirkungen.

Schließlich gibt es nicht genügend im Asylrecht ausgebildete Richter, die für die Asylanträge zur Verfügung stehen, die in nächster Zukunft vor Gericht kommen werden. Die Gerichte müssen personell und materiell verstärkt werden, um die mit der Einführung des neuen Berufungsverfahrens verbundene Arbeitsbelastung bewältigen zu können.

Korruptionsbekämpfung

Aus Umfragen geht hervor, dass Korruption und Wirtschaftskriminalität weiterhin Besorgnis erregend hoch sind. Im Berichtszeitraum ergriffen die tschechischen Behörden eine Reihe von Maßnahmen für eine verstärkte Bekämpfung dieser Erscheinungen. Im April 2002 nahm die Regierung ihren eigenen Bericht über die Korruption an, aus dem hervorgeht, dass sich die Lage nicht verbessert hat. Bestechung in der öffentlichen Verwaltung und Betrug im Privatsektor stellen immer noch schwerwiegende Probleme dar. Der Bericht stellt fest, dass die Korruption den ordnungsgemäßen Arbeitsablauf bei Staatsverwaltung, Polizei (besonders Ausländerpolizei und Verkehrspolizei), Gesundheitswesen, Bankensektor, Justiz und Staatsschutz beeinträchtigt und auch die politischen Kreise beeinflusst. In der Öffentlichkeit wächst die Besorgnis über Korruption und Wirtschaftskriminalität.

Seit dem Vorjahresbericht wurden eine Reihe von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergriffen.

Als Folge der Reform der Strafprozessordnung wurde am 1. Januar 2002 eine interne Umstrukturierung des Polizeipräsidiums in die Wege geleitet. Für die Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität sind zwei Dienststellen zuständig, nämlich das Kriminalpolizei- und Ermittlungsamt und das Amt für Wirtschaftskriminalität und Staatsschutz. Ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche sind noch eindeutig festzulegen, und die Abstimmung mit anderen in diesen Bereichen tätigen Stellen muss noch verbessert werden. Ermittlungen zu Korruptionsfällen innerhalb der Polizei werden direkt von spezialisierten Staatsanwälten durchgeführt.

Die neue Spezialeinheit für Zeugenschutz, die nach dem Inkrafttreten des Zeugenschutzgesetzes geschaffen wurde, ist mittlerweile voll einsatzbereit. Sie ist

zuständig für Schutzmaßnahmen für Zeugen, insbesondere in Fällen von Korruption, Wirtschaftskriminalität und organisierter Kriminalität.

Die Schaffung von Spezialeinheiten zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität bei der Obersten Staatsanwaltschaft in Brünn mit Abteilungen bei den Oberstaatsanwaltschaften in Prag, Ostrau und Olmütz ist ein äußerst positiver Schritt. Im Jahr 2001 kam es wegen Wirtschaftsdelikten zu einigen Aufsehen erregenden Strafverfahren und Urteilen. Zwischen dem 5. Oktober 2000 und Ende Mai 2002 konnten die Spezialeinheiten der Obersten Staatsanwaltschaft folgende Ergebnisse verzeichnen: 139 Untersuchungen wurden eingeleitet, von denen 99 noch laufen, während 40 Verfahren abgeschlossen wurden. In Bezug auf die Korruption innerhalb der Polizei wird im Regierungsbericht festgestellt, dass die Lage besonders bei der Verkehrs- und der Ausländerpolizei immer noch bedenklich ist. Das Gesetz über den Status von Angehörigen der Sicherheitskräfte, das auch einen Verhaltenskodex für Polizeibeamte enthielt, wurde 2002 vom Parlament abgelehnt und muss ihm erneut vorgelegt werden.

Jedes Ministerium muss sein eigenes Programm zur Korruptionsbekämpfung entwickeln und einen für die Durchführung verantwortlichen Koordinator benennen. Das Innen- und das Finanzministerium entwickelten solche Programme für die Polizei und die Zollverwaltung. Das Finanzministerium ist dabei, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der Spezialeinheiten der Polizei den Zugang zu Steuerdaten ermöglicht und entsendet Beamte der regionalen Steuerbehörden in ständige gemeinsame Teams. Mehrere Ministerien arbeiten an öffentlichen Sensibilisierungskampagnen, und es wurden eine Telefon-Hotline und eine E-mail-Adresse eingerichtet.

Im Mai 2002 wurde eine Änderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen angenommen, durch die die Anwendung der beschleunigten Verfahren auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Diese sehr positive Maßnahme dürfte in erheblichem Umfang zur Transparenz und Berechenbarkeit künftiger Entscheidungen in diesem Bereich beitragen.

Die Annahme des Gesetzes über den öffentlichen Dienst (siehe oben unter *Exekutive*), das über einen längeren Übergangszeitraum hinweg umgesetzt wird, dürfte zur Verbesserung von Transparenz und Arbeitsabläufen in der öffentlichen Verwaltung beitragen. Außerdem kann es dem 2001 erarbeiteten Verhaltenskodex über Rechte und Pflichten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mehr Gewicht verleihen. All dies hängt jedoch erheblich von der Umsetzung des Gesetzes und von den Durchführungsbestimmungen ab.

Aus der Statistik des Justizministeriums geht die Zahl der Fälle hervor, die im Jahr 2001 bearbeitet wurden: wegen Korruption kam es in 200 Fällen zu Strafverfahren (gegenüber 160 im Jahre 2000) und genau wie im Vorjahr in 117 Fällen zu Urteilen, wegen Amtsmissbrauchs zu 262 Strafverfahren (gegenüber 232 im Jahre 2000) und 99 Urteilen (100 im Jahre 2000). Wegen Betrugs kam es zu 9 486 Strafverfahren (9 445 im Jahre 2000) und 5 491 Urteilen (6 034 im Vorjahr); wegen Kreditbetrugs gab es 1 592 Strafverfahren (gegenüber 619 im Jahre 2000) und 652 Urteile (243 im Jahre 2000), und wegen Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte 40 Strafverfahren (15 im Jahre 2000) und 3 Urteile (6 im Vorjahr).

In ihrem Bericht vom April 2002 über die Fortschritte bei der Durchführung des Nationalen Programms zur Korruptionsbekämpfung gelangt die Regierung zum Schluss, dass einer der Hauptgründe für den fehlenden Erfolg der Antikorruptionspolitik darin

liegt, dass die Bemühungen der öffentlichen Verwaltung nicht genügend politische Unterstützung finden, da auf parlamentarischer Ebene kein ausreichender Konsens für ein umfassendes Antikorruptionsprogramm besteht.

Der Bericht stellt außerdem fest, dass die derzeitigen Kapazitäten zur Korruptionsbekämpfung unzulänglich sind, obwohl die Fusion von Polizei und Ermittlungsbehörden und die damit einhergehende Verstärkung der Rolle der Staatsanwaltschaft einen großen Fortschritt darstellen. Zwar steigt zur Zeit die Zahl der Verurteilungen wegen Korruption, doch bleibt sie im Verhältnis zur Gesamtzahl der festgestellten Delikte immer noch niedrig. Als nächste Maßnahme müssen die tschechischen Behörden die Ausbildung der Mitarbeiter dieser Spezialeinheiten intensivieren und ihre Fachkenntnisse verstärken und vertiefen. Außerdem müssen zusätzliche personelle und technische Mittel bereitgestellt werden.

Die Tschechische Republik ist dem Übereinkommen des Europarates über Geldwäsche, die Ermittlung, die Beschlagnahme und den Einzug von Erträgen aus Straftaten und der Strafrechtskonvention gegen Korruption sowie dem OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Beamter im Rahmen internationaler Wirtschaftsabkommen beigetreten. Sie hat das Zivilrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert. Die Tschechische Republik beteiligt sich weiterhin aktiv an der Überwachung der Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen im internationalen Geschäftsverkehr, die von der OECD-Arbeitsgruppe Bestechung angenommen wurden. Im Februar 2002 wurde die Tschechische Republik Mitglied von GRECO, der Gruppe der Staaten gegen Korruption im Rahmen des Europarates. Für Oktober 2002 ist ein GRECO-Bewertungsbesuch in der Tschechischen Republik vorgesehen.

1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Wie bereits in der Stellungnahme von 1997 und in den darauffolgenden Jahresberichten festgestellt, schützte die Tschechische Republik auch im vergangenen Jahr die Menschenrechte und Grundfreiheiten. Der nachstehende Abschnitt behandelt die wichtigsten seit dem letzten Jahresbericht eingetretenen Entwicklungen.

Die Tschechische Republik ist den *wichtigsten internationalen Menschenrechtskonventionen (siehe Anlage)* beigetreten. Das Zusatzprotokoll zur Sozialcharta über die Schaffung eines Systems kollektiver Beschwerden wurde am 26. Februar 2002 unterzeichnet. Die im November 2000 unterzeichnete überarbeitete Europäischen Sozialcharta wurde jedoch noch nicht ratifiziert.

Im Mai 2002 hat die Tschechische Republik das Protokoll Nr. 13 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen unterzeichnet.

Die Tschechische Republik hat das Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das alle Formen von Diskriminierung verbietet, unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert. Das Prinzip der Nichtdiskriminierung ist in der tschechischen Charta der Grundrechte und -freiheiten verankert. Umfassende Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Diskriminierung gibt es jedoch bisher nicht. Die Regierung legte einen Zeitplan für die Umsetzung der EG-Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung fest. Am 20. Februar beauftragte sie den stellvertretenden

Ministerpräsidenten mit der Ausarbeitung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die für die Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand bis Ende 2002 erforderlich sind. Für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung und die Schaffung einer Stelle zur Förderung der Gleichbehandlung (siehe *Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung*) wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der innerstaatliche institutionelle Rahmen im Bereich der Menschenrechte wurde durch die Ernennung eines der stellvertretenden Ministerpräsidenten zum Vorsitzenden des Rates für Roma-Angelegenheiten (früher der Interministerielle Roma-Ausschuss) und des Rates für nationale Minderheiten weiter gefestigt. Der Regierungsbeauftragte für die Menschenrechte führt weiterhin den Vorsitz im Rat für Menschenrechte. Die Aufgaben dieser Einrichtungen werden in den nachstehenden Abschnitten eingehender behandelt.

Der Schutzbeauftragte für die Bürgerrechte (Ombudsmann) und sein Amt haben ihre Arbeit fortgesetzt. 2001 gingen beim Ombudsmann insgesamt 5 996 Beschwerden ein. 3 139 Beschwerden (also 52%) wurden bereits bearbeitet. Sie betreffen zumeist Rückerstattungsansprüche, Streit in Immobiliensachen und Beschwerden über die Sozialversicherung, die Polizei sowie die Zustände in den Streitkräften und in den Haftanstalten. Zum 31. Dezember 2001 beschäftigte das Amt 86 Mitarbeiter, von denen sich 54 unmittelbar mit den Beschwerden befassen; es verfügt im Staatshaushalt von 2002 über ein eigenes Kapitel und eine Mittelausstattung von 80,8 Mio. CZK. Die hohe Zahl und die Vielfalt der beim Amt des Ombudsmanns eingehenden Beschwerden zeigen, dass diese Einrichtung einem echten gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht.

Bürgerliche und politische Rechte

Zwar wurden weitere Schritte zur Verbesserung des Schutzes der bürgerlichen und politischen Rechte unternommen, doch geben einige Bereiche weiterhin Anlass zur Besorgnis.

Um die Zahl der Fälle von *erniedrigender Behandlung durch die Polizei* zu senken, wird die Ausbildung der Polizeibeamten, auch in den Bereichen der Achtung der Menschenrechte und der Kommunikation mit den Bürgern, fortgesetzt. Die Staatsanwaltschaft ist jetzt zuständig für die Leitung von Untersuchungen über polizeiliches Fehlverhalten, sofern es als Straftat angesehen wird. Die Bemühungen zur Verbesserung des Systems zur Abhilfe gegen Fälle polizeilichen Fehlverhaltens müssen jedoch fortgesetzt werden, insbesondere durch die Annahme eines Verhaltenskodex.

Zwar ist der *Menschenhandel* immer noch ein schwerwiegendes Problem, doch hat die Regierung entscheidende Schritte zu seiner Bekämpfung unternommen. Die Tschechische Republik ist weiterhin sowohl Herkunfts- als auch Ziel- und Durchgangsland. Durch die im Juni 2002 in Kraft getretene Änderung des Strafgesetzbuches wird der Geltungsbereich der strafrechtlichen Bestimmungen auf den "Menschenhandel" ausgedehnt und deckt somit jetzt auch Kinder ab. Die Tatsache, dass der Menschenhandel sowohl in die als auch aus der Tschechischen Republik stattfindet, wurde anerkannt, und die Strafen wurden verschärft. Der Rat für Menschenrechte verwies auf die Notwendigkeit der Verschärfung der strafrechtlichen Verfolgung und Verurteilung der Menschenhändler. Zu diesem Zweck schlug er eine Reihe von Maßnahmen vor, die von der Regierung angenommen wurden, jedoch noch umgesetzt werden müssen. Im Juli 2002 nahm die Regierung einen Bericht über die Umsetzung des im Jahre 2000 verabschiedeten nationalen Plans zur Bekämpfung der sexuellen

Ausbeutung von Kindern an und aktualisierte den Plan. Der Bericht betont, dass Problembewusstsein und Kommunikation der zuständigen Einrichtungen sich verbessert haben. Mit dem Plan soll u.a. der rechtliche Rahmen weiter verstärkt werden.

Personen, die sich in *Polizeigewahrsam* befinden, haben weiterhin keine Möglichkeit, andere Personen als ihren Rechtsvertreter über ihre Lage zu informieren.

Die durchschnittliche Dauer der *Untersuchungshaft*, die Ende März 2001 noch bei 176 Tagen lag, ging bis Ende März 2002 auf 171 Tage zurück. Die am 1. Januar 2002 in Kraft getretene geänderte Strafprozessordnung regelt die Untersuchungshaft und dürfte zu einer Verringerung der Zahl der Untersuchungshäftlinge führen. Ende März 2002 machten die Untersuchungshäftlinge 18% der Gefängnisinsassen aus (gegenüber 27% im Mai 2001).

Die Zustände in den Haftanstalten entsprechen weiterhin den internationalen Mindeststandards, sind jedoch immer noch Gegenstand von Kritik. Seit dem letzten Jahresbericht hat das Justizministerium weitere Schritte zur Verbesserung der Lage unternommen. Nach den Statistiken der Justizvollzugsbehörden ist die Zahl der Insassen Ende Mai 2002 auf rund 17 600 zurückgegangen (gegenüber 22 000 im Mai 2001). Da alternative Formen der Bestrafung nur sehr selten zur Anwendung kommen, besteht keine große Aussicht auf eine weitere Verringerung der Zahl der Gefängnisinsassen. Sorgen bereiten auch die fehlenden Möglichkeiten, gegen Entscheidungen der Justizvollzugsbehörden wie z.B. Disziplinarmaßnahmen gegenüber Inhaftierten Berufung einzulegen.

Mit 18 096 Menschen, die 2001 in der Tschechischen Republik Asyl beantragten, stieg die Zahl der Asylbewerber gegenüber 2000 um 106% und erreichte so eine neue Rekordhöhe. Im Jahr 2002 haben bis Ende Juli 5 209 Personen Asyl beantragt, was auf einen leichten Rückgang im Vergleich zu 2001 schließen lässt. Die Regierung finanziert weiterhin ein Programm zur Förderung der Integration dieser Menschen. Eine im Februar 2002 in Kraft getretene Änderung des Asylrechts verschärfte die Bedingungen für die Asylgewährung. Außerdem wurde eine zweite unabhängige Berufungsinstanz für abgelehnte Asylanträge geschaffen. Durch die Änderung wird auch die Bearbeitung der Fälle beschleunigt, in denen die Gründe für den Asylantrag nicht dem UN-Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge entsprechen. Der Rat für Menschenrechte der Tschechischen Republik bemängelte, dass das bestehende *Ausländergesetz* nicht in eine umfassende Migrationspolitik eingebunden wurde.

Der Extremismusbericht des Innenministers für das Jahr 2001 stellte fest, dass die Zahl der *rassistisch motivierten Verbrechen* auf 452 (gegenüber 364 im Jahr 2000 und 316 im Jahr 1999) gestiegen ist. Das tschechische Strafgesetz stellt eine Reihe von durch Rassismus oder Intoleranz motivierte Taten einschließlich des Aufrufs zum Hass ausdrücklich unter Strafe. Die entsprechenden Bestimmungen werden jedoch weiterhin nicht zufriedenstellend angewandt, und es gibt Hinweise darauf, dass die Strafverfolgungsbehörden in einigen Fällen keine angemessenen Maßnahmen ergriffen haben.

Im Bereich der Meinungsfreiheit wurden bei der Verbesserung von Transparenz und Stabilität im Fernsehsektor geringe Fortschritte erzielt. Angesichts der wichtigen Rolle des Fernsehens in modernen Demokratien ist dies eine Besorgnis erregende Situation. Derzeit gibt es in zwei Fällen Rechtsstreitigkeiten zwischen ausländischen Investoren und ihren tschechischen Partnern über die Eigentumsrechte an Rundfunk- und Fernsehlicenzen und die Kontrolle von kommerziellen Fernsehanstalten, die

gegebenenfalls von internationalen Schiedsgerichten geregelt werden müssen. Der Rundfunk- und Fernsehrat muss seine Aufgaben effizienter erfüllen und seine politische Unabhängigkeit wahren.

Im Januar 2002 trat ein neues Gesetz über die *Religionsfreiheit* und die Rechtsstellung von Kirchen und religiösen Gemeinschaften in Kraft. Dieses Gesetz erleichtert die amtliche Registrierung von Glaubensgemeinschaften. Um als juristische Person registriert zu werden, muss eine Kirche oder eine religiöse Gemeinschaft 300 Mitglieder haben. Zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten wie z.B. dem Religionsunterricht in Schulen verlangt das Gesetz die Sammlung von 10 000 Unterschriften. Kritiker bewerteten das Gesetz als diskriminierend gegenüber Minderheitenreligionen. Die tschechische Bischofskonferenz bemängelte darüber hinaus, es beschränke durch die Einführung neuer Verwaltungsmaßnahmen und Kontrollen das Recht der Kirchen und religiösen Gemeinschaften zur Verwaltung ihrer Einrichtungen, besonders im Sozial- und Wohltätigkeitsbereich.

Die Regierung hat die Zivilgesellschaft durch den öffentlich finanzierten Stiftungs-Investitionsfonds gefördert. Damit die NGO eines Tages finanziell unabhängig werden, haben die Behörden mit der Ausarbeitung von Steuer- und Rechtsvorschriften begonnen, die die Entwicklung von NGO begünstigen und eine verantwortungsvolle Spenderkultur fördern. Die Änderung des Gesetzes über Stiftungen und Stiftungsgelder, das die Vorschriften im Bereich der Stiftungen und Stiftungsgelder regelt und vereinheitlicht, trat im Juli 2002 in Kraft.

Was die *Rückerstattung von Eigentum* anbelangt, so hat die Regierung im März 2002 auf der Grundlage des Gesetzes über die Milderung einiger durch den Holocaust verursachter Unrechtstaten am Vermögen weitere Maßnahmen zur Rückgabe von Eigentum an Gebäuden und Grundstücken an die jüdischen Gemeinden der Tschechischen Republik ergriffen. Die 1998 eingesetzte "Arbeitskommission zur Milderung einiger durch den Holocaust verursachter Unrechtstaten am Vermögen" wurde im März aufgelöst, da sie ihre Aufgabe erfüllt hatte.

2002 gab es eine breite öffentliche Diskussion über die tschechoslowakischen Präsidialdekrete von 1945 und die nach Kriegsende erlassenen Rechtsakte im Zusammenhang mit der sudetendeutschen Bevölkerung sowie über die Gesetzgebung und Praktiken für die Rückerstattung seit Anfang der neunziger Jahre. Ministerpräsident Milos Zeman und Kommissar Günter Verheugen gaben im April 2002 eine gemeinsame Erklärung zu diesen Fragen ab. Bei dieser Gelegenheit vereinbarten sie, alle rechtlichen Aspekte einschließlich der bestehenden Rechtsprechung im Zusammenhang mit diesen komplexen Fragen sorgfältig zu prüfen. Diese Arbeiten waren am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen. Das Tschechische Parlament und der Europäische Parlament haben Entschlüsse zu diesen Themen angenommen.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Zur weiteren Verbesserung des Schutzes der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wurden einige wichtige Schritte unternommen, doch müssen einige Bereiche weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Der Rat für *Chancengleichheit* hat seine Arbeit am 1. Januar 2002 aufgenommen. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Parlaments. Der Rat hat 23 Mitglieder, darunter

stellvertretende Minister, Vertreter von NGO, Sachverständige und der Regierungsbeauftragte für die Menschenrechte. Seine Aufgabe ist es, die Regierung in Fragen zu den gesetzlichen Bestimmungen über Chancengleichheit zu beraten, bei Projekten zur Förderung der Chancengleichheit Prioritäten festzulegen und die Arbeit der Beamten in den zuständigen Ministerien zu koordinieren. Die umfangreichen Gesetzesänderungen aufgrund der im Januar 2001 in Kraft getretenen Reform des Arbeitsgesetzes - Einführung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer und Verschärfung des Verbots aller Formen der Diskriminierung - blieben bisher weitgehend ohne Wirkung. Hier sind entschlossene Durchsetzungsmaßnahmen und Sensibilisierungskampagnen erforderlich.

Nach den Daten des Statistischen Amtes belief sich das Einkommen von Frauen im Jahr 2000 auf durchschnittlich 70,1% des Einkommens von Männern. Dies bedeutet gegenüber 1999 eine Verschlechterung um 3,1%. Positiv zu verzeichnen ist jedoch, dass von den 200 Sitzen im Abgeordnetenhaus 34 Sitze (17%) auf Frauen entfallen, was gegenüber den 16% des vorherigen Abgeordnetenhauses einen leichten Anstieg darstellt. Dem neuen Regierungskabinett gehören zwei Frauen an, während im früheren Kabinett keine einzige Frau vertreten war.

Die Änderung des Gesetzes über den sozialen und rechtlichen Schutz von Kindern trat im Januar 2002 in Kraft. Der Bericht des Regierungsbeauftragten für die Menschenrechte über die Menschenrechtssituation stellt fest, dass die Umsetzung dieses Gesetzes verbessert werden müsste, um eine effiziente Überprüfung der Heimunterbringung von Kindern zu gewährleisten. Alternative Lösungen wie z.B. die verschiedenen Möglichkeiten der Unterbringung in Familien müssten ernstlich in Erwägung gezogen werden.

Es gab Forderungen nach einer Verbesserung der Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit und der Rechte der *geistig behinderten Menschen*. Trotz erheblicher Fortschritte sind noch weitere Reformen erforderlich, um partizipative Unterstützungsdienste zu entwickeln und die Qualität der Versorgung in psychiatrischen Einrichtungen zu verbessern.

Was die *Gewerkschaftsrechte* anbelangt, so kritisierte der Tschechisch-Mährische Gewerkschaftsbund (CMKOS), die große Dachorganisation der Gewerkschaften, die besonders von großen Einzelhandelsketten, die im Besitz von ausländischen Firmen sind, betriebene Behinderung des Rechts der Arbeitnehmer auf Zusammenschluss in Gewerkschaften. Der Bericht des Regierungsbeauftragten für die Menschenrechte über die Menschenrechtssituation verzeichnete zwei Verletzungen von Gewerkschaftsrechten in Firmen, die multinationalen Unternehmen angehören.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Die tschechischen Behörden haben in den vergangenen Jahren mehrere entscheidende Maßnahmen in diesem Bereich getroffen. Das Gesetz über die Rechte nationaler Minderheiten, das im August 2001 in Kraft trat, stärkt den Rechtsrahmen für den Schutz von Minderheiten, und im Juni 2000 wurde ein Regierungsprogramm für die Roma (das "Konzept für die Integration der Roma") angenommen. Diese aus dem Staatshaushalt finanzierten Maßnahmen werden regelmäßig aktualisiert. Während die Lage bei den Minderheiten mit Ausnahme der Roma (etwa Slowaken, Polen, Deutsche, Ungarn und Ukrainer) größtenteils zufriedenstellend ist, leiden die Roma immer noch unter weitverbreiteter Diskriminierung, was Bildung, Beschäftigung und Wohnbedingungen

anbelangt. Außerdem kam es zu weiteren Fällen rassistisch motivierter Gewalt gegen Roma.

Der Jahresbericht 2001 stellt fest, dass die Regierung zwar erhebliche Anstrengungen zugunsten der Roma und anderer Minderheiten unternommen hat, dass jedoch zur Bekämpfung der weitverbreiteten Diskriminierung zusätzliche Maßnahmen auf staatlicher und nicht-staatlicher Ebene erforderlich sind. Die Regierung verabschiedete im Bezugszeitraum einige Maßnahmen zugunsten der Roma-Minderheit.

Im ersten Bericht über die Lage der nationalen Minderheiten im Jahre 2001, der in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Rechte nationaler Minderheiten vorgelegt und von der Regierung im Juni 2002 angenommen wurde, wurden eine Reihe von immer wieder auftretenden Problemen aufgezeigt, die im wesentlichen darauf zurückzuführen sind, dass Mitglieder von Minderheitengruppen ihre Muttersprache verwenden. Der Rat verwaltet die Zuschüsse für die Minderheiten aus dem Staatshaushalt. 2001 wurden rund 30 Mio. CZK für die Förderung von Veröffentlichungen für und von Minderheitengruppen, 10 Mio. CZK für kulturelle Aktivitäten und 15 Mio. CZK für Maßnahmen im Bildungsbereich bereitgestellt.

Im November 2001 verabschiedete die Regierung eine Reihe von Maßnahmen für eine energischere Umsetzung des Regierungsprogramms für die Roma vom Juni 2000. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören der Ausbau des "Streetworker"-Plans (Einsatz von Sozialarbeitern), die Annahme eines Pilotprojekts für Grundschulen für das Schuljahr 2002-2003, die Erhöhung der Zahl der Vorbereitungsklassen, in denen die Roma-Kinder auf die normalen Grundschulen vorbereitet werden und die Unterstützung durch Hilfslehrer auch nach der Grundschule.

Im Januar 2002 überprüfte die Regierung das im Juni verabschiedete Programm für die Roma 2000, bewertete die bisher erzielten Fortschritte und legte die Prioritäten für die Zukunft fest. Dazu gehören u.a. die Stärkung des Rechtsrahmens für Menschenrechte, Antidiskriminierungsmaßnahmen im Einklang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand, positive Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Sozialschutz, Gesundheitsversorgung und Unterkunft; Förderung von Sprache und Kultur der Roma, Änderung der gesellschaftlichen Einstellungen, Gewährleistung der Sicherheit der Roma.

Der Haushaltsrahmen für diese Maßnahmen ist jedoch auf mehrere Ministerien verteilt; die erforderlichen Mittel, beispielsweise für Wohnungsbauprogramme, müssen also im Staatshaushalt 2003 bereitgestellt werden. Die Regional- und Kommunalbehörden, deren Mitarbeit für die Durchführung eines solchen Programms unerlässlich ist, wurden zwar zur Teilnahme aufgefordert, doch mangelt es an geeigneten Koordinierungsmechanismen.

Dem früheren Interministeriellen Roma-Ausschuss und jetzigen Rat für Roma-Angelegenheiten gehören 14 regionale Roma-Vertreter und ebenso viele Beamte aus den zuständigen Ministerien an. Dem Rat wurden wie bereits im Jahr 2001 wieder 25 Mio. CZK für die Verwaltung von Vorhaben zur Unterstützung der Gemeinschaft der Roma zur Verfügung gestellt; sie betreffen im wesentlichen Stipendien für Roma-Studenten und Maßnahmen zur Unterstützung von Sozialarbeitern. Im Februar stellte die Regierung weitere 9 Mio. CZK für die Vollendung des 1999 begonnenen Wohnungsbauprojekts "Co-Existence Village" in Ostrau (Nord-Mähren) für sozial schwache, zum Teil vom Hochwasser von 1997 betroffene Familien bereit.

Nach den Erfahrungen der Anti-Rassismus-Kampagne mit dem Titel "Projekt Toleranz" genehmigte die Regierung im April Mittel in Höhe von 6 Mio. CZK für neue Maßnahmen in diesem Bereich, im wesentlichen eine Informations- und Medienkampagne, eine Präsentation des Roma-Streetworkerprojekts in den Medien sowie eine Sensibilisierungskampagne in Sekundarschulen.

Die Regierung nahm eine Reihe von Maßnahmen zur schulischen Förderung von Roma-Kindern an. Sie reagierte damit auf die abschließenden Empfehlungen der UN-Menschenrechtskommission, die die Ausgrenzung der Roma-Kinder in Sonderschulen bedauerte. Zu den Maßnahmen gehören die Verteilung von Informationsmaterial, ein Pilotprojekt für Vollzeitunterricht auf freiwilliger Basis in fünf Grundschulen und die Weiterführung des Systems der Vorbereitungsklassen.

Nach der Übertragung von Zuständigkeiten an die Regionen beschlossen die "Hauptmänner" (*hejtmani*) der Regionen in bisher 7 von insgesamt 13 Regionen Koordinatoren für Roma-Fragen zu ernennen. Die Zukunft der allgemein geschätzten Berater für Roma-Fragen ist mittlerweile ungewiss, da die Bezirksämter, die ihre administrative Grundlage bilden, Ende 2002 abgeschafft werden. Das ausgedehnte Netz dieser Berater erwies sich als überaus nützlich; sie waren Ansprechpartner für die Roma-Gemeinschaften und vertraten die Interessen der Roma bei der öffentlichen Verwaltung. Um die positive Entwicklung in diesem Bereich nicht zu gefährden, sind die Ernennung von Koordinatoren für Roma-Fragen in den Regionen, in denen dies bisher noch nicht erfolgt ist, und die Bewahrung des Netzes der Roma-Berater von großer Bedeutung.

Der nationale Beschäftigungsplan für 2002 enthält mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der am stärksten benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere Programme zur Verbesserung ihrer Qualifikationen und zur Förderung der Umschulungsbereitschaft. Der Ausschuss für Langzeitarbeitslose bemüht sich um die Zusammenarbeit zwischen allen wichtigen Akteuren auf regionaler Ebene bei der Verbesserung der Lage der besonders schutzbedürftigen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt. In Zusammenarbeit mit Roma-Organisationen unterstützt der Ausschuss Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung und der Schaffung von Arbeitsplätzen für die Roma-Bevölkerung. Ferner fördert er die Entwicklung spezifischer Bildungs- und Ausbildungsprogramme sowie Seminare für benachteiligte Gruppen.

Trotz dieser Bemühungen sind Diskriminierungen noch immer weit verbreitet, und es ist der Regierung bisher trotz aller Anstrengungen noch nicht gelungen, strukturelle Veränderungen herbeizuführen. Es wäre angebracht, der Erreichung der Ziele und der Messung der Fortschritte in diesem Bereich verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Leider wurde das neue Schulgesetz, das unter anderem eine umfassendere Reform des Bildungssystems und insbesondere die allmähliche Schließung der Sonderschulen vorsieht, erneut vom Parlament abgelehnt. Die vom Bildungsministerium ergriffenen Ad-hoc-Maßnahmen zeigten bisher nur wenig Wirkung. Sowohl die Vorbereitungsklassen als auch die Förderung der Anwesenheit von Roma-Hilfslehrern in den Klassen zeigten jedoch in kleinem Rahmen ermutigende Ergebnisse.

Die Arbeitslosigkeit unter den Roma ist weiterhin sehr hoch. Immer noch wird über erhebliche Diskriminierungen bei der Einstellungspraxis berichtet. Dem Ministerium für Arbeit und Soziales ist es bisher noch nicht gelungen, eine Struktur zur Förderung der Beschäftigung von Roma aufzubauen und die im Regierungsprogramm vorgesehenen positiven Maßnahmen zu ergreifen.

Das Strategiepapier der Regierung verweist auf das tiefgehende Problem der Ausgrenzung der Roma durch ihre Unterbringung in der untersten Kategorie von Sozialwohnungen (den sogenannten "holobyty") und enthält eine Untersuchung über die Situation. Durch die fehlenden Antidiskriminierungsvorschriften im Bereich des Wohnungsbaus können Roma-Familien leicht aus ihren Wohnungen ausgewiesen werden, da die lokalen Behörden über Ermessensbefugnisse bei der Zuweisung von Kommunalwohnungen verfügen.

Eine effiziente Rechtsbehelfsregelung mit angemessenen Entschädigungen und Strafen, um Fälle von Diskriminierung zu behandeln, ist unbedingt erforderlich. Der Menschenrechtsbeauftragte hat auf die Notwendigkeit der Annahme umfassender Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Diskriminierung und der energischeren Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften hingewiesen. So wurde bisher z.B. trotz des verhältnismäßig starken Rechtsrahmens noch kein erfolgreiches Verfahren gegen rassistisch bedingte Diskriminierung im Beschäftigungsbereich geführt. Außerdem müssen Polizei und Justiz dafür sorgen, dass beim Umgang mit der Roma-Gemeinschaft Neutralität gewahrt wird, und die Medien müssen sich um die Förderung der Toleranz gegenüber der Verschiedenartigkeit bemühen. Zur Bekämpfung rassistisch motivierter Gewalt, zu der auch Übergriffe durch die Polizei gehören, sind energische Maßnahmen erforderlich.

Wie in den vorangegangenen Jahresberichten festgestellt, ist die Tschechische Republik dem Rahmenübereinkommen über den Schutz nationaler Minderheiten beigetreten. Im Februar 2002 gelangte das Ministerkomitee des Europarates zur Schlussfolgerung⁶, dass die Tschechische Republik lobenswerte Anstrengungen zur Unterstützung der nationalen Minderheiten und ihrer Kulturen unternommen hat. In vielen Bereichen wie z.B. der Vorgehensweise der Strafvollzugsbeamten gegenüber Minderheiten und besonders den Roma, besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf. Die Diskriminierung der Roma in vielen Bereichen stellt weiterhin ein wirkliches Problem dar.

1.3. Allgemeine Bewertung⁷

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Ergebnis, dass die Tschechische Republik die politischen Kriterien erfüllt. Seitdem hat das Land weitere erhebliche Fortschritte bei der Festigung der Stabilität der Institutionen erzielt, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Achtung und Schutz von Minderheiten gewährleisten. Diese Fortschritte wurden in den vergangenen zwölf Monaten erneut bestätigt. Die Tschechische Republik erfüllt damit weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Die Regierung hat weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise der zentralen Verwaltung ergriffen. Dazu wurde insbesondere ein Gesetz über den öffentlichen Dienst verabschiedet, mit dem eine rechtliche Grundlage für die zentrale öffentliche Verwaltung geschaffen und eine Reform der bestehenden Regelungen in einigen Schlüsselbereichen vorgenommen wurde. Das Gesetz soll über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren (d.h. bis Ende 2006) schrittweise umgesetzt werden, um

⁶ Entschließung Res CMN (2002)2 vom 6. Februar 2002.

⁷ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

ausreichend Zeit für eine sorgfältige Vorbereitung und eine gründliche Anwendung der einzelnen Bestimmungen zu lassen. Trotzdem wäre die baldmöglichste Umsetzung des Gesetzes wünschenswert, damit sichergestellt werden kann, dass die öffentliche Verwaltung für die zusätzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit den Beitritt der Tschechischen Republik zur EU gut gerüstet ist. Die im Zuge der Dezentralisierung vorgesehene Übertragung von Zuständigkeiten auf die Regional- und Kommunalverwaltungen wurde fortgesetzt.

Durch die Einführung eines neuen Verwaltungsrechtssystems und die Umsetzung der gestrafften Strafprozessordnung kam die Justizreform weiter voran. Zur Verkürzung der Gerichtsverfahren insbesondere in Zivilsachen sind allerdings weitere Maßnahmen erforderlich. Insgesamt müssen die jüngsten Reformen durch Aufstockung des Personals und der materiellen Ressourcen sowie durch verstärkte Weiterbildung der Richter auf eine solidere Grundlage gestellt werden.

Zur Bekämpfung der Korruption und der Wirtschaftskriminalität, die nach wie vor Anlass zu ernster Sorge geben, wurde eine Reihe zusätzlicher rechtlicher und organisatorischer Maßnahmen ergriffen. Hier sind verstärkte Anstrengungen erforderlich. Es muss vor allem dafür gesorgt werden, dass die zuständigen Strafverfolgungsbehörden mit zusätzlichem Personal und weiteren technischen Ressourcen ausgestattet werden. Wie die Regierung in einem vor kurzem veröffentlichten Bericht feststellt, ist in diesem Bereich die uneingeschränkte Unterstützung aller politischen Kräfte von entscheidender Bedeutung.

Die Tschechische Republik achtet weiterhin die Menschenrechte und die Grundfreiheiten.

Durch eine Änderung des Asylgesetzes, die im Februar 2002 in Kraft trat, wurde die Bestimmungen über die Gewährung von Asyl weiter verschärft. Damit wurde zudem eine zweite unabhängige Berufungsinstanz für Asylbewerber geschaffen, deren Anträge abgelehnt werden. Die Gleichstellungskommission nahm im Januar 2002 ihre Arbeit auf.

Auch zur Verbesserung der schwierigen Situation der Roma-Gemeinschaft wurde einiges unternommen. Doch um deutliche Fortschritte bei der Beseitigung der Diskriminierung der Roma im Hinblick auf den Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Wohnraum zu erreichen, sind Maßnahmen struktureller Art erforderlich. Hier wäre die Verabschiedung eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes ein wichtiger Schritt nach vorne.

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1. Einleitung

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

"Die Tschechische Republik kann als eine funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden; sie dürfte fähig sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union mittelfristig standzuhalten, vorausgesetzt, dass der Wandel auf der Unternehmensebene beschleunigt wird."

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

"Die Tschechische Republik hat eine funktionierende Marktwirtschaft. Sofern bei der mittelfristigen Konsolidierung des Haushalts weitere Fortschritte gemacht werden und die Umsetzung der Strukturreformen vollendet wird, dürfte die Tschechische Republik in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union in absehbarer Zeit standzuhalten."

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Tschechischen Republik seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft,
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei ihrer Stellungnahme und den Regelmäßigen Berichten der Vorjahre. Der diesjährige Bericht zieht Bilanz aus der Entwicklung seit Veröffentlichung der Stellungnahme.

2.2. Wirtschaftliche Entwicklung

Nach der Rezession der Jahre 1997 und 1998 ist die Wirtschaft der Tschechischen Republik wieder zu solidem Wachstum zurückgekehrt. Die Währungskrise von 1997 zeigte makroökonomische Ungleichgewichte auf, die durch einen Transformationskurs entstanden waren, bei dem die makroökonomischen Reformen nicht ausreichend durch mikroökonomische Umstrukturierungen flankiert worden waren. Dadurch kam es zu einer nicht mehr tragfähigen Außenbilanz, die eine rigorose Sparpolitik erforderte, welche Produktionsrückgänge und steigende Arbeitslosigkeit nach sich zog. Angekurbelt von einer höheren Auslandsnachfrage, wuchs die Wirtschaft ab 1999 wieder. In jüngster Zeit ist das Wachstum vor allem von einer stärkeren Inlandsnachfrage getragen. Die Flutkatastrophe von August 2002 könnte sich allerdings negativ auf die kurzfristige Wirtschaftsleistung des Landes im zweiten Halbjahr 2002 auswirken. Die Produktionskapazitäten der tschechischen Wirtschaft haben sich durch eine verstärkte Zunahme der Anlageinvestitionen verbessert, die u. a. auf hohe ausländische

Direktinvestitionen zurückzuführen ist. Daraus ergaben sich Produktivitätssteigerungen und eine höhere Wettbewerbsfähigkeit tschechischer Waren. Mit der Zunahme der Wirtschaftstätigkeit vergrößerte sich das Leistungsbilanzdefizit, doch wurden die Defizite durch Überschüsse in der Kapitalbilanz voll ausgeglichen. Lohnerhöhungen, die im Großen und Ganzen dem Produktivitätszuwachs entsprachen, haben eine Steigerung des privaten Verbrauchs bei gleichzeitig niedriger Inflationsrate ermöglicht. Im Rahmen der Geldpolitik wurde erfolgreich eine Desinflation angestrebt, so dass sich die Inflationsrate beständig im unteren einstelligen Bereich bewegte. Die kräftige Aufwertung der tschechischen Krone gegenüber dem Euro seit Ende 2001 veranlasste Regierung und Zentralbank, sich auf ein Maßnahmenpaket zur Begrenzung weiterer starker Aufwertungen zu einigen. Insgesamt gesehen hat sich der Policy-mix seit 1997 verbessert. Jedoch lockerte die Regierung in den vergangenen Jahren die fiskalpolitischen Zügel, was - ohne Strukturreformen auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte - mittelfristig die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen gefährden könnte.

Wichtige Wirtschaftstrends								
Tschechische Republik		1997	1998	1999	2000	2001	Durchschnitt	2002 (letzter Stand)
Reales BIP-Wachstum	in %	-0,8	-1,0	0,5	3,3	3,3	1,1	2,5 Q1
Inflationsrate	in %	8,0	9,7	1,8	3,9	4,5	5,6	3,2 Juli ^b
- Dezember/Dezember	in %	9,4	5,8	2,5	4,0	3,9	5,1	0,2 Juli
Arbeitslosenquote - Definition der Arbeitskräfteerhebung	in %	4,3	5,9	8,5	8,8	8,0	7,1	7,7 Q1
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	in % des BIP	-2,7	-4,5	-3,2	-3,3	-5,5	-3,8	
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	-6,1	-2,3	-2,8	-5,5	-4,7	-4,3	
	in Mio. ECU/ EUR	-2,835	-1,187	-1,470	-3,082	-2,945 ^c	-2,304	-504 Jan.-März ^c
Bruttoauslandsverschul- dung der Volkswirtschaft,	in % der Ausfuhr von Waren und Dienst- leistun- gen	42,5	45,2	46,8	38,1	:	:	
Relation Schulden/Ausfuhren	in Mio. ECU/ EUR	11,224	13,599 ^a	14,563	14,792	:	:	
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen, Zahlungsbilanzdaten	in % des BIP	2,5	6,6	11,6	9,8	8,7	7,8	
	in Mio. ECU/ EUR	1,148	3,303	5,932	5,405	5,489	4,255	725 Jan.-März ^c

Quellen: Eurostat, tschechische Quellen, OECD-Statistiken über die Auslandsverschuldung.

^a Zeitreihenbruch infolge gewisser Definitionsänderungen.

^b Gleitender 12-Monats-Durchschnitt der prozentualen Veränderungen.

^c Quelle: Website der Nationalbank.

Bedeutende Fortschritte bei den Strukturreformen haben den Weg zu einem wachstumsfreundlichen wirtschaftlichen Umfeld geebnet. Durch hohe Direktinvestitionen aus dem Ausland und eine verstärkte Zunahme der Anlageinvestitionen wurde die Angebotsseite der Wirtschaft seit 1999 beträchtlich gestärkt. Die Exportwirtschaft der Tschechischen Republik wurde durch Produktivitätssteigerungen und die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Im Bankbereich wurde der langwierige und kostenintensive Privatisierungsprozess 2001 abgeschlossen. Dadurch beschleunigte sich nicht nur die vor dem Abschluss stehende Umstrukturierung des Sektors, sondern verbesserten sich auch die Bedingungen für stärker unternehmensorientierte Finanzdienstleistungen. Gemeinsam mit der Annäherung der Regulierungs- und Aufsichtsbestimmungen an internationale Standards hat dies zu größerer Stabilität im Finanzsektor geführt. Die Umstrukturierung und Privatisierung staatseigener Betriebe im Unternehmenssektor wurde fortgesetzt, so dass nur noch wenige, schwieriger zu bewältigende Verkäufe von Großunternehmen anstehen. Banken und Unternehmen sind inzwischen von fast allen uneinbringlichen Forderungen befreit, da diese auf die Tschechische Konsolidierungsagentur (staatliche Sanierungsinstitution) übertragen wurden. Versuche, die uneinbringlichen Schulden an Privatinvestoren zu verkaufen, waren einige Zeit zum Erliegen gekommen, wurden jedoch vor kurzem wieder aufgenommen.

Die Tschechische Republik hat bei der Annäherung des Realeinkommens an den EU-Durchschnitt keine Fortschritte erzielt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in Kaufkraftstandards machte 2001 57 % des EU-Durchschnitts aus. Beim Einkommensniveau besteht ein ausgeprägter Unterschied zwischen der Hauptstadt und den übrigen Landesteilen. Prag erreichte 1999 124 % des EU-Durchschnitts, während alle anderen Regionen im selben Jahr deutlich unter 75 % blieben. Die Erwerbsquote lag mit ca. 71 bis 72 % relativ hoch. Im gleichen Zeitraum ging jedoch die Erwerbstätigenquote aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit von 68,5 % auf 65 % deutlich zurück. Die Arbeitslosenquote lag im Jahre 2001 bei 8%, mit höheren Raten bei jungen Menschen (16,3%) und Frauen (9,6%) als bei Männern (6,7%). Vor allem weniger qualifizierte Arbeitskräfte sind in zunehmendem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Seit mehreren Jahren wächst außerdem der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtquote: 1997 waren es noch 32,3 %, 2001 bereits 52,9 % . Im Gegensatz zu den von der industriellen Umstrukturierung betroffenen Regionen, in denen die Arbeitslosigkeit anhaltend hoch ist, herrscht in Prag fast Vollbeschäftigung.

Wichtige Strukturindikatoren der Wirtschaft 2001		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tsd.	10 224
BIP (pro Kopf) ^a	KKS	13 300
	in % des EU-Durchschnitts	57
Anteil der Landwirtschaft ^b an der:		
- Bruttowertschöpfung	in %	4,2
- Beschäftigung	in %	4,6
Bruttoanlageinvestitionen/BIP	in %	28,3
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft/BIP ^c	in %	26,5
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	71,3
Bestand an ausländischen Direktinvestitionen	in Mio. EUR	23 352 ^c
	in EUR pro Kopf ^a	2 284
Langzeitarbeitslosenquote	in % der Erwerbsbevölkerung	4,2

^a Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt, die sich von denen der Bevölkerungsstatistik unterscheiden können.

^b Landwirtschaft, Jagd, Forsten und Fischerei.

^c Daten von 2000.

2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt voraus, dass Preise und Handel liberalisiert sind und ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten, unter anderem Eigentumsrechten, besteht. Die Leistung einer Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und einen Konsens über die Wirtschaftspolitik verbessert. Dazu tragen auch ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- oder -austrittsschranken bei.

Die Regierungen seit 1997 waren im Stande, einen allgemeinen Konsens über die wirtschaftspolitischen Prioritäten im Rahmen des EU-Beitritts aufrechtzuerhalten. Zu Geschwindigkeit und Reihenfolge der Wirtschaftsreformen gingen die Meinungen jedoch auseinander. Das angestrebte Ziel des EU-Beitritts wurde dabei nie in Frage gestellt. Die politische Abstimmung zwischen der Regierung und der Tschechischen Nationalbank (CNB) hat insgesamt gut funktioniert, und die Unabhängigkeit der CNB wurde schließlich durch Änderung des Gesetzes über die CNB im Jahre 2002 festgeschrieben. Die Tschechische Republik hat an der haushaltspolitischen Überwachung im Zeitraum vor dem Beitritt teilgenommen. Ende August 2002 legte das Land sein neuestes wirtschaftliches Heranführungsprogramm (Pre-Accession Economic Programme - PEP) vor, das von der Regierung am 28. August 2002 angenommen worden war.

Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum von 1,1 % im Gesamtberichtszeitraum ergibt sich aus zwei Jahren der Kontraktion (1997, 1998) und der folgenden Erholung. Die makroökonomische Stabilität wurde wieder hergestellt. Vor der Erholung hatte die Wirtschaft mit der ersten Krise nach dem Übergang zum marktwirtschaftlichen System zu kämpfen. Diese wurde durch makroökonomische Ungleichgewichte in Verbindung mit unzureichenden Reformen auf mikroökonomischer Ebene ausgelöst. Der daraufhin verfolgte Sparkurs in Form einer restriktiveren Fiskal- und Geldpolitik führte 1997 und 1998 zu einem Produktionsrückgang, doch durch Anpassung der ökonomischen Rahmenbedingungen hat sich die Wirtschaft seit 1999 erholt und ist durchschnittlich um 2,4 % gewachsen. Der Aufschwung wurde zunächst durch die Auslandsnachfrage und in geringerem Maße den privaten Verbrauch herbeigeführt, während die Anlageinvestitionen weiter zurückgingen. Durch die besseren Wachstumsaussichten aufgrund des sich stabilisierenden makroökonomischen Umfeldes und attraktiver Investitionsanreize haben inzwischen auch die Anlageinvestitionen stark zugenommen. Diese Entwicklung wird durch sehr hohe Direktinvestitionen aus dem Ausland unterstützt. Inzwischen beruht das Wirtschaftswachstum vor allem auf der Inlandsnachfrage, wodurch die negativen Auswirkungen der Konjunkturschwäche in der EU 2001 gemildert wurden. 2001 wuchs das BIP wie im Vorjahr um 3,3 %, allerdings war im Jahresverlauf eine deutliche Verlangsamung zu beobachten. Die Anlageinvestitionen nahmen mit 7,2 % stark zu, und der private Verbrauch stieg um 3,9 %. Der Außenbeitrag zum Wachstum war negativ, da die Einfuhren sich stärker erhöhten als die Ausfuhren. Die Verlangsamung des BIP-Wachstums setzte sich im ersten Quartal 2002 verstärkt fort: Das Wachstum betrug 2,5 % gegenüber dem Vorjahr, wobei der private Verbrauch um 4,1 % und die Anlageinvestitionen um 8,1 % zunahmen. Der starke Anstieg der Anlageinvestitionen ist in bedeutendem Maße auf hohe Investitionsausgaben der tschechischen Armee zurückzuführen. Sowohl die Ausfuhren als auch die Einfuhren erhöhten sich um 3,1 %.

Im August 2002 wurde die Tschechische Republik von einer Flutkatastrophe heimgesucht. Vorläufigen Schätzungen zufolge sind Schäden im Wert von 100 Mrd. CZK (3,3 Mrd. EUR) entstanden. Zwar müssen für einen Großteil dieser Schäden Privathaushalte und Versicherungen aufkommen, doch werden auch die öffentlichen Finanzen durch erforderliche Beiträge zur Bewältigung der Flutkatastrophe belastet. Zu den Auswirkungen der Flut auf die Wirtschaft insgesamt liegen noch keine Angaben vor, doch dürfte das Wirtschaftswachstum 2002 dadurch gebremst werden.

Das Leistungsbilanzdefizit lag zwischen 1997 und 2001 bei durchschnittlich 4,1 %. Seit 1998 werden die Defizite durch hohe Direktinvestitionen aus dem Ausland finanziert. 1996/1997 hatte das Leistungsbilanzdefizit durch rasant gewachsene Außenhandelsdefizite unhaltbare Ausmaße angenommen. Die daraufhin ergriffenen Sparmaßnahmen des Jahres 1997 führten vorübergehend zu einem sehr starken kurzfristigen Rückgang der Einfuhren. Als sich die Wirtschaft ab 1999 erholte, nahmen auch die Außenhandels- und Leistungsbilanzdefizite wieder zu. Die Außenhandelsdefizite betreffen jedoch in erster Linie eingeführte Anlagegüter, während bisher nichts auf eine übermäßige Zunahme bei den Einfuhren von Verbrauchsgütern hindeutet. Das Außenhandelsdefizit betrug 2001 5,5 %, das Leistungsbilanzdefizit 4,7 % des BIP, was jedoch durch den Kapitalbilanzüberschuss problemlos ausgeglichen werden konnte. Im ersten Vierteljahr 2002 beliefen sich das Außenhandelsdefizit schätzungsweise auf 4,6 % und das Leistungsbilanzdefizit auf 4,2 % des BIP.

Die Arbeitslosigkeit bleibt durch Umstrukturierungen und strukturelle Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt hoch. Die Arbeitslosenquote (Daten aus Arbeitskräfteerhebung) hat sich von 4,3 % im Jahre 1997 auf 8,8 % im Jahre 2000 mehr als verdoppelt. Der Rückgang auf 8 % 2001 scheint in erster Linie auf die Aufnahme einer Überstundenbegrenzung in die Arbeitsgesetzgebung zurückzuführen sein. Die Arbeitslosenquote spiegelt die Auswirkungen der Krise von 1997 und der darauffolgenden, innerhalb des Transformationsprozesses recht spät in Angriff genommenen wirtschaftlichen Umstrukturierung wider. Zwischen 1997 und 2000 war die Zahl der Erwerbstätigen stets rückläufig und ging insgesamt um 5 % zurück. Erst 2001 nahm die Beschäftigung um 0,3 % wieder leicht zu. Obgleich der Anpassungsprozess von rascher steigenden Investitionen begleitet wurde und neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden, konnten die Arbeitsplatzverluste nicht ausgeglichen werden. Die Zusammensetzung der Arbeitslosigkeit macht die strukturellen Defizite auf dem Arbeitsmarkt deutlich. So ist es für Arbeitnehmer aus Bereichen, die umstrukturiert werden, schwierig, in andere Branchen oder Regionen mit höherem Wachstumspotenzial überzuwechseln, da Flexibilität und Mobilität durch mangelnde Umschulungsmöglichkeiten und die Knappheit erschwinglichen Wohnraums in wohlhabenderen Gebieten behindert werden. Unter bestimmten Umständen können auch die Sozialleistungen dazu führen, dass keine Arbeit angenommen wird. Während daher die Arbeitslosigkeit in einigen Regionen und Branchen sehr hoch ist und weiter zunimmt, gibt es in anderen erste Anzeichen für einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

Die Inflationsrate ist relativ niedrig geblieben. Nachdem sie 1998 mit 9,7 % einen Höchststand erreichte, fiel sie im folgenden Jahr auf geringe 1,8 %. Seit Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs nimmt die Inflation jedoch erneut zu und stieg auf 3,9 % im Jahre 2000 bzw. 4,5 % im Jahre 2001. Dies ist auch auf die wieder aufgenommenen Maßnahmen zur Preisliberalisierung und den Anstieg der Weltmarktpreise für Rohstoffe zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2002 war der Inflationsdruck gering, was neben der starken tschechischen Krone unter anderem daran liegt, dass die Wirtschaftstätigkeit zurückging und die Weltmarktpreise für Rohstoffe niedrig waren. In der ersten Jahreshälfte 2002 lag die Verbraucherpreisinflation um 3 % über dem entsprechenden Vorjahreswert.

Die derzeit verfolgte Geld- und Wechselkurspolitik, bei der ein direktes Inflationsziel gesetzt und mit flexiblen, aber kontrollierten Wechselkursen gearbeitet wird, hat sich positiv auf die Wirtschaft ausgewirkt. 1998 wurde erstmals ein Inflationsziel gesetzt, das sich bis 2001 auf die Nettoinflation bezog. In den ersten Jahren blieb die tatsächliche Rate unter dem angestrebten Ziel der CNB. Mit der Festlegung des Inflationsziels für den Zeitraum 2002 bis 2005 stellte die CNB das Inflationsziel auf die statistisch ausgewiesene Inflationsrate um, was die Akzeptanz in der Öffentlichkeit verbessert. Das Ziel wird in Form einer Spanne vorgegeben, die sich im Januar 2002 von 3 % bis 5 % erstreckte und durch kontinuierliche Herabsetzung im Dezember 2005 2 % bis 4 % erreichen soll. Allerdings kann die CNB zum Erreichen ihrer Inflationsziele Ausweichklauseln in Anspruch nehmen, sollten sich bei den regulierten Preisen unvorhergesehene Entwicklungen ergeben. Seit der starken Abwertung der tschechischen Krone 1997 hat die Währung gegenüber dem Euro an Wert gewonnen. Durch Spekulationen über hohe Kapitalzuflüsse aus dem Ausland wegen geplanter Privatisierungen, den baldigen Abschluss der Beitrittsverhandlungen und Markteinschätzungen zu einem möglichen Termin für die Einführung des Euro wurden die Markterwartungen in die Höhe getrieben, so dass sich der Aufwertungstrend der Krone seit Ende 2001 stark beschleunigt hat. Im ersten Halbjahr 2002 gewann die Krone

gegenüber dem Euro nominell 9,2 % an Wert. Angesichts der starken Aufwärtsentwicklung des Wechselkurses vereinbarten Regierung und CNB Mitte Januar 2002 eine gemeinsame Strategie zur Verhinderung weiterer Aufwertungen der tschechischen Krone, in deren Rahmen öffentliche Deviseneinnahmen - vor allem aus Privatisierungen - nicht an den Markt weitergegeben werden sollen. Die CNB hat außerdem versucht, die Aufwertung durch verschiedene Maßnahmen wie Zinssenkungen, Marktinterventionen und öffentliche Erklärungen zu begrenzen. Gleichzeitig stellte die Nationalbank jedoch klar, dass sie mit ihrem Eingreifen nicht beabsichtigt, den generellen Aufwertungs-trend der Krone umzukehren, sondern lediglich vermeiden möchte, dass es zu übermäßigen Schwankungen kommt oder der Wechselkurs nicht mehr der realwirtschaftlichen Entwicklung entspricht. Insgesamt wurde seit 1998 eine akkomodierende Geldpolitik verfolgt. So wurden die Leitzinsen mehrfach gesenkt, und der wichtigste Zinssatz - der Satz für zweiwöchige Pensionsgeschäfte - liegt seit kurzem bei 3 %. Auch der reale Zinssatz im kurzfristigen Bereich⁸ ist von rund 11 % 1997 auf 0,5 % im Jahre 2001 bedeutend gefallen. Die geldpolitischen Bedingungen spiegeln die niedrige Inflationsrate und den hohen Wechselkurs der tschechischen Währung wider.

Die mangelnde Bereitschaft zu einer umfassenden Reform der Staatsausgaben hat zur Verschlechterung der Haushaltslage geführt. Die vorangegangene Regierung unternahm nur mäßige Anstrengungen zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, doch das fiskalpolitische Programm der neu gewählten Regierung ist in dieser Hinsicht ebenfalls nicht sehr ehrgeizig. Bezogen auf die harmonisierten EU-Standards (ESVG 95) belief sich das gesamtstaatliche Defizit im Durchschnitt der Jahre 1997 bis 2001 auf 3,8 % des BIP. 2001 erreichte es 5,5 % des BIP und dürfte im Jahre 2002 auf 6,6 % ansteigen. Der Staatshaushalt wird durch die Kosten belastet, die aus der verzögerten Umsetzung der Strukturreformen entstehen, wobei vor allem die Sanierung der Bankbranche und die Umstrukturierung des Unternehmenssektors ins Gewicht fallen. Die Anstrengungen der früheren Regierung zur Reform des Rentensystems waren unzureichend: Es wurden lediglich relativ großzügige Vorruhestandprogramme geändert und ein stärkerer Zusammenhang zwischen Beiträgen und Leistungen hergestellt. Die obligatorischen und quasiobligatorischen Ausgaben der öffentlichen Hand haben seit 1995 um rund 10 Prozentpunkte des BIP zugenommen und bilden ca. 80 % der Staatsausgaben. Das hat 2001 und 2002 zu prozyklischen Haushaltsplänen geführt. Angesichts der Flutkatastrophe ist es besonders ungünstig, dass ein solch hoher Anteil des Staatshaushalts zur Deckung obligatorischer und quasiobligatorischer Ausgaben dient und der Ausgaben-spielraum daher stark eingeschränkt ist. Die Regierung kündigte an, sie werde die Staatsausgaben 2003 wegen der zusätzlichen finanziellen Belastung nicht erhöhen, sondern statt dessen Steuererhöhungen und diskretionäre Ausgabenkürzungen vornehmen. Dennoch ändern die Auswirkungen der Flutkatastrophe nichts an der Notwendigkeit, den Bereich der obligatorischen Ausgaben anhand eines Konzeptes mit klaren Prioritäten umfassend zu reformieren. Anderenfalls sind die Aussichten für eine mittelfristige Konsolidierung der Staatsfinanzen gering.

Der gesamtstaatliche Schuldenstand ist relativ niedrig, gibt jedoch kein vollständiges Bild von der Verschuldung des Staates. Die gesamtstaatliche Schuldenquote erreichte Ende 2001 23,6 % des BIP, nachdem sie 1998 bei 13,7 % gelegen hatte. Frühere und aktuelle Angaben zum Schuldenstand spiegeln die tatsächliche Verschuldung jedoch nicht in vollem Umfang wider, da bei ihrer Berechnung die Schulden der für den

⁸ Tagesgeldsatz, bereinigt um die Verbraucherpreis-inflation (Harmonisierter Verbraucherpreisindex - HVPI)

Transformationsprozess geschaffenen Institutionen und die Bürgschaften des Staates und des Fonds für nationales Vermögen nur teilweise berücksichtigt wurden. Die Regierung hat begonnen, diese Verpflichtungen schrittweise in die gesamtstaatliche Schuldenquote mit einzubeziehen. Die statistische Staatsverschuldung erhöht sich dadurch im Zeitverlauf beträchtlich.

Bei der Verbesserung von Transparenz und Verwaltung der öffentlichen Finanzen wurden gute Fortschritte erzielt. Die Regierung hat Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz und Management der öffentlichen Finanzen ergriffen. So wurden beispielsweise 2001 neue Haushaltsvorschriften eingeführt und die Tschechische Konsolidierungsagentur mit Wirkung ab September 2001 in den gesamtstaatlichen Haushalt integriert. Gleichzeitig hat die Regierung jedoch auch neue außerbudgetäre Fonds eingerichtet und damit die Komplexität der öffentlichen Haushalte vergrößert. Überwachung und Kontrolle der öffentlichen Ausgaben sind durch diese Entwicklung schwieriger geworden. Eine besondere Herausforderung für die Verwaltung der Staatsfinanzen stellt im Rahmen der Dezentralisierung auch die Einführung einer zusätzlichen Regierungsebene in den Regionen dar. Die sich daraus ergebenden Änderungen - wie die Übertragung von Vermögenswerten und Finanzmitteln entsprechend der neuen Aufgabenverteilung - machen Übergangsregelungen erforderlich, die die Analyse und Überwachung der Finanzentwicklung im Jahre 2002 erschweren.

Der makroökonomische Policy-mix war im Großen und Ganzen angemessen. Die 1997 ergriffenen Stabilisierungsmaßnahmen leiteten eine restriktive Fiskal- und Geldpolitik ein, und konnten so die Bedingungen für makroökonomische Stabilität erfolgreich wieder herstellen. Nach Erreichen dieses Ziels wurde eine akkomodierende Geldpolitik verfolgt, die sich auf die gesetzten Inflationsziele, aber auch die Förderung des Wirtschaftswachstums konzentrierte. Eine zunehmend expansive Finanzpolitik machte geldpolitisch stärkere Anstrengungen zum Erhalt der makroökonomischen Stabilität erforderlich. Dabei untermauerte die von Regierung und Zentralbank gemeinsam verfolgte Strategie, den Wechselkurs nicht übermäßig steigen zu lassen, die Entschlossenheit der beiden Akteure, zum Erhalt der Stabilität und des Wachstums zusammenzuarbeiten. Insgesamt vermittelt der beständig hohe Zufluss von größtenteils mittel- bis langfristigem Kapital aus dem Ausland den Eindruck, dass die Märkte die makroökonomischen Bedingungen in der Tschechischen Republik als stabil bewerten.

Die Preise für Waren und Dienstleistungen sowie die Außenhandels- und Devisenregelungen sind in der ersten Hälfte der 90er Jahre mehrheitlich liberalisiert worden. Die Deregulierung der Energiepreise und Mieten macht gute Fortschritte. Bei den Strompreisen für Privathaushalte wurde inzwischen Kostendeckung erreicht. Auf dem Erdgasmarkt steht dieser Prozess kurz vor dem Abschluss. Der Liberalisierungsplan für die Mieten sieht regelmäßige jährliche Angleichungen vor, wobei die Höhe der Angleichung von der Entwicklung des Baukostenindex abhängt und nicht in erster Linie die Miethöhen auf dem Markt berücksichtigt. Der Fortbestand einer Mietpreisregelung, die keine ausreichenden, unmittelbar am Markt orientierten Angleichungen vorsieht, behindert weiterhin die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und schreckt potenzielle Investoren im Immobilienbereich ab.

Der Privatsektor hat sich fest etabliert und erbringt den größten Teil der tschechischen Wirtschaftsleistung. Privateigentum ist inzwischen die am weitesten verbreitete Form von Eigentum. 2001 wurden 79,8 % des BIP in Privatunternehmen erwirtschaftet, während dieser Satz 1997 noch bei 74,7 % gelegen hatte. Der Grundstücksmarkt wurde liberalisiert, und die Katasterämter funktionieren im Großen und Ganzen

zufriedenstellend. Das Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen übersteigt weiterhin die Nachfrage, auch wenn der Markt in wirtschaftlich florierenden Regionen wie Prag enger ist. Insgesamt befindet sich noch immer ein bedeutender Anteil an Grund und Boden in Staatsbesitz.

Der Privatisierungsprozess steht kurz vor dem Abschluss, doch der Verkauf einiger Unternehmen von strategischer Bedeutung steht noch aus. Über den Fonds für nationales Vermögen hat der Staat rund 97 % der 1991 angestrebten Privatisierungsprojekte umgesetzt. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden folgende Unternehmen privatisiert: die Holdinggesellschaft Unipetrol im Chemiebereich durch Verkauf an einen inländischen Investor, das monopolistische Erdgaseinfuhrunternehmen Transgas einschließlich der Beteiligungen an Erdgasversorgungsunternehmen, der Stahlproduzent Nova Hut und die Telefongesellschaft Cesky Telecom. Zwar stehen noch ungefähr 230 Unternehmen zur Privatisierung an, doch fallen nur wenige davon finanziell und wirtschaftlich ins Gewicht.

Die Markteintritts- und -austrittsmechanismen funktionieren, müssen jedoch verbessert werden, um die Wirtschaft effizienter zu machen. Die Registrierung von neu gegründeten Unternehmen bzw. betrieblichen Veränderungen ist weiterhin unnötig langwierig. Mit der Änderung der Zivilprozessordnung wurde zum 1. Januar 2001 eine 15-tägige Frist eingeführt, innerhalb derer das Gericht mit der Bearbeitung einer Anmeldung beginnen muss, doch hat diese neue Vorschrift bisher keine große Wirkung gezeigt. Ohne umfassende Vereinfachungen bleiben die Registrierungsverfahren undurchsichtig und werden auch weiterhin Ungleichbehandlungen auftreten. Im Jahre 2001 kam es zur Neugründung von ca. 9 000 KMU, während sich die Gesamtzahl der KMU auf rund 770 000 erhöhte. Inländische Neugründungen haben weiterhin mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen, da die Banken eine sehr genaue Prüfung der Geschäftspläne vornehmen und strenge Kreditvergaberegeln anwenden. Die Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe ist auf das unzureichende, seit Mai 2000 nicht mehr geänderte Konkursrecht zurückzuführen. Zwar wurden durchaus erfolgreiche Maßnahmen ergriffen, um Richter und Treuhänder besser für die Umsetzung der Konkursvorschriften auszubilden, doch konnte dies die gesetzlichen Mängel keinesfalls aufwiegen. Insgesamt wird der Vergleich als effizientes Verfahren zur Lösung von Insolvenzfällen noch immer nicht hinreichend genutzt, und die Gläubigerrechte sind weiterhin sehr begrenzt.

Die Eigentumsrechte sind gesetzlich verankert und übertragbar. Nicht zuletzt durch eine umfassende Strategie, deren Ziel es war, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, hat sich das Investitionsklima in den letzten Jahren deutlich verbessert. Weiterhin bremsen jedoch manche Hindernisse der Art, wie sie im vorangegangenen Absatz erläutert wurden, die Wirtschaftstätigkeit. Kleine und vor allem inländische Gesellschaften sind davon stärker betroffen als Unternehmen, die sich in ausländischem Besitz befinden und die Schwierigkeiten besser überwinden oder umgehen können. Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist für die Behörden noch eine große Herausforderung, wenn auch gewisse Fortschritte verzeichnet werden konnten.

Durch Privatisierung und Konsolidierung wurden die Grundlagen für einen soliden Finanzsektor gelegt, der seine Vermittlerrolle wahrnehmen kann. Der Finanzsektor insgesamt ist gekennzeichnet durch einen relativ starken, aus einem langwierigen und kostspieligen Umstrukturierungs- und Privatisierungsprozess hervorgegangenen Bankensektor. Die Bankenprivatisierung wurde 2001 abgeschlossen. Ende März 2002 setzte sich der Bankensektor aus 38 Geschäftsbanken zusammen, von denen 26

mehrheitlich in ausländischem Besitz waren. Rund 95 % der gesamten Bankenaktiva werden von ausländisch beherrschten Banken verwaltet. Die Marktkonzentration ist verhältnismäßig hoch: Im Jahre 2001 entfielen rund 60 % der gesamten Bankenaktiva auf die drei größten Bankgruppen. Im Allgemeinen waren ausländische Beteiligungen für die Verbesserung der Unternehmensführung und die Neuausrichtung im Bankensektor von entscheidender Bedeutung. Eine Ausnahme bildete jedoch die Investicni a Postovni Banka (IPB): Sie wurde im Juni 2000 unter Zwangsverwaltung gestellt und anschließend an eine große Handelsbank in der Tschechischen Republik verkauft. Die notleidenden Forderungen der IPB werden auf die Tschechische Konsolidierungsagentur übertragen, wobei sich die endgültigen Kosten für die Sanierung der Bank auf ungefähr 4 % des BIP belaufen dürften.

Der Gesamtzustand des Bankensektors hat sich im Zeitverlauf wesentlich verbessert. Im Rahmen der Umstrukturierung wurden große Teile der notleidenden Kredite der Banken auf die staatliche Sanierungsinstitution übertragen. Durch die Bereinigung der Portfolios um diese Forderungen sind die Gesamtaktiva im Verhältnis zum BIP gesunken (116 % Ende 2001 gegenüber 132 % Ende 1997), doch der Gesamtzustand des Bankensektors hat sich verbessert. Ende März 2002 belief sich der Anteil der mit Risiko behafteten Kredite auf 19,6 % des Gesamtkreditvolumens gegenüber 27 % Ende 1997 und 32,2 % Ende 1999⁹. Im März 2002 machten die Nettogewinne 1,46 % der durchschnittlichen Aktiva aus, während dieser Wert 1997 noch bei -0,18 % gelegen hatte. Die Kapitaladäquanz-Ziffer betrug Ende März 2002 14,9 % gegenüber 9,7 % im Jahre 1997. Trotz einer Zunahme der Einlagen von 63,3 % des BIP im Jahre 1997 auf 70,2 % des BIP im Jahre 2001 ist das Volumen der ausstehenden Kredite an die Privatwirtschaft von 58,5 % des BIP Ende 1998 auf 47,5 % Ende 2001 zurückgegangen. Die Relation Kredite/BIP ist bei Unternehmen gesunken, hat sich bei Privathaushalten dagegen erhöht. Der Rückgang bei den Ausleihungen an Unternehmen ist zum Teil auf die Übertragung notleidender Forderungen aus dem Bankensektor auf die staatliche Sanierungsinstitution zurückzuführen. Eine Rolle spielt jedoch auch die Einführung einer strengeren Risikobewertung, durch die sich die bisher nicht immer ausschließlich an wirtschaftlichen Kriterien orientierten Kreditvergabeverfahren der Banken geändert haben.

Der finanzielle Nichtbankensektor ist noch relativ klein, könnte jedoch bald eine größere Rolle bei der Intermediation übernehmen. Der Börsenwert des Aktienmarktes hat von ca. 29,5 % des BIP im Jahre 1997 auf ganze 15,7 % des BIP im Jahre 2001 drastisch abgenommen. Dieser starke Rückgang ist teilweise auf einen Anpassungsprozess nach der starken zahlenmäßigen Zunahme der Investmentfonds im Rahmen der Kupon-Privatisierung zurückzuführen. Jedoch wird der Aktienmarkt auch von geringer Liquidität und einem zu niedrigen Angebots- und Nachfragevolumen gekennzeichnet. Der Rentenmarkt hat sich besser entwickelt und umfasst inzwischen eine beachtliche Anzahl Unternehmens- und Staatsanleihen. Der Börsenwert des Anleihemarktes ist von 10,4 % des BIP im Jahre 1997 auf 14,9 % des BIP im Jahre 2001 gestiegen. Besonders die Versicherungsgesellschaften und - nach einem weitreichenden Konsolidierungsprozess - auch die Pensionsfonds scheinen sich in einer guten Ausgangsposition für weiteres Wachstum zu befinden.

⁹ Diese Angaben sind mit Vorsicht zu betrachten, da neben der Sanierung der Kreditportfolios auch die Ausgliederung der Tschechischen Konsolidierungsagentur aus dem Bankensektor berücksichtigt wurde. Diese Agentur ist mit Wirkung zum 1.9.2001 an die Stelle der Tschechischen Konsolidierungsbank getreten.

Der Abschluss der Privatisierung und eine verbesserte Aufsicht haben die Stabilität des Finanzsektors gefördert. Sehr wichtig bleiben jedoch weitere Maßnahmen zur Verstärkung der Aufsicht im Nichtbankensektor. Die Beaufsichtigung des Finanzsektors liegt bei der CNB, dem Finanzministerium und der tschechischen Wertpapierkommission, die ihre Aufsichtsarbeit auf der Grundlage einer dreiseitigen Vereinbarung koordinieren. Die Aufsichtsstellen sind gemeinsam bestrebt, ein System der konsolidierten Beaufsichtigung zu entwickeln, doch konnte in diesem Bereich bisher kein Konsens hergestellt werden. Die in den Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums fallende Beaufsichtigung der Versicherungsbranche erfordert wegen der seit langem bekannten Kapazitätsprobleme weiterhin besondere Aufmerksamkeit.

Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Ob dieses Kriterium erfüllt werden kann, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und stabiler makroökonomischer Rahmenbedingungen ab, die den Wirtschaftsakteuren Planungssicherheit geben. Außerdem muss Human- und Sachkapital einschließlich Infrastruktur in ausreichendem Umfang vorhanden sein. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit vornehmen. Die Unternehmen werden um so anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie bei der Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann man sagen, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen um so besser erfüllen kann, je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten zeigen dies deutlich.

Die tschechische Volkswirtschaft ist, gemessen an makroökonomischen Indikatoren, seit drei Jahren stabil, doch wird dieser Zustand durch das Ungleichgewicht im Staatshaushalt gefährdet. Die makroökonomische Politik wurde mit einem ausreichenden Maß an Vorhersehbarkeit geführt, so dass hinreichende Planungssicherheit für die Wirtschaftsbeteiligten gegeben ist. Die Marktmechanismen funktionieren gut genug, um eine effiziente Ressourcenallokation zu ermöglichen. Durch den erfolgreichen wirtschaftspolitischen Policy-mix und die makroökonomische Stabilität wurde ein stabiles wirtschaftliches Umfeld geschaffen.

Die Tschechische Republik verfügt über gut ausgebildete Arbeitskräfte, was die wirtschaftliche Umstrukturierung erleichtert und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Die gute Berufsbildung und die kurzen Ausbildungszeiten waren in Verbindung mit den niedrigen Lohnkosten ein Vorteil im Wettbewerb um Investitionen aus dem Ausland. Während der größte Teil der Arbeitskräfte einen Sekundarschulabschluss vorweisen kann (ca. 66 %), liegt der Prozentsatz der Hochschulabsolventen mit rund 12 % weiterhin niedrig. Angesichts der Tendenz zu immer komplexeren Fertigungstechnologien, einem immer höher entwickelten Dienstleistungssektor und der zunehmenden Integration in die Weltwirtschaft muss das Bildungswesen fähig und bereit sein, höheren Anforderungen zu genügen. Es steht vor der Aufgabe, den Anteil der Hochschulabsolventen zu vergrößern und die Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, sich den neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes durch lebenslanges Lernen ständig anzupassen.

Die Beschäftigungspolitik konzentriert sich auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Förderung von mehr Flexibilität. In diesem Bereich wurden relativ geringe Fortschritte

erzielt, auch wenn offenbar ein politischer Konsens über die größten Unzulänglichkeiten des Arbeitsmarktes besteht: wachsendes regionales Gefälle bei der Arbeitslosigkeit und sinkende Beschäftigungsquote bei so genannten „Hochrisikogruppen“ und älteren Arbeitnehmern. Die Mobilität der Arbeitskräfte wird begrenzt bleiben, solange wegen des stark reglementierten Mietwohnungsmarktes keine angemessenen Wohnungen bereitgestellt werden können. Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen sich an Zielgruppen mit deutlichem Bezug zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes richten.

Hohe Bruttoanlageinvestitionen haben die Angebotsseite der Wirtschaft bedeutend gestärkt. In den vergangenen fünf Jahren beliefen sich die Anlageinvestitionen auf durchschnittlich 28,8 % des BIP. Davon kamen im Schnitt 23,8 % von privaten Anlegern, woraus sich eine im EU-Vergleich günstige Quote von 5 % für öffentliche Anlageinvestitionen ergibt. Die hohen Investitionen haben dazu beigetragen, den alten Kapitalstock zu ersetzen und die Produktionskapazitäten zu modernisieren, so dass es in den letzten drei Jahren zu einer Produktivitätssteigerung von jährlich im Schnitt 3,2 % gekommen ist und die Wettbewerbsfähigkeit sich verbessert hat. Die Infrastruktur als Voraussetzung für eine reibungslose wirtschaftliche Entwicklung nähert sich internationalen Standards. Straßen- und Schienennetz sind gut ausgebaut und bieten angemessene Transportmöglichkeiten, wenn auch zum Ausbau der transeuropäischen Netze weitere Investitionen erforderlich sind. Im Rahmen von gezielten Investitionsprogrammen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen ergriffen.

Die tschechische Wirtschaft hat sich zu einem attraktiven Markt für ausländische Investitionen entwickelt. Von 1997 bis 2001 beliefen sich die ausländischen Direktinvestitionen auf durchschnittlich 7,8 % des BIP. Nachdem im Jahre 1999 mit 11,6 % ein Höchstwert erreicht wurde, gingen die Direktinvestitionen bis 2001 wieder auf 8,7 % zurück und beliefen sich im ersten Quartal des Jahres 2002 auf 3,1 Mrd. EUR. Das Kapital stammte in erster Linie aus EU-Mitgliedstaaten und anderen OECD-Ländern und floss vor allem in den Sektor 'Maschinen und industrielle Ausrüstungen' sowie in den Finanzsektor. Die ausländischen Direktinvestitionen im Rahmen der Privatisierungen bilden einen Großteil der Gesamtinvestitionen aus dem Ausland, doch auch Investitionen in Verbindung mit Neugründungen und Übernahmen bzw. Fusionen gewinnen an Bedeutung. Diese Entwicklung wurde durch attraktive Pakete von Investitionsanreizen für ausländische Investoren gefördert. So sieht das tschechische Gesetz über Investitionsanreize zahlreiche, kombinierbare Investitionsanreize vor. Das Amt für den Schutz des Wettbewerbs in der Wirtschaft sorgt für Vereinbarkeit der Investitionshilfen mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand.

Die Umstrukturierung der Unternehmen kommt voran, doch liegen einige wichtige Gesellschaften in diesem Prozess noch zurück. Exportorientierte Unternehmen in ausländischem Besitz wurden insgesamt erheblich tiefgreifender und schneller umstrukturiert als inländische Unternehmen. Da Unternehmen in ausländischem Besitz in der Regel attraktivere Finanzierungsbedingungen erhalten und eine bessere Unternehmensführung haben, sind sie wettbewerbsmäßig auf den Märkten häufig im Vorteil. Dadurch hat sich die Finanzführung des Unternehmenssektors insgesamt verbessert. Ein Teil der inländischen Unternehmen ist jedoch weiterhin hoch verschuldet und arbeitet mit Verlust. Insbesondere einigen Stahlbetrieben steht noch eine gründliche Umstrukturierung bevor, bis sie am Markt wettbewerbsfähig sind. Die tschechische Regierung unternimmt beträchtliche Anstrengungen, um die Bereiche Erdgas und Elektrizität auf den Energiebinnenmarkt vorzubereiten, indem sie wichtige Unternehmen am Erdgasmarkt umstrukturiert hat und Entsprechendes bei den

Stromversorgungsbetrieben anstrebt. Bisher hat die Tschechische Konsolidierungsagentur zwei große Gesellschaften (Tatra Kopřivnice und Zetor Brno) erfolgreich auf die Privatisierung vorbereitet und bemüht sich, bei weiteren Unternehmen mit strategischer Bedeutung Vergleichbares zu erreichen. Die Wiederaufnahme des Verkaufs notleidender Kredite durch die Tschechische Konsolidierungsagentur könnte sich positiv auf die noch anstehenden Umstrukturierungen auswirken.

Die sektorielle Struktur der Wirtschaft, in der das verarbeitende Gewerbe weiterhin stark vertreten ist, hat sich kaum verändert. Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Wirtschaft hat sich mit dem Konjunkturzyklus verändert. Bis 1999 war er sowohl in Bezug auf die Bruttowertschöpfung als auch hinsichtlich der Zahl der Erwerbstätigen rückläufig, um anschließend erneut zu wachsen. 2001 erwirtschaftete der Industriesektor (ohne Baubranche) 34 % der Bruttowertschöpfung, was dem Wert von 1997 entsprach. Die Entwicklung des Dienstleistungssektors in Relation zum BIP zeigt die umgekehrte Tendenz, wenn auch der Anteil an den Erwerbstätigen im Gesamtzeitraum gestiegen ist. Die Zunahme ist vor allem auf die Bereiche Finanzintermediation und Tourismus zurückzuführen. In der Baubranche sank die Bruttowertschöpfung von 8 % 1997 auf 7 % im Jahre 2001, während die Zahl der Erwerbstätigen nur leicht zurückging. Der Agrarsektor hat wegen seiner geringen Größe für die Strukturanpassung nie eine große Herausforderung dargestellt; sein Anteil an der Bruttowertschöpfung sank von 4,4 % im Jahre 1997 auf 3,9 % im Jahre 2001.

Die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wächst, doch war es nicht möglich, das Wirtschaftswachstumspotenzial dieses Sektors voll auszuschöpfen. Im Jahre 2001 erwirtschafteten die KMU 42 % des BIP und beschäftigten rund 60 % der Arbeitnehmer. Was den Außenhandel angeht, ist der Anteil der KMU am Gesamtausfuhrvolumen konstant gestiegen. Die Expansion des KMU-Sektors gehört zu den wirtschaftspolitischen Prioritäten. Die Erkenntnis, dass die weitere Entwicklung des Sektors durch begrenzten Zugang zu Fremdfinanzierung und betriebswirtschaftlichem Know-how sowie durch unzureichende Ausbildung der Arbeitskräfte und langwierige Verwaltungsverfahren stark behindert wird, gewinnt immer mehr an Boden. Um die Situation zu verbessern, hat die Regierung einige Förderprogramme aufgelegt, doch wäre bereits mit einer Erleichterung der Verwaltungsverfahren für KMU und Neugründungen viel erreicht. Die Einrichtung eines zentralen Kreditregisters dürfte helfen, die Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe zu überwinden. Besonders kritisch ist das Fehlen von Mechanismen zur Bildung von Wagniskapitalfonds, Gründungskapitalprogrammen, Eigenkapital usw. Derartige Finanzierungsformen sind für den Aufbau von KMU im Bereich neuer Technologien von größter Bedeutung.

Der Staat greift weiterhin - wenn auch in geringerem Maße - in die Märkte ein. Verzerrungen auf den Märkten entstehen in erster Linie durch staatliche Beihilfen für staatseigene Betriebe. Hohe Beihilfen gewährte der Staat im Stahl- und im Bankenbereich. Verdeckte Beihilfen an Unternehmen stellen auch die Zahlungsrückstände bei der Abführung von Steuern und Sozialabgaben dar. Hinzu kommt eine breite Palette staatlicher Fördermaßnahmen für die Privatwirtschaft in Form von Investitionshilfen, Steuerfreijahren und Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und Aus- bzw. Weiterbildung. Eines der Pakete von Investitionsanreizen richtet sich insbesondere an große ausländische Investoren, um Kapital und Know-how aus dem Ausland anzuziehen, ein anderes wurde in erster Linie für KMU geschaffen.

Die tschechische Volkswirtschaft ist sehr offen, und die Handelsintegration mit der EU hat einen hohen Stand erreicht. Während die Aus- und Einfuhr von Waren und

Dienstleistungen im Jahre 1997 119 % des BIP ausmachten, stieg dieser Wert im Jahre 2001 auf 145 %. Die Ausfuhren in die EU haben ebenfalls klar zugenommen und liegen 2001 bei rund 69 % der Gesamtausfuhren gegenüber etwa 60 % im Jahre 1997. Der prozentuale Anteil der Einfuhren aus der EU am Gesamteinfuhrvolumen lag dagegen relativ konstant bei ungefähr 62 %, dem 5-Jahres-Durchschnitt. Der Handel mit Ländern, die über eine entwickelte Marktwirtschaft verfügen, hat sich allgemein intensiviert, doch auch die Handelsbeziehungen zu anderen Transformationsländern wurden ausgebaut. Der Außenhandel konzentriert sich sehr stark auf Waren, deren Fertigung technologie- und kapitalintensiv ist. Ausgeführt werden vor allem Straßenfahrzeuge und elektrische Maschinen.

Die Wirtschaft hat insgesamt eine zufriedenstellende Wettbewerbsfähigkeit erreicht. Mit Ausnahme des Jahres 1999 sind die Lohnstückkosten ständig zurückgegangen. Gleichzeitig haben die anhaltend hohen Direktinvestitionen aus dem Ausland in Verbindung mit der gestiegenen Arbeitsproduktivität während der vergangenen fünf Jahre die internationale Wettbewerbsfähigkeit der tschechischen Wirtschaft erhöht. Auch nach der bedeutenden Aufwertung der tschechischen Krone gegenüber den Währungen der wichtigsten Handelspartner konnte dieses Maß an Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden. Der reale Wert der Krone ist lediglich im Jahre 1997 gesunken, um anschließend erneut zu steigen. Zwischen Anfang 1997 und April 2002 betrug die reale effektive Aufwertung gegenüber den Währungen der Handelspartner, gemessen an den Erzeugerpreisen, insgesamt 16 %, was einem jährlichen Wertzuwachs von fast 3 % entspricht. Besonders stark war die Aufwertung während der ersten Hälfte des Jahres 2002, doch ist es noch zu früh, um etwaige negative Auswirkungen dieser Entwicklung auf die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der Außenwirtschaft zu beurteilen.

2.4. Allgemeine Bewertung¹⁰

Bereits in der Stellungnahme von 1997 wurden die Reformbemühungen anerkannt, die die tschechischen Behörden zur Umgestaltung der Wirtschaft unternommen hatten. Seit der Stellungnahme hat sich die Wirtschaftsleistung trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen verbessert. Die makroökonomische Stabilität wurde erreicht und die Reformen wurden beschleunigt, wobei die tschechischen Behörden sich entschlossen weiter darum bemüht haben, den mit dem EU-Beitritt verbundenen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass die Tschechische Republik über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt. Die Beibehaltung des derzeitigen Reformkurses dürfte es der Tschechischen Republik ermöglichen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Im Hinblick auf die Verwaltung der öffentlichen Finanzen sind Verbesserungen möglich. Hier sollte vor allem das hohe und weiter steigende Niveau der obligatorischen und quasi-obligatorischen Staatsausgaben angegangen werden. Auch die Reform der Sozialausgaben, z.B. Renten- und Krankenversicherung, muss fortgesetzt werden. Entschlosseneres Handeln beim Verkauf notleidender Forderungen der Tschechischen

¹⁰ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Konsolidacni Banka an Privatinvestoren ist erforderlich, um der Fehlleitung von Ressourcen in der Wirtschaft entgegenzuwirken.

3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Einleitung

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage der Fähigkeit der Tschechischen Republik, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand¹¹ bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts 2001 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit der Tschechischen Republik bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Des Weiteren werden die Leistungen der Tschechischen Republik seit der Stellungnahme von 1997 bewertet. Ferner wird für jedes Verhandlungskapitel eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen abgegeben sowie ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen geliefert.

Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen der Tschechischen Republik ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte der Tschechischen Republik bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Im Juni 2002 wiederholte der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre Kapazitäten in den Bereichen Verwaltung und Justiz auf das erforderliche Niveau zu bringen. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der tschechischen Verwaltung im Bericht von 2001 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

¹¹ Eine Beschreibung des Besitzstands nach Kapiteln findet sich in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zur Europäischen Union aus dem Jahre 1997.

„Die Tschechische Republik dürfte fähig sein, mittelfristig den Besitzstand voll anzuwenden, wenn sie ihre Anstrengungen zur Übernahme des binnenmarktbezogenen Besitzstandes fortsetzt und verstärkt an seiner Umsetzung arbeitet. Das System der Einfuhrkautionspflicht wird im Rahmen des Europa-Abkommens gelöst werden müssen. Besondere Bemühungen einschließlich Investitionen werden zur Angleichung an den Besitzstand in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt und Energie notwendig sein. Weitere Verwaltungsreformen werden unerlässlich sein, wenn die Tschechische Republik die Strukturen zur vollen Anwendung und Durchsetzung des Besitzstandes erhalten soll.“

Im Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

„Die Tschechische Republik hat bei zahlreichen Kapiteln des gemeinschaftlichen Besitzstands weitere erhebliche Fortschritte gemacht. In einigen Bereichen sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich. Fortschritte gab es auch bei der Stärkung der Verwaltungskapazität, wenngleich sich das Fehlen eines Rechtsrahmens für die öffentliche Verwaltung als Hindernis erwies.“

Die Rechtsangleichung im Bereich des Binnenmarkts ist im Allgemeinen weit vorangeschritten, auch wenn noch einige Lücken zu schließen sind. Beim freien Warenverkehr mit Ausnahme der öffentlichen Beschaffungen wurden Fortschritte erzielt, und die Normungs- und Zertifizierungsstellen arbeiten weiterhin zufriedenstellend. Im Hinblick auf die Freizügigkeit muss die Umsetzung der Rechtsvorschriften beschleunigt werden, insbesondere was die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise betrifft. Im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs sollte die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand in Bezug auf die Finanzdienstleistungen fortgesetzt werden. Die Leistungsfähigkeit der Börsenaufsichtsbehörde wurde erhöht, jedoch bedürfte es stärkerer Regulierungsbefugnisse, um eine bessere Aufsicht über die Finanzdienstleistungen zu gewährleisten. Was den freien Kapitalverkehr betrifft, sollten die noch bestehenden anonymen Konten abgeschafft werden.

Im Bereich Wettbewerb stimmt die Gesetzgebung jetzt weitgehend mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand überein, und beim Kartellrecht und bei den staatlichen Beihilfen werden diese Rechtsvorschriften auch recht gut durchgesetzt. Bei den staatlichen Beihilfen sollte im Stahl- und Finanzsektor eine rigorose und transparente Durchsetzung der Rechtsvorschriften demonstriert werden. Das Amt für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs verfügt insgesamt über eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Mitarbeiter. Im Gesellschaftsrecht besteht eine hohe Übereinstimmung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand; die Fähigkeit der für die Rechte an geistigem und gewerblichen Eigentum zuständigen Behörden, insbesondere Zoll, Polizei, Justiz und Handelsaufsicht, bezüglich Überwachung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften sollte jedoch weiter gestärkt werden.

Im Bereich Wirtschafts- und Währungsunion wurde insgesamt gesehen ein großer Teil des gemeinschaftlichen Besitzstands übernommen, jedoch bedarf es weiterer Anstrengungen zur Vollendung der Rechtsangleichung hinsichtlich der Unabhängigkeit der Zentralbank. Im Bereich Steuern wurden nur begrenzte Fortschritte gemacht. So sind weiterhin wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Angleichung der Mehrwertsteuer- und Verbrauchssteuersätze zu regeln. Konkretere Fortschritte sind ferner erforderlich, um ein angemessenes und effizientes Funktionieren der Finanzverwaltung zum Zeitpunkt des Beitritts sicherzustellen.

In der letzten Zeit hat es im Bereich Telekommunikation kaum Fortschritte gegeben, auch wenn der Stand der Rechtsangleichung hier insgesamt gesehen zufriedenstellend ist. Die entsprechenden technischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit die geplante Liberalisierung stattfinden kann. Die Rechtsangleichung im Bereich der audiovisuellen Medien ist deutlich vorangekommen.

In den sektoralen Politiken wurden weitere Fortschritte verzeichnet. So wurden im Bereich des Transports die Rechtsvorschriften im Straßentransport weiter angeglichen, und die Tschechische Republik ist der Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtverwaltungen (JAA) beigetreten. Im Eisenbahnbereich sind dagegen keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen. Im Energiesektor wurden beträchtliche Fortschritte bei der Vorbereitung auf den Eintritt in den Energiebinnenmarkt bei Strom und Gas erzielt. In der Industriepolitik bedarf es frischer Impulse, um die Umstrukturierung der Unternehmen voranzubringen.

Im Bereich wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt wurden weitere Fortschritte bei der Rechtsangleichung erzielt. In der Sozialpolitik und der Beschäftigungspolitik gab es Fortschritte bei der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, beim Arbeitsrecht sowie bei Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. In der Regionalpolitik wurde der Rechtsrahmen für die künftige Durchführung der Strukturfonds weiter ergänzt. Zusätzliche Anstrengungen werden jedoch notwendig sein, um sicherzustellen, dass die zuständigen Verwaltungsbehörden voll funktionsfähig, gut ausgebildet und koordiniert und so für die Durchführung der Strukturfonds nach dem Beitritt gerüstet sind.

Im Bereich Landwirtschaft wurden gute Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften zum Pflanzenschutz erreicht. Zusätzliche Anstrengungen zur Rechtsangleichung in allen Fragen dieser umfassenden Gemeinschaftspolitik sind jedoch notwendig, beispielsweise im Veterinärbereich. Gute Fortschritte wurden bei der Einrichtung des staatlichen Interventionsfonds für die Landwirtschaft gemacht, jedoch bedarf es noch weiterer Anstrengungen, insbesondere in Bezug auf die Neuorganisation des Landwirtschaftsministeriums.

Bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Umweltbesitzstands wurden gute Fortschritte erzielt. Insbesondere ist die Annahme des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ein wichtiger Meilenstein. Die Koordination der zuständigen Regierungsstellen muss jedoch verbessert werden, wobei den Auswirkungen auf die im Gange befindliche Dezentralisierung Rechnung zu tragen ist.

Im Bereich Justiz und Inneres wurden insbesondere bei der Angleichung der Visumpolitik, der Migrationspolitik und der Stärkung des Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Polizei und Gerichten Fortschritte erzielt. Die Verabschiedung eines hochwertigen Schengen-Aktionsplans ist ein positiver Schritt. Erhebliche weitere Fortschritte sind jedoch vonnöten, was die Umsetzung der Politik der Regierung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität durch wirksame Polizeistrategien und organisatorische Maßnahmen anbelangt. In Bezug auf die Grenzverwaltung wurden die Kontrollen an den offiziellen Grenzübergängen verbessert, jedoch bestehen weiterhin große Schwierigkeiten bei der Verhinderung der illegalen Einwanderung, vor allem an der grünen Grenze zur Slowakei.

Eine weitgehende Übereinstimmung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand wurde im Zollbereich erreicht, auch wenn die Änderung des Zollgesetzes noch verabschiedet werden muss; die operationelle Kapazität wurde verbessert. Weitere Anstrengungen sind

jedoch erforderlich, damit vor dem Beitritt voll funktionsfähige EG-kompatible IT-Systeme vorhanden sein werden.

Bei der Finanzkontrolle wurden Fortschritte bei der Rechtsangleichung hinsichtlich der internen öffentlichen Finanzkontrolle und der externen Rechnungsprüfung erzielt, auch wenn es noch weiterer Anstrengungen bedarf, um ein umfassendes System der Finanzkontrolle aufzubauen.

Insgesamt gesehen hat die Tschechische Republik ihre Verwaltungskapazität ausgebaut. Diese Anstrengungen müssen fortgesetzt werden, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Regionalpolitik und Grenzkontrolle. Weitere Anstrengungen sind auch notwendig, um die erforderliche Verwaltungskapazität für eine solide, effiziente und nachvollziehbare Verwaltung der EG-Mittel zu schaffen.

Die meisten Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wurden in Angriff genommen, und insgesamt wurden zufriedenstellende Fortschritte bei deren Verwirklichung verzeichnet. Die kurzfristigen Prioritäten im Binnenmarktbereich wurden im Allgemeinen erfüllt, wenngleich in einigen Bereichen noch weitere Anstrengungen unternommen werden müssen. Bei den Steuern wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Die Prioritäten in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt sowie Justiz und Inneres wurden teilweise verwirklicht.

Was die mittelfristigen Prioritäten betrifft, so wurden die den Binnenmarkt betreffenden Prioritäten - mit Ausnahme der öffentlichen Beschaffungen - weitgehend realisiert. Die Prioritäten in Bezug auf die Wirtschafts- und Währungsunion und die Steuern wurden dagegen nicht erfüllt. Bei der Erfüllung der mittelfristigen Prioritäten in den übrigen Bereichen wurden aber einige Fortschritte erzielt, und sie wurden in der Regel teilweise realisiert."

3.1. Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit der Tschechischen Republik, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der Eckpfeiler des Binnenmarkts, der so genannten "vier Freiheiten". Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstands in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Wie in den vorangegangenen Regelmäßigen Berichten fällt auch in diesem Jahr die Bewertung der anhaltenden Fortschritte positiv aus.

Der Rechtsrahmen im Bereich der **horizontalen und verfahrenstechnischen Maßnahmen** steht. Eine im Mai 2002 verabschiedete Änderung des Gesetzes über technische Produkthanforderungen, die zum Teil erst beim Beitritt in Kraft treten wird, sieht eine weitere Präzisierung der Pflichten von Herstellern und Einführern sowie die

Aufhebung des Systems der doppelten Konformitätserklärung je nach Warenursprung vor.

Mit einer Resolution der Regierung vom März 2002 wurde die Grundlage für die erforderliche Infrastruktur im Notifizierungsbereich gelegt. Im Juli 2002 trat eine Regierungsverordnung in Kraft, mit der ein EG-konformes Verfahren zur Bereitstellung von Informationen über technische Vorschriften festgelegt wurde.

Im Bereich der **sektorspezifischen Rechtsvorschriften** ist der Besitzstand weitgehend umgesetzt worden. In den vergangenen zwölf Monaten wurden durch neue bzw. geänderte Regierungsverordnungen die Richtlinien des *Neuen Gesamtkonzepts* über technische Produkthanforderung in den folgenden Bereichen umgesetzt: Geräuschemissionen (November 2001), Seilförderanlagen und Explosivstoffe für zivile Zwecke (Januar 2002), technische Anforderungen an die CE-Kennzeichnung von Baustoffen (April 2002), technische Anforderungen an nichtselbsttätige Waagen sowie Sportboote. Was die noch unter die Richtlinien des *Alten Konzepts* fallenden Bereiche angeht, so wurden Durchführungsverordnungen in den Bereichen Messwesen und Kraftfahrzeuge erlassen. Das bestehende Gesetz über das Messwesen wurde geändert. In Bezug auf Humanarzneimittel wurden die EG-Rechtsvorschriften über Werbung umgesetzt.

Zwischen 2001 und 2002 stellte die tschechische Gewerbeaufsichtsbehörde 24 neue Beamte ein. Im Laufe des Jahre 2002 erhält die Behörde zusätzliche Finanzmittel, um ihre Kontrolltätigkeit weiter verstärken zu können. Ende 2001 führte die Tschechische Republik eine Analyse der Marktüberwachungssysteme für verschiedene Sektoren durch, um eventuelle Verbesserungen vornehmen zu können.

Im April 2002 wurde ein neues Gesetz über die staatliche Aufsichtsbehörde für Lebensmittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse verabschiedet, mit dem die EG-Bestimmungen über die Marktüberwachung bei Lebensmitteln weiter umgesetzt wurden (vgl. *Kapitel 7 - Landwirtschaft*). Das Gesetz tritt im Januar 2003 in Kraft und sieht eine bessere interne Koordinierung sowie eine Harmonisierung mit internationalen Übereinkommen vor. Im Dezember 2001 verabschiedete die Regierung eine 'Strategie zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit in der Tschechischen Republik' als Grundlage für die Umsetzung eines Konzepts, das den Gesamtprozess zwischen Erzeugung und Verbrauch umfasst. Für die Umsetzung wird die neu geschaffene Abteilung "Lebensmittelsicherheit" des Landwirtschaftsministeriums zusammen mit der Koordinierungsgruppe Lebensmittelsicherheit zuständig sein. Ein Bericht über den Stand der Umsetzung und über das Lebensmittelkontrollsystem insgesamt soll bis Ende 2002 vorgelegt werden. Im März 2002 wurden durch eine Änderung des Gesetzes zur Regulierung der Werbung die EG-Bestimmungen über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie über die Werbung hierfür umgesetzt.

Bei den Ausbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Teilnahme der Tschechischen Republik am RAPEX-Informationssystem über gefährliche Produkte wurden weitere kontinuierliche Fortschritte erzielt.

Im März 2002 wurde ein neues Gesetz über Waffen und Munition verabschiedet, das sich auf den Waffenerwerb und -besitz, das Inverkehrbringen von Waffen und Munition sowie die Überwachung von Explosivstoffen für zivile Zwecke erstreckt. Als erste Durchführungsvorschrift zu diesem Gesetz wurde im Juni 2002 eine Regierungsverordnung erlassen. Das im Mai 2002 verabschiedete Gesetz über die Ausfuhr von

Kulturgütern über die Außengrenzen der EU sieht die Gewährleistung einheitlicher Grenzkontrollen nach dem EU-Beitritt vor.

Was die Rechtsangleichung im **nicht harmonisierten Bereich** anbetrifft, erstellt die Tschechische Republik eine Liste von Maßnahmen, die möglicherweise zu den Artikeln 28-30 EG-Vertrag im Widerspruch stehen könnten. Jede Maßnahme dieser Art wird gemäß den üblichen EG-Verfahren begründet werden müssen. Eine im Juni 2002 angenommene Entschließung sieht den Aufbau von Verwaltungsstrukturen zur Überwachung des freien Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich vor. Ferner sieht sie die Aufnahme von Klauseln über die gegenseitige Anerkennung in neue und geänderte technische Rechtsvorschriften vor.

Im Hinblick auf das **öffentliche Auftragswesen** sieht eine im Mai 2002 verabschiedete Gesetzesänderung eine strikte Begrenzung der Anwendung von "beschleunigten" Eilverfahren vor und trägt dadurch erheblich zur größeren Transparenz und Verlässlichkeit der Entscheidungsfindung in diesem Bereich bei.

Gesamtbewertung

Die horizontalen Rechtsvorschriften sind zufriedenstellend. Die wichtigsten Rechtsvorschriften dieser Art sind das geänderte Gesetz über technische Produkthanforderungen, das Gesetz zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und das Gesetz über die allgemeine Produktsicherheit. Letzteres muss weiter angepasst werden, um die vollständige Umsetzung der neuen EG-Richtlinie in diesem Bereich zu gewährleisten. Nach der Änderung des Gesetzes über technische Produkthanforderungen sollten nun die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz entsprechend angepasst werden. Bei den Richtlinien des Neuen Gesamtkonzepts ist der Umsetzungsprozess nahezu abgeschlossen.

Für die Umsetzung der horizontalen und sektorspezifischen Rechtsvorschriften sind mehrere Institutionen zuständig. Das Normungs- und Konformitätsbewertungssystem wird vom Tschechischen Amt für das Normungs-, Mess- und Prüfwesen (COSMT) und dem Tschechischen Institut für Normung (CSNI) effizient verwaltet. Das COSMT ist zudem für die Rechtsumsetzung bei gewerblichen Waren sowie für den Informationsaustausch und die Notifizierung über technische Anforderungen zuständig. Im letzteren Bereich müssen neue Strukturen und Verfahren geschaffen werden. Das COSMT ist dem Industrie- und Handelsministerium unterstellt, nimmt jedoch seine Aufgaben unabhängig wahr und arbeitet dabei mit dem Amt für öffentliche Informationssysteme zusammen. Es verfügt über qualifiziertes Personal und eine gute technische Ausstattung.

Inzwischen wendet die Tschechische Republik 99% aller harmonisierten europäischen Normen an. Das Tschechische Institut für Normung (CSNI) ist eine unabhängige Behörde und Mitglied der europäischen Normenorganisationen CEN und CENELEC, des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen (ETSI), der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC). Das Tschechische Amt für Akkreditierung (CAI) ist eine unabhängige Gesellschaft, wobei das Ministerium für Industrie und Handel allerdings nach wie vor eine Rolle bei der Ernennung der Vorstandsmitglieder spielt. Das CAI ist für die Akkreditierung von Prüflabors und Zertifizierungsstellen zuständig und Vollmitglied der Europäischen Vereinigung der Akkreditierungsstellen (EA) und der

internationalen Akkreditierungsorganisationen ILAC und IAF. Das Institut ist Vertragspartei eines multilateralen IAF-Übereinkommens (über die Akkreditierung von Stellen, die für die Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen zuständig sind) sowie eines ILAC-Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Prüf- und Kalibrierergebnissen.

Die Tschechische Gewerbeaufsichtsbehörde (CTI) ist für den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher und für die Marktüberwachung bei gewerblichen Produkten zuständig. Sie weist eine allgemein zufriedenstellende Leistungsfähigkeit auf. Sie verfügt über einen Hauptsitz und 14 Regionalämter mit insgesamt rund 500 Mitarbeitern (ca. 440 Inspektoren). Da nach den jüngsten Gesetzesänderungen der Bedarf an Marktüberwachung in diesem Bereich steigt, wird eine weitere Stärkung ihrer Kapazitäten und ihrer Leistungsfähigkeit erforderlich sein.

Für die Marktüberwachung in anderen Sektoren (z.B. Lebensmittel, Arzneimittel, Kosmetika) ist eine Reihe weiterer Behörden zuständig. Die Qualität ihrer Arbeit ist meistens gut, doch wären weitere Verbesserungen möglich. Vorrangiges Handeln ist in den Bereichen Arzneimittel und Kosmetika erforderlich. Die Notifizierungsstelle für chemische Stoffe ist im Nationalen Institut für Gesundheit angesiedelt und greift bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die technische Ausstattung des Instituts zurück. Zur Zeit verfügt diese Stelle über 5 Mitarbeiter. Gegenwärtig genügt ein einziges Prüflabor den Erfordernissen der guten Laborpraxis im Hinblick auf die Prüfung in der Tschechischen Republik notifizierter chemischer Stoffe.

In Bezug auf Arzneimittel und chemische Stoffe sollte die Tschechische Republik die Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand abschließen. Bei der Übernahme der EG-Bestimmungen über Rohholz sind Verzögerungen eingetreten. In Bezug auf Kraftfahrzeuge sind weitere Schritte zur Umsetzung der technischen Vorschriften der EG erforderlich.

Im Lebensmittelbereich ist die Tschechische Republik bei der Umsetzung und Anwendung des Besitzstands insgesamt gut vorangeschritten, doch sind weitere Anpassungen der tschechischen Rechtsvorschriften (z.B. des Lebensmittelgesetzes) erforderlich. Zudem muss die Pflicht, Lebensmittel vor der Vermarktung genehmigen zu lassen, die nach wie vor bei einer kleinen Zahl für eine besondere Ernährung bestimmter Lebensmittel besteht, abgeschafft werden. Die für die Rechtsumsetzung erforderlichen Institutionen sind vorhanden und im wesentlichen zwischen dem Gesundheits- und dem Landwirtschaftsministerium aufgeteilt. Die staatliche Veterinärverwaltung ist die wichtigste Aufsichtsbehörde bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs und verfügt insgesamt über leistungsfähige Kontroll- und Inspektionsstrukturen im Inland und an den Grenzen. Das Tschechische Aufsichtsamt für Landwirtschaft und Lebensmittel (CAFI) ist für die Überwachung der Lebensmittelsicherheit und -qualität zuständig; ihre Prüflabors sind gemäß den internationalen Normen akkreditiert. Prüflabors im Bereich der öffentlichen Gesundheit werden schrittweise nach den EG-Normen akkreditiert. Die Vorbereitungen in den Bereichen neuartige Lebensmittel - einschließlich gentechnisch veränderter Lebensmittel - und Frühwarnung laufen anscheinend plangemäß. Für das Frühwarnsystem muss noch eine Kontaktstelle bestimmt und eine klare Kompetenzzuweisung festgelegt werden. Hier bedarf es auch klarer Kriterien zur Unterscheidung zwischen gefährlichen und weniger gefährlichen Produkten, wenn es darum geht, solche Produkte möglicherweise vom Markt zu nehmen. Die Liste der zugelassenen neuartigen und gentechnisch veränderten Lebensmittel muss mit dem

Besitzstand in Einklang gebracht werden. Für eine wirksame Abstimmung zwischen den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden muss gesorgt werden.

In Bezug auf Schusswaffen sollte der Erlass von Durchführungsvorschriften zum neuen Waffen- und Munitionsgesetz fortgesetzt werden. Zudem ist die vollständige Angleichung der Rechtsvorschriften über die Rückgabe von unrechtmäßig verbrachten Kulturgütern erforderlich.

Was den freien Warenverkehr in den nicht harmonisierten Bereichen angeht, so werden alle Maßnahmen, die für unvereinbar mit den Artikeln 28-30 befunden werden, aufgehoben werden müssen; alle Maßnahmen, die möglicherweise mit diesen Artikeln im Widerspruch stehen, jedoch beibehalten werden sollen, werden der sorgfältigen Begründung bedürfen. Die tschechischen Behörden müssen die rechtlichen und administrativen Maßnahmen ergreifen, die zur vollständigen Umsetzung und Anwendung der Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung erforderlich sind. Auch zur Gewährleistung des Datenaustausches zwischen den Verwaltungsbehörden sind weitere rechtliche und administrative Schritte notwendig.

Was das öffentliche Auftragswesen anbetrifft, sind weitere Schritte erforderlich. Nach einem Bericht der tschechischen Regierung wurden seit 1998 von insgesamt 6853 Aufträgen nur 1483 öffentlich ausgeschrieben. Darüber hinaus basieren die bestehenden Rechtsvorschriften nicht auf denselben Grundsätzen wie der Besitzstand in diesem Bereich, sondern auf einem Modell der UNO. Die im Mai 2002 verabschiedete Änderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen wird zwar für größere Transparenz sorgen, doch bleiben einige Defizite bestehen, z.B. in Bezug auf Geltungsbereich des Gesetzes, Fristen, Rechtsmittel, Aufträge unterhalb der Schwellenwerte, Beseitigung der Inländerbevorzugungsklausel. Die Verabschiedung eines neuen Gesetzes, das in vollem Umfang mit dem Besitzstand in Einklang steht, muss daher Vorrang genießen. Dies muss mit einer entsprechenden Anpassung und Stärkung der Verwaltungsstrukturen einhergehen. Die Einrichtung eines Verzeichnisses der öffentlichen Aufträge wurde angekündigt, das eine größere Transparenz in diesem Bereich gewährleisten und vom Ministerium für Regionalentwicklung verwaltet werden soll.

Das Ministerium für Regionalentwicklung ist für das öffentliche Auftragswesen, insbesondere bei öffentlichen Investitionsvorhaben, zuständig. Der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern in diesem Bereich sollte behoben werden. Das Amt für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs sorgt für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen. Es verfügt zur Zeit über 26 Mitarbeiter, die das öffentliche Auftragswesen überwachen, und über ausreichende Verwaltungskapazitäten.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Tschechische Republik bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich des freien Warenverkehrs sehr gut vorangekommen sei. Allerdings müsse noch dafür gesorgt werden, dass alle Produkte, die die EG-Normen erfüllten, Zugang zum tschechischen Markt hätten. Die Entwicklungen in Bezug auf die Sicherheit gewerblicher Produkte bedürften der weiteren Überwachung. Dies gelte sowohl für die Verabschiedung von Rechtsvorschriften als auch für den Aufbau der Strukturen zu deren Umsetzung. Vorausgesetzt, die gegenwärtigen Bemühungen würden fortgesetzt, dürfte es mittelfristig

gelingen, den freien Warenverkehr zu gewährleisten. Darüber hinaus seien weitere Maßnahmen zur Angleichung der Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen erforderlich. Die Tschechische Republik müsse darauf achten, dass alle Maßnahmen auf nationaler Ebene verhältnismäßig seien und den Handel nicht behinderten.

Seitdem ist die Tschechische Republik in fast allen Bereichen, die mit dem freien Warenverkehr zusammenhängen, weiter vorangekommen. Das Land hat den Besitzstand über den freien Warenverkehr weitgehend umgesetzt, und es verfügt insgesamt über ausreichende Verwaltungskapazitäten.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Die Tschechische Republik erfüllt den Großteil der Verpflichtungen, die sie in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist. Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen an den Besitzstand sind allerdings Verzögerungen eingetreten. Diese Frage muss dringend angegangen werden.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nun darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung im öffentlichen Auftragswesen voranzutreiben, den Aufbau der zur Rechtsumsetzung erforderlichen Strukturen abzuschließen und dafür zu sorgen, dass alle Maßnahmen auf nationaler Ebene verhältnismäßig sind und den Marktzugang nicht beschränken.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Fortschritte seit dem letzten Jahresbericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist die Tschechische Republik in diesem Bereich weiter vorangekommen, doch stehen im Hinblick auf die Rechtsangleichung und den Aufbau von Verwaltungsstrukturen noch einige Schritte aus.

In Bezug auf die **gegenseitige Anerkennung von Diplomen und beruflichen Befähigungsnachweisen** gab es nur wenige bedeutenden Entwicklungen zu verzeichnen. Durch eine im Juni 2002 verabschiedete Änderung des Rechtsanwaltsgesetzes wurde gewährleistet, dass für Rechtsanwälte aus der EU dieselben Zugangsbedingungen gelten wie für tschechische Bürger. Die Erstellung einer Liste der reglementierten Berufe, die Voraussetzung für die Anerkennung nach der allgemeinen Anerkennungsregelung ist, wurde weitgehend abgeschlossen.

Im Bereich der **Bürgerrechte** trat im Dezember 2001 das Kommunalwahlgesetz in Kraft, das u.a. das passive und aktive Wahlrecht von EU-Bürgern bei Kommunalwahlen regelt. Eine Änderung des Ausländeraufenthaltsgesetzes, mit der die Bestimmungen über die Behandlung von EG-Staatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen dem Besitzstand angeglichen werden sollen, wurde im Mai 2002 verabschiedet und tritt am Tag des Beitritts in Kraft.

Im Hinblick auf die **Freizügigkeit von Arbeitnehmern** sollen durch eine im April 2002 verabschiedete Änderung des Beschäftigungsgesetzes die EG-Bestimmungen über die Beschäftigung von EU-Bürgern übernommen werden. Einzelne Bestimmungen, wie z.B. über die Gleichstellung von EU-Arbeitnehmern, treten am Tag des Beitritts in Kraft. Mit dieser Änderung wird auch eine Rechtsgrundlage für die Einführung des Systems EURES

(Netzwerk der europäischen Arbeitsverwaltungen) in der Tschechischen Republik geschaffen, die zur Zeit in der tschechischen Arbeitsverwaltung vorbereitet wird. Im Dezember 2001 wurde eine Änderung des Gesetzes über die Kernindustrie verabschiedet, mit der EU-Bürgern der gleiche Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Bereich gewährt wird. Was den öffentlichen Sektor angeht, so sollen durch das Beschäftigungsgesetz in Verbindung mit dem Gesetz über den öffentlichen Dienst von 2002 die EG-Bestimmungen über die Beschäftigung von EU-Bürgern im öffentlichen Sektor übernommen werden. Viele Bestimmungen des letztgenannten Gesetzes treten im Januar 2004 in Kraft.

In Bezug auf die **Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme** hat die Tschechische Republik die Umsetzung der einschlägigen bilateralen Abkommen fortgesetzt. Auch im Bereich Ausbildung und bei der Stärkung der Verwaltungsstrukturen und -kapazitäten sind weitere Fortschritte zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

In Hinblick auf die Rechtsangleichung im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und beruflichen Befähigungsnachweisen sind weitere Fortschritte notwendig. Zur Umsetzung der sektoralen Richtlinie sind einige Gesetzesvorhaben vorgesehen, u.a. das Gesetz über Beschäftigung und Ausbildung in den Gesundheitsberufen sowie Änderungen des Gesetzes über die Ausübung des Berufs eines Architekten, Bauingenieurs oder Bautechnikers. Auch wenn beim Beruf des Tierarztes ein hohes Maß an Rechtsangleichung erreicht wurde, sind Änderung des Veterinär- und des Tierarztgesetzes erforderlich. Bei den Gesundheitsberufen sind weitere Anpassungen der Ausbildungsgänge und Lehrpläne erforderlich, damit in der Tschechischen Republik ausgebildete Fachkräfte vollen Nutzen aus der gegenseitigen Anerkennung ziehen können. Zur Regelung der selbständigen Arbeit von Hebammen sind besondere Rechtsvorschriften erforderlich. Die Tschechische Republik muss noch erhebliche Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass nach dem Beitritt sämtliche Fachkräfte, insbesondere im Gesundheitsbereich, die im Besitzstand festgelegten Anforderungen erfüllen. Kurzfristig ist vor allem eine wesentliche Verbesserung der Ausbildung von Krankenschwestern und Hebammen erforderlich. In Bezug auf berufliche Qualifikationen, die vor der Harmonisierung der Rechtsvorschriften erworben wurden, sollte die Tschechische Republik Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass nach dem Beitritt zur EU in allen Berufszweigen die Anforderungen des Besitzstands erfüllt werden können.

Da weder bei Diplomen noch bei beruflichen Befähigungsnachweisen der Rechtsrahmen die Anforderungen der EG in vollem Umfang erfüllt, sind weitere Anstrengungen erforderlich. Für die allgemeine Anerkennungsregelung sollte ein Rechtsrahmen geschaffen werden, wobei die Unterscheidung zwischen akademischen und beruflichen Qualifikationen stärker und zügiger herausgearbeitet werden muss.

Die Anerkennung von Diplomen und Befähigungsnachweisen fällt in die Zuständigkeit mehrerer Ministerien und Berufsverbände und wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport koordiniert. Die konzeptionelle Arbeit zu wichtigen Fragestellungen führt eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe durch. Das Ministerium muss noch auf der Grundlage der bestehenden Liste der reglementierten Berufe eine Liste der Gremien erstellen, die dazu befugt sind, die beruflichen Befähigungsnachweise tschechischer Staatsangehöriger zu bescheinigen und - bei den reglementierten Berufen - über Anträge

von Bürgern aus anderen Mitgliedstaaten auf Anerkennung ihrer Abschlüsse zu entscheiden. Auch wenn dafür bereits eine Reihe von Fristen gesetzt wurden, hat die Tschechische Republik bisher keine zentrale Stelle für die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen eingerichtet. Nach ihrer Einrichtung soll diese dem Bildungsministerium unterstellte Stelle eine Koordinierungsfunktion auf nationaler Ebene übernehmen. Sie wird sich aus der bereits bestehenden Nationalen Informationsstelle über die Anerkennung von Hochschulabschlüssen, dem Nationalen Institut für Berufsbildung, einem Netz von Kontaktpersonen in den einschlägigen Ministerien sowie einem im Bildungsministerium angesiedelten Nationalen Koordinator zusammensetzen.

Nach einer weiteren Anpassung der Rechtsvorschriften über das Aufenthaltsrecht und das passive und aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen steht das tschechische Recht weitgehend mit dem Besitzstand im Bereich der Bürgerrechte im Einklang. Die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften über das Wahlrecht bei Wahlen zum Europäischen Parlament sollte fortgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Freizügigkeit von Arbeitnehmern ist der erforderliche Rechtsrahmen inzwischen vorhanden. Für EG-Staatsangehörige soll der Beschäftigungszugang nur bei den Streitkräften (einschließlich Polizei) und in bestimmten Teilen des öffentlichen Diensts (gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Dienst) beschränkt werden. Diese Beschränkungen müssen mit dem Besitzstand vereinbar sein, nach dem in jedem Einzelfall zu prüfen ist, ob die Ausübung einer Funktion auch die Ausübung öffentlicher Hoheitsgewalt erfordert. Bis zum Beitritt muss gewährleistet werden, dass sämtliche Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik, insbesondere über die Anforderungen in Bezug auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Sprachkenntnisse, mit dem Besitzstand im Einklang stehen. Zudem muss darauf geachtet werden, dass in den Rechtsvorschriften über die Anerkennung zwischen akademischen und beruflichen Abschlüssen unterschieden wird und vereinfachte Verfahren für die Erbringung von Dienstleistungen vorgesehen sind. Darüber hinaus müssen Arbeitnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die sich rechtmäßig in der Tschechischen Republik aufhalten, Zugang zu den gleichen Sozialleistungen haben wie tschechische Bürger. Was die ergänzenden Sozialschutzsysteme für Wanderarbeitnehmer anbetrifft, so müssen die Rechtsvorschriften über die ergänzende Rentenversicherung bis zum Beitritt dem Besitzstand angeglichen werden.

Mit Blick auf die künftige Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme müssen weitere Maßnahmen zum Aufbau der Verwaltungsstrukturen ergriffen werden, die für die Anwendung des Besitzstands durch die tschechischen Behörden erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere das Ministerium für Arbeit und Soziales, das Gesundheitsministerium sowie die Sozialversicherungsverwaltung und die Arbeitsämter. Die Umsetzung mehrerer bilateraler Abkommen über die soziale Sicherheit wird die Einhaltung der EG-Bestimmungen nach dem Beitritt erleichtern.

In Bezug auf die notwendigen Ausbildungsmaßnahmen und Rechtsvorschriften ist die Tschechische Republik bei ihren Vorbereitungen auf die Teilnahme am System EURES gut vorangekommen. Bis zum Beitritt muss ein vernetztes System aufgebaut werden, das das Ministerium für Arbeit und Soziales mit den Arbeitsämtern und EURES verbindet.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich die erforderlichen Strukturen vorhanden zu sein schienen. Es sei allerdings nicht immer einfach, deren Wirksamkeit bei der Durchsetzung von Rechtsvorschriften zu beurteilen. Ferner stellte die Kommission fest, dass der Tschechischen Republik die Fragen, die in Bezug auf die Freizügigkeit noch der Klärung bedürften, bekannt seien und dass mittelfristig die einschlägigen Vorschriften in technischer Hinsicht angepasst werden müssten.

Seitdem hat die Tschechische Republik gute Fortschritte gemacht, insbesondere im Hinblick auf die Bürgerrechte und die Freizügigkeit von Arbeitnehmern. Insgesamt wurde inzwischen ein hohes Maß an Rechtsangleichung erreicht, auch wenn hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen im Gesundheitsbereich einige Rechtslücken noch zu verzeichnen sind. Das Land verfügt über ausreichende Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land hat der von der EU vorgeschlagenen Übergangsregelung hinsichtlich der Freizügigkeit von Arbeitnehmern zugestimmt. Demnach wird ab dem Tag des Beitritts für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren und maximal sieben Jahren die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus der Tschechischen Republik, die in anderen EU-Mitgliedstaaten arbeiten wollen, beschränkt. Die Tschechische Republik erfüllt den Großteil der Verpflichtungen, die sie in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist. Allerdings sind bei der Angleichung der Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen - insbesondere im Gesundheitsbereich - sowie beim Aufbau der erforderlichen Verwaltungsstrukturen Verzögerungen eingetreten. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nun auf die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und vordringlich auf die rasche Verabschiedung der noch fehlenden Gesetzesregelung für die Gesundheitsberufe konzentrieren. Auch die verwaltungstechnischen Vorbereitungen auf die Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme sollten fortgesetzt werden.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bankensektor hat die Tschechische Republik seit dem letzten Regelmäßigen Bericht gute Fortschritte erzielt. Die Verwaltungskapazitäten wurden weiterhin schrittweise gestärkt.

Bei der **Niederlassungsfreiheit** und dem **freien Dienstleistungsverkehr** ist es nicht zu nennenswerten Entwicklungen gekommen.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen** wurde die Umsetzung des *gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bankensektor* weitgehend abgeschlossen. Die zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften vorgenommene Änderung des Bankengesetzes ist im Mai 2002 in Kraft getreten, wobei einige Bestimmungen mit dem Beitritt wirksam werden. Sie betrifft

unter anderem die notwendige Stärkung einer konsolidierten Bankenaufsicht, die Sicherung von Bankeinlagen, strengere Zulassungsvorschriften, die Anerkennung von in Mitgliedstaaten erteilten Zulassungen und die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in der Bankenaufsicht; in einigen dieser Bereiche ist außerdem Sekundärrecht erforderlich. Die Verabschiedung entsprechender Maßnahmen macht Fortschritte. So ist beispielsweise die Verfügung der Tschechischen Nationalbank über bankaufsichtsrechtliche Vorschriften für konsolidierte Unternehmensbilanzen im August 2002 in Kraft getreten.

Im *Versicherungsbereich* sind keine besonderen Entwicklungen bei der Gesetzgebung zu verzeichnen, auch wenn bei der neuen Zulassung der Versicherungsgesellschaften gemäß dem Gesetz über Versicherungsgesellschaften aus dem Jahre 2001 gewisse Fortschritte erzielt wurden. Die neue Zulassung erlaubt es den Gesellschaften, ihre Tätigkeit nach dem Beitritt im gesamten EU-Gebiet auszuüben.

In Bezug auf *Wertpapierdienstleistungen* und *Wertpapiermärkte* kam es im Juni 2002 zu einer Änderung des Gesetzes über die Wertpapierkommission. Die Stellung dieser Behörde wurde gestärkt: Die Marktteilnehmer unterliegen nun erweiterten Informationspflichten, und die Behörde ist berechtigt, Sekundärrecht zu erlassen.

Leider ist die Änderung des Bankengesetzes im Bereich des **Schutzes und des freien Verkehrs personenbezogener Daten** nicht in vollem Umfang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand vereinbar.

Es sind keine nennenswerten Entwicklungen bei der Gesetzgebung zur **Informationsgesellschaft** zu verzeichnen. Im Juli 2002 trat eine Änderung des Gesetzes über die elektronische Signatur in Kraft. Bei der Umsetzung der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr hat die Tschechische Republik durch die Verabschiedung eines Grünbuchs und die Einrichtung eines Koordinierungsausschusses weitere Fortschritte erzielt. Es wurde eine Regierungsverordnung verabschiedet, die das Verfahren der Informationserteilung im Bereich technischer Vorschriften entsprechend dem gemeinschaftlichen Besitzstand festgelegt.

Gesamtbewertung

Die Tschechische Republik sollte alle noch verbleibenden Beschränkungen der freien Niederlassung und des freien Dienstleistungsverkehrs (Art. 43 und 49 EG-Vertrag) ermitteln und die geltenden Rechtsvorschriften entsprechend ändern. Die Zulassungsregelungen für EG-Dienstleister müssen mit dem Besitzstand vereinbar und verhältnismäßig sein. Insbesondere das derzeitige Gesetz über die Zulassung von Betrieben scheint diesen Anforderungen nicht zu entsprechen.

Der für den Bankensektor relevante Bereich des gemeinschaftlichen Besitzstandes wurde unter anderem durch das geänderte Bankengesetz über Regulierung und Bankenaufsicht und das neue Gesetz über den Zahlungsverkehr umfassend übernommen, doch ist es noch zu früh, um die tatsächliche Umsetzung zu beurteilen. Die Gesetze bilden die Grundlage für noch zu erlassendes Sekundärrecht.

Der Bankenaufsichtsbereich der Tschechischen Nationalbank ist allgemein leistungsfähig. Um die Bankenaufsicht, die aus den Abteilungen Regulierung und Aufsicht besteht, unabhängiger und effizienter zu gestalten, wurden einige organisatorische Veränderungen vorgenommen. Regulierungsbestimmungen der CNB

bilden die Grundlage für die Umsetzung zahlreicher Anforderungen des Besitzstandes und internationaler Regulierungsstandards z. B. in Bezug auf ein Kreditregister und eine konsolidierte Aufsicht. Einige Elemente müssen jedoch noch weiterentwickelt werden. Auch sollten die Aufsichtsbehörden untereinander stärker zusammenarbeiten. Die laufende Ausgliederung notleidender Kredite aus den Bilanzen der Banken dürfte sich positiv auf den Sektor auswirken. Der Anteil der Kreditgenossenschaften am tschechischen Finanzdienstleistungssektor wird zunehmend geringer. Zahlreiche Kreditgenossenschaften sind in den vergangenen Jahren zusammengebrochen, so dass die Tschechische Republik Mittel für Entschädigungen zurückgestellt hat. Verschärfte Vorschriften haben zu größerer Stabilität des Sektors geführt, doch bleiben Regulierung und Aufsicht verbesserungsbedürftig.

Auch im Versicherungsbereich sind weitere Fortschritte in Form des Abschlusses der notwendigen Gesetzesänderungen erforderlich. Das Versicherungsgesetz vom April 2000 war ein Schritt voran, setzt jedoch den gemeinschaftlichen Besitzstand im Versicherungsbereich nicht voll um. Insbesondere einige Hauptelemente der Richtlinien der dritten Generation über Lebens- und Schadensversicherungen wurden noch nicht vollständig übernommen, so dass das Gesetz entsprechend geändert werden sollte. Auch was Versicherungsverträge, Vermittler, Berater, selbständige Schadensregulierer, die vierte Kraftfahrzeugrichtlinie und eine Änderung der Kfz-Haftpflichtversicherung angeht, ist eine weitere Angleichung der Rechtsvorschriften erforderlich.

Die Regulierungsbehörde - die für die Aufsicht über die Versicherungs- und Pensionsfonds zuständige Abteilung des Finanzministeriums - hat inzwischen 50 Mitarbeiter und führt häufiger Kontrollen vor Ort durch. Die gegenseitige Anerkennung im grenzüberschreitenden Versicherungsgeschäft innerhalb der EU wurde durch die neuen Zulassungen verbessert. Die Regulierungsbehörde ist eine unabhängige Stelle innerhalb des Finanzministeriums, bleibt jedoch weiterhin eine Abteilung des Ministeriums. Die Absicht, sie zu einer unabhängigen Aufsichtsbehörde zu machen, ist noch nicht verwirklicht.

In Bezug auf Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiermärkte sind Änderungen der Gesetze über Wertpapiere, Anleihen und die Wertpapierbörse sowie eine bedeutende Zahl damit verbundener Verordnungen in Kraft getreten. Trotz dieser bedeutenden Fortschritte sind noch Rechtsvorschriften über die Kapitalmärkte zu erlassen, um den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich voll zu übernehmen. Das derzeitige Gesetz über Investmentgesellschaften und Investmentfonds deckt nicht alle relevanten Bestimmungen des Besitzstandes ab und sollte daher durch ein neues Gesetz über gemeinsame Anlagen ersetzt werden. Fortschritte sind auch in Bezug auf einige Durchführungsbestimmungen erforderlich.

Die Zuständigkeiten des Finanzministeriums und der Wertpapierkommission bei der Aufsicht über die Kapitalmärkte müssen besser geklärt werden, um die Unabhängigkeit der Wertpapierkommission zweifelsfrei zu gewährleisten. Die Stellung der Wertpapierkommission wurde im Juni 2002 durch eine Gesetzesänderung gestärkt: Die Marktteilnehmer unterliegen nun erweiterten Informationspflichten, und die Behörde ist berechtigt, Sekundärrecht zu erlassen. Die Zahl der Mitarbeiter (133) ist angemessen und keine wesentliche Erhöhung geplant. Begrüßenswert wäre es, wenn die Unabhängigkeit der Wertpapierkommission besonders in finanzieller Hinsicht weiter ausgebaut würde, so dass sie nicht länger aus dem Staatshaushalt finanziert würde.

Die Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten stimmen weitgehend mit den Bestimmungen des gemeinschaftlichen Besitzstandes überein. Um eine volle Angleichung zu erreichen, sind jedoch noch Änderungen am Datenschutzgesetz aus dem Jahre 2000 vorzunehmen. Außerdem müssen noch weitere einschlägige Rechtsvorschriften mit dem Besitzstand in Einklang gebracht werden.

Das Amt für den Schutz personenbezogener Daten ist als unabhängige Aufsichtsbehörde für diesen Bereich zuständig; es führt die entsprechenden Standardtätigkeiten aus und kann finanzielle Sanktionen verhängen. Das Amt ist funktionsfähig und hat hinsichtlich der Beachtung der Rechtsvorschriften und der Schärfung des Bewusstseins viel erreicht. Zu wenig Bürofläche und niedrige Gehälter machen es jedoch schwierig, alle Planstellen zu besetzen, so dass das Amt mit Personalmangel zu kämpfen hat. Das Amt ist auch für die Zulassung von Zertifizierungsstellen und für die Beaufsichtigung der zugelassenen Stellen im Bereich der elektronischen Signatur zuständig.

In Bezug auf die Informationsgesellschaft ist die Tschechische Republik in der Gesetzgebung ein gutes Stück vorangekommen. Gesetze über technische Anforderungen, öffentliche Informationssysteme und die elektronische Signatur sind seit 2000 in Kraft, wobei eine weitere Rechtsangleichung beim Beitritt der Tschechischen Republik zur EU erfolgen soll. Einige Elemente des Gesetzes über die elektronische Signatur müssen geändert werden. Das Amt für öffentliche Informationssysteme koordiniert den elektronischen Geschäftsverkehr in der Tschechischen Republik und schafft die entsprechenden Voraussetzungen dafür. Bisher wurden keine konkreten Rechtsvorschriften zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im diesem Bereich erlassen, doch gehen die entsprechenden Vorbereitungen weiter.

Schlussfolgerung

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme 1997 zu dem Schluss, dass die Situation im Finanzsektor nicht zufrieden stellend sei. Mangelnde Transparenz wurde angeführt und der freie Wettbewerb im Bankensektor bezweifelt; auch vermittelte die Krise der größten privatisierten Banken den Eindruck, die Bankenaufsicht müsse verstärkt werden. In den Bereichen Wertpapiere und Versicherungen existierten noch keine freien, wettbewerbsfähigen Märkte mit angemessener Aufsicht. Dasselbe galt für die Versicherungsbranche. Was den Datenschutz angeht, musste eine unabhängige, für die Überwachung der Einhaltung der Gesetze zuständige Behörde geschaffen werden.

Seit der Stellungnahme hat die Tschechische Republik bedeutende Fortschritte bei der Lösung dieser Schwierigkeiten erzielt. Insbesondere ist der gemeinschaftliche Besitzstand im Bankensektor inzwischen weitgehend übernommen worden, und die Regulierung im Finanzsektor hat sich verbessert. Auch wurde ein Amt für den Schutz personenbezogener Daten eingerichtet. Insgesamt kommt die Angleichung der Rechtsvorschriften planmäßig voran, so dass inzwischen ein hoher Stand erreicht ist. Die Verwaltungskapazitäten sind ausreichend.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelung beantragt. Die Tschechische Republik erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen zum Abschluss zu bringen, sollte die Tschechische Republik sich nun darauf konzentrieren, bei der Zulassung von Betrieben und bezüglich der Bereiche Versicherungen, Wertpapierdienstleistungen, Wertpapiere und verstärkter Finanzmarktaufsicht die Rechtsvorschriften weiter dem gemeinschaftlichen Besitzstand anzugleichen.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden in diesem Bereich erhebliche Fortschritte erzielt.

Im Hinblick auf den **Kapital- und Zahlungsverkehr** wurde eine Änderung des Devisengesetzes verabschiedet, mit der ab Januar 2002 die Beschränkungen für den Kauf von Immobilien durch Niederlassungen ausländischer Unternehmen in der Tschechischen Republik aufgehoben wurden.

In Bezug auf die **Zahlungssysteme** wurde durch eine Änderung des Bankengesetzes, die am 1. Mai 2002 in Kraft trat, die Monopolstellung der tschechischen Nationalbank als Abrechnungsstelle für Zahlungen zwischen den inländischen Banken aufgehoben. Mit dieser Änderung wurden ferner die tschechischen Rechtsvorschriften über die einmalige Zulassung von Institutionen, die elektronische Zahlungsinstrumente anbieten dürfen, dem Besitzstand angeglichen.

Mit dem neuen Zahlungsgesetz und Änderungen des Konkursgesetzes und des Gesetzes über das internationale Privatrecht wurden die gemeinschaftlichen Bestimmungen über grenzüberschreitende Überweisungen übernommen und der Schutz der Bankkunden garantiert. Damit wurden auch teilweise die EG-Bestimmungen über die Verwendung elektronischer Zahlungsinstrumente umgesetzt.

Das Gesetz über Streitschlichtung im Finanzwesen, das im Januar 2003 in Kraft treten wird, sieht die Einrichtung eines Systems zur außergerichtlichen Beilegung von Zahlungsstreitigkeiten vor. Dazu soll vom Abgeordnetenhaus ein unabhängiger Schlichter ernannt werden, der für die Beilegung von Streitigkeiten über Zahlungen von bis zu 50.000 € zuständig sein wird. Diese Schlichtungsstelle wird als autonome Einheit der tschechischen Zentralbank fungieren.

Im Bereich **Geldwäsche** werden gemäß einer Änderung des Bankengesetzes ab dem 1. Januar 2003 alle Einzahlungen auf anonyme Konten (Inhabersparbücher) sowie Zinszahlungen auf solche Konten verboten sein. Die Inhaber dieser Sparbücher haben dann 10 Jahre Zeit, um ihre Konten zu schließen. Gemäß einer Änderung des Strafgesetzbuches gilt die Geldwäsche inzwischen als Straftat.

2001 wurden der Finanzanalyse-Einheit 1.750 verdächtige Transaktionen gemeldet, 101 davon wurden in Form von Beschwerden an die für die Bekämpfung von Korruption und schwerer Wirtschaftskriminalität zuständige Sondereinheit (SPOK) übermittelt. In den ersten sieben Monaten 2002 lagen diese Zahlen bei 742 bzw. 52.

Gesamtbewertung

Im Bereich Kapitalverkehr ist die zur Übernahme des Besitzstands erforderliche Liberalisierung nahezu abgeschlossen. Die noch bestehenden Beschränkungen betreffen vor allem den Erwerb von Grundbesitz durch Gebietsfremde und ausländische Direktinvestition im Luftverkehr. Auch eine vollständige Angleichung der Bestimmungen über die Vermögensanlage durch institutionelle Anleger ist noch erforderlich.

In Bezug auf die Zahlungssysteme ist die Rechtsangleichung an den Besitzstand ebenfalls nahezu abgeschlossen. Allerdings müssen die restlichen EG-Bestimmungen über die Verwendung elektronischer Zahlungsinstrumente sowie die Bestimmungen über Wertpapierabrechnungssysteme (EG-Richtlinie über die Wirksamkeit von Abrechnungen) noch umgesetzt werden.

Was die Verwaltungskapazitäten anbetrifft, so gewährleisten das Finanzministerium und die tschechische Nationalbank die Überwachung des Devisenverkehrs, und sind auch für die Erfassung statistischer Daten zuständig.

Die für die Zahlungs- und Wertpapierabrechnung erforderliche Infrastruktur ist inzwischen vorhanden.

In Bereich Geldwäsche werden ab dem 1. Januar 2003 die noch bestehenden anonymen Konten (Inhabersparbücher) gesperrt. Allerdings haben die Konteninhaber danach die verhältnismäßig lange Zeit von 10 Jahren, um die Konten endgültig zu schließen.

Die speziellen Dienststellen - die Finanzanalyse-Einheit (FAU) und die Sondereinheit für die Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität (SPOK) - arbeiten gut zusammen. Die 1996 geschaffene FAU verfügt zur Zeit über 28 Mitarbeiter, das Personal der SPOK besteht aus 212 Polizeibeamten und 12 zivilen Mitarbeitern. Eine weitere Stärkung beider Dienststellen ist erforderlich, insbesondere durch die Besetzung offener Planstellen. Es sollte ein größeres Gewicht darauf gelegt werden, die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden zu stärken und für eine wirksamere Behandlung der Beschwerden zu sorgen, die die FAU bei den Strafverfolgungsbehörden einreicht. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Finanzen (Financial Action Task Force) sollten umgesetzt werden.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Tschechische Republik bei der Liberalisierung des Kapitalverkehrs bereits weit fortgeschritten sei, wobei die Liberalisierung des inländischen Kapitalverkehrs wesentlich schneller vonstatten gegangen sei als die Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs. Sie fügte hinzu, dass die Tschechische Republik auf keine größeren Schwierigkeiten bei der mittelfristigen Beseitigung der restlichen Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs stoßen dürfte und daher in der Lage sein werde, den Besitzstand in diesem Bereich in vollem Umfang zu übernehmen.

Seitdem hat die Tschechische Republik sowohl bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften als auch beim Aufbau der erforderlichen Verwaltungsstrukturen stetige Fortschritte gemacht. Insgesamt ist die Übernahme des Besitzstands nahezu abgeschlossen.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Der Tschechischen Republik sind Übergangsregelungen eingeräumt worden, die einerseits den Erwerb von Zweitwohnungen (für einen Zeitraum von 5 Jahren nach dem Beitritt) und andererseits - außer bei selbständig erwerbstätigen Landwirten aus der EU - den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen (für einen Zeitraum von sieben Jahren nach dem Beitritt) betreffen. Die Tschechische Republik erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nun darauf konzentrieren die Rechtsangleichung zu vollenden, die restlichen Beschränkungen zu beseitigen, den Aufbau der zur Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich erforderlichen Verwaltungsstrukturen abzuschließen und die Verwaltungskapazitäten weiter zu stärken, wobei den mit der Bekämpfung der Geldwäsche befassten Behörden das besondere Augenmerk gelten sollte.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Tschechische Republik insbesondere im Rahmen der gegenwärtigen Justizreform weitere Fortschritte bei der Um- und Durchsetzung des Besitzstands in diesem Bereich erzielen können.

Im Hinblick auf das **Gesellschaftsrecht** an sich sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich *Rechnungswesen* trat die im September 2001 zur Übernahme der entsprechenden EG-Bestimmungen verabschiedete Änderung des Rechnungslegungsgesetzes im Januar 2002 in Kraft. Damit wurde neben der obligatorischen Anwendung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze auch die Rechnungslegung zum "fair value" bei bestimmten Finanzinstrument eingeführt.

In Bezug auf den **Schutz des gewerblichen und des geistigen Eigentums** trat die Tschechische Republik im Juli 2002 dem Europäischen Patentübereinkommen bei. Ein neues Gesetz über den Schutz geographischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen wurde im November 2001 verabschiedet und trat im April 2002 in Kraft. Im Oktober 2001 hinterlegte die Tschechische Republik die Urkunden über den Beitritt zum WIPO-Urheberrechtsvertrag und zum WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger.

Das Inkrafttreten der geänderten Strafprozessordnung im Januar 2002 brachte weitere Fortschritte bei der strafrechtlichen Durchsetzung von Rechten an gewerblichem und geistigem Eigentum. Darin ist eine Straffung der Ermittlungen und der Strafverfolgung bei Straftaten in Zusammenhang mit Rechten an gewerblichem und geistigem Eigentum vorgesehen, u.a. durch Verkürzung der Vorverhandlungen, Zusammenlegung der Ermittlungsstelle und der Polizei zum einem einzigen Dienst, Stärkung der Rolle der Staatsanwaltschaft und starke Einschränkung der Möglichkeiten von Berufungsgerichten zur Rücküberweisung an untergeordnete Gerichte.

Im September 2002 trat eine umfangreiche Änderung des Gesetzes über die Einfuhr, Ausfuhr und Wiederausfuhr von Waren, die bestimmte Rechte an geistigem Eigentum verletzen, in Kraft. Mit dieser Änderung werden die tschechischen Maßnahmen zum

Verbot der Überführung nachgeahmter Waren und unerlaubt hergestellter Vervielfältigungsstücke oder Nachbildungen in den zollrechtlich freien Verkehr sowie zum Verbot ihrer Ausfuhr und Wiederausfuhr mit dem Besitzstand in Einklang gebracht. Darüber hinaus sind die Zollbeamten nun in stärkerem Maße dazu befugt, in eindeutigen Fällen darüber zu entscheiden, ob Waren in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt oder beschlagnahmt und zerstört werden sollen.

2001 wurden in insgesamt 80 Fällen Waren im Wert von über 97 Mio. CZK (2,85 Mio. €), bei denen ein Verstoß gegen das Urheber- oder das Markenrecht festgestellt wurden, beschlagnahmt. 2000 lag die Zahl der Fälle bei 67.

In Bezug auf die **Verordnung zur Ablösung des Brüsseler Übereinkommens** über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und des **Übereinkommens von Rom** über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht laufen zur Zeit die Vorarbeiten für deren zügige Umsetzung.

Gesamtbewertung

Im Bereich Rechnungsführung müssen Anforderungen, die über die internationalen Rechnungsführungsgrundsätze hinausgehen, in die einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften aufgenommen werden, um die vollständige Angleichung an den Besitzstand zu gewährleisten. Dazu gehören u.a. Offenlegungspflichten im Hinblick auf die Mitarbeiterzahl und die Bezüge der "Direktoren", die Aufnahme der Gewinn- und Verlustrechnung von Muttergesellschaften in den konsolidierten Abschluss sowie Rechnungsprüfungs- und Veröffentlichungserfordernisse.

Weitere Anstrengungen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds sind erforderlich, z.B. effizientere Verwaltung des Handelsregisters, wirksamere Durchsetzung von Handelsgerichtsentscheidungen.

In Bezug auf den Besitzstand im Bereich der Rechte an geistigem Eigentum ist eine weitere Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften an die EG-Urheberrechtsrichtlinie erforderlich, insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen über technische Schutzvorkehrungen und den Schutz von Informationen über die Rechtswahrnehmung (rights management information). Auch die Richtlinie über das Folgerecht muss noch umgesetzt werden.

Was die Durchsetzung von Rechten an geistigem Eigentum anbetrifft, bleibt der Anteil der Raubkopien im Software- und Musikbereich mit 43 % bzw. 48 % (nach Angaben der Branche) weiterhin Besorgnis erregend hoch. Daher muss vordringlich darauf hingearbeitet werden, die Verwaltungskapazitäten der einschlägigen Vollzugsbehörden zu stärken, einschließlich Kontrollen zur Verhinderung des grenzüberschreitenden Handels mit Raubkopien und Nachahmungen, und die Koordinierung der Vollzugsbehörden zu verbessern.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Tschechische Republik mittelfristig auf keine größeren Schwierigkeiten bei der Übernahme des Besitzstands in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Rechnungsführung

stoßen dürfte und dass in Hinblick auf den Schutz geistigen Eigentums weitere Anstrengungen erforderlich seien.

Seitdem konnte die Tschechische Republik insbesondere in Bezug auf die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum stetige Fortschritte bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand erzielen. Auch bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten ist das Land schrittweise vorangekommen. Insgesamt weist die Tschechische Republik inzwischen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand aus und verfügt über hinreichende Verwaltungskapazitäten.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt; in Bezug auf die Rechte an gewerblichem Eigentum und die Gemeinschaftsmarken stimmte das Land dem Vorschlag der EU zu. Die Tschechische Republik erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nun darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung an den Besitzstand wie oben dargelegt zu vollenden, die Bekämpfung der Produktfälschung und -piraterie zu verstärken, die Grenzkontrollen zu verbessern und eine bessere Abstimmung zwischen den einzelnen Vollzugsbehörden (Zoll, Polizei, Gerichten) sicherzustellen.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht ist die Tschechische Republik in diesem Bereich weiter vorangekommen.

Im Bereich des **Kartellrechts** stehen die tschechischen Rechtsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang.

Die tschechische Wettbewerbsaufsichtsbehörde - das Amt für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs - hat die Rechtsdurchsetzung in diesem Bereich weiter gestärkt. 2001 fällte das Amt insgesamt 132 Kartellentscheidungen (22 zu beschränkenden Absprachen, 5 zum Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und 105 zu Fusionen). Bei 12 Entscheidungen handelte es sich um ein Verbot oder eine bedingte Genehmigung (in vier Fällen mit Geldbußen). 2001 wurde gegen drei Kartellscheidungen Revision eingelegt - in allen Fällen wurde die Entscheidung bestätigt.

Im Oktober 2001 erließ das Amt eine Verordnung über die Notifizierung von Zusammenschlüssen und den Gebrauch eines entsprechenden Standardformulars.

Um ihre Ressourcen schwerpunktmäßig zur Bekämpfung von besonders schweren Verstößen gegen die Wettbewerbsregeln einsetzen zu können, hat das Amt seine Bonusregelung vom Juli 2001 entsprechend der Neuregelung der Kommission vom Februar 2002 überarbeitet. Damit sollen Kartellteilnehmern weitere Anreize zur freiwilligen Meldung von Kartellabsprachen gegeben werden.

2001 bemühte sich das Amt verstärkt darum, die Öffentlichkeit über seine Rolle aufzuklären. Zu den Maßnahmen in diesem Bereich gehörten Pressekonferenzen, die regelmäßige Herausgabe eines Informationsblatts sowie die Weiterentwicklung der

Website des Amts, auf der seit Februar 2002 eine Liste der Vereinbarungen veröffentlicht wird, für die eine Freistellung gewährt oder ein Negativattest erteilt wurde.

Im Bereich der **staatlichen Beihilfen** hat die Tschechische Republik die Grundprinzipien des Besitzstands bereits übernommen.

Im Januar 2002 trat eine Änderung des Investitionsförderungsgesetzes in Kraft, mit der eine direkte Verbindung zwischen diesem Gesetz und dem Gesetz über staatliche Beihilfen hergestellt wurde. Die Tschechische Republik hat zudem eine mit den Anforderungen des Besitzstands übereinstimmende Fördergebietskarte zur Genehmigung durch den Assoziationsausschuss vorgelegt. Der tschechische Bericht über staatliche Beihilfen 2000 wurde im Dezember 2001 der Kommission übermittelt; von der Methodik und Gliederung her stimmt er mit dem Bericht der Kommission über staatliche Beihilfen in der EU überein.

2001 fällte das Amt zum Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs, das zugleich als nationale Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen fungiert, insgesamt 137 Entscheidungen über staatliche Beihilfen; in acht Fällen wurde eine Beihilfe nicht oder nur teilweise genehmigt. Die für staatliche Beihilfen zuständige Abteilung des Amts verfügt derzeit über 16 Mitarbeiter. Die Notwendigkeit zur Prüfung jeder einzelnen Beihilfe im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes ist mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden und ließe sich durch die Schaffung einer Investitionsregelung vermeiden, die mit den Regeln über staatliche Beihilfen voll im Einklang steht.

Gesamtbewertung

In Bezug auf das Kartellrecht fällt die Bewertung insgesamt positiv aus. Hier ist die Rechtsangleichung bereits weit fortgeschritten. Die Bilanz der Aufsichtsbehörde bei der Rechtsdurchsetzung ist insgesamt zufriedenstellend. Doch nicht zuletzt weil die Anwendung der kartellrechtlichen Bestimmungen der EG modernisiert und dezentralisiert werden soll, müssen die Bemühungen um verstärkter Rechtsdurchsetzung in diesem Bereich fortgesetzt werden, wobei der Schwerpunkt auf besonders schwerwiegende Wettbewerbsverzerrungen und abschreckendere Sanktionen gelegt werden sollte.

Im Bereich der staatlichen Beihilfen fällt die Bewertung ebenfalls insgesamt zufriedenstellend aus, trotz anhaltender Schwierigkeiten in Bezug auf die Rechtsdurchsetzung im Bankensektor, in dem unter anderem eine größere Transparenz erforderlich ist. Darüber hinaus muss für die weitere Durchsetzung der Bestimmungen über staatliche Beihilfen in der Stahlindustrie sowie für die wirksame Überwachung der Vorbereitungen auf die Umstrukturierung dieses Wirtschaftszweigs gesorgt werden. In der Stahlindustrie dürfen staatliche Beihilfe für Umstrukturierungen nur dann gewährt werden, wenn das nationale Umstrukturierungsprogramm sowie die Programme der einzelnen Unternehmen gemäß dem zweiten Protokoll zum Europa-Abkommen auch Maßnahmen zur Erreichung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit und zum Abbau der Produktionskapazitäten vorsehen.

Was die Verwaltungskapazitäten anbetrifft, so ist das Amt für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs eine vollkommen unabhängige Behörde, die sowohl über ausreichende Ressourcen und ausreichenden Sachverstand als auch über weitreichende

Befugnisse zur Durchsetzung der Wettbewerbsregeln verfügt. Das Amt hat derzeit 129 Mitarbeiter.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Tschechische Republik bei der Angleichung ihres Kartellrechts bereits gut vorangekommen sei und dass das Amt für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs bei der Rechtsdurchsetzung in diesem Bereich erheblich Fortschritte erzielt habe. In Bezug auf staatliche Beihilfen sei allerdings eine weitere Stärkung der Kontrollbefugnisse der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Seitdem hat die Tschechische Republik vor allem bei der Rechtsangleichung weitere Fortschritte gemacht. Die Verwaltungskapazitäten des Amts wurden schrittweise ausgebaut, so dass das Amt inzwischen sowohl im kartellrechtlichen Bereich als auch bei den staatlichen Beihilfen, für deren Kontrolle es seit 2000 zuständig ist, eine gute Bilanz bei der Rechtsdurchsetzung vorweisen kann. Insgesamt, d.h. im Hinblick auf Rechtsangleichung, Verwaltungskapazitäten und Rechtsdurchsetzung, sind die Beitrittsvorbereitungen also recht weit gediehen. Einzige Ausnahme ist die Rechtsdurchsetzung im Bankenwesen - hier ist auch eine größere Transparenz erforderlich - und in der Stahlindustrie - hier muss für eine wirksamere Überwachung gesorgt werden.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel werden fortgesetzt. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelung in diesem Bereich beantragt.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nun darauf konzentrieren, insbesondere in den Bereichen Banken und Stahl eine wirksame und volltransparente Überwachung der staatlichen Beihilfen inklusive entsprechender Durchsetzung zu gewährleisten und parallel zur Entwicklung des Besitzstands in diesem Bereich ihre Rechtsvorschriften weiter anzupassen.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Tschechische Republik im Bereich der Agrarpolitik weitere Schritte unternommen, insbesondere was den Aufbau der für die Anwendung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Umsetzung der pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften erforderlichen Verwaltungsstrukturen betrifft.

In der Tschechischen Republik belief sich der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2001 auf 4,2% gegenüber 4,3% im Jahr 2000¹². Die Landwirtschaft stellte 4,6% aller Arbeitsplätze¹³.

¹² Quelle für alle Agrarstatistiken (sofern nicht anders angegeben): EUROSTAT.

¹³ EUROSTAT-Definition der Erwerbsbevölkerung nach der Arbeitskräfteerhebung. Dieser Definition zufolge handelt es sich um erwerbstätige Personen, die einen wesentlichen Teil ihres Einkommens aus der Landwirtschaft beziehen.

2001 war ein starker Anstieg des Handels mit Agrarerzeugnissen¹⁴ zwischen der Tschechischen Republik und der EG zu verzeichnen, was insbesondere auf das Doppelnulabkommen zur Liberalisierung des Agrarhandels zurückzuführen ist. Die Einfuhren von Agrarerzeugnissen aus der Tschechischen Republik in die EG stiegen um 11 % auf 548 Mio. EUR und die Ausfuhren der EG in die Tschechische Republik um 12 % auf 1 215 Mio. EUR. Der Handelsbilanzüberschuss der Gemeinschaft belief sich auf 667 Mio. EUR gegenüber 589 Mio. EUR im Jahr 2000. Wichtigste Einfuhrerzeugnisse der EG waren Wein und Essig, Ölsaaten, Milchprodukte und Nebenerzeugnisse der Lebensmittelindustrie; wichtigste Ausfuhrerzeugnisse der EG waren Nebenerzeugnisse der Ernährungswirtschaft, Obst und Nüsse sowie Obst- und Gemüsezubereitungen.

Nach dem Haushaltsgesetz von 2002 werden im tschechischen Haushalt für die Landwirtschaft etwa 0,42 Mrd. EUR aufgewandt, was 1,8% des Staatshaushalts ausmacht. Davon entfallen auf landwirtschaftliche Stützungsmaßnahmen 0,22 Mrd. EUR und auf Forsthilfen 25 Mio. EUR. Die Hilfen für die Wasserwirtschaft belaufen sich auf 14 Mio. EUR. Für die Durchführung des Nationalen Programms sind 23 Mio. EUR vorgesehen. Außerdem wurden dem staatlichen Interventionsfonds für die Landwirtschaft 94,5 Mio. EUR zugewiesen, davon werden, 93% für die Marktregulierung verwendet.¹⁵

Nach Schätzungen des Landwirtschaftsministeriums wurden bis Ende 2001 97,9% der rückübertragbaren Flächen wieder zurückgegeben.

Horizontale Fragen

Im Hinblick auf die Vorbereitung auf den *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* wurde im Mai 2002 beschlossen, die Zuständigkeit für die GAP auf zwei Zahlstellen aufzuteilen: dem Staatlichen Interventionsfonds für die Landwirtschaft einerseits und die derzeit mit den Aufgaben von SAPARD betraute Stelle andererseits. Nach diesem Beschluss ist der Staatliche Interventionsfonds nunmehr zuständig für die Interventionen, Ausfuhrerstattungen, Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen, die Verwaltung der Erzeugungsquoten und die Erhebung der Zuckerabgaben. Die SAPARD-Stelle erhält die Zuständigkeit für bestimmte Strukturprogramme und Direktzahlungen. Dieser Beschluss bedeutet eine Abkehr von der bisherigen Absicht, alle GAP-Maßnahmen von einer einzigen Zahlstelle bearbeiten zu lassen.

Die SAPARD-Stelle ist mit der Verwaltung der Beihilfen betraut worden und nimmt seit dem 15. April entsprechende Anträge entgegen. Der Personalbestand des Staatlichen Interventionsfonds für die Landwirtschaft wurde um 20 Mitarbeiter erhöht. Die Agentur ist voll informatisiert.

Im Juli 2002 wurde dem Staatlichen Interventionsfonds für die Landwirtschaft die Zuständigkeit für das Unabhängige Marktinformationssystem übertragen, das derzeit noch vom Forschungsinstitut für Agrarökonomie verwaltet wird.

¹⁴ Quelle der Angaben zum Handel: Definition der WTO für Agrarerzeugnisse, Zahlen aus EUROSTAT COMEXT (vgl. U.E. 12.15: Commerce des produits agricoles 1998-2000, 1 Partie D.G. AGRI/G.2 Analyses quantitatives, prévisions, statistiques, études, 2001, pp. 10-57 et 86-89).

¹⁵ Quelle: tschechisches Finanzministerium.

Im vergangenen Jahr wurden die Vorarbeiten zur Einführung des *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (Invekos)* fortgesetzt. Seit 2001 ist die Kennzeichnung von Rindern Pflicht, und im April 2002 traten Vorschriften für die Kennzeichnung von Schweinen, Schafen und Ziegen in Kraft. Die Vorbereitungen für ein voll einsatzfähiges Invekos sind weit fortgeschritten. Es stehen aktuelle Luftaufnahmen aus den Jahren 1998-2001 bereit, die das gesamte Gebiet abdecken. Die Tschechische Republik hat sich beim Aufbau ihres Verzeichnisses landwirtschaftlicher Flächen für das Blocksystem entschieden, also ein System Blöcke von landwirtschaftlichen Flächen, die durch dauerhafte Abgrenzungen wie Straßen, Flüsse, Wälder u. ä. umrissen werden. Die Digitalisierung dieser Blöcke ist abgeschlossen. Ein Verzeichnis der Sonderkulturen wurde im Juni 2002 fertiggestellt. Das im Landwirtschaftsministerium für Invekos zuständige Referat wurde im letzten Jahr um fünf Mitarbeiter verstärkt.

In Bezug auf die *Handelsmechanismen* wurde eine Task Force gebildet, die sich nach dem Beitritt mit den entsprechenden Regelungen wie z. B. Lizenzsystem, Ausfuhrerstattungen, Sicherheiten und Kontrollverfahren für den Handel mit Drittländern befassen soll.

Bezüglich der *Qualitätssicherung* trat im April 2002 das Gesetz über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben in Kraft. Dieses Gesetz sieht vor, durch Ermächtigung der tschechischen Agrar- und Lebensmittelinspektion zur Durchführung der notwendigen Kontrollen die für diesen Bereich erforderlichen Kontrollstrukturen zu schaffen.

Im Bereich *ökologischer Landbau* hat das Landwirtschaftsministerium einen Verhaltenskodex für die gute landwirtschaftliche Praxis erarbeitet und einem weiten Personenkreis übermittelt.

Was das *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)* betrifft, so wurde das derzeitige Netz, das teilweise mit dem Besitzstand in Einklang ist, auf weitere landwirtschaftliche Betriebe ausgedehnt.

Seit Januar 2002 verfügt das Landwirtschaftsministerium über zwei neue Unterabteilungen, die eine ist zuständig für die Umweltaspekte der Land- und Ernährungswirtschaft und die andere für alle Fragen des Weinsektors.

Gemeinsame Marktorganisationen

Der Staatliche Interventionsfonds für die Landwirtschaft hat weitere Bereiche der *Ackerkulturen* in seine Tätigkeit einbezogen.

Beim *Zucker* wurde die geltende Quotenregelung um mehrere Erlasse und Regierungsverordnungen ergänzt.

Im Bereich der *Sonderkulturen* wurden Schritte unternommen, um die tschechischen Rechtsvorschriften für Hopfen durch die versuchsweise Registrierung von Kaufverträgen an den Besitzstand anzugleichen. Die Tschechische Republik hat die Harmonisierung ihrer Normen für *Obst und Gemüse* an die in der EU weit verbreiteten Normen fortgesetzt. Im April 2002 wurde ein neues Gesetz über die staatliche Agrar- und Lebensmittelinspektion erlassen, mit dem der einschlägige Besitzstand im Bereich der Qualitätskontrolle übernommen werden soll. Im *Weinsektor* trat im März 2002 ein neues Gesetz über den Weinbau und die Weinbereitung in Kraft, mit dem die tschechischen

Rechtsvorschriften an die öologische Praxis in der Gemeinschaft angeglichen werden soll.

In Bezug auf die *tierische Erzeugung* wurde im Januar eine Klassifizierungsstelle für Schlachttiere eingerichtet, die die Schlachtkörper anhand des hierfür allgemein gebräuchlichen Systems (SEUROP) einstufen soll.

Entwicklung des ländlichen Raums und Forstwirtschaft

Die Arbeit am horizontalen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums wurde im letzten Jahr fortgesetzt und beinhaltete u. a. auch Agrarumweltmaßnahmen. Im April 2002 begannen die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Ex-ante-Prüfungen im Rahmen des genannten Programms. Die Zulassung der SAPARD-Stelle, die nach dem Beitritt für bestimmte Strukturprogramme zuständig sein wird, erfolgte im April 2002 (vgl. *Abschnitt A.b. – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Tschechischen Republik*).

Veterinärwesen und Pflanzenschutz einschließlich Lebensmittelsicherheit

Insgesamt waren im **Veterinärwesen** in Bezug auf *gemeinsame Maßnahmen, Tierschutz, Veterinärkontrolle, Bekämpfung von Tierkrankheiten, Tiergesundheit und Behandlung tierischen Abfalls* im letzten Jahr nur geringe Fortschritte bei der Rechtsetzung zu verzeichnen. Weitere Verbesserungen gab es jedoch bei der Einführung des Systems der *Kennzeichnung* von Tieren mit dem Inkrafttreten des Sekundärrechts zur Kennzeichnung und Registrierung von Schweinen, Schafen und Ziegen im April 2002. Die tschechischen Behörden sind seit Juli 2002 auf freiwilliger Basis am informatisierten Netzwerk der Veterinärbehörden (ANIMO) angeschlossen, um sich bis zum Beitritt auf die volle Teilnahme vorzubereiten. Im Hinblick auf den *Schutz der öffentlichen Gesundheit* wurden 2001 einige Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Erzeugnissen geschlossen, die nicht den Gemeinschaftsvorschriften für die öffentliche Gesundheit entsprachen.

Im Bereich der *Tierseuchenbekämpfung und der Tiergesundheit* hat sich die Tschechische Republik nach Abschluss der betreffenden Vorarbeiten im Mai 2002 dem Tierseuchenmeldesystem (ADNS) angeschlossen.

Bei der **pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften** wurden im letzten Jahr weiterhin gute Fortschritte in der Rechtsetzung erzielt. Im Bereich der *Pflanzengesundheit (Schadorganismen und Pflanzenschutzmittel)* trat im Januar 2002 die zweite Änderung des Pflanzenschutzgesetzes in Kraft. Sie soll die Angleichung an den Besitzstand bei der Eintragung der Erzeuger und Einführer von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, den Schutzgebieten sowie beim Einfuhr- und Ausfuhrschutz verbessern. Auf der Grundlage dieser Rechtsvorschriften wurden im März 2002 Pflanzenpässe eingeführt, und im Oktober 2002 werden Vorschriften für die Zulassung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Kraft treten. Durch ein neues Gesetz wird die tschechische Agrar- und Lebensmittelinspektion ermächtigt, die Einhaltung der Rückstandshöchstmengen zu überwachen.

In Bezug auf die Verwaltungskapazität im Bereich des Pflanzenschutzes hat die Tschechische Republik weitere Vorarbeiten im Hinblick auf die Aufnahme in das EUROPHYT-System durchgeführt, die Ausrüstung der Diagnoselabors modernisiert und die Kapazitäten der zentralen Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ausgebaut. Im März 2002 wurde eine Änderung des Gesetzes über die Zentrale

Überwachungs- und Versuchsanstalt für die Landwirtschaft angenommen, in dem u. a. Vorschriften für die Durchführung von Spezialversuchen festgelegt sind.

Im Bereich der **Lebensmittelsicherheit** (vgl. *Kapitel 1 – Freier Warenverkehr*) wurde im März 2002 das Gesetz über die Staatliche Agrar- und Lebensmittelinspektion erlassen, mit dem die Lebensmittelkontrolle an die EG-Vorschriften angeglichen werden soll. Das Gesetz tritt im Januar 2003 in Kraft. Im Dezember hat die tschechische Regierung eine Strategie für die Lebensmittelsicherheit angenommen. Im Rahmen dieser Strategie wurde im Landwirtschaftsministerium ein besonderes Referat für Lebensmittelsicherheit geschaffen und eine Koordinierungsgruppe für die Lebensmittelsicherheit eingerichtet, um die Abstimmung zwischen den Lebensmittelkontrollbehörden sicherzustellen und wissenschaftliche Ausschüsse einzusetzen. Im Juli 2002 wurden wissenschaftliche Ausschüsse für Veterinärfragen, Futtermittel, Umweltaspekte des Pflanzenschutzes und Lebensmittel gegründet.

Gesamtbewertung

Was die **horizontalen Fragen** angeht, so bedürfen die beiden künftigen Zahlstellen, deren Struktur, Aufgabenverteilung und Verwaltungsaufbau noch sichergestellt werden müssen, weiterhin aufmerksamer Beobachtung. Die für die Umsetzung der *Handelsmechanismen* der Gemeinschaft notwendigen Verwaltungsstrukturen sind bereits teilweise vorhanden, müssen aber noch fertiggestellt werden. Dies gilt auch für den ökologischen Landbau. Im Bereich der *Qualitätssicherung* sind Überwachungsmechanismen eingerichtet worden, die mit den Vorschriften der Gemeinschaft übereinstimmen, die aber noch ergänzungsbedürftig sind. Bezüglich der Vorbereitungen auf das *Integrierte Überwachungs- und Kontrollsystem (Invekos)* sind das Kataster und der Rechtsrahmen für die Tierkennzeichnung und -registrierung weitgehend fertiggestellt, die Einführung des integrierten Systems muss aber noch abgeschlossen werden. Die Tschechische Republik wird die Zuverlässigkeit ihres Systems vor dem Beitritt an den eigenen Regelungen erproben können, so dass gegebenenfalls noch notwendige Änderungen vorgenommen werden können. Dies wird dazu beitragen, die Anforderungen des Besitzstands in diesem Bereich zu erfüllen. Bezüglich des *Integrierten Netzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)* entsprechen die vorliegenden Übersichten dem Besitzstand nur bedingt. Die Datensammlung und die Verwaltungskapazität müssen noch an die Vorschriften der Gemeinschaft angepasst werden. Außerdem muss die Zusammenarbeit über den Datenaustausch gewährleistet sein. Das Ministerium für Landwirtschaft wurde teilweise umorganisiert und funktioniert im Allgemeinen gut.

Bezüglich der Anwendung der **gemeinsamen Marktorganisationen** hat der Staatliche Interventionsfonds für die Landwirtschaft eine spezielle Marktregelung eingeführt, um sich auf die Aufgabe als Interventionsstelle vorzubereiten. Derzeit lässt er sich noch nicht vollständig mit den Interventionsstellen in der EU vergleichen und bedarf noch der Aufwertung, um alle Instrumente der gemeinsamen Marktorganisationen abdecken zu können. Das unabhängige Marktinformationssystem muss noch verbessert und integriert werden, um den Vorschriften der Gemeinschaft hinsichtlich Preisdatenerhebung und Berichterstattung zu entsprechen. Die Rechtsvorschriften zur Festlegung von Qualitäts- und Vermarktungsnormen für *Ackerkulturen* sind noch ergänzungsbedürftig. Es wurde ein System der Erzeugungsquoten für Zucker eingeführt, das aber noch stärker an den Besitzstand angeglichen werden muss. Die Tschechische Republik benötigt außerdem eine abgeschlossene Marktorganisation für *Sonderkulturen*. Im Bereich Obst und Gemüse wurden die Qualitätsnormen an die der Gemeinschaft angeglichen. Bei den

Kontrollverfahren und der Anerkennung der Erzeugerorganisationen müssen die Bedingungen aber noch weiter angeglichen werden. Im *Weinsektor* muss die effiziente Verbindung zwischen Kataster und Weinbaukartei fertiggestellt werden. Außerdem müssen die Inspektionen in diesem Sektor noch an die in der Gemeinschaft übliche Praxis angeglichen werden. Weitere Rechtsangleichungen sind notwendig, um die Vorbereitung auf die Anwendung der einschlägigen GMO zum Abschluss zu bringen. In Bezug auf die *tierischen Erzeugnisse* wurde ein System der Erzeugungsquoten für Milch festgelegt, das teilweise mit dem Gemeinschaftssystem in Einklang steht, aber noch stärker an den Besitzstand angeglichen werden muss. Das SEUROP-System wird seit April für Schweinefleisch angewandt. Die Rechtsvorschriften zu den Qualitäts- und Vermarktungsnormen für tierische Erzeugnisse sind noch ergänzungsbedürftig.

Die Tschechische Republik ist im Bereich der **Entwicklung des ländlichen Raums und der Forstwirtschaft**, wo die horizontalen Rechtsvorschriften und die Verwaltungsstrukturen für deren Anwendung größtenteils vorhanden sind, bereits weit fortgeschritten. Es liegt ein erster Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum vor.

Im **Veterinärwesen** muss ein geändertes Rahmengesetz angenommen werden, um die Umsetzung des einschlägigen Besitzstands z. B. in den Bereichen *Tierschutz, Vorschriften für Drittlandseinfuhren, Tierkennzeichnung* und *Veterinärkontrollen* sicherzustellen. Was die Veterinärkontrollen im Binnenmarkt betrifft, so muss das System für die Kontrollen während des Transports und am Bestimmungsort noch an das Gemeinschaftsrecht angeglichen werden. Die Höhe der Gebühren für Grenzkontrollen entspricht den Gemeinschaftsvorschriften, aber das allgemeine System der Finanzierung der Veterinärkontrollen muss noch stärker an den Besitzstand angeglichen werden. Bei der seit 2001 obligatorischen Kennzeichnung und Registrierung von Rindern sind gute Fortschritte zu beobachten, und das System zur Herkunftssicherung von Rindern ist im Aufbau begriffen. Die Grenzkontrollstellen und die Einfuhrkontrollen müssen verstärkt und an die Vorschriften der Gemeinschaft angeglichen werden. Damit die Grenzkontrollstelle des Prager Flughafens Ruzyne bis zum Beitritt einsatzfähig ist, müssen noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Die Stelle muss noch fertiggestellt und in geeigneter Weise ausgestattet werden, außerdem müssen die Mitarbeiter im Hinblick auf die Grenzkontrollverfahren geschult werden.

Bei den Verarbeitungsanlagen für tierische Erzeugnisse muss die Tschechische Republik noch die Modernisierungspläne überarbeiten, um sie voll an den Besitzstand anzugleichen. Die staatliche Veterinärinspektion sollte die Umsetzung dieser Pläne genau beobachten.

Was die *Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheit* betrifft, so hat sich die Tschechische Republik dem Tierseuchenmeldesystem (ADNS) angeschlossen.

Bezüglich der *Behandlung tierischer Abfälle* entsprechen die meisten Tierkörperbeseitigungsanlagen den Gemeinschaftsvorschriften, die Anlagen für Abfälle mit geringerem Risiko müssen aber noch an die Gemeinschaftsvorschriften angepasst werden. Zur Angleichung an die Gemeinschaftsvorschriften für spezifiziertes Risikomaterial müssen die tschechischen Behörden noch sicherstellen, dass Wirbelsäulen nicht in die Nahrungskette gelangen. Ebenso müssen Tierkörper von der Nahrungskette ausgeschlossen werden.

Im Bereich des *öffentlichen Gesundheitsschutzes* entsprechen noch nicht alle Betriebe, die tierische Erzeugnisse verarbeiten, den Hygiene- und Gesundheitsvorschriften der

Gemeinschaft. Die Verarbeitungsanlagen sind nach dem Grad der Übereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften eingestuft worden, und es wurden Modernisierungspläne erarbeitet, um für die Übereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften zu sorgen. Es ist aber unerlässlich, dass diese Einstufung absolut zuverlässig ist und der Umfang der zu behebenden Mängel korrekt eingeschätzt wird. Einige der geprüften Betriebe, bei denen nach der Bewertung nur wenig Aussicht auf Angleichung an den Besitzstand bestand, wurden geschlossen. Es sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um eine Rechtsgrundlage zur Anwendung des Besitzstands für Hygiene zu schaffen, so dass die Modernisierungspläne für die Betriebe angemessen überprüft werden und alle einschlägigen Vorschriften des Besitzstands in vollem Umfang berücksichtigt werden können. Deshalb ist eine Überprüfung der Modernisierungspläne erforderlich, und es muss für eine strenge Überwachung der staatlichen Veterinärinspektion gesorgt werden.

Die staatliche Veterinärinspektion und die staatliche Agrar- und Lebensmittelinspektion arbeiten insgesamt recht gut. Das Informationsnetz der Agrar- und Lebensmittelinspektion wurde verbessert, aber es muss noch eine Online-Verbindung zur Zolldirektion hergestellt werden.

Bei den **pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften** wurde bis zu einem bestimmten Grad Rechtsangleichung erreicht. Im Bereich des *Pflanzenschutzes (Schadorganismen)* scheinen ausreichende Inspektions- und Kontrolleinrichtungen vorhanden zu sein; es wurden Pflanzenpässe eingeführt.

In Bezug auf die *Qualität des Saatguts und des Vermehrungsmaterials* sind die geeigneten Inspektions- und Kontrolleinrichtungen weitgehend vorhanden. Zur Vervollständigung der Rechtsangleichung muss noch ein neues Gesetz über Saatgut und Vermehrungsmaterial erlassen werden. Was die *Pflanzenschutzmittel und Rückstandswerte* betrifft, so sind noch nicht alle Rückstandshöchstwerte vollständig an die Gemeinschaftsvorschriften angeglichen. Mit einem neuen Gesetz über die Pflanzengesundheit wird die volle Angleichung an den diesbezüglichen Besitzstand einschließlich der Maßnahmen zur Zulassung von Pflanzenschutzzeugnissen erzielt werden.

Im Bereich der *Tierernährung* ist der größte Teil des Besitzstands umgesetzt. Im Bereich der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE) muss jedoch noch die volle Rechtsangleichung hergestellt werden.

Die Behörde für Pflanzengesundheit funktioniert insgesamt gut, und die Lage im Hinblick auf die Ausstattung mit Spezialgeräten verbessert sich.

In Bezug auf die **Lebensmittelsicherheit** (vgl. auch Kapitel 1 – Freier Warenverkehr) sind die Einrichtungen für die Anwendung vorhanden, wobei deren Zuständigkeit im Wesentlichen zwischen dem Gesundheits- und dem Landwirtschaftsministerium aufgeteilt wurde. Die staatliche Veterinärinspektion ist die oberste Aufsichtsbehörde für Lebensmittel tierischen Ursprungs. Ihre Kontroll- und Inspektionsstrukturen arbeiten insgesamt recht gut. Die tschechische Agrar- und Lebensmittelinspektion überwacht die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln, und die Zulassung ihrer Labors erfolgt nach internationalen Standards. Das System der Risikoanalyse und der kritischen Kontrollpunkte (HACCP-Konzept), das Maßnahmen zur Ermittlung und Beseitigung von Risiken in der Lebensmittelverarbeitung vorsieht und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften überwacht, ist seit Januar 2000 für alle Betriebe der Lebensmittelerzeugung verbindlich. In Bezug auf BSE hat die Tschechische Republik ein

umfassendes Testprogramm eingeführt, das schrittweise an das Gemeinschaftsprogramm angeglichen wird; außerdem wurde ein geeignetes System zur Beseitigung von Tierabfällen geschaffen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass noch weitere Schritte zur Anpassung an den Besitzstand erforderlich seien, auch wenn bei der Übernahme der in ihrem Weißbuch genannten Maßnahmen beträchtliche Fortschritte erzielt worden seien. Besondere Anstrengungen seien aber noch bei der Durchführung und Durchsetzung der Auflagen im Bereich Tier- und Pflanzenschutz sowie bei der Modernisierung der Betriebe auf EU-Standard notwendig. Außerdem müssten die Verwaltungsstrukturen gestärkt werden, damit die Verwaltung ausreichende Kapazität erhalte, um die GAP-Instrumente durchzuführen. Ferner sei eine weitere Umstrukturierung der Nahrungsmittelindustrie zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit erforderlich. Abschließend erklärte die Kommission, dass ein Beitritt in mittelfristiger Hinsicht zu keinen nennenswerten Problemen bezüglich einer zweckmäßigen Anwendung der Gemeinsamen Agrarpolitik führen dürfte, wenn in diesen Bereichen entsprechende Fortschritte erzielt würden.

Seit Veröffentlichung dieser Stellungnahme hat die Tschechische Republik stetige Fortschritte insbesondere in Bezug auf die Stärkung der Verwaltungskapazität zur Anwendung der GAP und der Umsetzung der pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften erzielt. Der Grad der Vorbereitung im Agrarsektor ist - mit Ausnahme der Veterinärvorschriften - insgesamt gut.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel dauern noch an, obwohl alle Verhandlungsfragen im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich geklärt sind. Was den Veterinärbereich betrifft, so wurde der Tschechischen Republik eine bis 31. Dezember 2006 laufende Übergangsregelung hinsichtlich des öffentlichen Gesundheitsschutzes in einigen Einrichtungen für tierische Erzeugnisse eingeräumt; im Bereich des Tierschutzes wurde eine bis 31. Dezember 2009 laufende Übergangsregelung für einige Betriebe in Bezug auf in ihrer Höhe nicht vorschriftsmäßig ausgestatteten Legehennenkäfige („non-enriched“) vereinbart. Die Tschechische Republik erfüllt größtenteils die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich bei den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Beim Abschluss der Rechtsangleichung im Veterinärwesen sind allerdings Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan aufgetreten. Diese Verzögerungen müssen dringend aufgeholt werden.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, muss sich die Tschechische Republik nun darauf konzentrieren, die Verwaltungsstrukturen zur Anwendung der Gemeinsamen Agrarpolitik weiter zu stärken und das Veterinärrecht durch Erlass des Rahmengesetzes und der technischen Vorschriften zu harmonisieren.

Kapitel 8: Fischerei

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im letzten Jahr wurden in der Fischerei einige weitere Fortschritte bei Strukturmaßnahmen und Marktpolitik erzielt.

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht sind in den Bereichen **Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrolle** keine besonderen Entwicklungen festzustellen.

Was die **Strukturmaßnahmen** betrifft, wurden mit der Einrichtung einer Verwaltungsbehörde für das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) der Gemeinschaft gute Fortschritte erzielt.

In Bezug auf die **Marktpolitik** hat das tschechische Statistische Amt weitere Marktdaten über Mengen und Preise der tschechischen Fischereierzeugnisse zusammengestellt.

Was die **staatlichen Beihilfen** für den Fischereisektor betrifft, so hat der Staat weitere Subventionen für die Überwachung der Produktivität in dieser Branche gewährt.

Im Hinblick auf die Verwaltungskapazitäten wurden keine besonderen Fortschritte bei der Einrichtung einer getrennten Fischereiabteilung im Landwirtschaftsministerium verzeichnet.

Gesamtbewertung

Da die Tschechische Republik keinen Zugang zum Meer hat, finden nur bestimmte Teile des gemeinschaftlichen Besitzstands auf dieses Land Anwendung.

Die rechtliche Angleichung bei der Überwachung von Fischeinfuhren muss vervollständigt werden. Um ein wirksames System zur Überwachung der Fischbestände und -einfuhren einrichten zu können, sollten Zusammenarbeit und Koordinierung der einschlägigen Behörden verbessert werden.

Die Datenerhebung über Fischereierzeugnisse entspricht dem *gemeinschaftlichen Besitzstand*, und es wurden Preis- und Kontrollregelungen eingeführt.

Vor allem in Bezug auf die Erstellung der Planungsdokumente laufen bereits die Vorbereitungen auf die Anwendung der Fischereistrukturpolitik.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Fischerei für den Beitritt der Tschechischen Republik kein Problem darstellen dürfte.

Seit dieser Stellungnahme hat die Tschechische Republik befriedigende Fortschritte beim Ausbau von Verwaltungskapazitäten erzielt. Die Fischereipolitik der Tschechischen Republik ist jedoch noch nicht vollständig an den *gemeinschaftlichen Besitzstand* in diesem Bereich angeglichen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelung beantragt. Die Tschechische Republik erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss die Tschechische Republik sich nunmehr vornehmlich auf die rechtlichen Umsetzung insbesondere bei der Kontrolle von Fischeinfuhren und dem weiteren Ausbau der Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik konzentrieren.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich der Verkehrspolitik wurden in der Tschechischen Republik seit dem letzten Regelmäßigen Bericht weitere Fortschritte erzielt, besonders im Landverkehr.

Hinsichtlich der **transeuropäischen Verkehrsnetze** wurden geringe Fortschritte bei der Errichtung von Verkehrsinfrastrukturen erzielt, wenngleich Arbeiten zur Vorbereitung und Verabschiedung einschlägiger Vorhaben weitergeführt werden. Der im Jahr 2000 eingerichtete staatliche Verkehrsinfrastrukturfonds setzte seine Anstrengungen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, auch auf transeuropäischer Ebene, fort. In die Zuständigkeit des Fonds fällt die Finanzierung des Ausbaus von Straßen, Autobahnen, Schienenwegen und Binnenschiffahrtswegen. Finanzmittel erhalten rund 100 Begünstigte, von denen die Tschechischen Eisenbahnen und die Straßen- und Autobahndirektion im Verkehrsministerium die wichtigsten sind. In diesem Jahr verfügt der Fonds über Haushaltsmittel von CZK 41,3 Mrd. (€ 1,3 Mrd.). Der staatliche Verkehrsinfrastrukturfonds hat die Zahl seiner Mitarbeiter vor kurzem auf rund 30 aufgestockt.

Beim **Landverkehr** ist die weitere Angleichung der Rechtsvorschriften zu verzeichnen. Im Bereich des *Straßenverkehrs* gab es Angleichungen an die EG-Vorschriften zu Führerscheinen und bei den Sozialvorschriften für Lenk- und Ruhezeiten im Kraftverkehrssektor. Eine Änderung des Straßengesetzes, mit der private Investitionen in öffentliche Infrastruktur ermöglicht werden, wurde ebenfalls verabschiedet. Sie erlaubt die Übertragung bestimmter Eigentumsrechte an einen Privatinvestor für die Dauer von höchstens 30 Jahren. Es wurde eine weitere Änderung des Straßenverkehrsgesetzes verabschiedet, mit der die tschechischen Rechtsvorschriften an das Gemeinschaftsrecht bezüglich der Stellung von Gefahrgutbeauftragten angeglichen wurde.

Bezüglich der technischen Kontrolle und Beaufsichtigung des Straßenverkehrs hat die Regierung im Februar 2002 ein Durchsetzungskonzept genehmigt, das die Einrichtung externer mobiler Kontrollgruppen für die Überwachung der Einhaltung technischer und sicherheitsbezogener Normen bei LKW vorsieht.

Im Bereich des *Schienenverkehrs* wurde im Februar 2002 das Gesetz über die Umstrukturierung der tschechischen Eisenbahnen verabschiedet. Gemäß diesem Gesetz wird der gegenwärtige Eisenbahnbetreiber, die Tschechischen Eisenbahnen, in zwei Teile aufgespalten: die Tschechischen Eisenbahnen als Aktiengesellschaft in staatlichem Vollbesitz für den Betrieb des Personen- und Güterverkehrs und eine besondere staatliche Behörde, die Schienenwegsverwaltung, die Eigentümer des Fahrwegs ist und Bau und Instandhaltung der Schienenwege finanziell verwaltet. Die tatsächliche Verwaltung, der Bau und die Instandhaltung der Schienenwege wird jedoch wieder an die Tschechischen Eisenbahnen delegiert.

In der *Binnenschiffahrt* sind keine neuen Entwicklungen zu melden.

Im Bereich des **Luftverkehrs** wurde im Juni 2002 eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes erlassen, die unter anderem die Errichtung einer unabhängigen Flugunfalluntersuchungsstelle vorsieht. Die Tschechische Republik ist als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der europäischen Luftfahrtverwaltungen (JAA) an dem Entwurf und der Ausarbeitung von JAR-Vorschriften beteiligt und hat weitere neue JAR-Vorschriften

übernommen und wendet diese an. Die tschechische Zivilluftfahrtbehörde hat ihre Mitarbeiterzahl seit Mitte 2000 um 41 erhöht, wovon 10 im letzten Vierteljahr 2001 eingestellt wurden.

Im Bereich **Seeverkehr** sind keine neue Entwicklungen zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

Hinsichtlich der transeuropäischen Verkehrsnetze ist festzustellen, dass der staatliche Verkehrsinfrastrukturfonds im Verhältnis zu der gestiegenen Zahl von Infrastrukturvorhaben, für die er zuständig ist, noch immer über zu wenig Personal verfügt. Der Fonds sollte seine Personalstärke gemäß dem genehmigten Stellenplan, der 43 Mitarbeiter vorsieht, erhöhen.

Beim Straßenverkehr ist die Tschechische Republik hinsichtlich der Anpassung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand fortgeschritten. Weitere Anstrengungen sind noch bei der Umsetzung der Sozialvorschriften (Prüfung der Lenk- und Ruhezeiten), insbesondere für den inländischen Kraftverkehr, vorzunehmen. Die Ratifizierung des INTERBUS-Übereinkommens muss noch abgeschlossen werden. Nach Verabschiedung der Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes muss die Einstellung von Gefahrgutbeauftragten gewährleistet werden. Das neu verabschiedete Konzept für die Durchsetzung staatlicher technischer Kontrollen im Straßenverkehr stellt einen Schritt nach vorn bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten im Straßenverkehrssektor dar. Es müssen jedoch weitere Arbeiten im Hinblick auf die Durchführung geleistet werden und das Konzept muss in die Praxis umgesetzt werden.

Im Eisenbahnsektor sind noch erhebliche weitere Anstrengungen zur Anwendung des geänderten Besitzstands in diesem Bereich erforderlich. Zwar stellt die Verabschiedung des neuen Gesetzes zur Umstrukturierung der tschechischen Eisenbahnen einen Schritt nach vorn dar, doch muss die Rechtsangleichung noch abgeschlossen werden, besonders hinsichtlich der Zuweisung von Infrastrukturkapazität und in der Frage der Interoperabilität des Eisenbahnsystems. Besonderes Augenmerk ist der Organisation und Durchführung der wesentlichen Funktionen der Infrastrukturverwaltung zu widmen. Die Umstrukturierung und Modernisierung des Sektors sollte fortgesetzt werden, um den Schienenverkehr wettbewerbsfähiger und kosteneffektiver zu machen. Die Kapazitäten der Eisenbahnverwaltung müssen verstärkt werden.

Im Bereich der *Binnenschifffahrt* muss der Binnenschifffahrtfonds noch errichtet werden und es müssen noch die EG-Rechtsvorschriften für Gefahrgutberater umgesetzt werden.

Im Bereich des **Luftverkehrs** ist das Niveau der Umsetzung und Durchführung der EG-Rechtsvorschriften zur zivilen Luftfahrt insgesamt gut. Nachdem das Luftverkehrsgesetz geändert wurde, muss jetzt die unabhängige Flugunfalluntersuchungsstelle den Betrieb aufnehmen. Eine Entscheidung über die Ernennung des nationalen Koordinators für die Zuweisung von Zeitnischen ist noch zu treffen und durchzuführen. Die Aufgabe wird zurzeit von einem Koordinierungsausschuss wahrgenommen, dem ein Vertreter von Czech Airlines und der tschechischen Luftfahrtbehörde angehören.

Im Bereich des **Seeverkehrs** ist die Tschechische Republik Mitglied der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO); das Niveau der Harmonisierung in diesem Bereich ist hoch.

Was die Verwaltungskapazitäten angeht, werden die Zuständigkeiten im Rahmen der Reform der öffentlichen Verwaltung von Distriktbüros, die sich mit Verkehrsfragen befassen, entweder auf Regionalbüros oder auf Gemeinden mit einem autorisierten Gemeindebüro oder mit erweiterten delegierten Kompetenzen übertragen. Dafür ist eine erhebliche Aufstockung der Beamtenplanstellen erforderlich.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Schluss, dass die Tschechische Republik im Bereich Verkehr erhebliche Fortschritte bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand gemacht hat. Sofern sie Verbesserungen im inländischen Straßengüterverkehr (insbesondere beim Marktzugang, bei Sicherheitsvorschriften und Steuern) und bei der Finanztransparenz im Eisenbahnsektor erreichen würde, dürfe der Verkehr bei der Übernahme des betreffenden Gemeinschaftsrechts keine größeren Probleme aufwerfen. Es sei jedoch notwendig, die für die Schaffung der Grundlagen des künftigen auf die neuen Mitgliedstaaten ausgedehnten transeuropäischen Verkehrsnetzes erforderlichen Mittel bereitzustellen. Ebenso sei eine rasche Stärkung der Verwaltungsstrukturen der Tschechischen Republik, besonders der Kontrollbehörden in Bereichen wie der Sicherheit, sinnvoll.

Seit der Stellungnahme hat die Tschechische Republik stetige Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften gemacht. Die Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich, insbesondere im Straßenverkehr und Luftverkehr, entsprechen jetzt weitgehend dem EG-Besitzstand. Die Verwaltungsstrukturen sind im gesamten Verkehrsbereich zum Teil geschaffen und bedürfen der weiteren Stärkung.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelungen beantragt. Die Tschechische Republik erfüllt den Großteil der in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich gemachten Zusagen. Es ist jedoch zu Verzögerungen bei der Einrichtung der unabhängigen Flugunfalluntersuchungsstelle gekommen. Dieses Problem wird angegangen.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nun auf die Durchführung des Besitzstands bezüglich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr, auf die substanzielle weitere Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich der Eisenbahn, auf die Vervollständigung und die Stärkung des institutionellen Rahmens im gesamten Verkehrssektor und auf die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Einklang mit den transeuropäischen Netzen konzentrieren.

Kapitel 10: Steuern

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Tschechische Republik im Steuerbereich nur begrenzte weitere Fortschritte erzielt.

Weder bei den **indirekten** noch bei den **direkten Steuern** hat eine weitere Angleichung der Rechtsvorschriften stattgefunden. Im April 2002 wurde eine Mehrwertsteuer von 10% auf Bustransporte, die von österreichischen Busunternehmen angeboten werden, eingeführt.

Zur Verbesserung der **Verwaltungszusammenarbeit und der gegenseitigen Amtshilfe** wurde im Februar 2002 bei der Steuerverwaltung ein Zentrales Verbindungsbüro mit derzeit fünf Mitarbeitern eingerichtet. Die Umsetzung des Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystems (MIAS) hat im Januar 2001 begonnen; es wurde eine Versuchsplattform entwickelt, um 2002 einen Pilotversuch durchführen zu können.

Was die Verwaltungskapazität betrifft, wurden die Vorbereitungen für die Verlagerung der Verbrauchsteuerverwaltung zu den Zollbehörden fortgesetzt. Bei der Generalzolldirektion besteht inzwischen eine Verbrauchsteuerabteilung; das auf lokaler, regionaler und zentraler Ebene für die Verwaltung der Verbrauchsteuern zuständige Personal wurde bereit gestellt und nimmt an verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Die erforderlichen konkreten Schritte im Bereich der Gesetzgebung stehen jedoch noch aus. Es wurde ein neues Regelwerk über Berufsethik für Steuerbeamte entwickelt und in die internen Verfahren der Steuerverwaltung integriert. Im Rahmen der Verlagerung der Verbrauchsteuerverwaltung zu den Zollbehörden wurde bei der Generalzolldirektion eine Verbrauchsteuerabteilung eingerichtet, die für die gesamte Vorbereitung und die Koordinierung aller Tätigkeiten zuständig ist.

Gesamtbewertung

Hinsichtlich der Mehrwertsteuer muss die Tschechische Republik ihre Rechtsvorschriften über die Anwendungsbereiche der ermäßigten Sätze, des Regelsatzes und der völligen Befreiung dem gemeinschaftlichen Besitzstand angleichen und die einschlägigen Bestimmungen für innergemeinschaftliche Umsätze einführen. Was die Verbrauchsteuern angeht, ist vor allem bei der Mineralölsteuer eine weitere Angleichung erforderlich. Auch muss die Einrichtung von Steuerlagern abgeschlossen werden. Die schrittweise Angleichung der Steuersätze hat sich verzögert, so dass die derzeitigen Sätze weder bei der Mehrwertsteuer noch bei den Verbrauchsteuern den Anforderungen entsprechen.

Auch bei den direkten Steuern ist eine weitere Angleichung der tschechischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand erforderlich. Handlungsbedarf besteht bei den Bestimmungen zur Beseitigung potentiell schädlicher steuerlicher Maßnahmen: Sie müssen noch geändert werden, um beim Beitritt in dem selben Maße wie die entsprechenden Vorschriften der derzeitigen Mitgliedstaaten mit dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung überein zu stimmen. Die fachliche Bewertung der potentiell schädlichen steuerlichen Maßnahmen, die in der Tschechischen Republik angewendet werden, durch die Kommission ist im Gange.

Der Mehrwertsteuersatz auf Umsätze im Gaststättengewerbe, der im April 2000 von 22 % auf 5 % gesenkt wurde (siehe den letzten Regelmäßigen Bericht), ist weiterhin nicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand vereinbar. Die Mehrwertsteuer von 10% auf Bustransporte, die von österreichischen Busunternehmern angeboten werden, ist nicht im Einklang mit dem Besitzstand, da sie nur gegen österreichischen Busunternehmer und nicht generell angewandt wird. Es kann sich daher dabei um eine Diskriminierung handeln.

Die Duty-free-Shops an den Landesgrenzen müssen noch geschlossen werden.

Die Tschechische Republik hat ihre Steuerverwaltung sowohl im MwSt-Bereich als auch bei den direkten Steuern ausgebaut und modernisiert. Angemessene Rechtsvorschriften und Verwaltungsstrukturen sowie die zu einer wirksamen Steuereinzahlung, für den

Steuervollzug und für Kontrollen erforderlichen Mittel scheinen vorhanden zu sein. Die Verlagerung der Verbrauchsteuerverwaltung zu den Zollbehörden kommt planmäßig voran. Die Tschechische Republik sollte sicherstellen, dass es auch weiterhin nicht zu Verzögerungen kommt, damit beim Beitritt alle Anforderungen erfüllt werden können. Im Bereich der Informationstechnologie sind die Fortschritte zufriedenstellend; sofern es nicht zu unplanmäßigen Entwicklungen kommt, dürften die Anforderungen zum Zeitpunkt des Beitritts erfüllt werden.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich der direkten Steuern keine größeren Schwierigkeiten zu erwarten seien und die Tschechische Republik bei den indirekten Steuern in der Lage sein dürfte, die Anforderungen bezüglich der Mehrwertsteuer und den Verbrauchsteuern mittelfristig zu erfüllen, sofern sie entsprechende nachhaltige Anstrengungen unternähme. Die Kommission fügte hinzu, dass die Tschechische Republik in der Lage sein dürfte, sich an der gegenseitigen Amtshilfe zu beteiligen, sobald die Steuerverwaltung die dazu erforderliche Fachkompetenz erworben habe.

Seit der Stellungnahme wurden die tschechischen Rechtsvorschriften über die Mehrwertsteuer und - in geringerem Maße - die Bestimmungen über die Verbrauchsteuern weitgehend dem gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen. Hinsichtlich der Verwaltungskapazität hat die Tschechische Republik durch die Modernisierung und den Ausbau ihrer Steuerverwaltung Fortschritte erzielt. Insgesamt ist bei der Angleichung ein hoher Stand erreicht, doch besteht in wichtigen Gebieten in Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer und den Verbrauchsteuern weiter Handlungsbedarf. Der Ausbau der Verwaltungskapazität kommt planmäßig voran.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Der Tschechischen Republik wurden Übergangsfristen eingeräumt für die weitere Anwendung eines ermäßigten MwSt-Satzes auf Bauleistungen für den privaten Wohnungsbau (bis 31. Dezember 2007) und auf Wärmeenergielieferungen, die Privathaushalten oder kleinen, nicht mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen zu Heizzwecken und zur Warmwasserversorgung dienen (bis 31. Dezember 2007). Auch darf das Land für kleine und mittlere Unternehmen einen Schwellenwert in Höhe von 35 000 EUR anwenden, bis zu dem eine Mehrwertsteuerbefreiung gilt und keine MwSt-Anmeldung erforderlich ist. Bei den Verbrauchsteuern wurde der Tschechischen Republik neben einer Übergangsfrist zur verzögerten Anwendung der Verbrauchsteuersätze für Zigaretten und andere Tabakprodukte (bis 31. Dezember 2006) eine zeitlich unbegrenzte Ausnahmeregelung gewährt, nach der die tschechische Verbrauchsteuerregelung für die Destillation durch Kleinobstbauern weiter gelten kann, sofern eine Höchstmenge von 30 Litern Obstbrand pro Haushalt im Jahr nicht überschritten wird und der ermäßigte Satz mindestens 50 % des tschechischen Regelsatzes für Äthylalkohol beträgt.

Die Tschechische Republik erfüllt den Großteil der Verpflichtungen, die sie in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes sind jedoch Verzögerungen aufgetreten, insbesondere in Zusammenhang mit der Angleichung der Verbrauchsteuer- und Mehrwertsteuersätze (die Tschechische Republik hatte sich zu einer schrittweisen Anpassung innerhalb von drei Jahren verpflichtet). Auch wurde die Schließung der Duty-free-Shops an den Landesgrenzen

entgegen der früheren Zusage der Tschechischen Republik von Dezember 2001 auf Ende 2003 verschoben. In diesen Bereichen besteht dringender Handlungsbedarf.

Um für die EU-Mitgliedschaft bereit zu sein, muss die Tschechische Republik ihre Anstrengungen darauf konzentrieren, die noch nicht umgesetzten Bestimmungen des gemeinschaftlichen Besitzstandes in den Bereichen Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuern einschliesslich innergemeinschaftlicher Umsätze dringend zu übernehmen, sofern keine Übergangsregelungen vereinbart wurden. Die laufenden Vorbereitungen für Rechtsvorschriften über die Mehrwertsteuer und die Verbrauchsteuern sollten beschleunigt werden, um bis zum Zeitpunkt des Beitritts eine vollständige Angleichung zu erreichen. Erforderlich ist auch der weitere Ausbau der Steuerverwaltung, so dass diese beim Beitritt voll funktionsfähig ist. Die laufenden Anstrengungen zur Verbesserung der Verwaltungskapazität im Steuerbereich sollten intensiv fortgeführt werden.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Die verschiedenen Aspekte der tschechischen Wirtschaftspolitik werden in dem Kapitel über die Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien eingehend geprüft und bewertet (vgl. B-2). Dieser Abschnitt beschränkt sich daher auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und anderen einschlägigen Rechtsakten niedergelegten Besitzstands im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Kandidatenländer bis zum Beitritt umsetzen müssen, d.h. das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-Besitzstands abgeschlossen werden muss, wurde bereits in *Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr* - eingegangen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Tschechische Republik erhebliche Fortschritte bei der Übernahme des WWU-Besitzstandes erzielt.

Im März 2002 wurde das Gesetz über die Tschechische Nationalbank (CNB) vom Parlament geändert, um es in vollem Umfang dem gemeinschaftlichen Besitzstand anzugleichen. Die Änderung ist am 1. Mai 2002 in Kraft getreten. Das Gesetz bestätigt **das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank.**

Was das Verbot des **bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten** betrifft, so wurde durch die Gesetzesänderung das Recht der CNB abgeschafft, die Mindestzinssätze für Einlagen bei Banken und die Höchstzinssätze für Darlehen von und an Banken festzulegen.

Die Gesetzesänderung hat für Vereinbarkeit der Bestimmungen über die **Unabhängigkeit der Zentralbank** auf finanzieller, personeller und institutioneller Ebene mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand gesorgt. Durch eine Änderung der

tschechischen Verfassung wurde außerdem Preisstabilität als oberstes Ziel der Zentralbank festgeschrieben.

Gesamtbewertung

Nach dem Beitritt zur EU wird die Tschechische Republik gemäß Artikel 122 EG-Vertrag als Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregelung gilt, an der WWU teilnehmen. Das Land muss bis zum Beitritt die dafür notwendigen Änderungen des institutionellen und rechtlichen Rahmens vornehmen.

Durch die Entwicklungen seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurde die Angleichung der rechtlichen Bestimmungen an den WWU-Besitzstand abgeschlossen.

Was die Verwaltungskapazitäten angeht, ist die CNB sehr leistungsfähig. Das Personal zeichnet sich durch ein hohes Maß an Professionalität aus, und die Fluktuation ist gering. Sowohl die Zentralbank als auch das Finanzministerium sind aufgrund guter Analysekapazitäten in der Lage, am wirtschaftspolitischen Dialog im EU-Rahmen teilzunehmen. Im Finanzministerium müssen jedoch die Verwaltungskapazitäten insbesondere zur Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen und Statistiken weiter ausgebaut werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Teilnahme der Tschechischen Republik an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion ohne Teilnahme am Euro-Gebiet mittelfristig keine Schwierigkeiten verursachen dürfte, während die Rechtsvorschriften über die Zentralbank noch mit den EU-Bestimmungen in Einklang gebracht werden müssten.

Seit der Stellungnahme wurden zunächst ungleichmäßige, im vergangenen Jahr dann jedoch sehr große Fortschritte erzielt, so dass die Tschechische Republik bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den WWU-Besitzstand inzwischen ein sehr hohes Niveau erreicht hat.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat in Bezug auf die WWU keine Übergangsregelung beantragt. Die Tschechische Republik erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nun auf die Verwaltungskapazitäten insbesondere zur Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen und Statistiken konzentrieren.

Kapitel 12: Statistik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Die Tschechische Republik hat im vergangenen Jahr kontinuierlich weitere Fortschritte erzielt.

Was die **statistische Infrastruktur** angeht, so wurde die Ausstattung des tschechischen Statistischen Amtes mit Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich verbessert. Parallel dazu wurde ein umfassendes Schulungsprogramm durchgeführt, damit diese Kapazitäten in vollem Umfang genutzt werden können. Darüber hinaus begann die Tschechische Republik mit der Anwendung des Total Quality Management-Modells und entwickelte für die Bediensteten einen Verhaltenskodex. Die regionalen Ämter wurden gemäß der neuen Regionalstruktur umorganisiert.

Das Statistische Amt hat in allen 14 Regionen (vorläufige Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik auf der Ebene 3 – NUTS-Klassifizierung) regionale Ämter geschaffen und damit seine Verwaltungskapazität für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands erheblich ausgebaut.

Alle wichtigen **Klassifikationen**, die für die Umsetzung des Besitzstands von Bedeutung sind, werden in der Tschechischen Republik angewandt. Wie bereits angedeutet, gibt es eine regionale Unterteilung des Hoheitsgebiets, die der NUTS-Klassifikation entspricht und die Tschechische Republik in 14 Bezirke der Ebene 3 unterteilt, die deckungsgleich sind mit den 14 Regionalregierungsbezirken, die im Jahr 2000 geschaffen wurden.

Aus dem Bereich der **sektoralen Statistiken** sind keine wesentlichen Entwicklungen zu berichten.

Was die öffentlichen Finanzstatistiken angeht, so haben sich die Methodik und die Kooperation des Statistischen Amtes mit dem Finanzministerium in Bezug auf die periodengerechte Ausweisung der Steuereinnahmen und die Erfassung der Transaktionen außerbudgetärer Einrichtungen verbessert. Verbessert wurde im vergangenen Jahr auch das statistische Unternehmensregister durch die Bildung von Profilen für inländische Unternehmen und den verbesserten Datenabgleich mit anderen Verwaltungen. Dies hat die Qualität des Registers erheblich verbessert.

Im Bereich **Außenhandel** konzentrierte sich die Arbeit auf die Vorbereitungen für INTRASTAT, das System zur Beobachtung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten.

Im Bereich der **Agrarstatistiken** ermöglichten die bei der Landwirtschaftszählung erhobenen Daten eine erhebliche Verbesserung des Registers der landwirtschaftlichen Betriebe. Große Fortschritte wurden auch im Bereich der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der Einkommen und Preise in der Landwirtschaft erzielt.

Gesamtbewertung

Einige weitere Verbesserungen des Statistikgesetzes könnten helfen, die Arbeit des tschechischen Statistischen Amtes noch zu verbessern, so z. B. die Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs der Mitglieder des Statistischen Rats und die Festlegung der Amtszeit der Führungskräfte. Da das statistische System der Tschechischen Republik sehr stark dezentralisiert ist und viele statistische Erhebungen außerhalb des Erhebungsprogramms des Statistischen Amtes stattfinden, muss die koordinierende Rolle des Statistischen Amtes gestärkt werden.

In Bezug auf die sektoralen Statistiken hat die Tschechische Republik ein gutes Niveau erreicht. Bei Bevölkerungs- und Sozialstatistik ist der Output der statistischen Produktion in den meisten Bereichen durchaus mit dem der meisten EU-Staaten vergleichbar. Die Sozialschutzstatistik muss noch weiterentwickelt werden. Die Regionalstatistiken sind

gut entwickelt und wurden der neuen regionalen Struktur des Landes angepasst. Viele Daten sind auf NUTS 2- bzw. NUTS 3-Ebene und manche auf NUTS 4-Ebene verfügbar.

Die makroökonomischen Statistiken werden nach der Methode des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESA-95) erstellt und entsprechen weitgehend den an sie gestellten Anforderungen. Die Tschechische Republik ist Mitglied des Europäischen Vergleichsprogramms, das die Daten für die Erstellung der Kaufkraftparitäten liefert. Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken werden von der tschechischen Zentralbank erstellt. Die jährlichen und vierteljährlichen Zahlungsbilanzstatistiken werden nach dem 5. IWF-Handbuch erstellt und entsprechen den Anforderungen der Gemeinschaft. Die öffentliche Finanzstatistik muss noch mit dem ESA 95-Konzept in Einklang gebracht werden.

Die strukturellen Unternehmens- und Produktionsstatistiken entsprechen weitgehend den Anforderungen des Besitzstands. Die Konjunkturstatistiken sind gut entwickelt. Künftige Anstrengungen sollten darauf abzielen, die Qualität und Genauigkeit der Unternehmensstatistiken zu verbessern und den Beantwortungsaufwand für die Unternehmen durch eine bessere Nutzung administrativer Quellen wie des Steuerregisters zu verringern. Um dies zu erreichen, muss die Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium verbessert werden.

Was die Umweltstatistik angeht, so ist die Tschechische Republik zwar in der Lage, die meisten Indikatoren zu liefern, muss diese aber noch an die Gemeinschaftsnormen anpassen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Tschechische Republik binnen einiger Jahre in der Lage sein dürfte, den in der EU geltenden Anforderungen an amtliche Statistiken gerecht zu werden, wenn sie kontinuierliche Fortschritte erziele.

Seit der Stellungnahme hat die Tschechische Republik in den meisten Statistikbereichen gute weitere Fortschritte erzielt; außerdem wurden in den Jahren 2001 bzw. 2000 eine Volkszählung, eine Wohnungszählung und eine Landwirtschaftszählung durchgeführt. Insgesamt ist die Tschechische Republik im Statistikbereich weit fortgeschritten. Das Engagement und die große Sachkenntnis des Personals sowie das neue Planungssystem und das Qualitätskonzept sind eine gute Grundlage für die bis zum Beitritt noch erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Besitzstands.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Sie erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitung abzuschließen, sollte die Tschechische Republik ihre Bemühungen jetzt darauf konzentrieren, die Qualität des Unternehmensregisters und der diesbezüglichen Erhebungen bei den Wirtschaftsbeteiligten weiter zu verbessern. Generell muss die Genauigkeit und der Deckungsgrad der Daten weiter im Sinne der oben dargelegten Leitlinien verbessert werden. Zum Zeitpunkt des Beitritts muss die volle Betriebsfähigkeit von INTRASTAT sichergestellt sein.

Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Die Tschechische Republik hat in den Bereichen Soziales und Beschäftigung weiterhin sehr gute Fortschritte erzielt.

Auf dem Gebiet des **Arbeitsrechts** wurde durch eine Änderung des Beschäftigungsgesetzes die obligatorische Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter in speziellen Werkstätten ausgebaut. Die Bedingungen für die Beschäftigung behinderter Menschen wurden insgesamt verbessert, und die Position von Einrichtungen, in denen Behinderte arbeiten, wurde gestärkt. Durch ein Gesetz über die Arbeitszeit von Beschäftigten in der Verkehrsbranche mit unregelmäßigen Arbeitszeiten wurde der gemeinschaftliche Besitzstand für diese Kategorie von Arbeitnehmern übernommen.

Auf dem Gebiet der **Gleichbehandlung von Frauen und Männern** wurde Folgendes erreicht: Im Oktober 2002 beschloss die Regierung die Einrichtung eines Rates für die Chancengleichheit für Frauen und Männer, der im April 2002 zum ersten Mal tagte. Der Rat ist ein interministerielles Beratungsgremium und hat den Auftrag, die Verwirklichung der europäischen Gleichstellungspolitik im Land zu fördern. Außerdem verfügt jedes Ministerium seit Januar 2002 über den Posten einer/eines Gleichstellungsbeauftragten. Durch eine im April 2002 vom Parlament verabschiedete Änderung des Beschäftigungsgesetzes wird die Definition der direkten und indirekten Diskriminierung beim Zugang zur Beschäftigung weiter präzisiert. Die Arbeitsämter werden durch die Änderung außerdem ermächtigt, verschiedene Maßnahmen der positiven Diskriminierung einzusetzen, um Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen oder zumindest abzumildern.

Im Bereich **Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** wurden auf Grundlage des Arbeitsgesetzes mehrere Regierungsverordnungen zur Umsetzung des Besitzstandes erlassen. Mit einer im September 2001 verabschiedeten und im Januar 2003 in Kraft tretenden Regierungsverordnung wird die Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit vollständig umgesetzt. Die Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit wurde ebenfalls umgesetzt; diese Vorschriften sind im Januar 2002 in Kraft getreten. Ferner wurde die Richtlinie über Mindestvorschriften für die Sicherheits- und/oder Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz vollständig umgesetzt. Diese Vorschriften werden im Januar 2003 in Kraft treten.

Zum **Sozialen Dialog** ist festzustellen, dass sich die Sozialpartner vorerst gegen den Abschluss eines langfristigen sozialen Stabilitätspakts ausgesprochen haben. Der trilaterale Soziale Dialog auf nationaler Ebene verläuft weiterhin gut.

Auf dem Gebiet der **öffentlichen Gesundheit** wurden die folgenden Fortschritte erzielt: Das Gesetz über Sucht erzeugende Stoffe wurde durch Änderungen auf weitere Stoffe ausgeweitet. Die Änderung sieht außerdem strengere Kontrollen und höhere Strafen für Gesetzesverstöße vor. Das Atomgesetz wurde durch eine Änderung an das Gemeinschaftsrecht zum Schutz von Ärzten und Patienten vor ionisierender Strahlung angeglichen. Die Änderung beinhaltet strengere Bestimmungen für medizinische Geräte und Anlagen, die mit ionisierender Strahlung arbeiten, und betrifft insbesondere für

Diagnosezwecke eingesetzte Röntengeräte und Arbeitsgeräte sowie die regelmäßige Kontrolle der Anlagen. Durch eine Änderung des Gesetzes über die Gesundheitsfürsorge wurden die Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener medizinischer Daten angeglichen, die elektronische Dokumentation wurde der Papierdokumentation gleichgestellt, und das nationale Gesundheitsinformationssystem wurde in puncto Funktion und Anwendung neu definiert. Ferner wurde eine Änderung des Gesetzes über den Schutz der öffentlichen Gesundheit angenommen, mit der die öffentliche Gesundheitsfürsorge reformiert wird. Die Reform zielt unter anderem darauf ab, das Management des Gesundheitssystems auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene zu straffen. Darüber hinaus hat sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung merklich verbessert.

Im Bereich **Beschäftigungspolitik** gab es die folgenden Entwicklungen: Im Mai 2000 wurde die gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) unterzeichnet. Im Zuge des Überwachungsprozesses – einer Komponente der Überprüfung der Beschäftigungspolitik – hat die Tschechische Republik der Kommission im Juni 2002 den zweiten Fortschrittsbericht über die Umsetzung der JAP-Prioritäten vorgelegt. Dieser Bericht ist ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der Fortschritte der Tschechischen Republik bei der Verwirklichung ihrer Ziele für die Arbeitsmarktreform und für die Anpassung ihres Beschäftigungssystems im Hinblick auf die Beteiligung an der europäischen Beschäftigungsstrategie nach dem Beitritt. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich nicht wesentlich gebessert, und die hohe und weiter wachsende Langzeitarbeitslosigkeit wird immer mehr zum Problem. Die Arbeitslosenquote liegt weiterhin zwischen 8 und 9 %, allerdings gibt es ausgeprägte regionale Unterschiede. Insgesamt betrug die Arbeitslosenquote im Jahr 2001 8 % (6,7 % bei den Männern, 9,6 % bei den Frauen). Im März wurde der nationale Aktionsplan für Beschäftigung (NEAP) 2002 verabschiedet. Schwerpunkt des Aktionsplans sind Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Förderung der Unternehmenstätigkeit und zur Unterstützung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Anpassung an die wirtschaftlichen Veränderungen. Der Aktionsplan zielt zudem darauf ab, die Langzeitarbeitslosigkeit und entstehende Qualifikationsdefizite zu bekämpfen und die Arbeitslosigkeit bei Behinderten und anderen Gruppen (einschließlich der Roma) zu vermindern, die beim Zugang zum Arbeitsmarkt auf Schwierigkeiten stoßen.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Teilnahme an den Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde das Finanzministerium als Zahlstelle für alle Strukturfonds einschließlich des ESF benannt. Allerdings wird das Finanzministerium einen Teil seiner Aufgaben dem Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten übertragen, das auch die Federführung für das sektorbezogene operative Programm zur Entwicklung der Humanressourcen sowie für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL übernehmen wird.

Im Bereich der **sozialen Eingliederung** hatte der Europäische Rat die Kandidatenländer auf seiner Tagung in Göteborg dazu aufgefordert, die Ziele der Union in ihre nationale Politik einzubeziehen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe haben die Kommission und die Tschechische Republik einen Kooperationsprozess eingeleitet, der das Land auf die spätere Teilnahme am Prozess der sozialen Eingliederung vorbereiten soll. Im Rahmen dieses Prozesses werden gemeinsam Defizite auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung ermittelt und geeignete strategische Maßnahmen entwickelt, um diesen Defiziten entgegenzuwirken. Das statistische Amt der Tschechischen Republik arbeitet gemeinsam mit Eurostat an der Bereitstellung von Daten zur Armut und zur sozialen Ausgrenzung. Erste Zahlen deuten darauf hin, dass das Einkommensgefälle verhältnismäßig gering ist.

Gleiches gilt für die Armutsquote nach sozialen Transfers (8 %). In diesem Zusammenhang und im Rahmen ihres erklärten Engagements für die Weiterentwicklung der Sozialpolitik prüft die Regierung in verschiedenen Bereichen ihre Maßnahmen, um Armut und soziale Ausgrenzung besser zu bekämpfen.

Was die anderen Gebiete des **sozialen Schutzes** betrifft, so hat die Regierung ein nationales Programm verabschiedet, um die Tschechische Republik auf die steigende Zahl älterer Bürger und die sozialen Folgen einer alternden Gesellschaft vorzubereiten. Eine Änderung des Sozialversicherungsgesetzes ermöglicht Bürgern, die ganztägig ihre behinderten Kinder betreuen, einen Zusatzverdienst, ohne dass sie ihren Anspruch auf Beihilfen verlieren.

Im Bereich **Antidiskriminierung** wurde durch eine Änderung des Beschäftigungsgesetzes im Mai 2002 die Möglichkeit geschaffen, positive Maßnahmen einzusetzen, um bestimmte benachteiligte Gruppen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Hinblick auf die Verwaltungskapazität ist Folgendes festzustellen: Die für die in diesem Kapitel behandelten Aspekte (außer öffentliche Gesundheit) zuständige zentrale Einrichtung der staatlichen Verwaltung ist das Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten. Das Ministerium beschäftigt rund 560 Mitarbeiter. Es handelt sich um eine stabile und kompetente Verwaltung, die in EU-Fragen bereits hohe Kompetenz erworben hat. Die Politik des Ministeriums basiert in allen Bereichen auf langfristigen Strategien. Nun muss sich das Ministerium vor allem auf die Umsetzung und Durchsetzung neuer Rechtsvorschriften und auf die Erprobung neu geschaffener Verwaltungsstrukturen konzentrieren. Besonderes Augenmerk muss es auf die Humanressourcen richten, da das Durchschnittsalter der Mitarbeiter sehr hoch ist. Für die Überwachung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie der Arbeitsbedingungen ist das tschechische Büro für Arbeitssicherheit zuständig, das dem Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten untersteht und fast 450 Mitarbeiter beschäftigt. Die Aufgaben des Büros für Arbeitssicherheit werden sich infolge der jüngsten legislativen Entwicklungen zur Angleichung der Arbeitsaufsicht an die Standards und Strategien der EU noch ändern. Für Gesundheitsbelange, insbesondere öffentliche Gesundheit, Epidemiologie, Krankenversicherung, Pharmakologie und Drogenbekämpfung ist das Gesundheitsministerium zuständig, das über mehr als 300 Mitarbeiter verfügt.

Gesamtbewertung

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechts wurde der gesamte einschlägige Besitzstand übernommen. Einzige Ausnahme ist der Jugendschutz am Arbeitsplatz, wo weitere Angleichungen erforderlich sind. Bei den für die Arbeitsaufsicht zuständigen Stellen muss die Verwaltungskapazität ausgebaut und für eine bessere Zusammenarbeit gesorgt werden. Außerdem wird die Tschechische Republik den neuen Besitzstand in Bezug auf die Stellung der Arbeitnehmer in der Europäischen Aktiengesellschaft sowie die Information und Konsultation der Arbeitnehmer umsetzen müssen.

Im Bereich Gleichbehandlung von Frauen und Männern wurden die tschechischen Rechtsvorschriften weitgehend an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen. Koordinierende Stelle für Fragen der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Männern und Frauen ist das Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten. Der

Ausbau der institutionellen und administrativen Strukturen zur Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands muss fortgeführt werden.

Im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wurde Erhebliches geleistet; die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über die Arbeitsinspektion steht allerdings noch aus. Außerdem müssen noch verschiedene Durchführungsvorschriften erlassen werden. Die Durchsetzungsorgane, insbesondere die Arbeitsaufsichtsbehörden, müssen weiter gestärkt werden. Dabei sollte insbesondere auf eine Steigerung der Zahl der Inspektionsbesuche in kleinen und mittleren Unternehmen hingewirkt werden. Außerdem müssen die Modalitäten für Inspektionsprotokolle geändert werden, um die für die Durchsetzungsstrukturen vorgegebenen Ziele zu erfüllen. Die derzeitige Praxis der Arbeitsinspektion entspricht weitgehend der EU-Praxis, wobei der Überwachungs- und Durchsetzungsprozess allerdings noch nicht abgeschlossen ist. Die separaten, von den staatlichen Gesundheitsdiensten durchgeführten Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz sollten besser mit den Aktivitäten der Arbeitsaufsicht koordiniert werden. Rechtliche Widersprüche gibt es noch bei der Überwachung technischer Ausrüstungsgegenstände durch das Institut für technische Überwachung. Die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern sollte auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessert werden – insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen.

Im Hinblick auf den Sozialen Dialog sollte außerdem auf die weitere Verbesserung des Flächentarifvertragssystems sowie auf Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Ebenen des Sozialen Dialogs geachtet werden. Der bilaterale Soziale Dialog muss ausgebaut werden, insbesondere auf Branchen- und Unternehmensebene und auch in neu gegründeten privaten Unternehmen. Auf der trilateralen Ebene sind die Sozialpartner zwar aktiv in die Beitrittsvorbereitungen eingebunden, sie sollten jedoch mehr Möglichkeiten erhalten, sich an der Umsetzung des einschlägigen Besitzstandes zu beteiligen.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit sind noch einige Lücken bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften zu schließen. So muss beispielsweise ein neues Gesetz über den Schutz vor Gesundheitsschäden durch Tabakerzeugnisse, Alkohol und Sucht erzeugende Drogen erlassen werden.

Die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Tabakkonsums sollte verbessert werden. Das nationale epidemiologische Überwachungs- und Kontrollsystem sollte so angepasst werden, dass es am gemeinschaftlichen Netz für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten teilnehmen kann. Die Kapazität der für die öffentliche Gesundheitsfürsorge zuständigen Abteilung des Gesundheitsministeriums sollte erheblich vergrößert werden. Verhütung, Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten sind in der Tschechischen Republik durch das Gesetz zum Schutz der öffentlichen Gesundheit sowie durch Änderungen verbundener Gesetze geregelt.

Im Bereich der Beschäftigungspolitik wurde mit der gemeinsamen Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Beitrittsvorbereitung getan. Die bei der Umsetzung der Politik erzielten Fortschritte werden regelmäßig bewertet, und die stufenweise Verwirklichung der in der gemeinsamen Bewertung festgelegten Prioritäten und Verpflichtungen muss wirksam überwacht werden. Wichtig ist die Fortsetzung der Reformierungsbemühungen: mehr Anreize für die Teilnahme am Arbeitsmarkt, Modernisierung des Bildungssystems

einschließlich der Strategien für lebenslanges Lernen im Bereich Berufsbildung, bessere Reaktion auf die Nachfrage am Arbeitsmarkt, Weiterführung der Bemühungen zur Steigerung der Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltung. Besondere Maßnahmen sind in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen erforderlich, wo die Lage auf dem Arbeitsmarkt besonders ernst ist.

Um einen effizienten Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu gewährleisten, wird die Verwaltungskapazität der für das Management und die Abwicklung des ESF zuständigen Strukturen ausgebaut. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich die künftigen ESF-Maßnahmen inhaltlich in die europäische Beschäftigungsstrategie und den Kampf gegen soziale Ausgrenzung einfügen.

Die Tschechische Republik muss eine integrierte nationale Strategie zur Förderung der sozialen Eingliederung unter Berücksichtigung der EU-Ziele entwickeln. Da Armut und soziale Ausgrenzung per definitionem multidimensional sind, wird ein integriertes Konzept benötigt, das die Einbeziehung verschiedener staatlicher Stellen und aller für den Prozess relevanten Akteure vorsieht. Der Ausbau des Sozialstatistiksystems hat ebenfalls entscheidende Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf Armut und soziale Ausgrenzung und in Übereinstimmung mit den gemeinsamen Indikatoren der EU zur sozialen Eingliederung. Im Bereich sozialer Schutz wurde noch kein politischer Konsens über die künftige Richtung der Rentenreform erzielt; die Notwendigkeit grundlegender Änderungen wurde jedoch erkannt.

Weitere Anstrengungen sind schließlich auch auf dem Gebiet der Nichtdiskriminierung erforderlich. Hier müssen nach wie vor Rechtsvorschriften zur Übernahme des Besitzstandes erlassen und umgesetzt werden, und auch die Einrichtung der im Besitzstand vorgesehenen Gleichstellungsstelle steht noch aus.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Tschechische Republik – bei Fortführung ihrer Anstrengungen hinsichtlich der Übernahme und der Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes – mittelfristig voraussichtlich in der Lage sein würde, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen im Bereich Soziales zu erfüllen. Erhöhte Aufmerksamkeit müsse den Bereichen Gesundheitswesen, Rechtsvorschriften über Tabakerzeugnisse, Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Sicherheit gelten.

Seit dieser Stellungnahme hat die Tschechische Republik erhebliche, stetige Fortschritte in den Bereichen Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Sozialschutz gemacht. Besonders intensiv waren die Bemühungen auf den Gebieten Beschäftigungspolitik und Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Insgesamt hat die Tschechische Republik eine weitgehende Angleichung an den Besitzstand erreicht. Die Verwaltungskapazität ist zufrieden stellend, sollte jedoch noch weiter ausgebaut werden. Die Umsetzungsbemühungen sollten verstärkt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelungen beantragt. Die Tschechische Republik erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nun auf die Umsetzung des Besitzstands in den Bereichen Arbeitsrecht, Tabakerzeugnisse und Diskriminierungsbekämpfung sowie auf die wirksame Anwendung des Besitzstandes, insbesondere in den Bereichen öffentliche Gesundheit sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, konzentrieren.

Kapitel 14: Energie

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Jahresbericht, in dem abschließend festgestellt wurde, dass erhebliche Fortschritte bei den Vorbereitungen auf den Energiebinnenmarkt erzielt wurden, wurden weitere Fortschritte gemacht, insbesondere bei dem Erlass der Umsetzungsrechtsvorschriften im Bereich des Energiebinnenmarktes.

Was die **Versorgungssicherheit** betrifft, hat die Tschechische Republik mit Blick auf die Einhaltung des Besitzstandes die Ölvorräte weiter aufgestockt auf eine Höhe, die 80 Tagen des durchschnittlichen Jahresverbrauch entspricht.

Im Bereich der **Wettbewerbsfähigkeit und des Energiebinnenmarktes** wurden im Berichtszeitraum gute Fortschritte gemacht. Das Ministerium für Industrie und Handel und die Energieregulierungsbehörde haben in erheblichem Umfang Umsetzungsrechtsvorschriften erlassen mit dem Ziel, das Energiegesetz umzusetzen. Die Verordnungen regeln unter anderem die Organisation des Elektrizitätsmarktes sowohl für zugelassene als auch für nicht zugelassene Kunden, den Aufbau und Zugang zur Elektrizitäts- und Erdgasnetzinfrastruktur, die Kosten- und Einnahmenberechnung für Versorgungsbetriebe, Genehmigungsregeln, Maßnahmen für Notfälle und die Kraft-Wärme-Kopplung. Im Januar 2002 begann die im Energiegesetz vorgesehene allmähliche Liberalisierung der Energiemärkte mit der Öffnung des Marktes für Einrichtungen, die einen Jahresstromverbrauch von mehr als 40 Gwh haben. Dies führte zu einem Rückgang der Strompreise um etwa 5 % im ersten Quartal 2002 für dieses Marktsegment, das 65 zugelassene Kunden aufweist und annähernd 30 % des tschechischen Marktes ausmacht. Gleichzeitig wurden die Strompreise für Haushalte zum 1. Januar 2002 um durchschnittlich 9,9 % angehoben, wodurch im Großen und Ganzen die Kostendeckung erreicht wurde. Auch bei den Gaspreisen gab es eine Entwicklung hin zur Kostendeckung: zunächst wurden sie im Januar 2002 um durchschnittlich 4,5 % erhöht, im April 2002 jedoch als Ausdruck niedriger internationaler Gaseinkaufspreise um durchschnittlich 9 % gesenkt.

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht hat die Energieregulierungsbehörde weitere staatliche Mittel in Höhe von 2 Mio. € erhalten, wodurch ihr Budget für 2002 auf 3,8 Mio. € erhöht wurde. Dadurch konnte sie zusätzliche Mitarbeiter einstellen und den Personalbestand auf 75 Mitarbeiter aufstocken. Im vergangenen Jahr hat die Regulierungsbehörde eine Reihe wichtiger Entscheidungen getroffen, die die Marktregeln, die Preise für die Marktsegmente der nicht zugelassenen Kunden und den Stromhandel betreffen, und einen nennenswerten Anteil der oben genannten Umsetzungsrechtsvorschriften erlassen. Darüber hinaus hat sie als Schiedsstelle mehrere Auseinandersetzungen zwischen auf dem tschechischen Energiemarkt tätigen Unternehmen entschieden. Ferner hat sie für auf dem tschechischen Energiemarkt aktiven Unternehmen Genehmigungen erteilt.

Mit dem Beginn der Liberalisierung des Strommarktes nahm der Elektrizitätsmarktbetreiber im Januar 2002 seine Arbeit auf. In den ersten Monaten wickelte der Betreiber, der für 2002 mit einem Budget von 6,6 Mio. € und mit 22 Mitarbeitern ausgestattet wurde, 2-3 % des gesamten Marktvolumens ab. Im Mai beschloss die Regierung, die Marktkapitalisierung des Betreibers allmählich aufzustocken, um seinem wachsenden Geschäftsumfang Rechnung zu tragen und seine möglicherweise erfolgende Teilprivatisierung vorzubereiten.

Das staatliche Energieaufsichtsamt, dessen Aufgabe die Durchsetzung der Bestimmungen des Energiegesetzes und des Energiemanagement-Gesetzes, einschließlich der Preise, ist, hat im Jahr 2001 an die 1000 Inspektionen vorgenommen und 150 Geldbußen in Höhe von 6 Mio. CZK (200 000 €) erhoben. Mit 180 Mitarbeitern ist der Personalstand unverändert geblieben, da die geplante Einstellung von bis zu 50 neuen Mitarbeitern erneut wegen Haushaltsengpässen auf 2003-2004 verschoben wurde.

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht wurden Fortschritte bei der Umstrukturierung der Energiemärkte und der Privatisierung gemacht. Im Dezember 2001 beschloss die Regierung, den tschechischen Monopolgasimporteure und Eigentümer des Transitnetzes zusammen mit Anteilen zu veräußern, die bei sieben von acht regionalen Gasmonopolverteilerunternehmen die Mehrheitsbeteiligung ergeben. Das neue Unternehmen ist daher sowohl vertikal als auch horizontal weitgehend integriert. Die Privatisierung wurde im Mai 2002 abgeschlossen, nachdem das Wettbewerbsamt die Übernahmefrage zu Bedingungen, die vom Erwerber akzeptiert wurden, geklärt hat.

Die Privatisierung der tschechischen Stromwirtschaft wurde von der Regierung im Januar 2002 zurückgestellt, nachdem keiner der ausländischen Bieter die Bedingungen der Regierung erfüllte, insbesondere keiner den geforderten Mindestpreis bot. Schließlich verabschiedete die Regierung eine neue Strategie, und das staatseigene, marktbeherrschende Erzeugungsunternehmen CEZ erwarb Anteile vom staatlichen Vermögensfonds, wodurch es die Kontrollmehrheit bei fünf regionalen Stromverteilungsunternehmen und Sperrminderheiten bei den drei verbleibenden erhielt. Im Gegenzug veräußerte CEZ seine Mehrheit am Elektrizitätsübertragungsnetzbetreiber, an dem es eine Sperrminderheit behält. Die Regierung war also bestrebt, die Existenz von CEZ als integriertes Elektrizitätserzeugungs- und -verteilungsunternehmen und regionalen Marktteilnehmer in einem sich integrierenden europäischen Strommarkt zu gewährleisten. Zwischenzeitlich führt das Amt für Wettbewerbsschutz eine Analyse der Umstrukturierung durch.

Was den Sektor der festen Brennstoffe betrifft, waren geringe Fortschritte bei der Umstrukturierung des Kohlesektors zu verzeichnen, die eng mit der Umstrukturierung und Privatisierung der Stromwirtschaft verbunden ist. 2001 blieb die Nachfrage nach Braun- und Steinkohle mit 50 Mio. t und 11 Mio. t stabil, nachdem sie im Jahr 2000 nach einem lang anhaltenden Rückgang in den 90er Jahren gestiegen war. Im Juni beschloss die Regierung erneut, den Uranbergbau im letzten noch vorhandenen Bergwerk in Doni Rozinka um zwei Jahre bis Ende 2005 zu verlängern. Dieser Entscheidung ging eine vorherige Verlängerung um zwei Jahre bis Dezember 2003 voraus.

Was die **Energieeffizienz** betrifft, so hat die Regierung das erste jährliche staatliche Förderprogramm für Energieeinsparung und für die Verwendung erneuerbarer Energieträger erlassen, dessen Grundlage das nationale Programm zur sparsamen Energiebewirtschaftung und zur Verwendung erneuerbarer Energien ist. Das erste Jahresprogramm legt Ziele und Bezugsdaten für spätere Projekte fest, die von

verschiedenen Ministerien entsprechend ihrer sektorspezifischen Zuständigkeit verwaltet werden. Die tschechische Energieagentur verwaltet Projekte im Auftrag des Ministeriums für Handel und Industrie. 2001 verwaltete sie Projekte im Wert von 3,3 Mio. €, was weniger als die Hälfte des Wertes von 2000 und ein Drittel des Wertes von 1999 ist.

Was die **Kernenergie** betrifft, betreibt die Tschechische Republik zwei Kernkraftwerke in Dukovany und Temelin. Im KKW Dukovany sind vier Blöcke der Bauart WWER 440/213 in Betrieb. Im KKW Temelin befinden sich zwei Blöcke der Bauart WWER 1000/320 in unterschiedlichen Phasen der Inbetriebnahme.

Testläufe des ersten Reaktorblocks des KKW Temelin wurden im Juni 2002 mit dem Erreichen der vollständigen Leistung abgeschlossen. Derzeit ist der Block im Probebetrieb, also in der letzten Phase der Inbetriebnahme vor dem Erhalt der Genehmigung für den kommerziellen Betrieb. Im Juni 2002 wurde die sich selbst erhaltende Kernspaltungsreaktion im zweiten Reaktorblock eingeleitet, und Testläufe finden gemäß einer von den Regulierungsbehörden erteilten Genehmigung statt. Während dieser Tests wurden die Reaktoren mehrmals heruntergefahren und wurden einige technische Anpassungen durchgeführt, hauptsächlich an den sekundären nichtnuklearen Kreisläufen der Anlage. Seit dem letzten regelmäßigen Bericht wurde ein Vorfall, der sich im Februar 2002 im ersten Block ereignete, nach der Internationalen Klassifikation nuklearer Ereignisse als INES 1 eingestuft.

Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht des Rates über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung vom Juni 2001 ist im Gange. Was die spezielle Empfehlung des Berichts betrifft, die Tschechische Republik solle die aufsichtsbehördliche Bewertung der Funktion des Druckabbausystems („bubblen condenser“) unter Bedingungen von Auslegungstörfällen abschließen, finanziert die Tschechische Republik zusammen mit Ungarn und der Slowakei eine Reihe zusätzlicher Tests zur Unterstützung dieser Überprüfung. Die Bewertung der Ergebnisse soll allen drei Regulierungsbehörden bis Dezember 2002 vorgelegt werden.

Hinsichtlich der nuklearen Sicherheit wurde eine Änderung des Atomgesetzes erlassen, die im Juli 2002 in Kraft trat. Ziel der Änderung ist es, die tschechischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich Strahlenschutz, Notfallplanung, Verbringung radioaktiver Stoffe und Abfälle und Kontamination von Lebens- und Futtermitteln anzugleichen. Das geänderte Atomgesetz umfasst auch die Euratom-„Safeguards“-Überwachung.

2001 hat das staatliche Amt für nukleare Sicherheit mehr als 1250 Inspektionen durchgeführt und 86 gemeldete außergewöhnliche Fälle (die nicht mit Kernkraftwerken zusammenhängen) untersucht. Außerdem hat es Betriebsabläufe in den Kernkraftwerken Temelin und Dukovany genau beobachtet. Was erstgenanntes KKW betrifft, hat das staatliche Amt Genehmigungen dafür erteilt, erforderlichenfalls neue Versuchsphasen durchzuführen. Ferner hat das Amt damit begonnen, Systeme für die Meldungen an Euratom vorzubereiten, um die Anforderungen der Euratom-„Safeguards“-Überwachung zu erfüllen.

Im November 2001 haben die Regierungschefs der Tschechischen Republik und Österreichs mit Hilfe der Europäischen Kommission den Prozess von Melk mit einer Vereinbarung über Follow-up-Maßnahmen, insbesondere für Fragen der nuklearen Sicherheit, zum Abschluss gebracht. Während des Prozesses haben die tschechischen

Behörden freiwillig eine Umweltverträglichkeitsprüfung des KKW Temelin durchgeführt.

Gesamtbewertung

Im Bereich der Versorgungssicherheit hat die Tschechische Republik ein gutes Sicherheitsniveau erreicht, sie muss jedoch ihre Anstrengungen zu Ende führen. Die Behörde für nationale Rohstoffvorräte leistet als „Krisenstelle“ für Notfälle gute Arbeit und entspricht von ihrer Arbeitsweise her dem Besitzstand.

Was die Herstellung eines vom Wettbewerb geprägten Energiebinnenmarktes betrifft, so haben die partielle Marktöffnung und der Erlass von Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Energiegesetzes dazu beigetragen, dass derzeit ein hoher Grad der Angleichung an den Besitzstand, vor allem im Bereich Elektrizität, festzustellen ist. Was den Gassektor angeht, so müssen die Umsetzungsrechtsvorschriften noch zum Abschluss gebracht werden, um eine vollständige Angleichung der tschechischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand, insbesondere hinsichtlich der Marktöffnung und Marktregeln, zu erreichen. Der Erdgas- und der Elektrizitätssektor sind inzwischen infolge der Privatisierung wichtiger Marktteilnehmer des Gasmarktes, der Umstrukturierung von Stromversorgungsbetrieben und weitgehend kostenorientierter Strompreise im Großen und Ganzen gut auf den liberalisierten Energiebinnenmarkt vorbereitet. Bei der derzeit stattfindenden Umstrukturierung und Privatisierung der Elektrizitätsversorgungsbetriebe muss für Transparenz und Offenheit gesorgt werden.

Die Verwaltungskapazitäten wurden weiter verbessert. In einem schwierigen Umfeld, das von der Umstrukturierung der Branche, der Privatisierung und der Liberalisierung des Marktes geprägt ist, konnte die Energieregulierungsbehörde eine relativ unabhängige Position einnehmen, was durch Entscheidungen zu aufsehenerregenden Fällen wie der Zuweisung von Infrastrukturkapazitäten für Stromimporte belegt wurde. Trotz der Verbesserungen müssen jedoch die finanziellen und personellen Ressourcen, die zur Zeit deutlich unter dem ursprünglichen Planungsstand sind, dringend weiter gestärkt werden, um eine angemessene Regulierung der Energiemärkte entsprechend ihrer schrittweisen Liberalisierung zu gewährleisten. Der Elektrizitätsmarktbetreiber begann erfolgreich mit der Organisation und dem Betrieb des kurzfristigen Elektrizitätsmarktes. Mit der zunehmenden Marktliberalisierung muss der Betreiber erheblich aufgewertet werden. Zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen sind hierfür erforderlich. Das staatliche Energieaufsichtsamt hat noch keine zusätzlichen Mittel und Mitarbeiter erhalten, die seinen 2001-2002 neu übertragenen Zuständigkeiten entsprechen, was geringe Durchsetzungskapazitäten zur Folge hat. Die Ressourcen müssen nach wie vor gestärkt und die vorhandenen Mitarbeiter angemessen auf neue Aufgaben vorbereitet werden. Mit den derzeitigen Ressourcen wird das Amt nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen angemessen nachzukommen.

Was die festen Brennstoffe anbetrifft, so wird weiterhin ein erheblicher Teil der Elektrizität aus Kohle erzeugt.

Obwohl ein erstes Jahresprogramm entwickelt wurde, um die Energieeffizienz und die Verwendung erneuerbarer Energieträger zu verbessern, wurden die staatlichen Mittel zur Förderung konkreter, von der tschechischen Energieagentur verwalteter Projekte im Jahr 2001 erneut gesenkt, was deutlich macht, dass diese Frage für die Regierung keine

hohe Priorität hat. Die Anstrengungen in diesem Bereich sollten daher intensiviert werden.

Die Europäische Union hat wiederholt mit Nachdruck darauf hingewiesen, wie wichtig ein hohes Niveau der nuklearen Sicherheit in den Bewerberländern ist. Im Juni 2001 hat sich der Rat der Europäischen Union mit einem Bericht über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung befasst. Dieser Bericht enthält Empfehlungen an alle Bewerberländer, die Durchführung ihrer jeweiligen landeseigenen Programme zur Verbesserung der Sicherheit, die auch die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle und die Sicherheit ihrer Forschungsreaktoren betreffen, fortzusetzen.

Im ersten Halbjahr 2002 hat eine besondere Peer-Review zur nuklearen Sicherheit die Fortschritte der Bewerberländer bei der Umsetzung aller Empfehlungen bewertet. Die Bewertung unter der Aufsicht des Rates führte zu einem im Juni 2002 veröffentlichten Statusbericht, in dem es abschließend heißt, dass die Tschechische Republik alle Empfehlungen des Berichts über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung vom Juni 2001 angenommen hat und auf alle Empfehlungen eingegangen ist. Den meisten Empfehlungen wurde in angemessener Weise entsprochen. Hinsichtlich einer speziellen Empfehlung zum Abschluss der vollständigen Überprüfung der Druckabbausysteme („bubbler condenser systems“) des Sicherheitseinschlusses bei den Blöcken 1-4 des KKW Dukovany hat die Tschechische Republik angemessene Maßnahmen mitgeteilt, im Statusbericht wird jedoch nachdrücklich darauf hingewiesen, es werde von der Tschechischen Republik erwartet, dass sie ihre Umsetzung gewährleistet. Darüber hinaus sollte sich die Tschechische Republik der Umsetzung von zwei speziellen Empfehlungen widmen, die den Bruch von Hochdruckrohren und Ventile im KKW Temelin betreffen.

Was diese beiden speziellen Empfehlungen betrifft, soll die Sicherheitsanalyse („safety case“) zu diesen beiden Punkten im Herbst 2002 ausgearbeitet werden.

Die tschechischen Rechtsvorschriften im Bereich der **Kernenergie** und des **Strahlenschutzes** wurden zwecks Angleichung an den Besitzstand geändert. Die zuständigen tschechischen Behörden, einschließlich des staatlichen Amtes für nukleare Sicherheit, müssen für ihre Anwendung Sorge tragen. Im Bereich Strahlenschutz erfolgte bislang keine Mittelzuweisung, um die ordnungsgemäße Umsetzung des geänderten Gesetzes, insbesondere den Schutz vor Strahlen aus alten Krankenhausgeräten, zu gewährleisten.

Die Tschechische Republik muss dafür Sorge tragen, dass die Bestimmungen und Verfahren von Euratom uneingeschränkt eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Euratom-„Safeguards“-Überwachung in Bezug auf die Meldung von Kernmaterialströmen und -beständen durch Personen oder Einrichtungen, die kerntechnische Anlagen betreiben oder Kernmaterial lagern. Es ist anzumerken, dass die Tschechische Republik mit der IAEA ein umfassendes „Safeguards“-Überwachungsabkommen geschlossen hat.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Tschechische Republik, sofern sie ihre Anstrengungen fortsetze, in der Lage sein sollte, die meisten EU-Rechtsvorschriften im Energiebereich in den nächsten Jahren zu übernehmen, wobei Aspekte wie die Umwandlung der Monopole, der Netzzugang, die

Energiepreise, die Notfallplanung (einschließlich des Aufbaus von Pflichtvorräten), staatliche Interventionen in den Sektoren feste Brennstoffe und Uran und die Entwicklung der Energieeffizienz aufmerksam verfolgt werden müssten. Ferner hat die Kommission darauf hingewiesen, dass, wenngleich mit keinen größeren Schwierigkeiten bezüglich der Einhaltung der Euratom-Bestimmungen zu rechnen sei, eine angemessene Behandlung der Standards für die nukleare Sicherheit geboten sei, um alle Kernkraftwerke auf den geforderten Sicherheitsstand zu bringen. Ferner müssten langfristige Lösungen für nukleare Abfälle gefunden werden.

Seit der Stellungnahme ist die Tschechische Republik in diesem Bereich gut vorangekommen, insbesondere, was die Ölvorräte, den Energiebinnenmarkt (Strom und Gas), die Kerntechnik betreffende Fragen und den allmählichen Aufbau der Verwaltungskapazitäten anbelangt. Insgesamt ist ein gutes Rechtsangleichungsniveau zu verzeichnen, vor allem hinsichtlich der Schaffung eines wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarktes, und die Verwaltungskapazitäten sind ausreichend.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Der Tschechischen Republik wurde eine Übergangsfrist für den Aufbau der Ölvorräte (bis zum 31. Dezember 2005) und für die Öffnung des Erdgasmarktes (bis zum 31. Dezember 2004) gewährt. Die Tschechische Republik erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie bei den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nunmehr auf die vollständige und rechtzeitige Umsetzung der Rechtsvorschriften, insbesondere im Gassektor, konzentrieren, ebenso auf die Energieeffizienz und die Verwendung erneuerbarer Energieträger sowie auf die weitere Stärkung der Verwaltungskapazitäten der neu geschaffenen Gremien, vor allem der Energieregulierungsbehörde und der Agentur für Energieeffizienz. Ferner muss die Tschechische Republik den schrittweisen Aufbau der Ölvorräte fortsetzen.

Kapitel 15: Industriepolitik¹⁶

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden auf dem Gebiet der Industriepolitik einige Fortschritte erzielt, insbesondere bei Umstrukturierung und Privatisierung.

Im Bereich **Industriestrategie** hat sich die Tschechische Republik im Wesentlichen auf die Umsetzung des operationellen Sektorprogramms für die Industrie (SOP Industrie) konzentriert, das für den Zeitraum 2001-2006 aufgestellt wurde. Bei den Projekten im Rahmen des SOP Industrie geht es in der Hauptsache um die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der tschechischen Industrie und ihre Vorbereitung auf die Nutzung der Strukturfonds. 2001 wurden insgesamt zehn Förderprojekte im Rahmen des SOP Industrie gestartet, wobei es vordringlich um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes und der Industriedienstleistungen ging, 2002 wurden sechs neue Projekte aufgelegt. Das SOP Industrie wird derzeit aktualisiert, es sollen

¹⁶ Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik betrachtet werden (*siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen*).

Durchführungs- und Finanzierungsgremien für die künftige Nutzung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds benannt werden.

Hinsichtlich der Investitionsförderung wurde ein Gesetz über Investitionsanreize verabschiedet, das im Januar 2002 in Kraft trat. Es soll das bestehende System verbessern und transparentere Bedingungen für Anreizmaßnahmen festlegen. Die Änderungen zielen darauf ab, die Kontrolle der Einhaltung allgemeiner Bedingungen durch die einzelnen Anreizempfänger zu verbessern. Die Tschechische Republik zieht weiterhin ausländische Direktinvestitionen in großem Umfang an (5,5 Mrd. € oder 8,7 % des BIP im Jahre 2001 und 6 Mrd. € in der ersten Hälfte 2002, wovon ein großer Teil auf die Sektoren Verkehr und Kommunikation entfällt). Die Investitionsförderungsagentur CzechInvest schloss in der ersten Hälfte 2002 insgesamt 25 Projekte ab, davon 15 im Automobilssektor.

Zum Thema **Privatisierung und Umstrukturierung** ist zu sagen, dass im Juni 2002 eine Einigung über den Verkauf von Nova Hut, dem größten staatseigenen Stahlwerk, erzielt wurde. Die Privatisierung dürfte bis Ende 2002 abgeschlossen sein, die Umstrukturierung des Unternehmens wird in den nächsten Jahren im Rahmen der staatlichen Gesamtstrategie für die Zukunft des Stahlsektors durchgeführt. Im selben Monat beantragte die Tschechische Republik formell eine Verlängerung der Frist, in der unter dem Europaabkommen staatliche Beihilfen für die Umstrukturierung des Stahlsektors gewährt werden dürfen.

Die Tschechische Konsolidierungsagentur, die das staatliche Eigentum verwaltet und auch die Umstrukturierung staatseigener kommerzieller Unternehmen sowie die Bearbeitung von Ansprüchen übernimmt, konnte dank einer Verordnung der Regierung vom Oktober 2001 die Abwicklung der Vermögenswerte beschleunigen. Mit der Verordnung wurde eine Durchführungsstelle für die Unternehmensumstrukturierung (der Tschechische Regierungsrat – Investitionsrat) eingerichtet, die sich aus Vertretern von Ministerien, Gewerkschaften sowie der Konsolidierungsagentur und der Privatisierungsagentur (National Property Fund – NPF) zusammensetzt. Auch wurden zwei Programme („Exit“ und „Balance“) eingeführt, die ausgewählte Industriebetriebe durch Abgabe ausgewählter Vermögenswerte einerseits und finanzielle Umstrukturierung andererseits stabilisieren und wiederbeleben sollen. Diese Programme beziehen sich nur auf Unternehmen, an denen der Staat unmittelbar mit Kapital oder durch Darlehen beteiligt ist und die entweder zum Portefeuille der Tschechischen Konsolidierungsagentur gehören oder künftig durch Regierungsbeschluss an diese übertragen werden. Bislang hat der Rat für neun Unternehmen die Aufnahme in das Programm empfohlen.

Bei der Privatisierung wurden weitere Fortschritte erzielt. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Regierung Beschlüsse zur Privatisierung des Gasimportmonopols Transgas, der Chemie-Holding Unipetrol, des Stahlproduzenten Nova Hut und des Telekommunikationsanbieters Cesky Telecom verabschiedet. Der Anteil des im Privatsektor erzeugten BIP lag 2001 bei 79,8 % (gegenüber 74,7 % im Jahr 1997).

Gesamtbewertung

Der politische, rechtliche und administrative Rahmen zur Erleichterung einer umfassenden Umstrukturierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der tschechischen Wirtschaft ist vorhanden. Die positive Arbeit der Regierungsagenturen zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit (CzechInvest und CzechTrade) setzt sich fort. Die Verwaltungskapazität im Bereich der Industriepolitik ist zufriedenstellend.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Tschechische Republik ihren Umstrukturierungsprozess beschleunigen und auch weiter die Grundsätze der EG-Industriepolitik anwenden wird, insbesondere im Stahlsektor. Besondere Aufmerksamkeit sollte darauf gelegt werden, dass die Privatisierung und Umstrukturierung in Übereinstimmung mit den Regeln für staatliche Beihilfen durchgeführt werden (*siehe Kapitel 6 – Wettbewerb*). Weitere Anstrengungen zur Verbesserung des Unternehmensumfeldes sollten gemacht werden (*siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen*).

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die meisten Sektoren der tschechischen Industrie mittelfristig keine Schwierigkeiten mit der Integration in den vergrößerten EU-Markt haben dürften, sofern die Umstrukturierungs- und Modernisierungsbemühungen fortgesetzt bzw. im Fall der Schwerindustrie verstärkt würden. Langfristig seien Maßnahmen zur Steigerung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich.

Seit der Stellungnahme hat die Tschechische Republik in den meisten Sektoren gute Fortschritte gemacht, insbesondere beim Abschluss der Privatisierung der meisten Sektoren und durch die fortgesetzte Anziehung ausländischer Direktinvestitionen in großem Umfang. Die tschechische Industriepolitik entspricht generell den Grundsätzen der Industriepolitik der EG – Marktorientiertheit, Stabilität und Vorhersehbarkeit. Die institutionellen Strukturen im Bereich der Industriepolitik sind voll funktionsfähig.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt die Tschechische Republik die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik ihre Anstrengungen nunmehr auf den beschleunigten Abschluss der Umstrukturierung der noch verbleibenden Schwerindustriunternehmen – insbesondere im Stahlsektor – und auf deren Befähigung, sowie den Wettbewerb im erweiterten Binnenmarkt konzentrieren. Besondere Aufmerksamkeit ist erforderlich, damit die Umstrukturierung so realisiert wird, dass sie dem Besitzstand in Bezug auf Wettbewerb und staatliche Beihilfen entspricht und zur Entstehung wettbewerbsfähiger Unternehmen beiträgt.

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen¹⁷

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Tschechische Republik in diesem Bereich weitere Fortschritte gemacht.

Was die **KMU-Politik** anbetrifft, so wurde im Jahr 2002 ein neues Gesetz zur Förderung von kleinen- und mittleren Unternehmen verabschiedet, das im Januar 2003 in Kraft tritt. Dadurch wird die Zuständigkeit für regionale Förderungsmaßnahmen vom Ministerium

¹⁷ Die KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaftspolitik, einschließlich der Industriepolitik, gesehen werden (*siehe Kapitel 15 – Industriepolitik*).

für Regionalentwicklung auf die KMU-Abteilung des Ministeriums für Industrie und Handel übertragen.

Im April 2002 billigte die Tschechische Republik die Europäische Charta für Kleinunternehmen als Grundlage für Maßnahmen zur Unterstützung und Entwicklung solcher Unternehmen. Die vom Europäischen Rat im Juni 2000 verabschiedete Europäische Charta ist das maßgebliche Dokument auf dem Gebiet der Unternehmenspolitik innerhalb der auf der Lissabonner Tagung des Europäischen Rates festgelegten sozioökonomischen Strategie. Im Mai 2002 setzte der Prozess der Berichterstattung über die Umsetzung der Europäischen Charta in der Tschechischen Republik ein.

Die lang- und mittelfristige KMU-Strategie für den Zeitraum 2001-2004 ist weiter umgesetzt worden. Sie besteht aus zehn landesweiten und sieben regionalen Programmen für strukturschwache und wirtschaftlich im Entwicklungsrückstand befindliche Regionen; das Ziel besteht darin, Geschäftspläne aufzubauen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verstärken, Unternehmensgründer zu unterstützen, Arbeitsplätze zu schaffen und KMU-Cluster eine bessere Marktposition zu verschaffen. 2002 werden sich die öffentlichen Fördermittel für KMU auf insgesamt 39 Mio. € belaufen; davon werden 83 % für landesweite und 17 % für regionale Programme aufgewendet.

Die **Rahmenbedingungen für Unternehmen** haben sich nicht bedeutsam verbessert. Auch beim Konkursrecht und auf dem Gebiet der Unternehmensanmeldungen ist kein besonderer Fortschritt zu berichten.

Die nationale Arbeitsgruppe, die vom Minister für Handel und Industrie eingesetzt wurde und sich aus Vertretern der Wirtschaft und der staatlichen Verwaltung zusammensetzt, beobachtet das KMU-Unternehmensumfeld unter besonderer Beachtung des Zugangs zu Kapital.

Das neue Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, das im Januar 2003 in Kraft treten soll, sieht auch Übereinstimmung mit der Empfehlung der Europäischen Kommission zur **KMU-Definition** vor.

Gesamtbewertung

Es sind noch weitere Bemühungen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds erforderlich, insbesondere auf den Gebieten Durchsetzung von Rechtsvorschriften, Effizienz der Justiz, Gläubigerschutz, Unternehmensanmeldungen und Zugang zu Finanzmitteln, insbesondere im Nichtbankensektor.

Was die Verwaltungskapazitäten anbetrifft, so ist für die Formulierung und Koordinierung der Unternehmens- und KMU-Politik zentral die KMU-Abteilung des Ministeriums für Industrie und Handel zuständig, während sich an der Umsetzung der KMU-Politik die ARP (Business Development Agency - Wirtschaftsentwicklungsagentur) beteiligt. Eine weitere Verstärkung der Verwaltungskapazitäten der KMU-Abteilung des Ministeriums ist erforderlich, da sie die vom Ministerium für Regionalentwicklung übertragenen Verantwortungsbereiche übernimmt.

Die Rationalisierung der unterstützenden Dienstleistungen für KMU sollte weiter vorangetrieben werden und man sollte die Einrichtung einer „einzigen Kontaktstelle für KMU“ ins Auge fassen.

Die nationale Arbeitsgruppe sollte weiterhin sicherstellen, dass Wirtschaftsverbände zur KMU-Politik gehört werden. Man sollte derartige Organisationen weiterhin in die Gesetzesarbeit einbeziehen. Konsultationsergebnisse sollten sich in den Endfassungen der Gesetzestexte widerspiegeln, während Unternehmen über Änderungen bei Rechtsvorschriften zweckmäßiger informiert werden sollten.

In der Tschechischen Republik existiert mit über zehn verschiedenen KMU-Wirtschaftsverbänden – neben der Wirtschaftskammer – eine der höchsten Dichten von Wirtschaftsvertretungen. Diese sollten entweder ihre Kooperation verstärken oder sich zusammenschließen, um ihre Anliegen bei den Behörden wirkungsvoller vertreten zu können. Anfang 2002 stellt der Zusammenschluss von zwei Vereinigungen zu einem stärkeren Verband, nämlich dem Verband der kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksbetriebe der Tschechischen Republik, unter diesem Gesichtspunkt eine positive Entwicklung dar.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die KMU-Grundstrukturen in der Tschechischen Republik vorhanden seien, dass aber die KMU-Strategie weiter verfeinert und schlüssiger gestaltet werden müsse.

Seit dieser Stellungnahme hat die Tschechische Republik weitere Fortschritte bei der Formulierung der KMU-Strategie und der Entwicklung von Förderprogrammen gemacht. Ihre KMU-Politik steht im großen und ganzen im Einklang mit dem auf EU-Ebene propagierten Ansatz.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Sie erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte die Tschechische Republik weitere Bemühungen jetzt darauf konzentrieren, dass Unternehmensumfeld zu verbessern, und insbesondere darauf, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verstärken und den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden weitere Fortschritte erzielt. Die wichtigste Entwicklung in diesem Bereich ist die Verabschiedung des Gesetzes über die staatliche Unterstützung von Forschung und technologischer Entwicklung im März 2002 und dessen Inkrafttreten im Juli. Darin ist die Bereitstellung öffentlicher Mittel für Forschung und Entwicklung vorgesehen, die Rechte und Pflichten von natürlichen Personen und Rechtspersonen, die mit Forschung und Entwicklung zu tun haben, werden

beschrieben, es wird ein Evaluierungssystem eingeführt und Aufgaben und Pflichten der zuständigen Regierungsstellen werden festgelegt.

2002 war die Tschechische Republik weiterhin mit dem **Fünften EG-Rahmenprogramm** und dem Euratom-Rahmenprogramm assoziiert. Das nationale Informationsnetz NINET, das von der Regierung finanziell unterstützt wird, wurde weiter mit Erfolg ausgebaut.

Die Tschechische Republik hat Interesse an einer Assoziierung mit dem Sechsten Rahmenprogramm geäußert. Im Frühjahr 2002 gingen bei der nationalen Kontaktstelle - in völliger Übereinstimmung mit der Aufforderung der Kommission - Interessensbekundungen ein.

Im laufenden Jahr war der aus dem Staatshaushalt finanzierte Anteil der Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung nach wie vor relativ gering (0,54% der Bruttoinlandsausgaben), trotz des Beschlusses der Regierung im Jahr 2000, 2002 einen Anteil von 0,7% des BIP zu erreichen.

Gesamtbewertung

Es sind solide Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie gegeben, u.a. auch nationale Kontaktstellen. Die forschungsbezogenen Verwaltungskapazitäten und Infrastrukturen der Tschechischen Republik sind jedoch noch weiter auszubauen. Die finanziellen Mittel, die zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung eingesetzt werden, sind trotz der verabschiedeten Rechtsvorschriften weiterhin verhältnismäßig begrenzt.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich keine größeren Probleme zu erwarten seien und der Beitritt beiden Seiten zum Nutzen gereichen werde.

Seitdem hat die Tschechische Republik in diesem Bereich Fortschritte erzielt. Mit der jüngsten Verabschiedung des Gesetzes über die staatliche Unterstützung von Forschung und technologischer Entwicklung hat die Tschechische Republik die Bedingungen für diese Unterstützung an die in der EU geltenden angepasst. Insgesamt sind solide Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit gegeben, allerdings müssen die administrativen Kapazitäten ausgebaut werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelung beantragt. Sie erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nun auf eine Steigerung der Bruttoinlandsausgaben für Forschung und technologische Entwicklung sowie um Anreize für die Unternehmen zur Erhöhung ihrer Forschungsausgaben konzentrieren. Dies ist im Sinne der Weiterentwicklung dieses Bereichs, der vollen Integration der Tschechischen Republik in den Europäischen Forschungsraum und einer erfolgreichen Assoziierung mit den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen.

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In diesem Bereich wurden weitere Fortschritte erzielt.

Im Berichtszeitraum nahm die Tschechische Republik weiterhin an **Gemeinschaftsprogrammen** in diesem Bereich teil (vgl. *Abschnitt A.b – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Tschechischen Republik*). Aufgrund der wachsenden Popularität des Programms Jugend beschlossen die tschechischen Behörden die Bereitstellung weiterer 330.000 € für die Finanzierung der ausgewählten Projekte.

Zur weiteren Rechtsangleichung an den Besitzstand wurden im Mai 2002 Bestimmungen über die **Bildung und Ausbildung von Wanderarbeitnehmerkindern** verabschiedet. Danach werden Wanderarbeitnehmerkinder, die Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats sind, ab dem Tag des Beitritts freien Zugang zur Vorschul- und Grundschulbildung haben.

Im Hinblick auf die Reform des **Bildungs- und Ausbildungssystems** wurde der Dezentralisierungsprozess fortgesetzt. Im Bereich der Sekundarbildung sind nun die regionalen Behörden für die Verwaltung der Schulgebäude und -einrichtungen, für den weiteren Ausbau des Schulsystems sowie für den Finanzrahmen der Schulen zuständig. Im Bereich der Primarbildung fallen diese Aufgaben den Kommunen zu.

Im April 2002 verabschiedete die Regierung eine langfristige Bildungsstrategie für die Jahre 2003 bis 2006.

Gesamtbewertung

Die Tschechische Republik hat ihre Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen in diesem Bereich schrittweise intensiviert. Die Tschechische Republik verfügt über die Verwaltungskapazitäten und Absorptionsfähigkeit, die für die erfolgreiche Teilnahme an diesen Programmen erforderlich sind.

Im Hinblick auf die Bildung und Ausbildung von Wanderarbeitnehmerkindern ist die Angleichung der tschechischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand bereits weit fortgeschritten.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung keine größere Probleme bei den Vorbereitungen auf den Beitritt zu erwarten seien. Darin äußerte sie die Erwartung, dass das tschechische Hochschul- und Berufbildungssystem mittelfristig die Anforderungen der Gemeinschaft erfüllen werde. Ferner betonte sie, dass sich Teilnahme der Tschechischen Republik an den Gemeinschaftsprogrammen positiv auswirken werde und eine gute Vorbereitung auf den Beitritt sei.

Seitdem hat die Tschechische Republik vor allem im Hinblick auf die Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen stetige Fortschritte gemacht. Insgesamt hat die Tschechische

Republik ein hohes Maß an Rechtsangleichung erreicht und verfügt in diesem Bereich über ausreichende Verwaltungskapazitäten.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nun auf die Voraussetzungen für die praktische Anwendung der neuen Bestimmungen über die Bildung und Ausbildung von Wanderarbeitnehmerkindern nach dem Beitritt konzentrieren.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht ist die Tschechische Republik bei der Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts gut vorangekommen. Bei der Klärung des Rechtsrahmens waren dagegen keine Fortschritte zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die **Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts** brachte die Einführung der Betreiberwahl im Juli 2002 erhebliche, längst überfällige Fortschritte. Die tschechische Telekommunikationsbehörde wies im Juli 2002 allen Betreibern, die in den Markt eintreten wollten, Vorwahlen zu. Mit dem Telekommunikationsgesetz wurde auch die Rechtsgrundlage für die Nummernübertragbarkeit geschaffen, die allerdings erst ab Januar 2003 eingeführt werden soll. Eine allgemeine Umnummerierung wurde im September 2002 erfolgreich durchgeführt.

Bei den Mobilfunkdiensten herrscht intensiver Wettbewerb. Der Versorgungsgrad beträgt inzwischen 70%, und der Mobilfunk ist damit zu einem direkten Konkurrenten des Festnetzes geworden. Von den drei Mobilfunkbetreibern haben zwei von der Regierung zwei der drei verfügbaren UMTS-Lizenzen erhalten, so dass das UMTS-System bei entsprechenden Marktbedingungen eingeführt werden kann.

Ein verstärkter Wettbewerb zwischen den Festnetzdiensten wurde durch erhebliche Verbesserungen bei der Zusammenschaltung, den Zusammenschaltungspreisen und dem Zugang zur Betreiberwahl ermöglicht. Für den drahtlosen Festnetzzugang, der inzwischen zunehmend als Breitband-Internetzugang benutzt wird, wurden für mehrere Jahre Lizenzen erteilt. Die Modernisierung des Festnetzes ist inzwischen abgeschlossen, doch nach einem Höchststand von 38 % geht der Versorgungsgrad langsam zurück.

Im August beschloss die Regierung die Privatisierung der Mehrheitsbeteiligung des Staates am Betreiber Cesky Telekom. Dies dürfte dem Wettbewerb zugute kommen.

Bei der Verbesserung des **Regulierungsrahmens** sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Im März 2002 verabschiedete die Regierung einen aktualisierten Aktionsplan zur Umsetzung der staatlichen Informationspolitik, dessen Ziele in stärkerem Maße mit denen des EU-Aktionsplans "e-Europe+ 2002" übereinstimmen. Der Plan enthält u.a. eine Liste der Projekte, die der Staat im Bereich der Informationsgesellschaft durchführen soll.

Im Hinblick auf die **Postdienste** sind seit dem Vorjahresbericht keine besonderen Fortschritte zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

Im Hinblick auf die Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts hat der bestehende Rechtsrahmen den Markteintritt neuer Betreiber nicht erleichtert. Für eine Liberalisierung des Markts unabdingbare Elemente wie die Betreiberauswahl werden erst seit kurzen angeboten. Bisher wurde der Markt weitgehend von einem einzigen Betreiber beherrscht, an dem der Staat eine Mehrheitsbeteiligung besitzt. Dieser Betreiber ist zwar bei der Netzmodernisierung gut vorangekommen, doch wurde er durch die bestehenden Regulierungen bisher daran gehindert, bei seiner Geschäftstätigkeit einen rein kommerziellen Ansatz zu verfolgen. Dies erschwert neuen Betreibern den Eintritt in den - in rechtlicher Hinsicht - offenen Markt. Die Umsetzung des neulich gefassten Beschlusses zur Privatisierung des marktbeherrschenden Betreibers dürfte den Wettbewerb in diesem Bereich fördern.

Bisher wurde kein entbundelter Zugang zum Teilnehmeranschluss geschaffen. Die bestehenden Gesetze - einschließlich der vor kurzem erlassenen Durchführungsvorschriften - reichen nicht zur vollständigen Umsetzung der EG-Richtlinien über den Universaldienst aus.

In Bezug auf den geänderten Rechtsrahmen muss gewährleistet werden, dass zunächst die unverzichtbaren Elemente der alten EG-Richtlinie ordnungsgemäß umgesetzt werden, bevor den neuen Richtlinien in diesem Bereich Rechnung getragen wird.

Im Hinblick auf die Sprachtelefondienste von Betreibern mit beträchtlicher Marktmacht ist eine Kostenorientierung noch nicht vorhanden. Die Tschechische Republik war bisher nicht in der Lage zu bewerten, wie sich die vollständige Umsetzung des Besitzstandes zum Universaldienst wirtschaftlich auswirken wird. Die Tschechische Republik muss bis zum Beitritt die aktualisierten Telekommunikationsrichtlinien übernehmen und sofort danach die Umsetzungsverfahren abschließen.

Regulierungsbehörde ist die tschechische Telekommunikationsbehörde, auch wenn erhebliche Befugnisse beim Ministerium für Verkehr und Kommunikation verbleiben. Auf den von der EG mehrfach vorgebrachten Einwand, dass die Ernennung von Vorstandsmitgliedern des etablierten Betreibers durch das Ministerium mit dem Besitzstand unvereinbar ist, haben die tschechischen Behörden bisher nicht reagiert. Angesichts der Beteiligung des Ministeriums am Erlass von Durchführungsvorschriften, z.B. über den Universaldienst, sind solche Ernennungen problematisch. Daher muss eine klare Trennung zwischen Regulierungs- und Betriebsfunktionen dauerhaft hergestellt werden.

Die Regulierungsbehörde erfüllt einige Aufgaben, die nach dem Besitzstand nicht erforderlich sind, jedoch einen erheblichen Teil ihres Budget in Anspruch nehmen. Dort wo sie über ausreichende Befugnisse verfügt, nimmt die Behörde ihre Regulierungsrolle wirksam wahr. Allerdings bestehen weiterhin einige Schwachstellen im Primärrecht, insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzung von Regulierungsentscheidungen. Daher müssen durch Gesetzesänderungen die Kompetenzen und die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde weiter gestärkt werden.

In Bezug auf die Postdienste ist die Tschechische Republik bei der Übernahme des Besitzstands gut vorangekommen. Noch hat sie allerdings hierfür keine unabhängige Regulierungsbehörde eingerichtet. Im derzeit geltenden Recht fehlt eine klare Definition des reservierten Bereichs. Darin sind auch einige Ungereimtheiten in Bezug auf die Universaldienstverpflichtung festzustellen. Zur vollständigen Übernahme des Besitzstands in diesem Bereich sind weitere Durchführungsvorschriften erforderlich.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Tschechische Republik mittelfristig wenig Schwierigkeiten bei der Übernahme des Besitzstands haben dürfte, vorausgesetzt, die derzeitigen Bemühungen zur Umsetzung und Durchsetzung der entsprechenden Rechtsvorschriften würden fortgesetzt. Sie stellte ferner fest, dass eine weitere Anpassung der Tarife erforderlich sei, um den öffentlichen Betreiber stärker auf den freien Wettbewerb auszurichten.

Seitdem wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Die Tschechische Republik hat ihre Telekommunikationspolitik stark am EG-Modell ausgerichtet, wobei der Schwerpunkt auf Förderung des Wettbewerbs, Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur und Diversifizierung des Markts gelegt wurde. Nach der Marktöffnung im Januar 2001 wurde die Einführung des Wettbewerbs allerdings um weitere 18 Monate verschoben. Hinzu kamen Rechtslücken im Telekommunikationsgesetz und die relativ schwache Stellung der Regulierungsbehörde. Trotz dieser Probleme ist die Marktliberalisierung in der Tschechischen Republik inzwischen weit fortgeschritten. Zum Abschluss der Liberalisierung sind weitere Anstrengungen erforderlich. Bei der Übernahme der Besitzstands im Bereich der Postdienste wurden gute Fortschritte erzielt, doch hier sind hinsichtlich der Regulierung weitere Verbesserungen notwendig.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelung beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich darauf konzentrieren, die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes abzuschließen und den Regulierungsrahmen in beiden Bereichen - Telekommunikation und Postdienste - zu stärken.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind in diesem Bereich keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich der **audiovisuellen Medien** trat im Juni 2002 eine Änderung des Gesetzes zur Regulierung der Werbung in Kraft, mit der die Zuständigkeiten des Fernseh- und Rundfunkrats bei der Überwachung der Werbung präzisiert wurden. Nach Angaben der tschechischen Behörden deutet alles darauf hin, dass im Jahr 2002 sämtliche nationalen Fernsehanstalten ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Förderung europäischer und unabhängiger Werke erfüllen werden. Seit dem Vorjahresbericht ist in Bezug auf die Besitz- und Kontrollverhältnisse im kommerziellen Fernsehbereich weiterhin ein Mangel an Transparenz und Stabilität zu verzeichnen. Darüber ist erneut ein Streit ausgebrochen,

der möglicherweise vor einem internationalen Schiedsgericht wird beigelegt werden müssen.

Die Verwaltungskapazitäten des Fernseh- und Rundfunkrats wurden weiter ausgebaut. Sein Budget wurde aufgestockt, und die Umstellung der Verwaltung auf EDV dürfte Ressourcen freisetzen, die dann bei der Einrichtung eines Systems zur Überwachung der Förderung europäischer Werke eingesetzt werden könnten. Allerdings werden möglicherweise zusätzliche Ressourcen erforderlich sein, um die Verwaltungskapazitäten weiter zu stärken.

Im Juli 2002 wurde eine Vereinbarung über die Teilnahme der Tschechischen Republik an den Gemeinschaftsprogrammen Media Plus und Media Training unterzeichnet, die im Januar 2003 in Kraft tritt.

Im **Kultur**bereich fasste der Assoziationsrat im Oktober 2001 einen Beschluss, der ab 2001 die uneingeschränkte Teilnahme der Tschechischen Republik am Programm Kultur 2000 ermöglicht. Die Umsetzung des "Kulturpolitischen Konzepts für die Tschechische Republik" wird fortgesetzt; die Regierung hat in ihrem Strategiepapier zur Kulturpolitik Teile dieses Konzepts aufgegriffen bzw. angepasst und gestärkt.

Gesamtbewertung

Mit dem 2001 in Kraft getretenen Fernseh- und Rundfunkgesetz wurden die tschechischen Rechtsvorschriften weitgehend dem Besitzstand im Bereich der audiovisuellen Medien angeglichen, auch wenn in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf die technische Anpassung der Subsidiaritätskriterien zur Festlegung von Zuständigkeiten, eine weitere Angleichung erforderlich ist. Zur wirksamen Umsetzung des Gesetzes dürfte eine Stärkung der Verwaltungskapazitäten erforderlich sein.

Nach wie vor ist besonders wichtig, dass die Tschechische Republik einen transparenten und verlässlichen Regelungsrahmen für die audiovisuellen Medien schafft und diesen wirksam überwacht. Dabei wird der Fernseh- und Rundfunkrat als wichtigste Regulierungsbehörde in diesem Bereich eine Schlüsselrolle spielen. Der Rat sollte für die rechtzeitige, sachgemäße und wirksame Anwendung der Fernseh- und Rundfunkgesetze sorgen.

Die Abteilung "Massenmedien" des Kulturministeriums ist für die Anwendung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Fernsehen, Rundfunk, Film, Video und Printmedien zuständig. Der gegenwärtige Personalbestand (11 Mitarbeiter) ist ausreichend.

Mit dem Inkrafttreten des Fernseh- und Rundfunkgesetzes 2001 wurden die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats über das grenzüberschreitende Fernsehen und des dazu gehörigen Protokolls geschaffen - die Tschechische Republik sollte nun die Ratifizierung vornehmen.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Tschechische Republik bei der Anpassung des Regelungsrahmens und der Strukturen in diesem Bereich große Anstrengungen unternehmen müsse, um die Anforderungen der EG im audiovisuellen Sektor zu erfüllen.

Seitdem und insbesondere in den letzten zwei Jahren hat die Tschechische Republik erhebliche Fortschritte bei der Rechtsangleichung gemacht. Insgesamt ist der Prozess der Rechtsangleichung in diesem Bereich inzwischen weit fortgeschritten. Die erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, muss die Tschechische Republik sich nun vor allem auf die letzten noch erforderlichen Rechtsanpassungen und Verbesserungen des Regulierungsrahmens konzentrieren. Hier gilt es insbesondere, einen transparenten und effektiven Regulierungsrahmen zu schaffen und die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften wirksam zu überwachen.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden bei der Vorbereitung auf die Umsetzung der Strukturpolitik erhebliche Fortschritte erzielt.

Im Bereich der **Raumordnung** wurden die Vorarbeiten für die Festlegung der Ziel-2-Gebiete in der Region Prag abgeschlossen.

Bezüglich des **Rechtsrahmens** trat am 1. Januar 2002 das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Kraft, wodurch die Angleichung mit dem einschlägigen Besitzstand sichergestellt wird. Das Gesetz über die Finanzkontrolle trat im Januar 2002 in Kraft, das mit dem diesbezüglichen Besitzstand in Einklang steht. Das entsprechende Sekundärrecht wurde im März 2002 angenommen.

Was die **institutionellen Strukturen** betrifft, so wurden alle Regionalräte eingerichtet, die neuen Regionalverwaltungen auf der Ebene NUTS III sind ebenfalls einsatzfähig. In der Entschließung der tschechischen Regierung vom Januar 2002 wurde der institutionelle Rahmen für die Anwendung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds festgelegt. Im März 2002 haben die Ministerien in Ergänzung zu dieser Entschließung die Stellen benannt, die als Verwaltungsbehörden und Zahlstellen bzw. für den Kohäsionsfonds als Durchführungsstellen wirken sollen. Als Verwaltungsbehörde für das Gemeinschaftliche Förderkonzept und den Kohäsionsfonds wurde das Ministerium für Regionalentwicklung benannt. Außerdem wurden die Verwaltungsbehörden für die sektorspezifischen operationellen Programme festgelegt. Im Ministerium fuer Finanzen ist eine Zahlstelle für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds eingerichtet worden. Diese Verwaltungsbehörden werden für die Programmverwaltung und die allgemeine Koordinierung zuständig sein, wobei einige Aufgaben an zwischengeschaltete Stellen delegiert werden, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung und Begleitung von Projekten übernehmen sollen. Durch die Einrichtung des Verwaltungs- und Koordinierungsausschusses und einer Arbeitsgruppe für die Programmplanung sind Fortschritte bei der verbesserten Abstimmung zwischen den Ministerien zu verzeichnen.

Bezüglich der **Programmplanung** wird, nachdem die Kommission im Februar 2002 zum Nationalen Entwicklungsplan Stellung genommen hatte, der Regierung im November 2002 ein überarbeiteter Plan vorgelegt. Er besteht aus einem gemeinsamen regionalen operationellem Programm und sechs sektorspezifischen operationellen Programmen. In der Folge der Entschließung der tschechischen Regierung vom Januar 2002 wird die Einhaltung des **Partnerschaftsprinzips** durch den Verwaltungs- und Koordinierungsausschuss sichergestellt, der die Umsetzung des Nationalen Entwicklungsplans überwacht. Dem Ausschuss gehören Vertreter der Koordinierungsstellen für die Vorbeitrittsinstrumente, Vertreter der für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zuständigen Ministerien, die Regionalräte der Ebene NUTS II und andere Wirtschafts- und Sozialpartner einschließlich gemeinnützigen und Nichtregierungsorganisationen an. Mit dem Beitritt übernimmt der Verwaltungs- und Koordinierungsausschuss die Aufgaben des Begleitausschusses für das Gemeinschaftliche Förderkonzept und wird für die Einhaltung des Partnerschaftsprinzips sorgen.

Was die **Begleitung und Bewertung** betrifft, so wurde im Februar 2002 im Ministerium für Regionalentwicklung eine Pilotversion des Begleitsystems für die Strukturfonds eingerichtet. In einer zweiten Stufe, die Mitte 2003 abgeschlossen sein soll, werden alle anderen staatlichen Stellen und Regionalbehörden in das System einbezogen. Die Ex-ante-Bewertung des Nationalen Entwicklungsplans und der operationellen Programme sowie der einheitlichen Programmplanungsdokumente hat 2002 begonnen und sollte parallel zur Ausarbeitung der verschiedenen Programme vorgenommen werden.

Im Bereich des **Finanzmanagements und der Finanzkontrolle** wurde mit dem Finanzkontrollgesetz, das bis Juli 2002 die Einrichtung eines Systems zur Finanzkontrolle in der öffentlichen Verwaltung vorsieht, ein erheblicher Fortschritt erzielt. In der Folge werden derzeit in allen mit der Umsetzung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds befassten Ministerien Innenrevisionsdienste eingerichtet.

In Bezug auf die **Statistik** zur Umsetzung der Strukturfonds wurden Entscheidungen über die NUTS-Klassifikation entsprechend den Gemeinschaftsvorschriften getroffen. Die Datenerfassung anhand wirtschaftlicher und sozialer Indikatoren auf den verschiedenen NUTS-Ebenen fällt größtenteils in die Zuständigkeit des tschechischen Statistischen Amtes.

Gesamtbewertung

Was die Klassifizierung der Gebiete betrifft, so hat die Tschechische Republik die Festlegung der Gebietseinheiten entsprechend der NUTS-Systematik abgeschlossen. Es gibt 14 Gebietseinheiten auf der NUTS-III-Ebene (*kraj*) und 8 mit der Ebene NUTS-II (Kohäsion) vergleichbare Regionen. Zur Vervollständigung des Rechtsrahmens ist die Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand zum öffentlichen Auftragswesen erforderlich.

Bezüglich der institutionellen Strukturen haben die meisten Stellen, die als Verwaltungsbehörden oder Zahlstellen benannt wurden, bereits Erfahrung mit der Umsetzung von PHARE-, ISPA- und SAPARD-Programmen gesammelt. Einige Stellen sind jedoch nur in sehr begrenztem Maß mit der Umsetzung von EG-Programmen vertraut, außerdem bestehen Bedenken hinsichtlich deren ausreichender Verwaltungskapazitäten. Deshalb muss eine schlüssige Personalstrategie erarbeitet

werden, bei der auch Schulungsmaßnahmen und Haushaltsaspekte zu berücksichtigen wären.

Der Nationale Entwicklungsplan muss angenommen werden. Es wurde ein Zeitplan für die Erarbeitung der Programmplanungsdokumente festgelegt. Damit die Anforderungen des Besitzstands an die Programmplanungsdokumente, die operationellen Programme und die Ergänzungen zur Programmplanung erfüllt werden, sind bis Dezember 2002 noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Insbesondere muss bald Einvernehmen über ein Durchführungsverfahren erzielt werden, damit die betreffenden Strukturen geeignete interministerielle Koordinierungs- und Partnerschaftsvereinbarungen sowie Informationswege erarbeiten können, die im verbleibenden Heranführungszeitraum unter realistischen Bedingungen erprobt werden können. Weitere Fortschritte sind erforderlich, um die technische Kapazität zur Erarbeitung einer Reihe von förderfähigen Projekten zu entwickeln, die finanziert werden können, wenn die Strukturfonds und der Kohäsionsfonds zur Anwendung kommen. Hier muss auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene die entsprechende Projektentwicklungskapazität aufgebaut werden.

Dies gilt auch für die Benennung aller zwischengeschalteten Stellen. Über die Zuweisung der Aufgaben, Funktionen und Zuständigkeiten muss noch Einvernehmen erzielt werden. Dies ist dringend notwendig, damit die Entwürfe des Nationalen Entwicklungsplans und der operationellen Programme bis 2002 abgeschlossen werden können. Wenn die Aufgaben und Zuständigkeiten feststehen, bedürfen zudem die Kapazitäten einer gründlichen Überprüfung.

Es sind größere Anstrengungen nötig, um die geeigneten Kommunikationskanäle zu entwickeln und dadurch die örtlichen Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner - einschließlich der für Beschäftigung, Umweltschutz und Chancengleichheit auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zuständigen Stellen - direkt und deutlicher in die formellen Beratungsprozesse einzubinden. Zwar sind die grundlegenden Strukturen durch die verschiedenen bereits arbeitenden Ausschüsse schon geschaffen, das Partnerschaftsprinzip wird aber voraussichtlich erst dann angewandt werden, wenn die Informations- und Publizitätsstrategien für die operationellen Programme entwickelt werden.

Die Tschechische Republik sollte ihre Arbeiten zum Aufbau des Begleitsystems für die Strukturfonds weiter vorantreiben und seine Vernetzung mit den anderen Zentral- und Verwaltungsbehörden sowie den regionalen Durchführungsstellen weiter ausbauen.

Die Vorarbeiten für das Finanzmanagement und die Finanzkontrolle müssen so bald wie möglich zum Abschluss gebracht werden.

Die Rechtsangleichung im Bereich der finanziellen Abwicklung und Finanzkontrolle ist in der Tschechischen Republik im Allgemeinen weit fortgeschritten. Die betreffenden Systeme und Verfahren müssen jedoch insbesondere im Bereich der Verwaltungsbehörden und Zahlstellen noch gestärkt werden. In den für die Anwendung der Fonds zuständigen Ministerien werden derzeit Innenrevisionsdienste eingerichtet, die vom zentralen Revisionsdienst innerhalb der Haushaltskontrollbehörde koordiniert werden. Diese Abteilungen müssen allerdings noch gestärkt werden, und in diesem Zusammenhang kommt der Aus- und Fortbildung von Innenrevisoren vorrangige Bedeutung zu. Derzeit werden noch gemeinsame Leitlinien für die Innenrevisionsdienste erarbeitet. Die Tschechische Republik hat die Mehrjahresplanung der Haushaltsausgaben eingeführt. Das tschechische Haushaltsrecht ist auch flexibel genug, um die

Umschichtung von Mitteln zwischen den verschiedenen Fonds und Schwerpunkten zuzulassen. Bei der regionalen Statistik müssen die tschechischen Behörden dafür sorgen, dass die verfügbaren Daten dem für die Regionalpolitik und Programmplanung, Begleitung und Bewertung und insbesondere die Ex-ante-Bewertung erforderlichen Standard entsprechen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme 1997 zu dem Ergebnis, dass die Tschechische Republik noch einen rechtlichen, administrativen und budgetären Rahmen für eine integrierte Regionalpolitik schaffen und dessen Übereinstimmung mit den Regeln der EU sicherstellen muss. Die Kommission erklärte außerdem, dass es der Tschechischen Republik in Anbetracht ihrer Verwaltungskapazitäten und mit der erforderlichen politischen Unterstützung innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne möglich sein sollte, die Gemeinschaftsvorschriften anzuwenden und die im Rahmen der EU-Strukturpolitik bereitgestellten Mittel effizient weiterzuleiten.

Seit dieser Stellungnahme hat die Tschechische Republik bei der Rechtsetzung erhebliche Fortschritte erzielt und in jüngster Zeit auch bei der Schaffung der notwendigen Verwaltungskapazität Erfolge vorzuweisen. Insgesamt ist die Angleichung an die EG-Rechtsvorschriften weit fortgeschritten, obwohl im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe noch weitere Anstrengungen erforderlich sind. In Bezug auf die Verwaltungskapazität sind die Durchführungsstellen eingerichtet, aber es bedarf weiterer Bemühungen, damit diese voll einsatzfähig werden können.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelung beantragt. Die Tschechische Republik erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich bei den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte sich die Tschechische Republik nun darauf konzentrieren, die endgültigen Durchführungsstrukturen eindeutig zu definieren und die Verwaltungskapazität weiter zu stärken, die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und die Partnerschaft zu festigen und die Systeme und Verfahren für die wirksame Begleitung, finanzielle Abwicklung und Finanzkontrolle weiter auszubauen.

Kapitel 22: Umwelt

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht wurden erneut gute Ergebnisse bei der Übernahme des umweltrechtlichen Besitzstands erzielt. Auch bei der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sind einige Fortschritte zu verzeichnen.

Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politiken: Die Regierung hat in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 eine nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet, die auf das sechste Umweltaktionsprogramm abgestimmt wurde.

Bei den **horizontalen Rechtsvorschriften** wurden sekundäre Rechtsvorschriften verabschiedet und im Januar 2002 in Kraft gesetzt. Die Tschechische Republik hat das Kyoto-Protokoll im November 2001 ratifiziert.

Luftqualität: Das im Februar 2002 verabschiedete Gesetz zur Luftverbesserung ist im Juli 2002 in Kraft getreten und soll den gemeinschaftlichen Besitzstand in den Bereichen Luftverschmutzung, Schutz der Ozonschicht und Klimaänderungen umsetzen. Das neue Gesetz umfasst auch die Anforderungen zur Erstellung von Aktionsplänen für Gebiete oder Agglomerate, bei denen die Grenzwerte für bestimmte Schadstoffe überschritten wurden. Die sekundären Rechtsvorschriften wurden in diesem Bereich ausnahmslos verabschiedet. In Durchführungsvorschriften wurden Grenzwerte, Emissionsgrenzen und sonstige Schwellen festgelegt.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** gibt es einen rechtlichen Rahmen und verschiedene Durchführungsvorschriften. Im Januar 2002 sind das Abfallgesetz und das Verpackungsgesetz zusammen mit verschiedenen Durchführungserlässen in Kraft getreten, die dazu dienen, bestimmte Abfallströme zu beschreiben und den europäischen Abfallkatalog sowie Verpflichtungen hinsichtlich gefährlicher Abfälle und der Kennzeichnung von Batterien umzusetzen. Maßnahmen zur Gewährleistung der Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit wurden bereits verabschiedet. An der Abfallliste und Regeln für den Umgang mit gefährlichen Abfällen wird derzeit gearbeitet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass niemand sich seiner Abfälle einfach entledigt oder dass diese Abfälle illegal oder unkontrolliert entsorgt werden. Ein Genehmigungssystem wurde ebenfalls geschaffen. Das Gleiche gilt für ein landesweites System zur Sammlung von Verpackungsabfällen aus Kunststoff, Glas, Papier und verschiedenen Metallen. Die tschechische Umweltaufsichtsbehörde führt regelmäßige Kontrollen durch. Das im Herbst 2001 eingerichtete Zentrum für die Abfallwirtschaft hat bisher 26 Mitarbeiter eingestellt. Das Zentrum erstellt Abfallwirtschaftspläne und arbeitet an einem Abfallinformationssystem. Das Zentrum ist ferner für die Verbringung von Abfällen zuständig. Jährlich werden rund 41,5 Mio. Tonnen Abfälle produziert. Die Abfälle werden hauptsächlich auf Deponien entsorgt und verbrannt, während die Recyclingquote noch relativ niedrig liegt. Es müssen noch Durchführungsleitlinien und konkrete Aktionspläne erstellt werden, um eine effiziente Anwendung der neuen Rechtsvorschriften durch die zuständigen Behörden sicherzustellen. Die Verwendung unbehandelten Klärschlammes in der Landwirtschaft ist verboten, ein entsprechendes Überwachungssystem wurde eingerichtet.

Im Bereich der **Wasserqualität** wurden verschiedene Durchführungserlässe verabschiedet. Die für die Überwachung gefährlicher Stoffe erforderlichen Daten wurden ausgewertet, die Verschmutzer durch Stoffe der Listen I und II wurden vorläufig beschrieben, und es wurden entsprechende Verzeichnisse erstellt. Des Weiteren wurde ein System zur Genehmigung von Stoffen der Liste I für Gewässer und Kanalisation eingerichtet.

Beim **Naturschutz** wurden hinsichtlich der Umsetzung von Rechtsvorschriften keinerlei Fortschritte erzielt. Die für die Auswahl besonderer Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutzrichtlinie erforderlichen Informationen wurden erfasst.

Bezüglich der Kontrolle der Verschmutzung durch die Industrie und Risikomanagement, wurde das Gesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Verschmutzung im Februar 2002 verabschiedet, dieses soll im Januar 2003 in Kraft treten. Sehr gute Fortschritte wurden bei der Schaffung eines eindeutigen

Genehmigungsverfahren sowie der Einrichtung einer IVVU-Agentur innerhalb des tschechischen Umweltinstituts erzielt, die insgesamt 12 Personen beschäftigt. Die Ausbildung des Personals regionaler Behörden und der Abteilungen der öffentlichen Verwaltung hat begonnen. Inspektionen und Durchsetzung sind Sache der tschechischen Umweltaufsichtsbehörde, die über ein hohes Know-how verfügt. Mit dem neuen Luftreinhaltungsgesetz wurde eine neue Kategorie für große Verbrennungsanlagen eingeführt. Genehmigte Überwachungsverfahren, ein Genehmigungssystem und Programme zur Verringerung der Emissionen großer Verbrennungsanlagen gibt es bereits.

Im Bereich der **Chemikalien und gentechnisch veränderten Organismen** wurden im vergangenen Jahr sekundäre Rechtsvorschriften verabschiedet. Im Juli 2002 sind das Gesetz über Biozide sowie einschlägige sekundäre Rechtsvorschriften in Kraft getreten, durch die der Besitzstand in diesem Bereich umgesetzt werden soll. Durch die Schaffung einer Genehmigungsbehörde sowie einschlägiger Verfahren und eines Systems für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Bioziden konnten auch auf diesem Gebiet Fortschritte erzielt werden. Im Hinblick auf die Ozonschicht schädigende Stoffe wurden im Jahr 2002 Beschränkungen sowie in bestimmten Fällen Verbote der Verwendung von H-FCKW eingeführt. Ferner wurde ein System für das Recycling Ozonschicht schädigender Stoffe geschaffen.

Lärm: Im April 2002 ist eine Regierungsverordnung zur Festlegung technischer Produkthanforderungen im Hinblick auf Lärmemissionen in Kraft getreten. Damit sollen alle EU-Verpflichtungen für diesen Sektor umgesetzt werden. Auf Ebene der Durchführung wurden gute Fortschritte erzielt. Zur Prüfung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung der Geräte wurden ein Inspektionssystem und ein System zur Durchsetzung der Bestimmungen eingeführt.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz: Die im Dezember 2001 verabschiedete Änderung des Atomgesetzes trat im Juli 2002 zusammen mit verschiedenen sekundären Rechtsvorschriften in Kraft; damit soll der Besitzstand hinsichtlich der Bestimmungen für den Strahlenschutz und die Vorbereitung auf den Katastrophenfall vollständig umgesetzt werden. Mit diesen Rechtsvorschriften wurden gleichzeitig auch Verpflichtungen hinsichtlich der Verbringung radioaktiver Abfälle umgesetzt (*siehe Kapitel 14: Energie*).

Der nationale Durchführungsplan für die Umweltpolitik wurde Ende 2001 aktualisiert.

Die Tschechische Republik hat eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer **Verwaltungskapazitäten** im Umweltbereich ergriffen. Die administrative Reform ist auf dem Wege. Das Gemeindegesetz wurde im Juni 2002 verabschiedet und soll dazu beitragen, den Bedarf an Human- und Finanzressourcen feststellen zu können, da ab Januar 2003 die Gemeinden von den Bezirken bestimmte Zuständigkeiten im Umweltbereich übernehmen. Die regionalen Behörden haben im Laufe des vergangenen Jahres zusätzliches Personal für Umweltfragen angestellt. Auf zentraler Ebene arbeiten für das Umweltministerium 435 Personen am Hauptsitz in Prag und 115 Personen in den regionalen Abteilungen. Das Ministerium hat während des Berichtszeitraums 40 Personen für verschiedene technische Einheiten angestellt. In jeder der 14 neuen regionalen Behörden arbeiten im Schnitt zehn Personen im Umweltbereich.

Die tschechische Umweltaufsichtsbehörde, die für die Durchsetzung der Umweltvorschriften zuständig ist, führte im Jahr 2001 rund 19.500 Inspektionen durch

und verhängte 2.627 Geldstrafen in einer Gesamthöhe von ca. 2,1 Mio. €. Die tatsächliche Höhe der Geldstrafen wurde durch das Umweltministerium in den Berufungsverfahren erheblich verringert. Im Jahr 2001 wurden bei den Berufungen, die beim Umweltministerium eingingen, bei durchschnittlich 55 % der Fälle die Geldstrafen bestätigt, bei 25 % der Fälle gesenkt und bei 20 % der Fälle gestrichen. Die Durchsetzung der Bestimmungen wurde durch eine Änderung des Strafrechts verbessert, in dem nun bestimmte Fälle der Nichteinhaltung von Naturschutzvorschriften als Gesetzesverstoß beschrieben sind. Durch diese Änderung ist die Verhängung von Geldstrafen nicht mehr auf rechtliche Personen beschränkt, sondern ist auch bei natürlichen Personen möglich.

Gesamtbewertung

Die Tschechische Republik kann zwar erhebliche Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den umweltrechtlichen Besitzstand verzeichnen, muss aber noch weitere Rechtsvorschriften verabschieden, um die Umsetzung in folgenden Bereichen fortzuführen: horizontale Rechtsvorschriften (Umweltverträglichkeitsprüfung), Abfallwirtschaft (Titaniumdioxid, Durchführungsvorschriften), Verschmutzung durch die Industrie und Risikomanagement (Durchführungsvorschriften), Wasserqualität (Angleichung des Gesundheitsgesetzes und des Wasserschutzgesetzes, Durchführungsvorschriften) sowie Naturschutz (Umsetzung der Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie). Besondere Aufmerksamkeit sollte der Durchführung des Besitzstandes in folgenden Bereichen gelten: horizontale Rechtsvorschriften (Koordinierung zwischen verschiedenen Genehmigungssystemen, z.B. für Naturschutz und IVVU, Durchführungsleitlinien), Luftqualität (Erstellung von Programmen, Durchsetzung der Bestimmungen in bestehenden Anlagen), Abfallwirtschaft (Durchführungsleitlinien, Abfallbewirtschaftungspläne), Wasserqualität (Klärung von Zuständigkeiten und Zusammenarbeit, Verbesserung der Überwachungssysteme, Anwendung des Genehmigungssystems für Stoffe der Liste I), Naturschutz (Bewirtschaftung und Schutz von Lebensräumen), Verschmutzung durch die Industrie und Risikomanagement (Genehmigung neuer Anlagen, Leitlinien für größere Unfallgefahren), Chemikalien und GVO (Finanzierung von Laboratorien) sowie Ausbildung des Personals in allen Sektoren und Stärkung der Verwaltung auf den unteren Ebenen.

Im Hinblick auf die horizontalen Rechtsvorschriften wurden Zuständigkeiten und Konsultationsverfahren festgelegt. Trotz der Aufstockung des Personals besteht bei den Durchführungsbehörden noch Bedarf an weiteren Leitlinien, Ausbildung und Ressourcen. Ferner ist eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Genehmigungsverfahren erforderlich, insbesondere im Hinblick auf Artikel 6 der Habitat-Richtlinie.

Im Bereich der Luftqualität erscheint das Überwachungsnetz bei weitem ausreichend. Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über die Luftqualität unterrichtet. In Aktionsplänen werden kurzfristige Maßnahmen beschrieben, die zu ergreifen sind, wenn die Gefahr einer Überschreitung von Alarmschwellen besteht. Die wichtigsten Durchsetzungsmaßnahmen wurden ergriffen, müssen aber erweitert werden, damit sie auch bestehende Industrieanlagen erfasst werden. Um die Durchführung zu verbessern, muss geklärt werden, anhand welcher Verfahren die Einhaltung der festgelegten Emissionsgrenzwerte sichergestellt werden soll; ferner muss den Durchführungsbehörden dargelegt werden, wie Emissionsgrenzen eingehalten werden können und wie Pläne zur Verringerung der Emissionen und zur Verbesserung der Luftqualität zu erstellen und durchzusetzen sind. Als erste Maßnahmen sollten ein nationales Programm und

entsprechende regionale Programme zur Verringerung der Emissionen aufgestellt werden.

Bei der Wasserqualität sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Angleichung des Gesundheitsgesetzes und des Wasserschutzgesetzes an den Besitzstand zu gewährleisten. Das bestehende Überwachungssystem ist stark fragmentiert. Um das System vollständig anzugleichen, sind Verbesserungsmaßnahmen erforderlich, insbesondere im Hinblick auf das Grundwasser, Trinkwasser, gefährliche Stoffe und Nitrate. Das rechtliche System für Genehmigungen, Inspektionen und Durchsetzung ist eindeutig festgelegt, aber die Zuständigkeiten sind über sehr viele verschiedene Einrichtungen verteilt. Die zur Entnahme von Trinkwasser vorgesehenen Oberflächengewässer sind beschrieben, aber das Überwachungssystem erfasst bisher noch nicht kleine Verteilungssysteme. Auch im Hinblick auf Nitrate wurden Schritte zur Durchführung der Bestimmungen unternommen; hierzu gehören unter anderem die laufenden Arbeiten zur Beschreibung empfindlicher Gebiete, die Erstellung von Aktionsplänen für Pilotprojekte auf Bauernhöfen sowie die Pilotprojekte zur Erstellung eines Codes einer guten landwirtschaftlichen Praxis. Ein Programm zur Verringerung der Stoffe der Liste II muss erstellt und die Zulassungen gefährlicher Stoffe überprüft werden.

Der Grundsatz der Einbeziehung der Umweltbelange muss sowohl auf nationaler als auch lokaler Ebene aufmerksam verfolgt werden. Die Tschechische Republik muss bei der Festlegung und Durchführung von Maßnahmen in anderen politischen Bereichen weiterhin Umweltschutzanforderungen berücksichtigen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei den Verwaltungskapazitäten zur Durchführung des umweltrechtlichen Besitzstands der EG. Die institutionellen Strukturen für die Durchsetzung des Umweltschutzes sind längst geschaffen und die Zuständigkeiten im Hinblick auf die wichtigsten Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstands festgelegt. Allerdings gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen, die sich mit Umweltfragen befassen, und dies trägt weder zu einer effizienten Zuteilung der Ressourcen noch zur Festlegung eindeutiger administrativer Zuständigkeiten bei. Die tschechische Verwaltung beschäftigt im Umweltbereich insbesondere auf nationaler Ebene, aber auch in den spezialisierten Umweltinstitutionen sehr viel Personal mit guten technischen Kenntnissen. Während die nationalen Stellen und die spezialisierten Umweltinstitutionen personell anscheinend sehr gut ausgestattet sind, ist dies auf regionaler und lokaler Ebene keineswegs der Fall. Die Schaffung administrativer Strukturen nach dem neuen Drei-Säulen-Modell ist gut angelaufen, aber die unklare Verteilung der Zuständigkeiten und die Überschneidungen scheinen weiterhin zu bestehen, da die Reform nicht auf einem ganzheitlichen Konzept basierte, sondern sich auf die Verteilung der Zuständigkeiten auf den verschiedenen Regierungsebenen beschränkte. Es besteht Bedarf an Verfahren der Entscheidungsfindung, der Zusammenarbeit und der Koordinierung zwischen den verschiedenen Regierungsstellen auf allen Ebenen, insbesondere bei der Wasserpolitik. Auf regionaler und lokaler Ebene müssen die Durchsetzung und die Anwendung der Umweltvorschriften weiter verbessert werden. Hierzu sind mehr Personal, eine bessere finanzielle Ausstattung, eine bessere Ausrüstung und eine eindeutige Zuteilung der Zuständigkeiten sowie Leitlinien der zentralen Verwaltung erforderlich.

Die Genehmigungsverfahren und -bedingungen sind durch primäre und sekundäre Rechtsvorschriften gut etabliert. Das derzeitige System basiert auf einem multi-media Ansatz und bezieht mehrere Institutionen ein. Sobald das neue IVVU-Gesetz verabschiedet ist, wird für jede IVVU-Anlage eine integrierte Genehmigung erteilt, die

von den regionalen Behörden ausgestellt wird. Bei anderen als IVVU-Anlagen wird das Konzept der Einbeziehung mehrere Medien beibehalten. Die rechtzeitige Ausstellung integrierter Genehmigungen stellt eine größere Herausforderung dar, da das dafür zuständige Personal erst dann eingestellt werden kann, wenn das neue IVVU-Gesetz in Kraft tritt. Zu den größeren Herausforderungen der regionalen Behörden gehören die Gewährleistung einer guten Zusammenarbeit zwischen den Genehmigungs-, Durchsetzungs- und Inspektionsbehörden, eine der Arbeitsbelastung angepasste personelle Ausstattung und die Ausbildung im Hinblick auf Überprüfung und Erneuerung von vor dem Beitritt erteilten Genehmigungen.

Das derzeitige Überwachungssystem basiert auf verschiedenen Überwachungstypen und umfasst Überwachungstätigkeiten einer Vielzahl staatlicher Einrichtungen, ausgelagerte Überwachungstätigkeiten durch private Unternehmen sowie die Selbstüberwachung. Erforderlich sind eine eindeutiger Zuteilung der Zuständigkeiten und eine Verbesserung des Überwachungssystems im Wassersektor.

Für Inspektion und Durchsetzung wurde ein gutes System eingerichtet. Die tschechische Umweltaufsichtsbehörde verfügt über ein zentrales und zehn regionale Büros. Sie beschäftigt rund 400 Inspektoren, was als angemessen erscheint. Allerdings müssen die Aufsichtsbefugnisse der regionalen Behörden eindeutiger definiert werden, um Überschneidungen zu vermeiden. Obwohl die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der verhängten Geldstrafen gestiegen sind, werden die Geldstrafen weiterhin zu niedrig angesetzt, um eine wirklich abschreckende Wirkung zu entfalten.

Abfallbewirtschaftungspläne, Flussbewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete und Aktionsprogramme im Rahmen des Luftraumbesitzstandes müssen noch verabschiedet werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass die richtlinienspezifischen Durchführungspläne und Investitionsstrategien auf einer genauen Bestandsaufnahme beruhen, die über Erfüllung und Nichterfüllung sowie über detaillierte Durchführungsmaßnahmen Aufschluss gibt. Erst durch eine solche Bestandsaufnahme wird die Tschechische Republik in die Lage versetzt, eine Gesamtinvestitionsstrategie, einschließlich einer vorausschauenden Projektplanung, zu entwickeln und solide Schätzungen des Finanzbedarfs zu erstellen. Für eine solide Investitionsplanung auf zentraler und regionaler Ebene ist dies von entscheidender Bedeutung.

Um die Durchführung des umweltrechtlichen Besitzstandes zu gewährleisten, müssen noch umfangreiche Investitionen sichergestellt werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass bei einer Aufrechterhaltung des Investitionsniveaus die Umsetzung des umweltrechtlichen Besitzstandes und die Erfüllung wichtiger Elemente des Besitzstandes mittelfristig möglich sei. Allerdings sei die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften, die auf Dauer umfangreiche Investitionen und einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern (z. B. Behandlung von kommunalem Abwasser, Trinkwasser, Einzelaspekte der Abfallwirtschaft und der Luftverschmutzungsbestimmungen), erst auf lange Sicht zu erwarten.

Die Tschechische Republik hat seit dieser Stellungnahme bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand in den meisten Umweltbereichen vor allem in den

vergangenen Jahren beachtliche Fortschritte erzielt und ist auch bei der Schaffung der administrativen Kapazitäten, die zur Durchführung des Besitzstandes in diesem Bereich erforderlich sind, gut vorangekommen. In der Mitte der 90er Jahre getätigte hohe Investitionen im Umweltbereich haben gute Ergebnisse ermöglicht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Der Tschechischen Republik wurden Übergangsregelungen in den Bereichen Verpackungen und Verpackungsabfall (Ende 2005) sowie Behandlung kommunalen Abwassers (Ende 2010) gewährt. Die Tschechische Republik erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die sie in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Allerdings sind in den Bereichen Luft, Wasser und Industrie Verzögerungen aufgetreten, die aber inzwischen wieder aufgeholt wurden.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss die Tschechische Republik sich nun auf eine vollständige Umsetzung und Durchführung (horizontale Rechtsvorschriften, Wasserqualität, Abfälle, Naturschutz und IVVU), die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel und die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene konzentrieren.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden mit einer Reihe nicht sicherheitsrelevanter Gesetzgebungsmaßnahmen gute Fortschritte erzielt. Der Prozess der administrativen Stärkung setzt sich mit einem weiteren Ausbau der Marktüberwachungsstrukturen fort.

Bei den **sicherheitsrelevanten Maßnahmen**, wo die tschechischen Rechtsvorschriften bereits weitgehend an das Gemeinschaftsrecht angeglichen sind, sind keine neuen Entwicklungen eingetreten.

Eine Reihe von Rechtsvorschriften wurden im Bereich der **nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen** verabschiedet. Im März 2002 wurde ein neues Gesetz über Zahlungsbedingungen verabschiedet, das zusammen mit dem Gesetz über die Schiedsgerichtsbarkeit in Finanzsachen den Verbraucherschutz verbessern und die außergerichtliche Streitbeilegung in Zahlungsangelegenheiten sicherstellen soll (*siehe Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr*). Das Gesetz über Verbraucherkredite, das eine weitere Angleichung der tschechischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand brachte, trat im Januar 2002 in Kraft; es soll den Verbraucherschutz in diesem Bereich verbessern und die Bestimmungen über die Information zu den Kosten von Verbraucherkrediten vereinheitlichen. Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs im März und April 2002 sollen den Besitzstand in Bezug auf Garantien für Verbrauchsgüter, Unterlassungsklagen und Teilzeitnutzung umsetzen. Das Gesetz über Teilzeitnutzung verbesserte den Schutz bei Verträgen zur Teilzeitnutzung. Eine umfassende Änderung des Gesetzes zur Regelung der Werbung wurde im April 2002 verabschiedet, dies beinhaltet Maßnahmen bezüglich irreführender und vergleichender Werbung, Werbung für Tabakerzeugnisse, und die Festlegung eines neuen Systems von Aufsichtsstellen für die Werbung.

Bei den **Marktüberwachungsmechanismen** wurde die Verwaltungskapazität durch Ausbildungsmaßnahmen und die Entwicklung von Strategien weiter verstärkt. Die

Tschechische Republik hat die Handelsaufsichtsbehörde weiter gestärkt, 2002 wurden 24 neue Beamte eingestellt, die Haushaltsmittel für die Inspektionsarbeit um 15 Mio. CZK (440 270 €) erhöht. Die Behörde führte 2001 fast 50 000 Inspektionen durch und bearbeitete mehr als 3 500 Verbraucherbeschwerden.

Eine Änderung des Zivilgerichtsverfahrens und des Verbraucherschutzgesetzes ermöglicht es den Verbraucherorganisationen, Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen einzubringen. Die Zahl der regierungsunabhängigen Verbraucherorganisationen ist auf 13 gestiegen, die Zahl der Zentren zur Verbraucherberatung und Beschwerdevermittlung von 28 auf fast 50. Regierungsunabhängige Verbraucherorganisationen haben sich auch 2002 weiter entwickelt, es ist eine zunehmende Professionalisierung festzustellen. Die Integration der regierungsunabhängigen Verbraucherorganisationen in europäische Strukturen wie das Europäische Büro der Verbraucherverbände (BEUC), die Europäische Vereinigung zur Koordinierung der Verbrauchervertretung in Normungsangelegenheiten (ANEC) und jetzt auch den Europäischen Verbraucherbund (AEC) wurde fortgeführt. Die zur Finanzierung von Verbraucherorganisationen bereitgestellten Mittel stiegen 2002 von 10 Mio. CZK (293513 €) auf 13,8 Mio. CZK (405 048 €).

Ende 2001 wurde ein Verband für Unternehmensethik unter der Schirmherrschaft des tschechischen Handelsverbandes geschaffen. Die Unternehmen und Organisationen in diesem Verband verpflichten sich, einen Ethikkodex gegenüber Verbrauchern einzuhalten. Der Kodex wird bereits angewandt im Versandhandel, bei Haustürgeschäften, in der Werbung und bei Touristikdienstleistungen.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist die Rechtsangleichung gut vorangekommen. Nach dem Gesetz über die allgemeine Produktsicherheit vom Februar 2001 müssen Hersteller, Importeure und Händler dafür sorgen, dass nur sichere Produkte auf den Markt gelangen, und die Öffentlichkeit über die Produktsicherheit informieren. Das Gesetz nennt auch Strukturen, die zur Feststellung gefährlicher Produkte an den Außengrenzen genutzt werden sollen. Dennoch sind weitere Änderungen des Gesetzes erforderlich, um die Angleichung zu vervollständigen, insbesondere in Bezug auf neuere Aspekte des Besitzstandes in diesem Bereich.

Weitere Bemühungen zur Übernahme des Besitzstandes sind bei der Preisangabe erforderlich.

Die Zuständigkeiten für die Durchführung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich wurden im verbraucherpolitischen Programm für die Jahre 2001-2005 festgelegt, das im November 2000 veröffentlicht wurde. In diesem Programm werden auch Ziele für den Verbraucherschutz in der Tschechischen Republik dargelegt. Dazu gehören u.a. Abschluss der Rechtsangleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand, Einführung innovativer Methoden sowie Aufklärung der Verbraucher.

Das Ministerium für Industrie und Handel besitzt die allgemeine Zuständigkeit für den Verbraucherschutz. Seine Verbraucherschutzabteilung wurde in den letzten Jahren verstärkt und hat nun zwölf Mitarbeiter. Die Verbraucher selbst sind bei Diskussionen über die Verbraucherpolitik durch einen beratenden Verbraucherausschuss vertreten.

Für die Marktüberwachung sorgen verschiedene Stellen, wobei die Hauptarbeit dem Tschechischen Aufsichtsamt für Landwirtschaft und Lebensmittel, der Staatlichen Veterinärbehörde im Bereich der Lebensmittelkontrolle (bestimmte Bereiche der Lebensmittelkontrolle) sowie dem Tschechischen Gewerbeaufsichtsamt (Kontrolle anderer Erzeugnisse als Lebensmittel sowie Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher) zufällt. Andere kleinere Dienststellen sind für Einzelbereiche innerhalb der Marktüberwachung zuständig, während die Ministerien für Landwirtschaft, Gesundheit, Regionalentwicklung und Finanzen ihre jeweiligen Zuständigkeiten besitzen, wobei das Ministerium für Industrie und Handel als zentrale Koordinierungsstelle fungiert. Die Aufgabenverteilung zwischen den beteiligten Stellen wurde zunehmend deutlicher definiert. Effizienz und Koordinierung zwischen den Akteuren ließen sich jedoch noch verbessern. Die Bemühungen zur Steigerung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Systems zum Informationsaustausch zwischen den Marktüberwachungsstellen sollten fortgesetzt werden.

Das Tschechische Aufsichtsamt für Landwirtschaft und Lebensmittel zählt insgesamt 500 Beschäftigte, von denen 220 als Inspektoren und ca. 100 in den Labors eingesetzt werden. Die Behörde führte 2001 fast 22 000 Inspektionen durch und bearbeitete mehr als 2 000 Verbraucherbeschwerden. Das Tschechische Gewerbeaufsichtsamt hat über 500 Beschäftigte, wovon rund 440 Inspektoren sind. Niedrige Gehälter behindern die Anwerbung qualifizierter junger Mitarbeiter, insbesondere auch für den Einsatz als Inspektoren.

TRAPEX (Übergangssystem für den raschen Informationsaustausch) ist nunmehr voll einsatzfähig, die Kontaktstelle in der Tschechischen Republik das Tschechische Gewerbeaufsichtsamt. Auf tschechischer Seite laufen unter Federführung des Ministeriums für Industrie und Handel die Vorbereitungen für die Teilnahme am System zum raschen Austausch von Informationen (RAPEX).

Derzeit gibt es in der Tschechischen Republik 13 regierungsunabhängige Verbraucherorganisationen. Ihre Arbeit konzentriert sich auf die kostenlose Beratung und Information in nahezu fünfzig Beratungszentren, weiter Veröffentlichungen und Erziehungsmaßnahmen, Vergleichstests von Produkten und Waren sowie außergerichtliche Streitbeilegung. Einige haben ihre Mitgliederzahl erhöhen können, insgesamt ist aber die Mitgliederbasis relativ gering. Die Förderung solcher Verbraucherorganisationen und ihrer Rolle sollte fortgesetzt werden.

Auch wenn die Verbraucher über die Gerichte angemessenen Zugang zur Justiz haben, um im Einzelfall ihr Recht durchzusetzen, wäre doch eine vereinfachte Ausübung der Verbraucherrechte durch entsprechende Stellen und Verfahren für die außergerichtliche Streitbeilegung wünschenswert, um alternative Möglichkeiten der Streitbeilegung zu bieten. Es ist wichtig, die Verbraucher stärker für ihre Rechte zu sensibilisieren und ihr Interesse an der Produktsicherheit zu stärken.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass erhebliche Anstrengungen notwendig seien, um die tschechischen verbraucherpolitischen Maßnahmen mittelfristig mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen, und dass außerdem die Notwendigkeit bestehe, die Zuständigkeiten der verschiedenen beteiligten Stellen zu koordinieren und zu organisieren.

Seit der Stellungnahme hat die Tschechische Republik deutliche Fortschritte in diesem Bereich gemacht. Das Rahmengesetz zur Produktsicherheit wurde verabschiedet, neben einer ganzen Reihe nicht sicherheitsrelevanter Maßnahmen. Insgesamt ist die legislative Angleichung weit fortgeschritten, zudem hat eine stetige Reorganisation und Stärkung der Verwaltungsstrukturen stattgefunden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt die Tschechische Republik die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nunmehr auf die Detailarbeit an ihrer Gesetzgebung, die Verabschiedung noch ausstehender Maßnahmen und die fortlaufende Verbesserung der Koordinierung zwischen den beteiligten Institutionen konzentrieren.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Fortschritten seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Regelmäßigen Bericht 2001 hat die Tschechische Republik die Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand in diesem Bereich nahezu abgeschlossen und weitere bedeutende Fortschritte beim Aufbau von Institutionen und Kapazitäten zur Umsetzung und Anwendung des Besitzstands erzielt. Trotz erheblicher Anstrengungen ist die mangelnde Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption nach wie vor die größte Schwachstelle (*siehe Kapitel 3 - Freier Dienstleistungsverkehr*).

Die tschechischen Rechtsvorschriften über den **Datenschutz** wurden durch eine im Juni 2002 verabschiedete Änderung des Datenschutzgesetzes weiter ergänzt. Das einschlägige Übereinkommen des Europarats aus dem Jahr 1981 trat im November 2001 in Kraft, und im April 2002 unterzeichnete die Regierung das Zusatzprotokoll über Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitende Datenströme. Das neue Polizeigesetz wird durch eine im April 2002 erlassene Verordnung umgesetzt, die die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit Strafverfahren regelt. Der Schutz zollbezogener Daten wird durch die am 1. Juli 2002 in Kraft getretene Änderung des Zollgesetzes gewährleistet. Was die Kapazitäten der Aufsichtsbehörden angeht, erreichte das Personal des Amts für den Schutz personenbezogener Daten 69 Mitarbeiter, und inzwischen wurden alle sieben unabhängigen Inspektoren ernannt. Im Jahr 2001 registrierte das Amt rund 14.000 Datenverwalter und fällte 304 Entscheidungen über die Übermittlung von Daten ins Ausland, von den 14 ganz oder teilweise negativ ausfielen. Seit Juni 2001 wurden 41 Kontrollbesuche vor Ort (einschließlich eines Kontrollbesuchs in einer Polizeidienststelle) durchgeführt und 57 Maßnahmen wie z.B. Datenvernichtung, Beschränkung der Datenverarbeitung, Verbesserung der Datensicherheit, ergriffen. Innerhalb der Polizei wurden von den geplanten 120 bisher 60 der Polizeibeamten eingestellt, die sich mit Fragen des Datenschutzes befassen sollen. Ihre Ausbildung fing vor kurzem an.

Die Tschechische Republik hat bei der Angleichung ihrer **Visaregelungen** an die entsprechenden Bestimmungen der EU weitere gute Fortschritte erzielt. Im Dezember 2001 passte die tschechische Regierung die Liste der Länder, bei denen die Visumpflicht gilt, dem Besitzstand an, und derzeit arbeitet sie an einem Standardabkommen über den

visumfreien Reiseverkehr mit bestimmten Ländern entsprechend den einschlägigen EU-Bestimmungen. Im Mai 2002 erfolgte eine weitere Änderung des bereits 2001 geänderten Ausländeraufenthaltsgesetzes. Eine neue Visummarke für den kurz- und langfristigen Aufenthalt wurde entwickelt, die so weit wie möglich der EU-Visummarke entspricht und schrittweise eingeführt wird. Das Land hat erhebliche Fortschritte bei der Modernisierung der Verfahren zur Visumserteilung erzielt: neue Konsulate wurden in Polen und der Russischen Föderation eröffnet, und ein Online-System wurde in Betrieb genommen, die alle 108 diplomatischen Vertretungen der Tschechischen Republik, die maschinenlesbare Visen ausstellen (außer der Vertretung in Simbabwe), mit dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Ausländer- und Grenzpolizei verbindet. Eine verbesserte Software für die Visumserteilung, die neben einer schnelleren Datenübermittlung auch eine erhöhte Datensicherheit gewährleistet, wurde inzwischen in den diplomatischen Vertretungen installiert. Mit dem neuen System wurde bisher rund 800.000 Visen erteilt.

Im Hinblick auf die **Grenzkontrollen** wurde im April 2002 ein neues Gesetz über den Schutz der Staatsgrenzen verabschiedet, das - zusammen mit der Änderung des Ausländergesetzes - zur weiteren Angleichung der tschechischen Rechtsvorschriften an den EU/Schengen-Besitzstand beiträgt. Bis auf die Bestimmungen, die erst nach Aufhebung der Kontrollen an den EU-Binnengrenzen wirksam werden, tritt das Gesetz am 1 Januar 2003 in Kraft. Entsprechend den Schengen-Standards zielt das Gesetz auf die Verhinderung illegaler Grenzübertritte und auf die Gewährleistung eines systematischen und kontinuierlichen Grenzschutzes ab. Durch verstärkte Anstrengungen auf operationeller Ebene konnten bei der Eindämmung der Migrationsströme und beim Abfangen illegaler Einwanderer gute Ergebnisse erzielt werden. 2001 ging die Zahl der illegalen Einwanderer laut der offiziellen Statistik der tschechischen Behörden gegenüber dem Vorjahr um 13.000 bzw. 28 % zurück. Die im Regelmäßigen Bericht 2001 genannten Probleme wurden größtenteils angegangen.

Zudem wurde eine Änderung der Strafprozessordnung verabschiedet, die bestimmte Aspekte der im Schengener Besitzstand vorgesehenen justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, insbesondere die Frage der Verbindungsrichter und -staatsanwälte, regelt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 wurde die Struktur der Ausländer- und Grenzpolizei geändert und dadurch ihre Unabhängigkeit auf regionaler Ebene gestärkt. Seitdem verfügt die Ausländer- und Grenzpolizei neben der Zentrale auf nationaler Ebene über insgesamt sieben Regionaldirektionen sowie über operationelle Stelle wie z.B. die mobilen Einheiten, die Ende 2001 in allen Grenzregionen eingerichtet wurden und die Aufgabe haben, die illegale Einwanderung und die grenzüberschreitende Kriminalität sowie die illegale Beschäftigung und den illegalen Aufenthalt von Ausländern zu bekämpfen. Auch die technische Ausrüstung wurde verbessert (Einführung von Nachtsichtgeräten, CO₂-Detektoren, optischen Lesegeräten für maschinenlesbare Dokumente). Im ersten Quartal 2002 wurde ein umfassendes Fortbildungsprogramm für die Führungsspitze des Innenministeriums und der Polizei durchgeführt und ein neues System zur Ausbildung von Ausbildern im Bereich Reisedokumente eingeführt. Im Februar 2002 wurde ein neues Zentrum zur Aufnahme von bis zu 145 auf ihre Abschiebung wartenden Ausländer in Velké Přílepy eröffnet.

Seit November 2001 erzielte die Tschechische Republik weitere wichtige Fortschritte bei der Umsetzung ihres **Schengener** Aktionsplans. Die Regierung überprüft die Fortschritt alle sechs Monate. Die oberste Polizeileitung beschloss die Einrichtung einer einzigen, zentralen Stelle, die für den Aufbau des nationalen Schengen-Informationssystem

zuständig sein wird. Zwei Abkommen mit Deutschland über grenzüberschreitende Observation und Verfolgung, die sich weitgehend am Schengener Model orientieren, wurden ratifiziert. Ähnliche Abkommen mit der Slowakei, Polen und Österreich wurden von der tschechischen Polizei ausgearbeitet.

Im Bereich **Migration** wird die neue Änderung des Ausländeraufenthaltsgesetzes am 1. Januar 2003 teilweise und bis zur Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen vollständig in Kraft treten. Sie dient dazu, die Rechte und Pflichten von EU-Bürgern im Staatsgebiet der Tschechischen Republik sowie die Voraussetzungen für deren Aufenthalt dort nach dem Beitritt zu definieren, und umfasst auch eine Änderung des Reisedokumentgesetzes, die es EU-Bürgern ermöglicht, unter Vorlage eines Personalausweise in die Tschechische Republik einzureisen. Ferner regelt sie die Fälle, in denen zum Schutz der öffentlichen Ordnung die Einreise verweigert werden kann. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden bei der Rückübernahme illegaler Einwanderer - unter Polizeibegleitung - Verbesserungen erzielt. Die Tschechische Republik führt weiterhin Verhandlungen mit den Benelux-Ländern und der Slowakei über den Abschluss von Rückübernahmeabkommen und hat auch mit Belarus, China, FYROM, Indien, Iran, Irak, Moldawien, der Russischen Föderation, Sri Lanka, Ukraine, Vietnam und Jugoslawien Verhandlungen zu dieser Frage aufgenommen. Im Juli 2002 wurde ein Rücknahmeabkommen mit der Slowakei unterzeichnet.

Einen weiteren positiven Schritt stellte die Verabschiedung einer Änderung des **Asylgesetzes** im November 2001 dar, die am 1. Februar 2002 in Kraft trat. Mit dieser Änderung wurde die Möglichkeit zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen Verwaltungsentscheidungen in Asylfällen geschaffen, der Begriff der offensichtlich unbegründeten Asylanträge definiert und der Zugang von Asylbewerbern zu Beschäftigung beschränkt. Jeder Asylantrag wird zunächst durch die für Asylfragen und Migration zuständigen Abteilung des Innenministerium geprüft. Derzeit kann ein Asylbewerber gegen eine abschlägige Entscheidung Berufung bei der für Verwaltungsrecht zuständigen Kammer des Obersten Gerichts in Prag einlegen, gegen dessen Urteil Rechtsmittel beim Obersten Verwaltungsgericht eingelegt werden können. Ab Januar 2003 wird nicht vor dem Obersten Gericht, sondern vor dem Prager Bezirksgericht über die Rechtsmittel verhandelt. Das Innenministerium hat die Zahl der in den 12 Aufnahmezentren verfügbaren Plätze auf insgesamt 2.368 (bzw. 3.116 in Notsituationen) erhöht.

Die Änderung des Asylgesetzes ist vor dem Hintergrund einer erheblichen Zunahme der Asylanträge (18.082 2001 gegenüber 8.788 2000) zu sehen. In der ersten Hälfte 2002 verzeichnete die Tschechische Republik rund 4.500 neue Asylbewerber, von denen die meisten - wie in den Jahren davor - aus der Ukraine, Moldawien, Rumänien (hier ist die Zahl gesunken), Vietnam, Indien, Georgien, Armenien, der Russischen Föderation, Belarus und Afghanistan stammten. Andererseits wurde 2001 weit weniger Bewerbern Asyl gewährt (75) als 2000 (133). Dieser Trend dürfte sich infolge der Gesetzesänderung verstärken.

Im Hinblick auf die **polizeiliche Zusammenarbeit und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität** wurde der Entwurf eines Gesetzes über den dienstlichen Status der Angehörigen der Sicherheitskräfte im März 2002 vom Parlament abgelehnt. Der im Entwurf enthaltene Verhaltenskodex für die Polizei wurde allerdings angenommen. Bei der Umsetzung der wichtigsten, im vergangenen Jahr beschlossenen rechtlichen und institutionellen Reformen hat die Tschechische Republik ermutigende

Fortschritte erzielt. Das Gesetz über den Zeugenschutz wie auch die Änderung des Polizeigesetzes wurde umgesetzt und eine neue Zeugenschutzstelle eingerichtet. Nach der Änderung der Strafprozessordnung im Jahr 2001 leitete die oberste Polizeileitung eine grundlegende Neuorganisation der Polizeidienststellen ein, die vor allem auf die Auflösung des bisherigen Amts für Ermittlungen ausgerichtet war. Ziel dieser Reform ist die Schaffung eines kombinierten Kriminalpolizei- und Ermittlungsamts, das die Tätigkeit der wichtigsten Dienststellen koordinieren wird. Auch im Bereich der internationalen Zusammenarbeit machte die Tschechische Republik wichtige Fortschritte. Am 5. März 2002 unterzeichnete die tschechische Regierung ein Kooperationsabkommen mit Europol, das im August 2002 in Kraft trat. Ferner schloss sie Kooperationsabkommen mit Österreich, Frankreich, Deutschland und Italien und setzte die Verhandlungen mit Belgien, Irland und den Niederlanden fort. Ein weiterer Verbindungsbeamter wird ausgebildet und soll bis 2003 in die Ukraine entsandt werden.

Im Hinblick auf die **Terrorismusbekämpfung** und als Reaktion auf die Ereignisse vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten verabschiedete die Tschechische Republik einen Nationalen Aktionsplan und leitete mit Blick auf die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus die notwendige Angleichung des Strafgesetzbuchs ein. Zudem wurden neue Antiterrorgesetze verabschiedet, die auch Maßnahmen gegen die Finanzierung des Terrorismus vorsehen. Das Personal der für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zuständigen Abteilung wurde aufgestockt, und eine neue Dienststelle eingerichtet, die in diesem Bereich mit Europol und den Antiterrorkräften der Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer zusammenarbeiten soll.

Im Hinblick auf die **Bekämpfung von Betrug und Korruption** (vgl. *Abschnitt B.1.1-Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*) waren in Bezug auf die noch ausstehenden Fragen keine weiteren Fortschritte bei der Rechtsangleichung zu verzeichnen. Die weiteren Änderungen des Strafgesetzbuches, die die strafrechtliche Haftung juristischer Personen und die Neudefinition von Korruption im Privatsektor betreffen, lassen noch auf sich warten. Im April 2002 nahm die Regierung einen Bericht über die Korruption an, dem zufolge keine Besserung der Situation festzustellen ist. Die Daten über Bestechung und über Verbrechen von Beamten wie auch die Ergebnisse von öffentlichen Meinungsforschungsinstituten zeigen, dass die Zahl der korruptionsbedingten Straftaten zugenommen hat. Weiters wird bestätigt, dass die latente Korruption weitverbreitet ist, so auch in Polizeiabteilungen. Die Zahl der Korruptionsfälle, in denen es zu Ermittlungen und zur Strafverfolgung kam, ist ebenfalls gestiegen (vor allem in Bezug auf Bestechung und Kreditbetrug). Folgende positive Entwicklungen sind gleichzeitig zu verzeichnen: Im Februar 2002 wurde die Tschechische Republik Mitglied der vom Europarat eingesetzten Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) und im Januar 2002 kam es zur Unterzeichnung eines Kooperationsabkommen zwischen der Obersten Staatsanwaltschaft in Brünn und Europol. Die Fachabteilungen der Obersten Staatsanwaltschaft in Prag, Olomouc und Brünn konnten die ermutigenden Strafverfolgungsergebnisse, die im Regelmäßigen Bericht 2001 konstatiert wurden, erneut bestätigen.

Die Tschechische Republik ist bei der Umsetzung der nationalen Strategie zur **Drogenbekämpfung** auf allen Ebenen vorangekommen und verabschiedete im Juni 2002 einen langfristigen Aktionsplan zur Umsetzung des EU-Aktionsplans 2002-2004. Seit der Neuordnung der Polizei im Januar 2002 ist die Drogenbekämpfungseinheit Teil des Kriminalpolizei- und Ermittlungsamts, koordiniert jedoch weiterhin die Arbeit der regionalen Einheiten und ermittelt in Drogenfällen auf nationaler und internationaler

Ebene. Im Juni 2002 richtete die Regierung die Nationale Kontaktstelle ein, die ab Januar 2003 ihre Arbeit aufnehmen wird.

Im Hinblick auf die Bekämpfung der **Geldwäsche** (vgl. *Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr*) hat die Tschechische Republik die 2001 verabschiedete Änderung der Strafprozessordnung umgesetzt. Darüber hinaus traten Änderungen des Strafgesetzbuchs, mit denen die Strafmaße näher definiert und erhöht wurden (Gefängnisstrafen von bis zu 5 Jahren) im Juli 2002 in Kraft. 2001 stieg zwar die Zahl der wegen Geldwäsche angeklagten Personen auf 40 (2000: 15, 1999: 6), doch ging der Zahl der Verurteilungen auf 3 (2000: 6, 1999: 5) zurück. In der ersten Jahreshälfte 2002 registrierte die dem Finanzministerium unterstellte Finanzanalyse-Einheit 376 verdächtige Transaktionen und legte in 26 Fällen Beschwerde ein (gegenüber 101 im ganzen Jahr 2001).

In Bezug auf die **Zusammenarbeit im Zollwesen** trat im Juli 2002 eine Änderung des Zollgesetzes zur Vereinfachung der bestehenden Verfahren in Kraft. Was das Übereinkommen über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich von 1995 angeht, so verfügt das tschechische Zollwesen über ein Zollinformationssystem, das aus einem Betrugsbekämpfungs-Informationssystem, einem Frühwarnsystem und einem Netzwerk von rund 6500 PC besteht. Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen ist der Einsatz von Informationssystemen zu Zollzwecken. Das nationale Ausbildungsprogramm in Bezug auf Vereinbarungen (Memoranda of Understanding) wurde genehmigt und durchgeführt.

Im Bereich der **justiziellen Zusammenarbeit** in Zivil- und Strafsachen hat die Tschechische Republik die Rechtsangleichung an den Besitzstand nahezu abgeschlossen. Die Änderungen des Strafgesetzbuchs in Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit im Rahmen von Schengen, die Definition einer kriminellen Vereinigung, den Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern traten im Juli 2002 in Kraft. Im Juni 2002 traten bilaterale Abkommen mit Deutschland im Rahmen des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und des Europäischen Auslieferungsübereinkommens in Kraft. Die Oberste Staatsanwaltschaft in Brünn ist für die Zusammenarbeit der Tschechischen Republik mit Eurojust zuständig.

Gesamtbewertung

Bezüglich des **Datenschutzes** wurden die tschechischen Rechtsvorschriften dem Besitzstand vollständig angeglichen. Durch die Annahme spezifischer Dienstanweisungen, die Einstellung von Spezialbeamten und die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen und regelmäßigen Koordinierungssitzungen zwischen dem Amt für den Schutz personenbezogener Daten und den verschiedenen Strafverfolgungsbehörden erfüllt die Polizei die Anforderungen in diesem Bereich. Das Amt für den Schutz personenbezogener Daten ist voll funktionsfähig und verfügt über einen akzeptablen Personalbestand, auch wenn eine weitere Aufstockung des Personal erforderlich bleibt. Erforderlich ist zudem, dass die Polizei weitere 60 Spezialbeamte einstellt und die Öffentlichkeit informiert. Grundsätzlich dürfen polizeibezogene Daten ausschließlich durch bevollmächtigte Beamte verarbeitet und nur so lange wie nötig aufbewahrt werden; werden die Daten innerhalb von zwei Jahren weder verarbeitet noch aktualisiert, werden sie automatisch gelöscht. Wichtigste Schwachstelle bleiben die mangelnden Vorbereitungen der Zollverwaltung in diesem Bereich. Hier sollte die Tschechische Republik Abhilfe schaffen, damit das Land nach dem Beitritt am Zollinformationssystem teilnehmen und den Neapel-II-Übereinkommen beitreten kann.

Die Tschechische Republik hat die Anpassung ihrer **Visaregelungen** nahezu abgeschlossen. Nur die Liste der Länder, für die der visumsfreie Reiseverkehr gilt, muss der entsprechenden Liste der EU angeglichen werden. Die 2002 verabschiedete Änderung des Ausländeraufenthaltsgesetzes, die u.a. die Verwendung fälschungssicherer Visummarken vorsieht, war ein weiterer positiver Schritt. Im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden hat die Tschechische Republik weitere wichtige Fortschritte erzielt, doch müssen die Behörden auf lokaler und regionaler Ebene stärker auf Migrationsfragen achten.

Im Bereich der **Grenzkontrollen** hat die Tschechische Republik die Gesamtstrategie wie auch die entsprechenden Verfahren und Systeme weiter verbessert. Die Kontrolle an den offiziellen Grenzübergängen werden ordnungsgemäß durchgeführt, und es besteht eine Online-Verbindung zwischen den einzelnen Grenzübergängen und der Zentrale. In Bezug auf die Kontrollen an der grünen Grenze zur Slowakei bestehen allerdings Schwachstellen, die es zu beseitigen gilt. Die Überarbeitung des Grenzverwaltungsabkommens mit der Slowakei steht noch aus. Dass die mobilen Einheiten an den Grenzen den Regionaldirektionen nun direkt unterstellt sind, ist als sehr positiv zu bewerten. Trotzdem muss die Zentrale auf nationaler Ebene weiter gestärkt werden. Die Anschaffung moderner Ausrüstungen, die Schaffung eines neuen Ausbildungssystems und die Eröffnung neuer Gewahrsamseinrichtungen sind ermutigende Schritte.

Die Tschechische Republik arbeitete weiter an der Umsetzung der im Schengen Aktionsplan 2001 enthaltenen rechtlichen, institutionellen und operationellen Verpflichtungen gemäß dem Zeitplan für das Jahre 2002. Voraussetzung für die weitere Umsetzung ist vor allem der Abschluss der restlichen bilateralen Kooperations- und Rückübernahmenabkommen.

Im Hinblick auf die Migration wurden die tschechischen Rechtsvorschriften durch die April 2002 verabschiedete Änderung des Ausländeraufenthaltsgesetzes dem Besitzstand vollständig angeglichen. Die tschechischen Behörden sollten diese ermutigenden Bemühungen fortsetzen und sich nun auf den Abschluss von Rücknahmeübereinkommen mit Belarus, China, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, Indien, Iran, Irak, Moldawien, der Russischen Föderation, Sri Lanka, Ukraine, Vietnam und Jugoslawien konzentrieren.

Im Asylbereich stellte die Änderung des Asylgesetzes einen weiteren Schritt zur Anpassung der tschechischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand dar. Im Hinblick auf die Durchführungskapazitäten sollten die tschechischen Behörden die Zahl der Richter, die Revisionsverhandlungen führen können, erhöhen und die Richterfortbildung in diesem Bereich ausweiten. In Bezug auf die Aufnahmezentren in der Tschechischen Republik ist festzustellen, dass die Integrationsmöglichkeiten für anerkannte Flüchtlinge verhältnismäßig gut sind. Das Problem der überfüllten Gewahrsamseinrichtungen der Polizei, in denen illegal eingereiste Asylbewerber auf eine Entscheidung der Behörden warten, muss allerdings angegangen werden.

Im Hinblick auf die **polizeiliche Zusammenarbeit und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität** räumen die tschechischen Behörden ein, dass die Bekämpfung der Korruption, der Wirtschafts- und Finanzkriminalität und des Drogenhandels sehr problematisch bleibt. Das Gleiche gilt für die Einziehung der Erträge aus Straftaten. Zu den am stärksten ausgeprägten Formen der organisierten Kriminalität gehören weiterhin der Menschenhandel (Prostitution, illegale Einwanderung), der

Drogenhandel, der Handel mit gestohlenen Autos und die Geldwäsche. Die neue Zeugenschutzeinheit ist voll funktionsfähig, doch sollte ihre Einsatzstrategie in Zusammenarbeit mit Experten aus der Justiz und dem Strafvollzug weiterentwickelt werden.

Im Anschluss an die Reform der Strafprozessordnung im vergangenen Jahr leitete die Polizei am 1. Januar 2002 eine grundlegende Neuorganisation der Kriminalpolizei- und Ermittlungsbehörden ein, um ein System zu schaffen, das mit denen der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar ist. Auch wenn noch nicht abzuschätzen ist, wie sich diese Reform letztendlich auswirken wird, kann jetzt schon festgestellt werden, dass durch eine Vereinfachung und Beschleunigung der Strafverfolgung bei klassischen Strafdelikten die Wirksamkeit der verschiedenen Kriminal- und Ermittlungsbehörden erhöht wurde. Das Justizministerium muss sich nun mit den Auswirkungen der Reform auf die Arbeit der Staatsanwälte und Richter befassen und konkrete Maßnahmen im Bereich Weiterbildung treffen. Die Reform wurde bisher von den verschiedenen Strafverfolgungsbehörden positiv aufgenommen. Nun geht es darum, durch verbessertes Management ihren Dienstleistungscharakter zu fördern, eine Verkürzung der Gerichtsverfahren zu erreichen und die Staatsanwaltschaften zu stärken, deren Aufgaben zugenommen haben. Auch die statistische Erfassung von Straftaten muss verbessert werden. Schließlich müssen neue wissenschaftlich-technische Ermittlungsmethoden entwickelt werden.

Die Tschechische Republik hat das Internationale Übereinkommen gegen die transnationale organisierte Kriminalität von 2000 (Übereinkommen von Palermo) unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert. Die drei Protokolle zu diesem Übereinkommen hat die Tschechische Republik bisher nicht unterzeichnet.

Im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus beinhaltet der von der Tschechischen Republik verabschiedete Aktionsplan neben einer Analyse der von Terroristen angewandten Methoden (einschließlich Finanzierung) auch eine Beschreibung der derzeitigen Lage, einen Katalog von Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus im eigenen Land sowie eine Liste der internationalen Verpflichtungen der Tschechischen Republik und deren Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung.

Was die Wirksamkeit der **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** anbetrifft, war leider keine hinreichende Verbesserung festzustellen. Es besteht weiterhin ein dringender Bedarf an qualifiziertem Personal zur Unterstützung der Polizei und der Staatsanwaltschaft sowie an fachlicher Ausbildung.

Im Hinblick auf die Betrugsbekämpfung wird die Tschechische Republik zum Zeitpunkt des Beitritts bereit sein, dem zweiten Protokoll zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften beizutreten und dadurch eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden, den Gerichten und OLAF zu gewährleisten. Obwohl die Oberste Staatsanwaltschaft bereits damit begonnen hat, alle relevanten Behörden in die Maßnahmen in diesem Bereich einzubeziehen, ist die weitere Unterstützung sämtlicher staatlichen Stellen erforderlich, um die Umsetzung einer wirksamen Betrugsbekämpfungsstrategie sicherzustellen. Die Hauptaufgabe der Polizei besteht nun in der weiteren Klärung der konkreten Arbeitsteilung zwischen den zentralen Fachabteilungen der Polizei, vor allem bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Der Tatsache, dass Verbeugung durch Transparenz und Rechenschaftspflicht genauso wichtig ist wie die Strafverfolgung, sollten die tschechischen Behörden stärker Rechnung tragen.

Auf dem Gebiet der **Geldwäsche** hat die Tschechische Republik durch eine Änderung des Strafgesetzbuchs, die neue Bestimmungen über die Strafzumessung bei Geldwäsche beinhaltet und die Möglichkeiten zur Strafverfolgung im Falle der Geldwäsche ausweitet, ihre Rechtsvorschriften dem Besitzstand angeglichen. Im Vergleich zum Steuer- oder Finanzbetrug führten die Ermittlungen im Zusammenhang mit der Geldwäsche allerdings nur in wenigen Fällen zur Anklageerhebung und Verurteilung. Die einzelnen Behörden (Finanzanalyse-Einheit, Fachabteilungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft) sind zwar voll funktionsfähig, doch gilt es nach wie vor, insbesondere im Hinblick auf den Informationsaustausch, die operationelle Rückkoppelung und die fachliche Ausbildung einen dienststellenübergreifenden Ansatz stärker zu fördern.

Die Tschechische Republik bleibt weiterhin Transitland für **Drogenhändler**, wird aber zunehmend auch zum Konsumland. Bei der Bekämpfung des Drogenkonsums könnten die tschechischen Behörden allerdings Erfolge verzeichnen. Die nationale Drogenbekämpfungsstrategie 2001-2004 wird umgesetzt. Auf strategischer Ebene sorgt die ressortübergreifende Nationale Drogenkommission für die wirksame Koordinierung der verschiedenen staatlichen Stellen und sonstigen Institutionen. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle ist die Tschechische Republik bereits gut vorangekommen, doch muss das Nationale Informationszentrum noch eingerichtet werden.

Durch die inzwischen in Kraft getretene Änderung des Zollgesetzes hat die Tschechische Republik ihre Rechtsvorschriften über die **Zusammenarbeit im Zollwesen** dem Besitzstand angeglichen. Die Verbindung zwischen der tschechischen Zollverwaltung und OLAF wurde zwar hergestellt, doch muss nun eine adäquate Software installiert werden, um die Wirksamkeit dieser unverzichtbaren Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die Zollverwaltung muss die oben angesprochene Frage des Datenschutzes dringend in Angriff nehmen. Sie muss darüber hinaus die Zusammenarbeit mit den anderen Vollzugsbehörden bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, der Korruption und des Drogenhandels verbessern.

Was die **justizielle Zusammenarbeit** anbetrifft, so wird die Tschechische Republik zum Zeitpunkt des Beitritts in der Lage sein, sämtliche besitzstandbezogenen Übereinkommen anzuwenden. Die Tschechische Republik ist für die Zusammenarbeit mit dem neu geschaffenen Eurojust-Netzwerk gerüstet, und die abschließenden Arbeiten zum Aufbau des Netzes der Verbindungsrichter und -staatsanwälte verlaufen reibungslos. Die Tschechische Republik sollte ihre Bemühungen um den planmäßigen Abschluss der Justizreform fortsetzen. Bei der praktischen Umsetzung der justiziellen Zusammenarbeit sind weitere Verbesserungen erforderlich. Dazu gehören vor allem die Verkürzung der Gerichtsverfahren, die Beseitigung bürokratischer Hindernisse und die Gewährleistung einer ausreichenden Personalausstattung. Die Tschechische Republik sollte weitere Maßnahmen ergreifen, um die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen umsetzen. Dies gilt insbesondere für die gegenseitige Anerkennung und die Vollstreckung von Gerichtsurteilen. Direkte Kontakte zwischen den zuständigen Justizbehörden sollten ermöglicht werden.

Die Tschechische Republik ist allen **Menschenrechtsübereinkommen** beigetreten, die Teil des Besitzstands im Bereich Justiz und Inneres sind.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Tschechische Republik bis zum Beitritt in der Lage sein würde, die Anforderungen des Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres zu erfüllen, vorausgesetzt, der Förderung der fachlichen Kompetenz von Polizei und Justiz sowie der Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität würde ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt. Nach Auffassung der Kommission zählten auch die Verbesserung der Grenzüberwachung und die Eindämmung der Migrationströme zu den prioritären Aufgaben.

Seitdem ist die Tschechische Republik bei der Entwicklung schlüssiger, multidisziplinärer Strategien und bei der Reform der verschiedenen Vollzugsbehörden und der Verbesserung deren Funktionsweise gut vorangekommen. Einzige wichtige Ausnahme bleibt - trotz der jüngsten Verbesserungen - die mangelnde Fähigkeit der tschechischen Behörden zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität. Die Tschechische Republik hat die Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand in diesem Bereich nahezu abgeschlossen.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nun zum einen auf die weitere Verbesserung der Durchsetzungs- und Managementkapazitäten sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Vollzugsbehörden und der Justiz und zum anderen auf die Erfüllung der praktischen Anforderungen von Schengen konzentrieren. Dabei sollte sie auf die planmäßige Umsetzung der Justizreform und des Schengen Aktionsplans sowie auf die verstärkte Bekämpfung von Betrug, Korruption und organisierter Kriminalität besonderes Gewicht legen.

Kapitel 25: Zollunion

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Tschechische Republik sowohl bei der Rechtsangleichung als auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden Fortschritte erzielt.

Zur weiteren Angleichung der tschechischen Rechtsvorschriften an den **Besitzstand im Zollbereich** wurde im November 2001 eine Änderung des Zollgesetzes verabschiedet, die zusammen mit den entsprechenden Durchführungsbestimmungen im Juli 2002 in Kraft trat. Nach diesen Änderungen finden auch in der Tschechischen Republik sowohl die Gemeinschaftsregeln über Zollbefreiungen als auch die Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung (Zollagerverfahren), das gemeinsame Versandverfahren sowie vereinfachte Zollverfahren Anwendung. Die Änderung enthält darüber hinaus Bestimmungen, die sich aus dem überarbeiteten Übereinkommen von Kyoto ergeben, das die Tschechische Republik im Juli 2000 unterzeichnete. Im September 2002 trat eine Änderung des Gesetzes über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einfuhr, Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, die bestimmte Rechte an geistigem Eigentum verletzen, in Kraft, mit der die Befugnisse der im Bereich Produktfälschung und -piraterie tätigen

Zollbeamten ausgeweitet werden. Diese sind nun dazu befugt, den Inhabern von Rechten an geistigem Eigentum die Identität der Anmelder mitzuteilen und im Rahmen von Gerichtsverhandlungen zu erklären, dass es sich bei den betroffenen Produkten um Nachahmungen oder Raubkopien handelt. Für die Einreichung von Anträgen auf Durchsetzungsmaßnahmen wurde eine einzige Anlaufstelle geschaffen, und die Anträge können nun auch in elektronischer Form gestellt werden (vgl. *Kapitel 5: Gesellschaftsrecht*). Durch die Verabschiedung dieser Gesetzesänderungen hat die Tschechische Republik die Rechtangleichung an den derzeitigen Besitzstand (Dezember 2001) abgeschlossen.

Im Hinblick auf die **administrativen und operationellen Kapazitäten** wurden sowohl die Einführung der EDV in der Zollverwaltung als auch die Arbeiten an der Zusammenschaltbarkeit mit den Systemen der EG fortgesetzt. Um die Voraussetzungen für den Anschluss an das System TARIC (Integrierter Zolltarif der Europäischen Gemeinschaften) zu schaffen, wurde eine zentrale Datenbank auf nationaler Ebene eingerichtet. Die Probeläufe des neuen computergestützten Versandsystems im Rahmen der Pilotphase 2 wurden unter Beteiligung von Wirtschaftsteilnehmern bis Ende 2001 abgeschlossen. Das System wird inzwischen in vier tschechischen Zollämtern eingesetzt. Im August 2002 wurde die Pilotphase 3.1 erfolgreich eingeleitet.

In Bezug auf Berufsethik und Korruptionsbekämpfung in der Zollverwaltung hat die Abteilung Interne Inspektionen in den vergangenen zwölf Monaten Maßnahmen ergriffen, um Korruption unter den Zollbeamten aufzuspüren und dagegen vorzugehen. Dabei arbeitet sie eng mit einer Sondereinheit der Polizei zusammen, die sich mit der Bekämpfung von Korruption und schwerer Wirtschaftskriminalität befasst. Ein Verhaltenskodex wurde eingeführt und in schriftlicher und elektronischer Form veröffentlicht. Seit September 2001 wird ein neues Ausbildungsprogramm durchgeführt, das sich auf die neuen Befugnisse der Zollbeamten, die Bestimmungen des geänderten Zollgesetzes und die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt erstreckt.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Zollwesen sind einige neue Entwicklungen zu verzeichnen. Im Januar 2002 unterzeichnete die Tschechische Republik, die Slowakei und Ungarn ein trilaterales Abkommen über die Kooperation zwischen ihren Zolllabors. Zudem hat die Zollverwaltung die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie mit der Wirtschaft weiter verbessert. Die Zollverwaltung und die Polizei haben zwei gemeinsame Arbeitsgruppen eingesetzt, um die Bekämpfung der illegalen Einfuhr von elektronischen Geräten und Mineralölherzeugnissen zu intensivieren. Darüber hinaus wurden in den letzten zwölf Monaten zwei neue Vereinbarungen - mit dem Amt für nukleare Sicherheit sowie mit einer Spedition - geschlossen. Schwerpunkt dieser Vereinbarungen ist neben der Betrugsbekämpfung die Zusammenarbeit bei der Vereinfachung der Zollabfertigung, z.B. durch den Einsatz der Informationstechnologie.

Die Bemühungen um Verkürzung der Wartezeiten an den Grenzen wurden fortgesetzt. Dazu wurden in der ersten Jahreshälfte 2002 drei neue Grenzübergänge (zwei an der Grenze zu Deutschland, einer an der Grenze zu Polen) eröffnet und ein vierter Grenzübergang weiter ausgebaut. Hinzu kam die Anwendung vereinfachter Zollabfertigungsverfahren.

Gesamtbewertung

Die Tschechische Republik hat ein sehr hohes Maß an Rechtsangleichung an den gemeinsamen Besitzstand erreicht und bereits Erfahrung mit der Anwendung ähnlicher Vorschriften und Verfahren, z.B. Zollkontingente, unter etwa gleichen Bedingungen wie in der EG sammeln können. Mit der Aussetzung von Zollsätzen und mit der Anwendung der Zollfreiheit bei Zweckbindung hat die tschechische Zollverwaltung dagegen keine Erfahrung. Darüber hinaus wird die ganze Bandbreite der handelspolitischen Maßnahmen und Ausfuhrerstattungen der Gemeinschaft erst mit dem Beitritt zur Anwendung gelangen. Diese bilden wiederum den Rahmen für die Anwendung von Bestimmungen in Bereichen wie nichtpräferentieller Ursprung und aktive/passive Veredelung.

Die vereinfachten Verfahren der Gemeinschaft sind zwar in den entsprechenden tschechischen Rechtsvorschriften vorgesehen, gelang jedoch anscheinend selten zur Anwendung. Die vereinfachten Verfahren, die tatsächlich angewandt werden, tragen im Hinblick auf die erforderlichen Angaben oder die Einreichungsfristen wenig zur Vereinfachung bei, sorgen jedoch die durch die weitgehend automatisierte Zollabfertigung für eine schnelle Warenfreigabe.

Die Tschechische Republik sollte sich nun auf den weiteren Aufbau von Verwaltungskapazitäten im Zollbereich konzentrieren, damit in Zusammenarbeit mit anderen Behörden die Produktfälschung und -piraterie eingedämmt werden können. Die tschechischen Behörden sollten die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung wie auch die Arbeiten an der Entwicklung von IT-Systemen für den elektronischen Datenaustausch mit der EG fortsetzen.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass bei verstärkter Fortsetzung vor allem der Automatisierung die tschechische Zollverwaltung binnen weniger Jahre in der Lage sein würde, die Aufgaben einer EG-Zollverwaltung zu erfüllen.

Seitdem ist die Tschechische Republik beim Auf- und Ausbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten stetig vorangekommen, wobei die Fortschritte in Bezug auf die Zusammenschaltbarkeit der IT-Systeme besonders befriedigend waren. Das Land hat die Angleichung seiner zollrechtlichen Vorschriften an den gemeinsamen Besitzstand abgeschlossen.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nun auf die Arbeiten an der Automatisierung und der Zusammenschaltbarkeit mit den IT-Systemen der EG-Zollverwaltungen konzentrieren und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Voraussetzung für die Anwendung der Vorschriften und Verfahren zu schaffen, die erst mit dem Beitritt eingeführt werden.

Kapitel 26: Außenbeziehungen

Fortschritte seit dem Vorjahresbericht

Seit dem Vorjahresbericht hat die Tschechische Republik die Rechtsangleichung an den Besitzstand im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik weiter vorangetrieben und seine Politik und Standpunkte innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) mit der EU abgestimmt, insbesondere in Bezug auf die Entwicklungsagenda von Doha.

Im Hinblick auf **die gemeinsame Handelspolitik** wird die Tschechische Republik bei ihrem Beitritt zur EU ihre Zölle denjenigen der EG angleichen müssen. Zur Zeit wendet die Tschechische Republik Zollsätze von durchschnittlich 6,1 % (Meistbegünstigung) an, wobei der Zollsatz für landwirtschaftliche Erzeugnisse bei 13,4 %, für Fischereierzeugnisse bei 0,1 % und für gewerbliche Waren bei 4,5 % liegt. Zum Vergleich liegen in der EG der durchschnittliche Zollsatz bei 6,3 % und die Zollsätze für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Fischereierzeugnisse und gewerbliche Waren bei 16,2 %, 12,4 % und 3,6 %.

In Bezug auf **Güter mit doppeltem Verwendungszweck** trat im Juni 2002 eine Änderung des Gesetzes über Ein- und Ausfuhrkontrollen bei Waren und Technologien, die internationalen Kontrollregelungen unterliegen, in Kraft. Die tschechischen Behörden informieren die Wirtschaft regelmäßig über die Entwicklungen in diesem Bereich und haben bilaterale Kontakte zu den EU-Mitgliedstaaten aufgebaut, um einen Austausch praxisbewährter Methoden im Bereich Ausfuhrkontrollen zu ermöglichen.

Im Bereich Exportkredite wurde die Tschechische Republik im November 2001 Vertragspartei des OECD-Übereinkommens über Leitlinien für öffentlich unterstützte Exportkredite, das Bedingungen für die staatlich unterstützte Exportfinanzierung und Exportkreditversicherung festlegt.

Bei zwölf Waren für Zivilluftfahrzeuge hat die Tschechische Republik die Meistbegünstigungszölle einseitig ausgesetzt. Trotz starken Widerstands der Kommission wurde diese außerordentliche Maßnahme, die 2000 eingeführt wurde und im Dezember 2001 aufgehoben werden sollte, bis Dezember 2002 verlängert. Die Tschechische Republik wird dafür sorgen müssen, dass diese Zollaussetzung nicht über das Jahr 2002 hinaus verlängert wird.

Was die **bilateralen Abkommen mit Drittstaaten** angeht, so wird das Freihandelsabkommen mit Kroatien seit Januar 2002 vorläufig, d.h. vorbehaltlich der Ratifizierung, angewandt. Maßnahmen wurden in die Wege geleitet, um die Errichtung der Zollunion mit der Slowakei bis zum EU-Beitritt sicherzustellen. Zu dem Abkommen mit Moldawien über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit aus dem Jahr 1999 wurde ein Protokoll über die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission für Fragen des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ausgearbeitet. Im Rahmen der CEFTA unterzeichnete die Tschechische Republik das Zusatzprotokoll Nr. 10 über die Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln sowie das Zusatzprotokoll Nr. 11 über die Ursprungsregeln.

Im Bereich der **Entwicklungspolitik**, -zusammenarbeit und -hilfe ist die Tschechische Republik aktives Mitglied der OECD und passt die eigene Entwicklungspraxis den Grundsätzen des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) an. Im Januar 2002

verabschiedete die Tschechische Republik das Entwicklungshilfeprogramm 2002-2007, in dem die Ziele, Grundsätze und geographische und thematische Schwerpunkte der Entwicklungspolitik dargelegt und die institutionelle und finanzielle Veränderungen aufgezeigt werden, die zur Angleichung der tschechischen Entwicklungshilfe an die der EU-Mitgliedstaaten erforderlich sind. 2001 belief sich die bi- und multilaterale Hilfe der Tschechischen Republik zugunsten der Entwicklungsländer auf insgesamt 34 Mio. € (1 Mrd. tschechische Kronen)

Gesamtbewertung

Die EU und die Tschechische Republik haben einen Rahmen für die Zusammenarbeit in WTO-bezogenen Fragen auf Minister- und Direktorebene geschaffen. Die Tschechische Republik hat Politik und Haltung der EU innerhalb der WTO unterstützt, insbesondere bei der Vorbereitung und Einleitung der Entwicklungsagenda von Doha. Diese enge Zusammenarbeit sollte fortgesetzt werden.

Eine weitere Abstimmung ist erforderlich, um die GATS-Verpflichtungen der Tschechischen Republik mit den Verpflichtungen der EG und deren Ausnahmen von der Meistbegünstigung in Einklang zu bringen; hier wurden weitere Schritte bereits definiert. Die Tschechische Republik ist Vertragspartei des Übereinkommens über die Informationstechnologie und genießt Beobachterstatus im Rahmen der multilateralen WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen. In Bezug auf das WTO-Übereinkommen über Textilwaren und Bekleidung hat die Tschechische Republik mit der Gemeinschaft zusammengearbeitet, um in der dritten Stufe der Notifizierung ihre Liste der Waren, die in das Abkommen übernommen werden sollen, auf die entsprechende Liste der EG abzustimmen.

In Bezug auf Güter mit doppeltem Verwendungszweck wurden Fortschritte gemacht, doch muss die Tschechische Republik weitere Maßnahmen ergreifen, um die Übernahme des Besitzstands in diesem Bereich abzuschließen. Die vollständige Übernahme des Besitzstands, und insbesondere der Bestimmungen über allgemeine Ausfuhrgenehmigungen, kann erst beim Beitritt erfolgen.

Zur Zeit bestehen Freihandelsabkommen zwischen der Tschechischen Republik und Kroatien, Litauen, Lettland, Estland, Israel, Türkei und EFTA. Die Tschechische Republik ist zudem Mitglied der CEFTA. Die Tschechische Republik muss dafür sorgen, dass die EU laufend über die bestehenden Handelsabkommen sowie über den Abschluss neuer Handelsabkommen mit Drittstaaten informiert wird. Bis zum Beitritt wird die Tschechischen Republik alle völkerrechtlichen Übereinkünfte neu verhandeln oder aufkündigen müssen, die mit den Verpflichtungen eines EU-Mitgliedstaates unvereinbar sind. Dazu gehören u.a das mit Japan geschlossene Abkommen über Freundschaft, Handel und Navigation. Entschiedene Schritte müssen dringend unternommen werden in Bezug auf die Umverhandlung und Aufhebung der bilateralen Investitionsabkommen, um sie in Einklang mit den mit einer EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen. Das Versäumnis dies zu tun würde bedeuten dass der Konflikt zwischen bilateralen Investitionsabkommen und Verpflichtungen gegenüber den EU Verträgen im Beitrittsvertrag gelöst werden müsste.

Die Vorbereitungen auf die Übernahme der Gemeinsamen Handelspolitik und die Teilnahme daran werden von dem Ministerium für Industrie und Handel und dem

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten überwacht. Auf die im Zollbereich notwendigen Verwaltungsstrukturen wird in *Kapitel 25 - Zollunion* eingegangen.

Durch die Einrichtung einer für Entwicklungshilfe zuständigen Abteilung im Außenministerium sowie einer Plattform für im Entwicklungsbereich tätige NRO (Tschechisches Forum für Entwicklungszusammenarbeit) ist die Tschechische Republik bei der Schaffung eines festen Rahmens für die Entwicklungshilfe vorangekommen.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Tschechische Republik in der Lage sein werde, mittelfristig die Anforderungen der EG in diesem Bereich zu erfüllen, vorausgesetzt, dass sie die Bemühungen um Beseitigung der restlichen Handelshemmnisse und um die weitere Angleichung an die gemeinsame Handelspolitik verstärke

Seitdem hat die Tschechische Republik stetige Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands in diesem Bereich gemacht, vor allem in Bezug auf die Bestimmungen über Exportkredit, die im vollen Umfang übernommen worden sind. Auch bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten sind Fortschritte zu verzeichnen. Insgesamt verläuft die Rechtsangleichung planmäßig und ist bereits weit fortgeschritten; die Verwaltungskapazitäten sind zufriedenstellend.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte die Tschechische Republik sich nun auf den Abschluss der Rechtsangleichung konzentrieren. Ferner müssen dringend entschiedene Schritte unternommen werden in Bezug auf die Umverhandlung und Aufhebung der bilateralen Investitionsabkommen, in Einklang mit den mit einer EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen. Zudem müssen bis Dezember 2002 die Aussetzung der Meistbegünstigungszölle bei bestimmten Produkten für Zivilluftfahrzeuge aufgehoben werden und die Verwaltungskapazitäten geschaffen werden, die nach dem Beitritt zur vollen Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands in diesem Bereich erforderlich sein werden.

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Tschechische Republik weiterhin ihre Außen- und Sicherheitspolitik an der der Europäischen Union ausgerichtet.

Der politische Dialog im Rahmen des Assoziierungsabkommens mit der Tschechischen Republik verläuft reibungslos, und die Tschechische Republik spielt nach wie vor eine konstruktive Rolle im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, u.a. bei den Sitzungen der politischen Direktoren, der Europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen.

Die Tschechische Republik zeigt großes Interesse an einer Fortsetzung ihrer aktiven Beteiligung am politischen Dialog mit der EU, u.a. auch über die Entwicklung im Bereich der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Das Land hat sich an entsprechenden Treffen mit der EU - einschließlich (zum Thema ESVP) Sitzungen im Rahmen der EU+15 (d.h. EU-Mitgliedstaaten, Beitrittskandidaten und die europäischen NATO-Mitgliedstaaten, die nicht der EU angehören) und der EU+6 (d.h. EU-Mitgliedstaaten und die NATO-Mitgliedstaaten, die nicht der EU angehören) aktiv beteiligt.

Was die **Erklärungen und Stellungnahmen der EU** im Bereich der GASP anbetrifft, so hat die Tschechische Republik regelmäßig ihre Positionen auf die der Union abgestimmt und sich auf entsprechende Ersuchen hin den **Gemeinsamen Standpunkten und Aktionen** der EU angeschlossen. Seit November 2001 schloss sich die Tschechische Republik einer Gemeinsamen Aktion betreffend den Beitrag der EU zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen an. Ferner schloss sie sich insgesamt acht Gemeinsamen Standpunkten an, darunter drei zur Bundesrepublik Jugoslawien.

Die Tschechische Republik hat sich weiterhin an der Umsetzung der von den Vereinten Nationen und der EU verhängten **Sanktionen und repressiven Maßnahmen** beteiligt. Im Hinblick auf die Kontrolle von Rüstungsausfuhren sind Fortschritte zu verzeichnen. Die tschechische Regierung ist sich zunehmend der Notwendigkeit bewusst, für ein größtmögliches Maß an Übereinstimmung mit dem EU-Verhaltenskodex im Bereich Rüstungsexporte zu sorgen.

Im Berichtszeitraum spielte die Tschechische Republik eine aktive Rolle auf der Konferenz über die Verbesserung der Fähigkeiten (Capabilities Improvement Conference) im November 2001 und sagte die Bereitstellung von 1000 Soldaten für Einsätze der EU schnellen Eingreiftruppe ab Januar 2003 zu. Die Tschechische Republik stellte darüber hinaus 100 Polizisten zur Beteiligung an der EU-Polizeitruppe bereit. Im Mai 2001 erlangte die Tschechische Republik die Vollmitgliedschaft in der WEAO (Western European Armaments Organisation) und unternahm damit einen weiteren Schritt zur Integration in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).

Die nach wie vor guten Beziehungen zur Slowakei wurden durch die Entscheidung weiter gestärkt, eine gemeinsame tschechisch-slowakische KFOR-Einheit zu schaffen, die seit März 2002 im Kosovo im Einsatz ist. Im selben Monat stimmte das tschechische Parlament der Beteiligung an einer tschechisch-slowakisch-polnischen Brigade zu.

Insgesamt unterhält die Tschechische Republik konstruktive Beziehungen zu ihren Nachbarn - auch innerhalb der Visegrad-Gruppe -, auch wenn diese durch die politischen Spannungen im Zusammenhang mit den tschechischen Präsidialdekreten von 1995 überschattet wurden. Insbesondere seit den tschechischen Parlamentswahlen und der Flutkatastrophe in Mitteleuropa, als die Länder der Region wirksam zusammenarbeiteten und sich gegenseitig unterstützten, wurde entschlossen auf die Überwindung dieser Differenzen hingearbeitet.

Im Hinblick auf die **regionale Zusammenarbeit** wurde die Tschechische Republik im November 2001 Mitglied im Stabilitätspakt für Südosteuropa, nachdem ihr bereits der Beobachterstatus zuerkannt worden war.

Im Bezug auf die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich hat sich die Tschechische Republik nachhaltig darum bemüht, die internationalen Friedensmissionen zu unterstützen. Sie beteiligte sich weiterhin an Friedens- und Beobachtungsmissionen der UN (Kuwait) und der OSZE sowie an der KFOR. Seit 2002 beteiligt sie sich auch an der internationalen Schutztruppe (ISAF). Im September 2001 wurde die Beteiligung an der SFOR beendet.

Die Tschechische Republik hat den Vertrag von Rom über die Gründung eines Internationalen Strafgerichtshofs unterzeichnet und neue Anti-Terror-Gesetze verabschiedet, einschließlich Maßnahmen gegen die Finanzierung des Terrorismus (vgl. Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres). Sie hat sich sowohl dem EU-Aktionsplan vom September 2001 als auch vier Gemeinsamen Standpunkten zur Terrorismusbekämpfung angeschlossen.

Was die Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich angeht, so wurde im Mai 2002 eine neue, einem politischen Direktor unterstellte GASP-Abteilung im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten eingerichtet. An einer GASP-Datenbank wird gearbeitet.

Gesamtbewertung

Die Tschechische Republik hat sich weiterhin aktiv an der Arbeit der Visegrad-Gruppe und an den Tätigkeiten der Zentraleuropäischen Initiative beteiligt.

Der politische Dialog mit der EU bleibt konstruktiv und kohärent. Die Tschechische Republik hat ihre Politik im Bereich Rüstungsexporte weitgehend dem entsprechenden EU-Verhaltenskodex angeglichen. Sie hat in den multilateralen Foren konstruktiv mitgewirkt.

Im Bereich GASP verfügt das Ministerium für auswärtige Angelegenheit über Verwaltungsstrukturen, die mit denen der EU-Mitgliedsstaaten kompatibel sind. Im Zuge einer weiteren Anpassung dieser Strukturen im Frühjahr 2000 wurden die Posten eines Politischen Direktors und eines Europäischen Korrespondenten geschaffen. Das Ministerium ist an das Korrespondentennetz angeschlossen, das als Informationssystem dient und die Kommunikation zwischen der EU und den Beitrittskandidaten in Fragen der GASP sicherstellt.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Tschechische Republik bis zum Beitritt in der Lage sein würde, die Verpflichtungen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im vollen Umfang zu erfüllen.

Seitdem hat die Tschechische Republik in befriedigender Weise bewiesen, dass sie in der Lage ist, den Besitzstand im diesem Bereich zu übernehmen und ihre Außenpolitik an die GASP anzugleichen. Das Land hat sich im vollen Umfang am politischen Dialog im Rahmen des Assoziierungsabkommens beteiligt und ihre Außen- und Sicherheitspolitik in hohem Maße auf die GASP abgestimmt. Die erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind weitgehend vorhanden.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, muss sich die Tschechische Republik nun darauf konzentrieren, ihre Außenpolitik weiterhin an der sich herausbildenden Außen- und Sicherheitspolitik der EU auszurichten, die notwendige Gesetze im Bereich Wirtschaftssanktionen zu verabschieden und den Aufbau der erforderlichen Verwaltungsstrukturen zum Abschluss zu bringen. Sie sollte vor allem dafür Sorge tragen, dass ihr politisches Handeln mit den Gemeinsamen Standpunkten der EU im Einklang steht, dass in den internationalen Foren diese Standpunkte von tschechischer Seite unterstützt werden und dass alle Sanktionen und restriktiven Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt werden können.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Bericht hat die Tschechische Republik in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielt.

Am 1. Januar 2001 trat das neue Gesetz über die **interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen** in Kraft. Das Umsetzungsdekret wurde im März 2002 wirksam, und seither wird gezielt die Einrichtung funktionell unabhängiger Referate für interne Kontrolle in allen ausgabentätigenden Haushaltsdienststellen vorangetrieben. Derzeit werden unter der Verantwortung einer Koordinierungsstelle im Finanzministerium Handbücher für interne Kontrolle und Chartas ausgearbeitet. In Zusammenarbeit mit dem tschechischen Institut fuer Innenrevision wird eine Reihe von Schulungsmaßnahmen für die im Kontrollbereich tätigen Mitarbeiter angeboten.

Fortschritte sind auch auf dem Gebiet der **externen Rechnungsprüfung** zu verzeichnen. Die Prüfstandards auf Ebene der obersten tschechischen Rechnungsprüfungsbehörde erfüllen weitgehend die von INTOSAI definierten und in einer Empfehlung des Vorsitizes vom Oktober 1999 festgeschriebenen Konformitätskriterien. Die funktionelle, organisationelle und operative Unabhängigkeit der Behörde sowie der Umfang ihrer Prüfbefugnisse sind zufriedenstellend geregelt.

Bislang kamen noch keinerlei formelle "Entlastungsmechanismen" mit Vorlage und Diskussion der Berichte der Obersten Rechnungsprüfungsbehörde im Parlament zur Anwendung. Die Berichte werden jedoch veröffentlicht und in den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen erörtert; die Regierung ist gehalten, den Empfehlungen dieser Ausschüsse Folge zu leisten und ihnen regelmäßig Bericht zu erstatten.

Die Prüfverfahren werden nach Maßgabe interner Handbücher festgelegt, die ihrerseits auf den INTOSAI-Standards und -Leitlinien basieren.

Auf dem Gebiet der **Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben** verfügt die SAPARD -Agentur im Landwirtschaftsministerium über eine eigene Abteilung für interne Kontrolle, sie unterliegt ferner der Kontrollzuständigkeit der einschlägigen Referate dieses Ministeriums, des Nationalfonds und der Obersten Rechnungsprüfungsbehörde. Eine vom Finanzministerium ermächtigte private Auditfirma prüft und bescheinigt

alljährlich die Rechnungsabschlüsse der Agentur. Bei ISPA wurden mit der Einrichtung der erforderlichen Management- und Kontrollsysteme, der Festlegung des Rechtsrahmens für die praktische Umsetzung sowie der Entwicklung von Verfahren, Handbüchern und Prüflisten gute Fortschritte erzielt. Im Bereich der interne Finanzkontrolle und Rechnungsprüfung sind jedoch noch weitere Bemühungen notwendig, um den Anforderungen gerecht zu werden. Die Tschechische Republik hat bereits mit der Mängelanalyse im Vorfeld der Einführung von EDIS, dem erweiterten dezentralisierten Implementierungssystem, begonnen.

Fortschritte sind auch im Bereich des **Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft** zu verzeichnen. Im Oktober 2001 wurde zwischen OLAF und der Obersten Tschechischen Staatsanwaltschaft eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Noch im Januar 2002 fand eine technische Sitzung zur praktischen Umsetzung dieser Vereinbarung statt. Die zu Zwecken des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft erforderlichen Beziehungen zwischen der Obersten Staatsanwaltschaft der Tschechischen Republik und den anderen zuständigen tschechischen Behörden sind in einer interinstitutionellen Kooperationsvereinbarung geregelt. Nach dem neuen Gesetz über die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen sind die zuständigen EG-Stellen befugt, Kontrollen vor Ort durchzuführen; alle staatlichen Behörden sind gehalten, sich solchen Kontrollen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Gesamtbewertung

Auf dem Gebiet der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen sind weitere gezielte Anstrengungen zur Vervollständigung und Stärkung der entsprechenden Systeme, insbesondere zur Einrichtung funktionell unabhängiger Rechnungsprüfungsstellen in allen staatlichen Behörden, erforderlich. Die tertiären Rechtsvorschriften zur Festlegung einer verbindlichen Methodik für die interne Kontrolle müssen ebenfalls vervollständigt werden. Angesichts des stetig steigenden Bedarfs an qualifizierten Mitarbeitern in diesem Bereich müssen außerdem permanente Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten und laufend überwacht werden.

Besonders wichtig ist der Ausbau der Verwaltungskapazitäten, um die Arbeiten zur Vorbereitung der voll dezentralisierten Abwicklung der Heranführungshilfen bewältigen und später, nach erfolgtem Beitritt, der Durchführung der Strukturfonds übernehmen zu können.

Für die externe Rechnungsprüfung ist vor allem die Gewährleistung der finanziellen Unabhängigkeit der Obersten Rechnungsprüfungsbehörde von Bedeutung. Das Verfahren für die Erörterung der Berichte dieser Behörde im Parlament und die Befolgung der darin enthaltenen Empfehlungen sollte formalisiert werden.

Im Bereich der Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben muss die Tschechische Republik ihre Bemühungen um die Einführung des EDIS-Systems bis Mitte 2003 gezielt fortsetzen, damit die Akkreditierungsverfahren im zweiten Halbjahr 2003 zum Abschluss gebracht werden können. Im April 2002 erging ein vorläufiger Kommissionsbeschluss, mit dem die voll dezentralisierte Verwaltungszuständigkeit für SAPARD der einschlägigen Agentur übertragen wird.

Um einen angemessenen Schutz der finanziellen Interessen der EG zu gewährleisten, müssen die zuständigen tschechischen Behörden für effiziente interne Koordinierung sorgen und den erforderlichen Rechtsrahmen für Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gemeinschaftsinstanzen schaffen.

Schlussfolgerungen

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass sich das Finanzkontrollsystem in der Tschechischen Republik noch im Entwicklungsstadium befand. Weiters fehlten noch wesentliche Elemente, insbesondere für die Kontrolle der Zuweisung und Verwendung der öffentlichen Mittel. Die Kommission vertrat jedoch die Auffassung, dass die Tschechische Republik in der Lage sei, mittelfristig die EG-Kriterien zu erfüllen, sofern die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt würden.

Zwischenzeitlich wurden erhebliche Fortschritte erzielt, insbesondere in den letzten beiden Jahren. Die Entwicklung eines umfassenden Systems zur internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen im Einklang mit international anerkannten und EG-kompatiblen Normen läuft gegenwärtig, ebenso wie die Errichtung der erforderlichen institutionellen Strukturen. Bei der Anpassung der Rechtsvorschriften sind ebenfalls gute Fortschritte zu verzeichnen, im Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft sind allerdings noch einzelne Aspekte zu ergänzen. Es wurden bereits eine Reihe von Durchführungsstrukturen geschaffen, die jedoch noch Verbesserungen erfordern, bevor sie voll einsatzfähig sind.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik hat keine Übergangsregelung beantragt und erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um für die EU-Mitgliedschaft bereit zu sein, muss die Tschechische Republik weitere Anstrengungen auf die Anwendung effizienter Finanzkontrollsysteme, auf die Stärkung der erforderlichen institutionellen Strukturen und auf die Entwicklung eines wirksamen Prüfinstrumentariums konzentrieren. Ferner ist eine weitere Stärkung des Vorschriftsrahmens und der Verwaltungsstrukturen für einen effektiven Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft notwendig. Die derzeit laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsweise der internen Rechnungsprüfungsstellen durch personelle Aufstockung und entsprechende Schulungsangebote sollten zügig fortgeführt werden, um bis zum Zeitpunkt des Beitritts voll operativen Status zu erreichen.

Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

In Bezug auf die Rechtsvorschriften und die Stärkung der Verwaltungskapazität wurden einige Fortschritte gemacht.

Was den **Staatshaushalt und die von der EG kofinanzierten Maßnahmen** betrifft, so wurde ein neues Gesetz über die Finanzkontrolle verabschiedet, das am 1. Januar 2002 in Kraft trat, sowie ein Durchführungsdekret erlassen, das im März 2002 verabschiedet wurde. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Transparenz der Finanzströme entsprechend

den EU-Standards zu verbessern. Was das Steueraufkommen betrifft, so wird das MwSt.-System nach wie vor durch Betrugsdelikte nachteilig beeinflusst.

Im Hinblick auf die Anwendung des **Eigenmittelsystems** werden die Verwaltungskapazitäten weiter ausgebaut. Die in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums eingerichtete Koordinierungsabteilung koordiniert die Einführung der zur Erfüllung der administrativen Voraussetzungen im Bereich der Eigenmittel erforderlichen Verfahren, Infrastrukturen und Kompetenzen. Die Abteilung verfügt über eine permanente Struktur und wird nach dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik für die Berechnung, Erhebung, Bereitstellung und Kontrolle der Eigenmittel sowie die diesbezügliche Berichterstattung an die Kommission zuständig sein.

Gesamtbewertung

Bei den Eigenmitteln sind die administrativen Vorbereitungen für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes insgesamt gut vorangekommen. In einigen Bereichen sind allerdings noch weitere Anstrengungen erforderlich.

Die Tschechische Republik ist im Stande, ihren Gesamtbeitrag zum EG-Haushalt zu berechnen und ihre BSP- und MwSt-Bemessungsgrundlage entsprechend der ESA-95-Methode zu veranschlagen. Die Tschechische Republik hat bereits detaillierter Simulationen zur Berechnung der nach dem Beitritt voraussichtlich zu erhebenden und bereitzustellenden Eigenmittel durchgeführt.

Was die traditionellen Eigenmittel betrifft, so sind die für die Ermittlung, Erhebung und Verbuchung der Zölle erforderlichen Verwaltungsstrukturen bereits weitestgehend vorhanden. Der staatliche Agrarinterventionsfonds wird die Vorarbeiten zur Erhebung und Verbuchung der Zuckerabgaben voraussichtlich Mitte 2003 abschließen. Allerdings müssen bei der Einführung zentralisierter Verbuchungssysteme für die A- und B-Buchführung und bei der Meldung von Betrug und Unregelmäßigkeiten an die Kommission noch weitere Fortschritte gemacht werden.

Im Bereich der Mehrwertsteuer verdienen die MwSt-Nettoeinnahmen besondere Beachtung. Bisher ist es nicht möglich, die Nettosteureinnahmen auf zentraler Ebene zu bestimmen, da nicht zwischen Nettosteureinnahmen und den damit zusammenhängenden Zins- und Bußgeldzahlungen unterschieden wird.

Bei den BSP-Eigenmitteln ist die Tschechische Republik bereits im Stande, das BNE entsprechend dem ESA-95 zu berechnen. Es werden weiterhin Anstrengungen unternommen, um eine stärkere Harmonisierung entsprechend den ESA-95-Normen zu erreichen. Die vom tschechischen Statistischen Amt in diesem Bereich erworbene Sachkenntnis dürfte die Gewähr dafür bieten, dass alle administrativen Voraussetzungen für die BSP-Einnahmen erfüllt werden.

Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Erhebung der MwSt erforderlichen Verwaltungsinstrumente sind vorhanden. Das tschechische Amt für Statistik wird für die Berechnung des gewogenen mittleren Satzes zuständig sein. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung wird bereits unter Verwendung der ESA-95-Methode erstellt.

Damit alle Eigenmittel fristgerecht erhoben und dem Gemeinschaftshaushalt zugeführt werden können und die Berichterstattung an die Kommission über die Lage bei den einzelnen Eigenmittelarten ordnungsgemäß und regelmäßig erfolgen kann, sollte die

Abteilung für Eigenmittel im Finanzministerium seine Verwaltungskapazitäten weiter ausbauen.

Die Tschechische Republik sollte ihre Bemühungen bei der Betrugsbekämpfung in den Bereichen MwSt und Zoll im Hinblick auf einen angemessenen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft fortsetzen.

Abgesehen von der notwendigen zentralen Koordinierung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Einziehung, Überwachung, Auszahlung und Kontrolle der Finanzmittel, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, sollte die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch im Rahmen der relevanten Politikbereiche gestärkt werden, auf die an anderer Stelle in diesem Bericht eingegangen wird (z. B. in den Kapiteln Landwirtschaft, Zollunion, Steuern, Regionalpolitik).

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme aus dem Jahre 1997 vertrat die Europäische Kommission die Auffassung, dass die Tschechische Republik im Hinblick auf eine den Gemeinschaftsvorschriften entsprechende Erhebung, Kontrolle und Bereitstellung der Eigenmittel ihr bestehendes Zollsysteem überprüfen sollte. Darüber hinaus seien im Hinblick auf die korrekte Berechnung der BSP-Eigenmittel erhebliche Verbesserungen bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erforderlich, damit sichergestellt werden könne, dass die diesbezüglichen Daten zuverlässig, homogen und vollständig sind. Im Hinblick auf die Berechnung der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage sei es zudem ebenfalls wichtig, die Statistiken zu verbessern, damit das Mehrwertsteuersystem der Tschechischen Republik mit den Gemeinschaftsrichtlinien übereinstimmt.

Inzwischen hat die Tschechische Republik beträchtliche Fortschritte in diesen Bereichen erzielt, namentlich bei der Angleichung des Zollsystems und der Anwendung der ESA-95. Der Rechtsrahmen für Haushaltsvollzug und die Transparenz und Effizienz der Mittel, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, ist weitestgehend vorhanden. Insgesamt gehen die Vorarbeiten in diesem Bereich voran, allerdings ist es wichtig, dass die Tschechische Republik die im Hinblick auf das Eigenmittelsystem erforderlichen weiteren Maßnahmen trifft.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Im Allgemeinen hält die Tschechische Republik die Verpflichtungen ein, die sie in diesem Bereich während der Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, die Tschechische Republik sich nun auf eine Verbesserung der Berechnung ihrer Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage und die Gewährleistung der Vollständigkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung konzentrieren und sich außerdem um die weitere Einführung der ESA95-Methode bei der Berechnung der BSP-Eigenmittel bemühen, damit gewährleistet ist, dass der Beitrag dieses Landes zu allen Eigenmittelkategorien der Gemeinschaft ordnungsgemäß erhoben und bereit gestellt wird. In Bezug auf die Verwaltungskapazitäten sollte die Tschechische Republik weiterhin die Human- und Verwaltungsressourcen bereitstellen, die erforderlich sind, um die Vorgaben der Kommission in Bezug auf die Bereitstellung der Eigenmittel zu erfüllen. Besondere Anstrengungen sind insbesondere bei der Erhebung der Steuern erforderlich, namentlich bei der Betrugsbekämpfung im Zusammenhang mit der MwSt-Erhebung.

3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstand in die Landesprache

Die Bewerberländer müssen die verschiedenen Rechtstexte, die den gemeinschaftlichen Besitzstand bilden, bis zu ihrem Beitritt zur Union in die Landesprache übersetzt haben. Allein die Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts haben einen geschätzten Umfang von 60.000 bis 70.000 Amtsblattseiten. Im Zusammenhang mit der Übersetzung des Besitzstands hat der Gerichtshof festgelegt, welche wichtigen Urteile vorrangig zu übersetzen sind (rund 15.000 Seiten). Die Beitrittskandidaten werden bei dieser Aufgabe im Rahmen von PHARE unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde eigens eine Datenbank eingerichtet, die der Erfassung aller von den Beitrittskandidaten übersetzten Rechtsakte und der Weiterleitung der Übersetzungen an Kommission und Rat dient. Die Sprachjuristen der Kommission und des Rates, die die übermittelten Texte überprüfen, halten regelmäßige Sitzungen ab und stehen in Kontakt zu den Vertretern der zentralen Koordinierungsstellen für Übersetzungen in den einzelnen Ländern.

In der Tschechischen Republik fällt die Übersetzung des Besitzstands in den Aufgabenbereich der für die Kompatibilität mit dem EG-Recht zuständigen Stelle im Staatsministerium. Innerhalb dieser Stelle wurde eine zentrale Koordinierungs- und Revisionseinheit (CRC) eingerichtet, die für die organisatorischen Aspekte der Übersetzungsarbeit zuständig ist. Seit September 2000 werden die Übersetzungsaufträge an ein neues Übersetzungsbüro vergeben. Die Kosten dafür werden aus dem Staatshaushalt bestritten. Die CRC unterzieht sämtliche Übersetzungen einer sprachlichen und juristischen Überprüfung und bittet die Fachministerien um Bestätigung der verwendeten Fachbegriffe. Zudem verwaltet die CRC eine zentrale Datenbank, über die alle Ministerium Zugang zu den Übersetzungen haben.

Bei der Übersetzung des Besitzstands sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Bis September 2002 wurden 39.200 Seiten revidierter Text in der dafür eingerichteten Datenbank der Kommission erfasst. Nach tschechischen Angaben wurden bisher neben dem gesamten Primärrecht rund 70.000 Seiten des Sekundärrecht übersetzt. Trotzdem sind weitere nachhaltige Anstrengungen in diesem Bereich erforderlich.

Auch der Ausbildung von Konferenzdolmetschern ist gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

3.3. Allgemeine Bewertung¹⁸

Seit der Stellungnahme 1997 hat die Tschechische Republik sehr gute Fortschritte gemacht. Zunächst verlief die Rechtsangleichung eher schleppend, doch danach war eine deutliche Erhöhung des Tempos festzustellen. Auch beim Aufbau der zur Umsetzung des Besitzstand erforderlichen Verwaltungskapazitäten und bei der Reform der Justiz ist das Land in den letzten Jahren stetig vorangekommen.

In den vergangenen zwölf Monaten hat die Tschechische Republik insbesondere im Hinblick auf Finanzdienstleistungen, Rechtsvorschriften im Bereich Pflanzenschutz, Straßenverkehr, Sozialpolitik, Umwelt und Justiz und Inneres die Rechtsangleichung weiter vorangebracht. Die Fortschritte im Steuerbereich waren dagegen begrenzt. Die

¹⁸ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Bemühungen um Ausbau der Verwaltungskapazitäten - einschließlich der Schaffung eines Rechtsrahmens für die öffentliche Verwaltung - wurden fortgesetzt.

Insgesamt hat die Tschechische Republik in vielen Bereichen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht und ist bei der Schaffung angemessener Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands weit fortgeschritten, auch wenn es noch weiterer Anstrengungen bedarf. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Pläne vereinbart.

Im Bereich des Binnenmarkts ist in Bezug auf die vier Freiheiten die Übernahme des Besitzstands bereits weit fortgeschritten; es gilt nun, die noch verbleibenden Lücken zu schließen. Hier verfügt das Land insgesamt über ausreichende Verwaltungskapazitäten. Im Bereich des *freien Warenverkehrs* wendet die Tschechische Republik inzwischen fast alle harmonisierten EU-Normen - auch im Lebensmittelbereich - an. Hier muss allerdings die Leistungsfähigkeit der Behörden bei der Marktüberwachung weiter gesteigert werden. In Bezug auf das öffentliche Auftragswesen muss - aufbauend auf den willkommenen jüngsten Fortschritten - die Rechtsangleichung an den Besitzstand abgeschlossen werden. Was die *Freizügigkeit* betrifft, so wurde in Bezug auf die Bürgerrechte und die Freizügigkeit von Arbeitnehmern bereits ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht, doch bei der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise besteht dringender Handlungsbedarf. Im Bereich des *freien Dienstleistungsverkehrs* ist die Tschechische Republik bei der Umsetzung der EU-Richtlinien über das Bankenwesen gut vorangekommen, muss allerdings bei den anderen Finanzdienstleistungen die Rechtsangleichung noch zum Abschluss bringen. Die Überwachung des Finanzsektors bedarf der Verbesserung. Im Bereich des *freien Kapitalverkehrs* waren in jüngster Zeit sowohl bei der Beseitigung von Beschränkungen beim Erwerb von Grundbesitz als auch bei den Regelungen für grenzüberschreitende Überweisungen gute Fortschritte zu verzeichnen. Die Leistungsfähigkeit der Behörden bei der Bekämpfung der Geldwäsche muss weiter gesteigert werden.

Im Bereich des *Gesellschaftsrechts* ist ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand festzustellen, auch wenn bei der Durchsetzung von Rechten an geistigem Eigentum und der Bekämpfung von Produktnachahmung und -piraterie eine weitere Verbesserung notwendig ist. In Bezug auf den *Wettbewerb* stehen die tschechischen Rechtsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang, und das Amt für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs kann eine befriedigende Bilanz bei der Rechtsdurchsetzung im Bereich Kartelle und staatliche Beihilfen vorweisen. Die Umsetzung der staatlichen Beihilfen und Umstrukturierung des Stahlsektors bedarf der sorgfältigen Überwachung. Im Bereich Banken ist eine größere Transparenz erforderlich.

Im Hinblick auf die *Wirtschaft- und Währungsunion* hat die Tschechische Republik vor allem durch die jüngsten erheblichen Fortschritte bei der Stärkung der Unabhängigkeit der Zentralbank ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht. Auch im Steuerbereich ist die Rechtsangleichung weit fortgeschritten, auch wenn in Bezug auf die Mehrwertsteuer und die Verbrauchssteuern weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die Entwicklung von IT-Systemen für den elektronischen Datenaustausch mit der Gemeinschaft und den EU-Mitgliedstaaten muss weiter vorangetrieben werden. In diesem Bereich sind auch verstärkte Anstrengungen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten vonnöten. Was das *Zollwesen* betrifft, ist ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand festzustellen. Hier muss die Umstellung auf EDV

abgeschlossen und der vollständige Verbund der nationalen IT-Systeme mit denen der EG-Zollverwaltungen hergestellt werden.

In Bezug auf die Sektorpolitiken wurde insgesamt ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand und eine zufriedenstellende Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden erreicht. Im *Verkehrsbereich* stehen beim Straßen- und Luftverkehr die tschechischen Rechtsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang, während beim Schienenverkehr weitere Anstrengungen erforderlich sind. Für ausreichende Verwaltungskapazitäten zur Durchsetzung des Besitzstands muss noch gesorgt werden. Im *Energiesektor* ist vor allem im Hinblick auf die Schaffung eines wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkts die Rechtsangleichung bereits weit fortgeschritten. Nun gilt es, die vollständige und rechtzeitige Umsetzung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Die Tschechische Republik hat alle Empfehlungen des Ratsberichts über die nukleare Sicherheit im Kontext der EU-Erweiterung angenommen und arbeitet an deren Umsetzung.

Im Bereich *Landwirtschaft* sind die Beitrittsvorbereitungen insgesamt weit fortgeschritten, insbesondere in Bezug auf den Aufbau der Strukturen für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Übernahme der EG-Pflanzenschutzbestimmungen. Zum Abschluss der Rechtsangleichung und zur Stärkung der Inspektionssysteme im Veterinärbereich sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Im Hinblick auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt ist insbesondere in den Bereichen *Sozialpolitik und Beschäftigung* die Rechtsangleichung weit fortgeschritten. Dies gilt vor allem für das Arbeitsrecht und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Im letzteren Bereich ist allerdings eine weitere Stärkung der Verwaltungskapazitäten und insbesondere der Arbeitsaufsichtsbehörden erforderlich. Auf dem Gebiet der *Regionalpolitik* ist nach erheblichen Fortschritten in den letzten zwölf Monaten der erforderliche Rechtsrahmen inzwischen weitgehend vorhanden. Mit Blick auf die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Durchsetzungs- und Kontrollstrukturen und die technische Vorbereitung von Projekten, die für eine Förderung durch die Gemeinschaft in Frage kommen, sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Im *Umweltbereich* hat die Tschechische Republik ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht und durch beträchtliche Investitionen vor allem in die Verbesserung der Luft- und Wasserqualität beachtliche Ergebnisse erzielt. Zum Abschluss der Um- und Durchsetzung der Rechtsvorschriften über Wasserqualität, Abfallbeseitigung, Naturschutz und Vermeidung von industrieller Umweltverschmutzung sind weitere Anstrengungen erforderlich. Ferner muss dafür gesorgt werden, dass auf regionaler und lokaler Ebene ausreichende Verwaltungskapazitäten vorhanden sind und dass eine langfristige Investitionsplanung vorgenommen wird.

Im Bereich *Telekommunikation* ist die Tschechische Republik in jüngster Zeit weiter vorangekommen. In Bezug auf den Aufbau der Telekommunikationsinfrastruktur und die Diversifizierung des Telekommunikationsmarkts weist das Land ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand auf. Allerdings ist neben der vollständigen Marktliberalisierung auch eine weitere Stärkung der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde erforderlich.

Bei den *audiovisuellen Medien* ist die Rechtsangleichung weit fortgeschritten. Zur wirksamen Rechtsdurchsetzung ist allerdings eine weitere Stärkung der Verwaltungskapazitäten erforderlich. Besonders wichtig bleibt die Schaffung und

wirksame Überwachung eines transparenten und verlässlichen Regulierungsrahmens in diesem Bereich.

Was das Kapitel *Justiz und Inneres* betrifft, so wurden in fast allen Bereichen erhebliche Fortschritte gemacht. Damit ist die Rechtsangleichung nahezu abgeschlossen. In Bezug auf die Verbesserung der Grenzüberwachung, die Umsetzung des Schengener Aktionsplans und die wirksamere Bekämpfung von Betrug, Korruption und organisierter Kriminalität sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Im Bereich der *Finanzkontrolle* ist die Rechtsangleichung abgeschlossen, doch sind zur vollständigen Umsetzung der Vorschriften über die interne Finanzkontrolle im öffentlichen Sektor weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich. Insgesamt wurden die Verwaltungskapazitäten der Tschechischen Republik erheblich gestärkt. Vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Regionalpolitik, Justiz und Inneres und Finanzkontrolle müssen die Anstrengungen fortgesetzt werden. Hier sollte den Verwaltungsstrukturen, die zur ordnungsgemäßen und effizienten Verwaltung der EG-Mittel erforderlich sind, ein besonderes Augenmerk gelten. Die laufenden Maßnahmen u.a. zur Stärkung der internen Rechnungsprüfungseinheiten durch Aufstockung des Personals und verstärkte Ausbildung müssen energisch vorangetrieben werden, damit bis zum Beitritt ihre uneingeschränkte Funktionsfähigkeit erreicht wird.

Die Verhandlungen zu 25 Kapiteln des Besitzstands sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die sie in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Allerdings sind beim Abschluss der Rechtsangleichung in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise, Veterinärmedizin sowie Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern Verzögerungen eingetreten. Hier muss gehandelt werden.

Angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte sowie des von der Tschechischen Republik bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazitäten und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen ist die Kommission der Ansicht, dass das Land in der Lage sein wird, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss die Tschechische Republik die Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortsetzen, die sie in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

C. Schlussfolgerung¹⁹

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Ergebnis, dass die Tschechische Republik die politischen Kriterien erfüllt. Seitdem hat das Land weitere erhebliche Fortschritte bei der Festigung der Stabilität der Institutionen erzielt, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Achtung und Schutz von Minderheiten gewährleisten. Diese Fortschritte wurden in den vergangenen zwölf Monaten erneut bestätigt. Die Tschechische Republik erfüllt damit weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Die Regierung hat weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise der zentralen Verwaltung ergriffen. Dazu wurde insbesondere ein Gesetz über den öffentlichen Dienst verabschiedet, mit dem eine rechtliche Grundlage für die zentrale öffentliche Verwaltung geschaffen und eine Reform der bestehenden Regelungen in einigen Schlüsselbereichen vorgenommen wurde. Das Gesetz soll über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren (d.h. bis Ende 2006) schrittweise umgesetzt werden, um ausreichend Zeit für eine sorgfältige Vorbereitung und eine gründliche Anwendung der einzelnen Bestimmungen zu lassen. Trotzdem wäre die baldmöglichste Umsetzung des Gesetzes wünschenswert, damit sichergestellt werden kann, dass die öffentliche Verwaltung für die zusätzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit den Beitritt der Tschechischen Republik zur EU gut gerüstet ist. Die im Zuge der Dezentralisierung vorgesehene Übertragung von Zuständigkeiten auf die Regional- und Kommunalverwaltungen wurde fortgesetzt.

Durch die Einführung eines neuen Verwaltungsrechtssystems und die Umsetzung der gestrafften Strafprozessordnung kam die Justizreform weiter voran. Zur Verkürzung der Gerichtsverfahren insbesondere in Zivilsachen sind allerdings weitere Maßnahmen erforderlich. Insgesamt müssen die jüngsten Reformen durch Aufstockung des Personals und der materiellen Ressourcen sowie durch verstärkte Weiterbildung der Richter auf eine solidere Grundlage gestellt werden.

Zur Bekämpfung der Korruption und der Wirtschaftskriminalität, die nach wie vor Anlass zu ernster Sorge geben, wurde eine Reihe zusätzlicher rechtlicher und organisatorischer Maßnahmen ergriffen. Hier sind verstärkte Anstrengungen erforderlich. Es muss vor allem dafür gesorgt werden, dass die zuständigen Strafverfolgungsbehörden mit zusätzlichem Personal und weiteren technischen Ressourcen ausgestattet werden. Wie die Regierung in einem vor kurzem veröffentlichten Bericht feststellt, ist in diesem Bereich die uneingeschränkte Unterstützung aller politischen Kräfte von entscheidender Bedeutung.

Die Tschechische Republik achtet weiterhin die Menschenrechte und die Grundfreiheiten.

Durch eine Änderung des Asylgesetzes, die im Februar 2002 in Kraft trat, wurde die Bestimmungen über die Gewährung von Asyl weiter verschärft. Damit wurde zudem eine

¹⁹ Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

zweite unabhängige Berufungsinstanz für Asylbewerber geschaffen, deren Anträge abgelehnt werden. Die Gleichstellungskommission nahm im Januar 2002 ihre Arbeit auf.

Auch zur Verbesserung der schwierigen Situation der Roma-Gemeinschaft wurde einiges unternommen. Doch um deutliche Fortschritte bei der Beseitigung der Diskriminierung der Roma im Hinblick auf den Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Wohnraum zu erreichen, sind Maßnahmen struktureller Art erforderlich. Hier wäre die Verabschiedung eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes ein wichtiger Schritt nach vorne.

Bereits in der Stellungnahme von 1997 wurden die Reformbemühungen anerkannt, die die tschechischen Behörden zur Umgestaltung der Wirtschaft unternommen hatten. Seit der Stellungnahme hat sich die Wirtschaftsleistung trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen verbessert. Die makroökonomische Stabilität wurde erreicht und die Reformen wurden beschleunigt, wobei die tschechischen Behörden sich entschlossen weiter darum bemüht haben, den mit dem EU-Beitritt verbundenen wirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass die Tschechische Republik über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt. Die Beibehaltung des derzeitigen Reformkurses dürfte es der Tschechischen Republik ermöglichen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Im Hinblick auf die Verwaltung der öffentlichen Finanzen sind Verbesserungen möglich. Hier sollte vor allem das hohe und weiter steigende Niveau der obligatorischen und quasi-obligatorischen Staatsausgaben angegangen werden. Auch die Reform der Sozialausgaben, z.B. Renten- und Krankenversicherung, muss fortgesetzt werden. Entschlosseneres Handeln beim Verkauf notleidender Forderungen der Tschechischen Konsolidacni Banka an Privatinvestoren ist erforderlich, um der Fehlleitung von Ressourcen in der Wirtschaft entgegenzuwirken.

Seit der Stellungnahme 1997 hat die Tschechische Republik sehr gute Fortschritte gemacht. Zunächst verlief die Rechtsangleichung eher schleppend, doch danach war eine deutliche Erhöhung des Tempos festzustellen. Auch beim Aufbau der zur Umsetzung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazitäten und bei der Reform der Justiz ist das Land in den letzten Jahren stetig vorangekommen.

In den vergangenen zwölf Monaten hat die Tschechische Republik insbesondere im Hinblick auf Finanzdienstleistungen, Rechtsvorschriften im Bereich Pflanzenschutz, Straßenverkehr, Sozialpolitik, Umwelt und Justiz und Inneres die Rechtsangleichung weiter vorangebracht. Die Fortschritte im Steuerbereich waren dagegen begrenzt. Die Bemühungen um Ausbau der Verwaltungskapazitäten - einschließlich der Schaffung eines Rechtsrahmens für die öffentliche Verwaltung - wurden fortgesetzt.

Insgesamt hat die Tschechische Republik in vielen Bereichen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht und ist bei der Schaffung angemessener Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands weit fortgeschritten, auch wenn es noch weiterer Anstrengungen bedarf. Um die verbleibenden Lücken zu schließen, wurden insbesondere in den Verhandlungen und im Rahmen des Aktionsplans detaillierte Pläne vereinbart.

Im Bereich des Binnenmarkts ist in Bezug auf die vier Freiheiten die Übernahme des Besitzstands bereits weit fortgeschritten; es gilt nun, die noch verbleibenden Lücken zu

schließen. Hier verfügt das Land insgesamt über ausreichende Verwaltungskapazitäten. Im Bereich des *freien Warenverkehrs* wendet die Tschechische Republik inzwischen fast alle harmonisierten EU-Normen - auch im Lebensmittelbereich - an. Hier muss allerdings die Leistungsfähigkeit der Behörden bei der Marktüberwachung weiter gesteigert werden. In Bezug auf das öffentliche Auftragswesen muss - aufbauend auf den willkommenen jüngsten Fortschritten - die Rechtsangleichung an den Besitzstand abgeschlossen werden. Was die *Freizügigkeit* betrifft, so wurde in Bezug auf die Bürgerrechte und die Freizügigkeit von Arbeitnehmern bereits ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht, doch bei der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise besteht dringender Handlungsbedarf. Im Bereich des *freien Dienstleistungsverkehrs* ist die Tschechische Republik bei der Umsetzung der EU-Richtlinien über das Bankenwesen gut vorangekommen, muss allerdings bei den anderen Finanzdienstleistungen die Rechtsangleichung noch zum Abschluss bringen. Die Überwachung des Finanzsektors bedarf der Verbesserung. Im Bereich des *freien Kapitalverkehrs* waren in jüngster Zeit sowohl bei der Beseitigung von Beschränkungen beim Erwerb von Grundbesitz als auch bei den Regelungen für grenzüberschreitende Überweisungen gute Fortschritte zu verzeichnen. Die Leistungsfähigkeit der Behörden bei der Bekämpfung der Geldwäsche muss weiter gesteigert werden.

Im Bereich des *Gesellschaftsrechts* ist ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand festzustellen, auch wenn bei der Durchsetzung von Rechten an geistigem Eigentum und der Bekämpfung von Produktnachahmung und -piraterie eine weitere Verbesserung notwendig ist. In Bezug auf den *Wettbewerb* stehen die tschechischen Rechtsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang, und das Amt für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs kann eine befriedigende Bilanz bei der Rechtsdurchsetzung im Bereich Kartelle und staatliche Beihilfen vorweisen. Die Umsetzung der staatlichen Beihilfen und Umstrukturierung des Stahlsektors bedarf der sorgfältigen Überwachung. Im Bereich Banken ist eine größere Transparenz erforderlich.

Im Hinblick auf die *Wirtschaft- und Währungsunion* hat die Tschechische Republik vor allem durch die jüngsten erheblichen Fortschritte bei der Stärkung der Unabhängigkeit der Zentralbank ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht. Auch im Steuerbereich ist die Rechtsangleichung weit fortgeschritten, auch wenn in Bezug auf die Mehrwertsteuer und die Verbrauchssteuern weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die Entwicklung von IT-Systemen für den elektronischen Datenaustausch mit der Gemeinschaft und den EU-Mitgliedstaaten muss weiter vorangetrieben werden. In diesem Bereich sind auch verstärkte Anstrengungen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten vonnöten. Was das *Zollwesen* betrifft, ist ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand festzustellen. Hier muss die Umstellung auf EDV abgeschlossen und der vollständige Verbund der nationalen IT-Systeme mit denen der EG-Zollverwaltungen hergestellt werden.

In Bezug auf die Sektorpolitiken wurde insgesamt ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand und eine zufriedenstellende Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden erreicht. Im *Verkehrsbereich* stehen beim Straßen- und Luftverkehr die tschechischen Rechtsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang, während beim Schienenverkehr weitere Anstrengungen erforderlich sind. Für ausreichende Verwaltungskapazitäten zur Durchsetzung des Besitzstands muss noch gesorgt werden. Im *Energiesektor* ist vor allem im Hinblick auf die Schaffung eines wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkts die Rechtsangleichung bereits weit fortgeschritten. Nun gilt es, die vollständige und rechtzeitige Umsetzung der

Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Die Tschechische Republik hat alle Empfehlungen des Ratsberichts über die nukleare Sicherheit im Kontext der EU-Erweiterung angenommen und arbeitet an deren Umsetzung.

Im Bereich *Landwirtschaft* sind die Beitrittsvorbereitungen insgesamt weit fortgeschritten, insbesondere in Bezug auf den Aufbau der Strukturen für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Übernahme der EG-Pflanzenschutzbestimmungen. Zum Abschluss der Rechtsangleichung und zur Stärkung der Inspektionssysteme im Veterinärbereich sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Im Hinblick auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt ist insbesondere in den Bereichen *Sozialpolitik und Beschäftigung* die Rechtsangleichung weit fortgeschritten. Dies gilt vor allem für das Arbeitsrecht und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Im letzteren Bereich ist allerdings eine weitere Stärkung der Verwaltungskapazitäten und insbesondere der Arbeitsaufsichtsbehörden erforderlich. Auf dem Gebiet der *Regionalpolitik* ist nach erheblichen Fortschritten in den letzten zwölf Monaten der erforderliche Rechtsrahmen inzwischen weitgehend vorhanden. Mit Blick auf die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Durchsetzungs- und Kontrollstrukturen und die technische Vorbereitung von Projekten, die für eine Förderung durch die Gemeinschaft in Frage kommen, sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Im *Umweltbereich* hat die Tschechische Republik ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht und durch beträchtliche Investitionen vor allem in die Verbesserung der Luft- und Wasserqualität beachtliche Ergebnisse erzielt. Zum Abschluss der Um- und Durchsetzung der Rechtsvorschriften über Wasserqualität, Abfallbeseitigung, Naturschutz und Vermeidung von industrieller Umweltverschmutzung sind weitere Anstrengungen erforderlich. Ferner muss dafür gesorgt werden, dass auf regionaler und lokaler Ebene ausreichende Verwaltungskapazitäten vorhanden sind und dass eine langfristige Investitionsplanung vorgenommen wird.

Im Bereich *Telekommunikation* ist die Tschechische Republik in jüngster Zeit weiter vorangekommen. In Bezug auf den Aufbau der Telekommunikationsinfrastruktur und die Diversifizierung des Telekommunikationsmarkts weist das Land ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand auf. Allerdings ist neben der vollständigen Marktliberalisierung auch eine weitere Stärkung der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde erforderlich.

Bei den *audiovisuellen Medien* ist die Rechtsangleichung weit fortgeschritten. Zur wirksamen Rechtsdurchsetzung ist allerdings eine weitere Stärkung der Verwaltungskapazitäten erforderlich. Besonders wichtig bleibt die Schaffung und wirksame Überwachung eines transparenten und verlässlichen Regulierungsrahmens in diesem Bereich.

Was das Kapitel *Justiz und Inneres* betrifft, so wurden in fast allen Bereichen erhebliche Fortschritte gemacht. Damit ist die Rechtsangleichung nahezu abgeschlossen. In Bezug auf die Verbesserung der Grenzüberwachung, die Umsetzung des Schengener Aktionsplans und die wirksamere Bekämpfung von Betrug, Korruption und organisierter Kriminalität sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Im Bereich der *Finanzkontrolle* ist die Rechtsangleichung abgeschlossen, doch sind zur vollständigen Umsetzung der Vorschriften über die interne Finanzkontrolle im öffentlichen Sektor weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich. Insgesamt wurden die

Verwaltungskapazitäten der Tschechischen Republik erheblich gestärkt. Vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Regionalpolitik, Justiz und Inneres und Finanzkontrolle müssen die Anstrengungen fortgesetzt werden. Hier sollte den Verwaltungsstrukturen, die zur ordnungsgemäßen und effizienten Verwaltung der EG-Mittel erforderlich sind, ein besonderes Augenmerk gelten. Die laufenden Maßnahmen u.a. zur Stärkung der internen Rechnungsprüfungseinheiten durch Aufstockung des Personals und verstärkte Ausbildung müssen energisch vorangetrieben werden, damit bis zum Beitritt ihre uneingeschränkte Funktionsfähigkeit erreicht wird.

Die Verhandlungen zu 25 Kapiteln des Besitzstands sind vorläufig abgeschlossen. Die Tschechische Republik erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die sie in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Allerdings sind beim Abschluss der Rechtsangleichung in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise, Veterinärmedizin sowie Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern Verzögerungen eingetreten. Hier muss gehandelt werden.

Angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte sowie des von der Tschechischen Republik bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung und der Verwaltungskapazitäten und seiner Bilanz in Bezug auf die Erfüllung der in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen ist die Kommission der Ansicht, dass das Land in der Lage sein wird, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens zu erfüllen. In der Zeit bis zum Beitritt muss die Tschechische Republik die Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen fortsetzen, die sie in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung

Fortschritte und der allgemeine Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Kopenhagener Kriterien in der Tschechischen Republik sind, inklusive Schlussfolgerungen, im oberen Teil des Berichts untersucht worden. Dieser Abschnitt soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erfüllt worden sind und ob und in welchem Maße die unter dem Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen fristgemäß angegangen wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Beitrittspartnerschaft als auch der Aktionsplan den Zeitrahmen der beiden Jahre 2002 und 2003 umfassen. Dies bedeutet, dass noch 15 Monate bleiben, um die genannten Prioritäten zu erfüllen. Darüber hinaus wurde mit Hilfe der früheren Beitrittspartnerschaften bereits viel erreicht. Diese Beitrittspartnerschaft bezieht sich folglich lediglich auf die verbleibenden Themen, die weitere Anstrengungen erfordern, um die Tschechische Republik auf den Beitritt vorzubereiten. Sie sind daher sehr spezifisch formuliert und umschrieben. Aus diesen Gründen nimmt die folgende Analyse lediglich Stellung zu diesen spezifischen Themen und verfolgt nicht das Ziel, einen allgemeinen Überblick über den Stand der Vorbereitungen auf den Beitritt in jedem Bereich zu geben.

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
- die Mittel, die zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen;
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Die Beitrittspartnerschaften werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen. Der Rat hat im Januar 2002 eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft für die Tschechische Republik angenommen, die sich auf einen Vorschlag der Kommission stützt.

Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft war Ausgangspunkt für den von der Kommission und der Tschechischen Republik gemeinsam entwickelten Aktionsplan zur Stärkung der tschechischen Verwaltungs- und Justizkapazitäten.

Mit diesem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die die Tschechische Republik gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält die Tschechische Republik gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind.

Für die EU-Mitgliedschaft angemessene Verwaltungs- und Justizkapazitäten aufzubauen ist eine anspruchsvolle und weitreichende Aufgabe, die in jedem einzelnen von der Politik der Union und ihren Rechtsakten erfassten Bereich eingehender Vorbereitungen bedarf. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Aktionspläne verfolgte die Kommission ein

umfassendes Konzept. Alle Prioritäten aus den überarbeiteten Beitrittspartnerschaften mit Bezug auf den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten wurden in die Aktionspläne aufgenommen. In den Aktionsplänen wird jede dieser Prioritäten getrennt behandelt, und zur Bewältigung jeder einzelnen wurden besondere Maßnahmen konzipiert.

Im Folgenden werden die Fortschritte bei der Bewältigung jeder dieser Prioritäten dargestellt. Zur leichteren Orientierung und um Wiederholungen zu vermeiden, wird der aus den *Beitrittspartnerschaften* übernommene Wortlaut kursiv wiedergegeben. Was die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen betrifft, so wird deren Durchführung anhand der Zeitpläne geprüft und erläutert.

Politische Kriterien

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Die *Reform der öffentlichen Verwaltung* – ein Bereich, in dem ein besonders dringender Handlungsbedarf bestand – ist mit der Verabschiedung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst im Mai 2002, also innerhalb der im Aktionsplan vorgesehenen Frist, ein gutes Stück vorangekommen. Das Gesetz ist jedoch noch nicht in Kraft getreten. Die neuen Vorschriften werden größtenteils erst ab dem Jahr 2004 Anwendung finden. Die Durchführung wird Zug um Zug während einer Übergangszeit erfolgen, die im Jahr 2007 abgeschlossen sein wird. Soll das Gesetz seine volle Wirkung entfalten, bedarf es einer konstruktiven Umsetzung im Geiste der Zusammenarbeit. Was den im Aktionsplan vorgesehenen Aufbau von Informationssystemen anbelangt, wurden die wichtigsten Maßnahmen zur Informatisierung der Regionen entsprechend dem Zeitplan abgeschlossen. Doch müssen die Anstrengungen fortgesetzt werden. Was die Standards in Bezug auf die Verfügbarkeit der Leistungen des öffentlichen Dienstes betrifft, sind bisher keine Fortschritte bei der Einführung der im Aktionsplan angekündigten erforderlichen gesetzlichen Änderungen zu verzeichnen. Im Bereich *Ausbildung* ist festzustellen, dass das in Übereinstimmung mit dem Aktionsplan im Jahr 2001 geschaffene Institut für staatliche Verwaltung inzwischen seine Tätigkeit aufgenommen hat. Zu einer „Agentur“ wird es jedoch erst im Januar 2004 werden. Ab dann wird eine deutliche Zunahme der Aktivitäten des Instituts erwartet. Schulungen zu europäischen Themen werden auch künftig, wie im Aktionsplan angekündigt, von den zuständigen Ministerien unter Gesamtverantwortung der Regierungsbehörde durchgeführt.

Weitere Fortschritte wurden bei der *Reform des Justizwesens* erzielt, insbesondere hinsichtlich Verwaltungsrecht, Organisation und Selbstverwaltung der Justiz und Anwendung des neuen Strafgesetzbuchs. Dabei wurden die zeitlichen Vorgaben des Aktionsplans eingehalten. Mit Blick auf bestimmte im Aktionsplan erwähnte Maßnahmen müssen in noch größerem Umfang *alternative Formen der Bestrafung* zur Anwendung kommen. Im Übrigen steht die Verabschiedung des Gesetzes *über jugendliche Straftäter* noch aus. Der *Bewährungs- und Vermittlungsdienst* trägt jedoch dazu bei, dass sich Veränderungen im Bereich der Strafrechtspolitik vollziehen. Eine dringende Notwendigkeit ist nach wie vor die *Beschleunigung der Gerichtsverfahren*, wengleich hier bei den Bagatelldelikten gewisse Fortschritte zu verzeichnen sind.

Die tschechischen Behörden haben verschiedene administrative Maßnahmen zur wirksameren *Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität* getroffen. Insbesondere die Reform des Polizeipräsidiums und die Umsetzung der Reform der

Strafprozessordnung haben einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von Rahmenbedingungen geleistet, die eine effektivere Zusammenarbeit zwischen den für die Rechtsdurchsetzung zuständigen Stellen ermöglichen. Im Jahr 2001 wurde in mehreren Aufsehen erregenden Fällen von Wirtschaftskriminalität Anklage erhoben bzw. das Urteil gesprochen. Begrüßenswert ist auch die eingeführte Gesetzesänderung, durch die die Zahl der im „Schnellverfahren“ abgewickelten öffentlichen Ausschreibungen reduziert werden soll. Nichtsdestoweniger sind die Kapazitäten zur Bekämpfung der Korruption nach wie vor unzureichend.

Menschenrechte und Minderheitenschutz

Was die *Abhilfe im Falle von Dienstverfehlungen der Polizei* betrifft, konnten – in Übereinstimmung mit dem Aktionsplan – durch verstärkte Schulungsmaßnahmen zu den Themen Polizeietik und Menschenrechte Verbesserungen erzielt werden. Dennoch sind weitere Maßnahmen vonnöten, wie zum Beispiel die Annahme eines Ethik-Kodexes für die Polizei.

Es wurden einige weitere Fortschritte gemacht, was die *Verbesserung der Lage der Roma* angeht. Unter anderem wurden kleinere Projekte in den Bereichen Bildung, Kultur und Wohnen auf den Weg gebracht. Es muss jedoch – wie im Aktionsplan vorgesehen – weiter an effektiven Strategien zur Bekämpfung struktureller Diskriminierungen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Wohnen gearbeitet werden. Hier sind noch beträchtliche Anstrengungen zum Abbau von Diskriminierungen erforderlich.

Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden teilweise erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft im Großen und Ganzen planmäßig. Eine Ausnahme bilden die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Roma-Minderheit: hier stellen sich nur langsam Fortschritte ein.

Wirtschaftliche Kriterien

Der *Plan zur Umstrukturierung der Stahlindustrie* wurde überarbeitet. Was die *Verbesserung des Unternehmensumfelds* angeht, wurden nicht in allen Bereichen in gleichem Maße Fortschritte erzielt. Es wurden verstärkte Anstrengungen zur *Lösung des Problems der Not leidenden Kredite* unternommen, und die *Verbesserung des Konkursgesetzes und seiner Anwendung* ist in Vorbereitung. Hingegen wurden nur teilweise und nur minimale Änderungen zur *Verbesserung des Handelsregisters* auf den Weg gebracht. Was den *Abschluss der Privatisierung im Unternehmenssektor* und die *Liberalisierung der öffentlichen Versorgungsbetriebe* angeht, wurden im vergangenen Jahr mit dem Verkauf strategisch wichtiger Unternehmen und Versorgungsbetriebe deutliche Fortschritte erzielt. Auch im Bereich der *Unternehmensumstrukturierung* ist man – insbesondere mit Hilfe der Tschechischen Konsolidierungsagentur – mit der Einführung spezifischer Programme und Aktionen ein gutes Stück weiter vorangekommen. Die Maßnahmen zur *Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen* beschränkten sich auf die spezifischen Programme des Ministeriums für Industrie und Handel. Eine umfassende *Reform der öffentlichen Finanzen*, insbesondere im Bereich der *Kranken- und Rentenversicherung*, wurde nicht auf den Weg gebracht, so dass es im Bezugszeitraum zu einer ständigen Verschlechterung der Lage der öffentlichen Finanzen kam.

Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft wurden teilweise erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft im Großen und Ganzen planmäßig. Eine Ausnahme bildet die Reform der öffentlichen Finanzen: hier sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Die *Rechtsangleichung im Bereich Nahrungsmittel und bei den sektoralen und horizontalen Rechtsvorschriften, die Umsetzung der restlichen Richtlinien des Neuen Konzepts* und die *Übernahme der europäischen Normen* sind weitgehend abgeschlossen. Was die *wirksame Rechtsanwendung im Bereich Nahrungsmittel* betrifft, sind noch einige weitere Maßnahmen erforderlich. Die Fortführung der Schulungsmaßnahmen und der Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten haben Fortschritte bewirkt mit Blick auf die *Gewährleistung wirksamer Durchführungsstrukturen* und den *Abschluss der Maßnahmen zur Verbesserung der Konformitätsbewertung*. Auf der Grundlage einer im Jahr 2001 vorgenommenen Analyse der *Marktüberwachung* wird eine kontinuierliche weitere Verbesserung des Systems erfolgen. Durch eine entsprechende Entschließung der Regierung wurde ein Rahmen vorgegeben für die Schaffung von Strukturen *für den Informationsaustausch und die Notifizierung technischer Anforderungen*. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurden legislative Maßnahmen getroffen; außerdem werden die Schulungsmaßnahmen und Analysearbeiten, die die Leistungsfähigkeit der Durchführungsbehörden gewährleisten sollen, fortgeführt. Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den für die Marktüberwachung zuständigen Stellen ist ein ständig wiederkehrendes Thema. Die *analytische Durchsicht der Gesetzgebung im nicht harmonisierten Bereich* ist noch nicht abgeschlossen. *Um sicherzustellen, dass diese sich in Übereinstimmung mit den Artikeln 28, 29 und 30 des EG-Vertrags befindet*, sind entsprechende Gespräche mit der Kommission im Gange. Die *verwaltungsmäßige Vorbereitung auf die zukünftige Überwachung* in diesem Bereich wird gemäß den Vorgaben des Aktionsplans durch eine Regierungsentschließung vom Juni 2002 gewährleistet. Es wurden technische Konsultationen geführt, um die Durchführungsmodalitäten mit Blick auf die gegenseitige Anerkennung im Einzelnen festzulegen. Die im Aktionsplan vorgesehenen methodischen Leitlinien wurden vom Ministerium für Industrie und Handel ausgearbeitet. Trotz der Änderung der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen sind nach wie vor neue Rechtsvorschriften erforderlich zur *Rechtsangleichung im Bereich öffentliches Auftragswesen*; unter anderem wird es hier um die *Abschaffung der Klausel über die nationale Präferenz* bei öffentlichen Beschaffungen und die *Öffnung der Vergabeverfahren in der Tschechischen Republik für alle Unternehmen in der Gemeinschaft* gehen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich freier Warenverkehr wurden erreicht. Eine Ausnahme bildet der Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft planmäßig.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Was die vor der Harmonisierung erworbenen beruflichen Qualifikationen anbetrifft, sollte die Tschechische Republik vorrangig Schritte unternehmen, um zu gewährleisten, dass nach dem Beitritt alle ihre Berufstätigen die in den Richtlinien gestellten

Anforderungen erfüllen. Dieses prioritäre Ziel wurde noch nicht erreicht. Die Tschechische Republik arbeitet noch an der Formulierung von Rechtsvorschriften und der Anpassung der Ausbildungsgänge, um die *Rechtsangleichung in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Diplomen* zum Abschluss zu bringen. Zur Anpassung der *Aus- und Fortbildungsprogramme* sind weitere Anstrengungen erforderlich. Trotz der in Angriff genommenen Vorarbeiten sind noch nicht alle *erforderlichen Verwaltungsstrukturen* vorhanden. Der Aktionsplan sieht unter anderem die Einrichtung einer Nationalen Zentralstelle für die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise vor, die die Koordinierung auf nationaler Ebene übernehmen soll und in die die bereits bestehenden zuständigen Stellen integriert werden sollen. Die Einrichtung der Zentralstelle steht jedoch noch aus. Es wurden Maßnahmen zur *Verbesserung der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme* auf den Weg gebracht. Unter anderem geht es dabei um Umstrukturierungsmaßnahmen, Schulungen und die Einstellung zusätzlichen Personals, wie dies im Aktionsplan vorgesehen ist. Es besteht jedoch noch ein erheblicher Bedarf an zusätzlichem Personal, und es sind noch beträchtliche Anstrengungen erforderlich, um die Kommunalbehörden auf die Übernahme ihrer neuen Aufgaben vorzubereiten. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Freizügigkeit wurden nur in begrenztem Umfang erreicht. Die Durchführung einiger im Aktionsplan vorgesehener Maßnahmen hat sich verzögert.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Die *Rechtsangleichung* im Bereich *Datenschutz* ist noch nicht vollständig erfolgt. Die Angleichung für den Bereich *Informationsgesellschaft* ist weitgehend abgeschlossen, abgesehen von der Richtlinie zum elektronischen Geschäftsverkehr. Weitere Schritte sind mit Blick auf die *Rechtsangleichung* im Bereich *Versicherung* erforderlich. Es wird weiter auf die Stärkung der *Aufsicht über die Finanzdienstleistungen* hingearbeitet, insbesondere im Wege geeigneter legislativer Maßnahmen. So wurde beispielsweise im Juni 2002 das Gesetz über die Wertpapierkommission geändert, um die Befugnisse der Regulierungsstelle entsprechend den Vorgaben des Aktionsplans zu stärken. Es sind jedoch noch Maßnahmen vonnöten, um die Unabhängigkeit der Regulierungsstelle für das Versicherungswesen und die finanzielle Unabhängigkeit der Wertpapierkommission zu gewährleisten. Dem Aktionsplan ist zu entnehmen, dass die Diskussionen über die Einrichtung einer völlig unabhängigen Regulierungsstelle für das Versicherungswesen noch nicht abgeschlossen sind. Die entsprechenden Arbeiten sollten fortgesetzt werden, damit sichergestellt ist, dass das Ziel der Einrichtung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde bis zum Jahr 2004 verwirklicht wird. Die *Datenschutzbehörde* arbeitet effizient, wenngleich sie personell unterbesetzt ist. Der Aktionsplan enthält genaue Angaben zum Personalbedarf im Bereich *Datenschutz*; bisher wurden erst 70 der insgesamt vorgesehenen 90 Stellen besetzt. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich freier Dienstleistungsverkehr wurden teilweise erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft im Großen und Ganzen planmäßig.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Im Mai 2002 ist eine Änderung des Bankengesetzes in Kraft getreten. Diese verbietet ab Januar 2003 Ein- oder Zinszahlungen auf *noch bestehende anonyme Konten*, die bis 2013 geschlossen werden müssen. Damit wird dem gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich Rechnung getragen ebenso wie den *Empfehlungen der Financial Action Task Force*. Im Rahmen des Aktionsplans wurden mit der Verabschiedung neuer

Rechtsvorschriften im Jahr 2002 ein *effektives Schlichtungsverfahren* zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Banken und ihren Kunden eingeführt und eine Angleichung der den *Zahlungsverkehr* regelnden Rechtsvorschriften vorgenommen. Mit der im Aktionsplan vorgesehenen Aufstockung des Personals der Finanzanalyse-Einheit wurde begonnen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich freier Kapitalverkehr wurden erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft im Großen und Ganzen planmäßig.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Die *Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum* wurde deutlich vorangetrieben, insbesondere durch eine Gesetzesreform. Die im Aktionsplan vorgesehenen Schulungsmaßnahmen zur entsprechenden fachlichen Ausbildung des Justizpersonals werden fortgeführt, und bei den Regionalgerichten wurden spezielle Kammern mit Zuständigkeit für den Bereich Rechte an geistigem Eigentum eingerichtet, die inzwischen ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Was den *Kampf gegen Raubkopien und Nachahmungen* betrifft, wurde die im Aktionsplan vorgesehene Polizeisondereinheit noch nicht eingerichtet. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Gesellschaftsrecht wurden teilweise erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft plangemäß.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Die *Durchsetzung der Bestimmungen im Kartellbereich und im Bereich der staatlichen Beihilfen* wird, wie im Aktionsplan vorgesehen, vorangetrieben: die Wettbewerbsbehörde erarbeitet Erläuterungen und Kommentare zu den einschlägigen Rechtsvorschriften für Angehörige der Rechtsberufe und für Unternehmen; außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Behörde durchgeführt. Zur *Erhöhung des Bekanntheitsgrads der einschlägigen Bestimmungen bei allen Marktteilnehmern und allen Stellen, die Beihilfen gewähren*, hat die Wettbewerbsbehörde verschiedene Maßnahmen getroffen: Herausgabe nützlicher Hinweise und eines Handbuchs für Beihilfen gewährende Stellen, Herausgabe von Mitteilungsblättern an die Gemeinden, Verbreitung einschlägiger Informationen durch Newsletter und Pressemitteilungen sowie über die Website der Behörde. Auch werden, wie im Aktionsplan vorgesehen, regelmäßig Seminare für Mitarbeiter der Stellen abgehalten, die für die Gewährung von Beihilfen zuständig sind. Bisher wurden keine konkreten Schritte unternommen, um die im Aktionsplan vorgesehene *verstärkte Schulung des Justizpersonals* in den Bereichen Kartell- und Beihilferecht auf den Weg zu bringen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Wettbewerbspolitik wurden teilweise erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft im Großen und Ganzen planmäßig.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Gute Fortschritte wurden erzielt bei der Vorbereitung der Maßnahmen zur *Stärkung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftsbehörden* und beim *Abschluss der Vorbereitungen für die Durchsetzung und praktische Anwendung der Verwaltungsmechanismen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)*. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Schaffung der Marktinformationssysteme, des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, des Zahlstellensystems und des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen wurden größtenteils auf den Weg gebracht. Es wurde jedoch beschlossen, zwei Zahlstellen anstatt, wie ursprünglich geplant, nur eine einzige Zahlstelle

einzurichten. Die im Aktionsplan vorgesehenen Vorarbeiten für die Umsetzung der Gemeinsamen Marktorganisationen sind ebenfalls bereits angelaufen. Die Klassifizierungsstelle wurde im Januar 2002 eingerichtet. Die Vorbereitungen für die Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Pflanzengesundheit und Lebensmittelsicherheit kommen gut voran. Was den Bereich Veterinärmedizin anbelangt, sind Maßnahmen erforderlich, um die Grenzkontrollstelle des Prager Flughafens innerhalb der vorgesehenen Frist zu vervollständigen. Beträchtliche Fortschritte wurden bei der *Stärkung der Verwaltungsstellen* erzielt, *die für die Gestaltung, Durchführung, Verwaltung, Überwachung, Kontrolle und Evaluierung der von der Gemeinschaft finanzierten ländlichen Entwicklungsprogramme zuständig sind*. Die Vorbereitungen zur Erstellung des Horizontalen Plans für die Entwicklung des ländlichen Raums und des Operativen Sektorprogramms sind gut vorangekommen. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen in den Bereichen *Veterinärmedizin und Pflanzengesundheit* verlaufen im Großen und Ganzen planmäßig. Gute Fortschritte wurden auch bei der Fertigstellung des Tierkennzeichnungssystems und der Übernahme des Besitzstands im Bereich Pflanzengesundheit gemacht. Die Kontrollregelungen im Bereich Pflanzengesundheit wurden verbessert. Was das Veterinärwesen anbelangt, ist die Tschechische Republik seit Juli 2002 auf freiwilliger Basis dem ANIMO angeschlossen. Lediglich bescheidene Fortschritte sind jedoch in Bezug auf die weitere Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich Veterinärmedizin zu verzeichnen. Auch sind Anstrengungen zu weiteren Verbesserungen im Bereich der Lebensmittel verarbeitenden Betriebe, insbesondere der Fleisch verarbeitenden Betriebe und Molkereien, vonnöten, damit diese in den Stand versetzt werden, die Normen der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit zu erfüllen. Die vollständige *Umsetzung der Rechtsvorschriften über transmissible spongiforme Enzephalopathien* kann nur mit der Übernahme der Rahmenvorschriften im Bereich Tiergesundheit erreicht werden. Hier sind nur geringe Fortschritte zu vermelden. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurden *Pflanzenpässe* eingeführt, und das neue Gesetz über die Tschechische Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsinspektion (CAFI) ermächtigt diese, die Einhaltung der Bestimmungen über die maximal zulässigen Rückstände zu überwachen. Im Bereich der Tierernährung steht noch die vollständige Umsetzung der TSE betreffenden Vorschriften aus. Die Tschechische Republik hat ein umfassendes Testprogramm auf dem Gebiet der spongiforme Enzephalopathien auf den Weg gebracht, das Zug um Zug an das entsprechende Programm der Gemeinschaft angepasst wurde. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Landwirtschaft wurden teilweise erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft im Großen und Ganzen planmäßig.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Mit Blick auf die *Stärkung der Verwaltungskapazitäten im Bereich Straßenverkehr* wurden einige Fortschritte bei der im Aktionsplan vorgesehenen Aufstockung der Humanressourcen in den zuständigen Verwaltungsabteilungen erzielt, wenngleich hier noch viel zu tun bleibt. In der Binnenschifffahrt sind weitere Anstrengungen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten erforderlich. Im Bereich *Schienenverkehr* bestehen nach wie vor gewisse Zweifel, was die Organisation der Verwaltung anbelangt. Allerdings sind weitere Reformen in Vorbereitung. Die Einrichtung einer *unabhängigen Untersuchungsstelle für Unfälle im zivilen Luftverkehr* wurde inzwischen per Gesetz beschlossen, die konkrete Umsetzung entsprechend den Vorgaben des Aktionsplans steht jedoch noch aus. Die *unabhängige Stelle für die Zuweisung von Zeitnischen* wurde noch nicht eingerichtet. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Verkehr

wurden teilweise erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen kommt nur langsam voran.

Kapitel 10: Steuern

Hohe Priorität gebührt der *Rechtsangleichung* im Bereich der Mehrwertsteuer und der Verbrauchssteuersätze, die derzeit dem ursprünglichen Zeitplan hinterherhinkt, sowie der Schließung der Duty-free-Shops an den Landesgrenzen. Eine Überprüfung der tschechischen Rechtsvorschriften zur Gewährleistung ihrer *Vereinbarkeit mit dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung* ist in Arbeit. Die *Richtlinie über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchssteuerpflichtiger Waren* wurde von der Tschechischen Republik noch nicht vollständig umgesetzt. Was die *Stärkung der Verwaltungskapazitäten, einschließlich Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden*, anbelangt, werden die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen derzeit durchgeführt. Unter anderen geht es dabei um die fachliche und sprachliche Ausbildung des Personals, um Projekte zu Software-Anwendungen zur Bekämpfung von Betrug und Steuerhinterziehung, um ein Pilotprojekt zum Aufbau spezieller Ermittlungsteams auf regionaler und lokaler Ebene und um die Durchführung von Projekten zur Implementierung einer administrativen Zusammenarbeit im Bereich der indirekten Besteuerung. Der im Aktionsplan vorgesehene Übergang der Verwaltungszuständigkeit für den Bereich Verbrauchssteuern auf die Zollbehörde ist noch nicht vollzogen. Es wurden Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die dringliche und prioritäre Aufgabe der *Entwicklung von IT-Systemen, die den Datenaustausch mit den Mitgliedstaaten ermöglichen*, in Angriff zu nehmen. Für die Erledigung der im IT-Bereich anstehenden Aufgaben gemäß den Vorgaben des Aktionsplans wurde ein präziser Zeitplan erstellt. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Steuern wurden teilweise erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft im Großen und Ganzen planmäßig.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

Im Mai 2002 ist eine Änderung des *Gesetzes über die Tschechische Nationalbank* in Kraft getreten, womit die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand vollzogen wurde, insbesondere was die Unabhängigkeit der Nationalbank betrifft. Die prioritären Ziele in diesem Bereich wurden erreicht.

Kapitel 12: Statistik

Es wurde weiter an der *Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Erfassungsbereichs der Statistik* gearbeitet. Gleichzeitig werden Anstrengungen unternommen, um die *Kapazitäten im Bereich Statistik*, auch auf regionaler Ebene, weiter zu stärken. Doch sind, wie auch im Aktionsplan vorgesehen, noch weitere Maßnahmen erforderlich, um die Kapazitäten der für das Unternehmensregister zuständigen Stelle auszubauen und Ende 2003 die *Einführung von INTRASTAT* zu ermöglichen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Statistik wurden weitestgehend erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft plangemäß.

Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung

Wesentliche Fortschritte wurden in Bezug auf die *Gleichbehandlung von Frauen und Männern* und in Bezug auf *Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz* erzielt. Die

Anwendung der Gesetze im Sozialbereich wurde insgesamt vorangetrieben. Es wurden Rechtsvorschriften erlassen zur Übernahme des *gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich der Nichtdiskriminierung* und zur Schaffung der für ihre Anwendung erforderlichen Strukturen. Die Stärkung der auf diesem Gebiet tätigen *Institutionen*, insbesondere der Arbeitsaufsichtsbehörden, gemäß den Vorgaben des Aktionsplans, ist im Gange. Die Umsetzung des *gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich der öffentlichen Gesundheit* kam weiterhin relativ gut voran, und die Maßnahmen in den Bereichen *Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten* sowie Gesundheitsüberwachung und –information wurden fortgeführt. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurden die *Sozialpartner* in die Ausarbeitung des nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplans 2002 einbezogen, der unter anderem die aus der *Gemeinsamen Bewertung der Beschäftigungspolitik* abgeleiteten Empfehlungen enthält. Im Juli 2002 sind Maßnahmen angelaufen, die auf die Erarbeitung einer nationalen Strategie, einschließlich Datensammlung, mit Blick auf die künftige Teilnahme am *europäischen Programm gegen soziale Ausgrenzung* abzielen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Soziales und Beschäftigung wurden weitestgehend erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen wurde plangemäß abgeschlossen.

Kapitel 14: Energie

Bei der *Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt* wurden insbesondere im Bereich Elektrizität Fortschritte erzielt, wo die Rechtsangleichung bereits weitgehend erfolgt ist. Im Gassektor hingegen sind weitere Anstrengungen vonnöten. Auch bei der Anpassung der Preise sind Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere bei den Strompreisen. Die nationale Regulierungsbehörde hat – wie es der Aktionsplan vorsieht – mehr Personal eingestellt, doch muss auch der Elektrizitätsmarktbetreiber noch die im Aktionsplan vorgesehene Personalaufstockung vornehmen. Die vorhandenen *Ölreserven* entsprechen inzwischen einem Verbrauch von 80 Tagen, so dass das Vorhaben einer schrittweisen Erhöhung der Ölvorräte bis auf das dem gemeinschaftlichen Besitzstand entsprechende Niveau von 90 Tagen planmäßig voran kommt. Was die *Energieeffizienz* und die *Nutzung erneuerbarer Energien* anbelangt, zeichnet sich ein beunruhigender Trend zu einer Abnahme der Zahl der geförderten Projekte ab. Hier gilt es, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen und insbesondere die Tschechische Energieagentur zu stärken. Mit Blick auf die *nukleare Sicherheit* lässt sich feststellen, dass die tschechische Regulierungsbehörde, die SUJB, nach wie vor ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Entsprechend den Vorgaben des Aktionsplans hat die SUJB ihr Personal im Jahr 2002 um 10 Personen aufgestockt. Die Tschechische Republik hat die im Bericht des Rates zur nuklearen Sicherheit im Kontext der Erweiterung enthaltenen Empfehlungen übernommen und arbeitet derzeit an ihrer Umsetzung. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage der Druckabbausysteme („Bubler-Condenser“) in Dukovany sowie Ventilen und Brüchen von Hochdruckrohren in Temelin. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Energie wurden weitgehend erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft planmäßig.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Was die *Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands* anbelangt, stehen noch Maßnahmen in den Bereichen Kostenorientierung bei Sprachtelefondiensten und Entbündelung des Zugangs zum Teilnehmeranschluss aus. Nach wie vor ist in der Tschechischen Republik die *Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde* nicht gewährleistet, da der Staat, Eigentümer des größten Marktbetreibers, immer noch im

Vorstand vertreten ist. Gute Fortschritte mit Blick auf die Gewährleistung eines funktionierenden liberalisierten Marktes wurden jedoch in Bezug auf die *Festsetzung der Zusammenschaltungsentgelte* und in Bezug auf die *Bereitstellung der Betreiberwahl* erzielt. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Telekommunikation und Informationstechnologien wurden nur teilweise erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft langsamer als geplant.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Es wurden Schritte unternommen zur *Stärkung der Verwaltungskapazitäten des Tschechischen Rundfunkrats*: interne Umstrukturierungsmaßnahmen und eine Aufstockung der Finanzmittel sollen es ermöglichen, die Umsetzung neuer Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands besser zu überwachen. Der Aktionsplan sieht eine Stärkung des Rundfunkrats entsprechend den ihm mit dem neuen Rundfunkgesetz von 2001 auferlegten neuen Anforderungen vor. Darüber hinaus werden wahrscheinlich – zusätzlich zu den bereits getroffenen Maßnahmen – noch weitere Maßnahmen zur Stärkung des Rundfunkrats erforderlich sein. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Kultur und audiovisuelle Medien wurden weitgehend erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft planmäßig.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Die dringend erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufteilung der *rechtlichen und haushaltsrechtlichen Zuständigkeiten* zwischen nationaler und regionaler Ebene und im Zusammenhang mit der Festlegung des *Rahmens für die Inanspruchnahme der Strukturfonds* wurden abgeschlossen. Insbesondere wurden entsprechende Verwaltungs- und Zahlstellen geschaffen. Mit Blick auf die *Stärkung der Verwaltungskapazitäten* wird eine kohärente Humanressourcenstrategie erarbeitet; hier sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurde ein Verwaltungs- und Koordinierungsausschuss eingerichtet, der eine *wirksame Zusammenarbeit zwischen den Ministerien* gewährleisten soll. Der *Nationale Entwicklungsplan* wird entsprechend den Vorgaben des Aktionsplans überarbeitet. In allen an der Umsetzung der Strukturfonds beteiligten Ministerien werden entsprechende *Finanzmanagement- und Kontrollverfahren* eingeführt. Es wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen mit Blick auf die Entwicklung einer Liste geeigneter Projekte. Diese Anstrengungen gilt es fortzuführen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente wurden teilweise erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft im Großen und Ganzen planmäßig.

Kapitel 22: Umwelt

Insgesamt wurden gute Fortschritte gemacht, was die *abschließende Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands, insbesondere die integrierte Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung*, anbelangt. Hohe Priorität gebührt der Umsetzung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Naturschutzes. Auch sind weitere Anstrengungen erforderlich zur Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften in Fällen, in denen bestimmte neue Vorschriften noch nicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand vereinbar sind. Dies gilt insbesondere für die *Abfall- und Wasserwirtschaft* und für

Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur *uneingeschränkten Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands* wurden größtenteils auf den Weg gebracht. Auf dem Gebiet der *Umweltverträglichkeitsprüfung* sind weitere Ausbildungsmaßnahmen erforderlich. Was die Wasserwirtschaft betrifft, bedürfen die für das Monitoring-Netzwerk geltenden Regelungen in den Bereichen Trinkwasser und Grundwasser sowie Nitrate und gefährliche Stoffe noch einer Anpassung an die Anforderungen des Besitzstands. Bei den *Nitraten* ist die Ausweisung gefährdeter Gebiete noch im Gange, bei den *gefährlichen Stoffe* wurden die Hauptverschmutzungsquellen ermittelt und das Verzeichnis zu Verschmutzungen und zur Entsorgung gefährlicher Stoffe aktualisiert. Was die integrierte Vermeidung von Umweltverschmutzung betrifft, ist festzustellen, dass die IPPC-Agentur inzwischen eingerichtet wurde, dass die Schulungen für die Mitarbeiter der regionalen Behörden bereits im Gange sind und dass im Falle einiger neuer Anlagen Pilotprojekte zu den Genehmigungsverfahren angelaufen sind. Für den Bereich Biozide wurde eine Genehmigungsbehörde eingerichtet, und es wurden die erforderlichen Verfahren sowie ein System zur Klassifizierung, Verpackung und Etikettierung von Bioziden eingeführt. Auf dem Gebiet des Naturschutzes sind weitere Anstrengungen erforderlich, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Die Arbeiten an der Erstellung eines Verzeichnisses der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Rahmen der Habitat-Richtlinie in Frage kommen, sind im Gange, und es wurde ein erster Entwurf einer Liste besonderer Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutzrichtlinie erstellt. Einige Fortschritte wurden auch im Hinblick auf die *Stärkung der Leistungsfähigkeit der nationalen und regionalen Behörden im Bereich Monitoring und Rechtsdurchsetzung* erzielt, insbesondere durch Personalaufstockungen im Ministerium für Umwelt und im tschechischen Umweltamt. Die im Aktionsplan vorgesehenen einschlägigen Maßnahmen wurden größtenteils auf den Weg gebracht. Was die *Kompetenzabgrenzung* angeht, wurde das Gesetz zur Änderung und Aufhebung bestimmter Gesetze im Zusammenhang mit der Abschaffung der Bezirksämter verabschiedet. Zur Verbesserung der *Zusammenarbeit der zuständigen Behörden* auf allen Ebenen, insbesondere im Bereich der Wasserwirtschaft, sind weitere Anstrengungen vonnöten. Die im Aktionsplan vorgesehenen *Ausbildungsmaßnahmen* wurden größtenteils auf den Weg gebracht, doch sind weitere Aktivitäten, insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene, erforderlich. Die *Kapazitäten im Bereich der Investitionsplanung* müssen weiter gestärkt werden. Wenngleich einiges unternommen wurde, um Umweltschutzbelange in sämtliche sektoralen Politiken zu integrieren, wie zum Beispiel durch Festlegung einer nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung, bedarf dieser Aspekt weiterhin ständiger Aufmerksamkeit auf nationaler und lokaler Ebene. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Umwelt wurden weitgehend erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft im Großen und Ganzen planmäßig.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Die *Rechtsangleichung* in diesem Bereich ist fast abgeschlossen. Sowohl die Beitrittspartnerschaft als auch der Aktionsplan unterstreichen, wie wichtig die *Gewährleistung leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen, u. a. im Bereich der Marktüberwachung*, ist. Es wurden bereits Schritte unternommen, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen, u. a. auf dem Gebiet der Marktüberwachung, zu verbessern, und der eingeleitete Prozess sollte fortgesetzt werden. Beim Informationsaustausch zwischen den Institutionen und im Bereich der Verbraucheraufklärung können durchaus noch Verbesserungen erzielt werden. Die im

Aktionsplan vorgesehene Rationalisierung der Marktüberwachung ist ein kontinuierlicher Prozess, der von einer Arbeitsgruppe für Verbraucherpolitik gesteuert wird. Der Aktionsplan sieht eine Aufstockung des Personals der Abteilung für Verbraucherpolitik beim Ministerium für Industrie und Handel noch vor dem Beitritt vor. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Verbraucher- und Gesundheitsschutz wurden weitgehend erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft planmäßig.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Es wurden Maßnahmen ergriffen, um in sämtlichen prioritären Bereichen der Beitrittspartnerschaft und des Aktionsplans weiter voranzukommen. So wurden Fortschritte in der Umsetzung der im *Schengen-Aktionsplan* enthaltenen rechtlichen, institutionellen und operationellen Verpflichtungen gemacht, und auch die Vorbereitung auf die künftige Teilnahme am Schengen-Informationssystem (SIS) durch den Aufbau nationaler Datenbanken und Register verläuft insgesamt planmäßig. Entsprechend den Vorgaben des Aktionsplans sind Fortbildungsmaßnahmen zum Schengen-Besitzstand für das Personal der Ausländer- und der Grenzpolizei angelaufen. Außerdem wurde ein methodischer Leitfaden für Schulungen erstellt. Einschlägige Ausbildungsmaßnahmen wie auch die Teilnahme am SIS sind kontinuierliche Aktivitäten. Die Vorbereitungen für die Durchführung der übrigen Maßnahmen sind im Gange, und die Umsetzung wird fristgerecht erfolgen. Die Maßnahmen zur erforderlichen *Stärkung der Grenzkontrollen und -verwaltung* und zur *Verbesserung der Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen* und der *Kontrollen an der "grünen" Grenze* haben einige positive Ergebnisse erbracht. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verfahren für die *Erteilung von Visa* und der *Zusammenarbeit aller im Bereich Migration tätigen Stellen* wurden größtenteils auf den Weg gebracht. Sämtliche Stellen der Ausländerpolizei, 39 (von 110) Grenzübergängen und 107 diplomatische Vertretungen im Ausland sind an das elektronische Visakontrollsystem angeschlossen. Es wurden ausreichende Legislativmaßnahmen ergriffen, um die *Einschaltung eines unabhängigen Gremiums als zweite Instanz im Asylverfahren* zu gewährleisten; nunmehr sollten sich die tschechischen Behörden auf die Durchführung des Gesetzes und auf die Durchführung von Schulungsmaßnahmen für Richter konzentrieren. Im Januar 2002 wurden eine tief greifende Reform des Polizeipräsidiums und die Umsetzung der Reform der Strafprozessordnung auf den Weg gebracht, was zu spürbaren Fortschritten in mehreren Bereichen geführt hat: *wirksame Umsetzung der neuen Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität; Schaffung eines Rahmens für die Zusammenarbeit der verschiedenen Vollzugsbehörden, insbesondere bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, Korruption, Geldwäsche und Menschenhandel*. Es sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich zur Umsetzung des im Aktionsplan angekündigten Projekts zum Thema „Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels“. Es wurden spezifische Maßnahmen getroffen zur *Weiterbildung von Polizeibeamten, die bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Drogenhandel eingesetzt werden*, insbesondere was die Verbindungsbeamten für die Kontakte zu Europol und zur Ukraine betrifft. Allerdings sind noch weitere Maßnahmen erforderlich zur *Einführung moderner Geräte wie eines integrierten computergestützten Ermittlungssystems*. Besonderes Augenmerk sollte den im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen gelten, die auf die Aufstockung und Ausbildung der Mitarbeiter der Finanzanalyse-Einheit (FAU) abzielen, sowie den im Bereich der Drogenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen. Es wurden Vorbereitungen getroffen zur *Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über die justizielle*

Zusammenarbeit in Zivilsachen, so dass die einschlägigen EU-Verordnungen zum Zeitpunkt des EU-Beitritts unmittelbar Anwendung finden. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft betreffend die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres wurden weitestgehend erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft im Großen und Ganzen planmäßig.

Kapitel 25: Zollunion

Die dringend erforderliche *Umsetzung der IT-Strategie der tschechischen Zollverwaltung* und die *Entwicklung von IT-Systemen zur Erleichterung des Datenaustauschs* mit den Mitgliedstaaten wurden entsprechend den Vorgaben des Aktionsplans weiter vorangetrieben: die Tschechische Republik hat im Jahre 2000 das CCN/CSI eingeführt und nimmt am Pilotprojekt zur Entwicklung des NCTS teil. Die im Aktionsplan vorgesehene Implementierung eines Informationssystems auf nationaler Ebene zur Bekämpfung des Schmuggels steht noch aus. Auch sind weitere Maßnahmen erforderlich zur *Stärkung der Zollethik, zur Bekämpfung von Betrug, Korruption, Wirtschaftskriminalität und organisierter Kriminalität* sowie zum *Schutz von Urheberrechten und Rechten an gewerblichem Eigentum*. Weitere Maßnahmen zur *Verkürzung der Wartezeiten an den Grenzen* sind bereits im Gange: es werden neue Grenzposten eingerichtet, und es wird an der Vereinfachung der Verfahren gearbeitet. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Zollunion wurden erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft planmäßig.

Kapitel 26: Außenbeziehungen

Die Tschechische Republik hat die Union auch weiterhin auf dem Laufenden gehalten über Verhandlungen, die mit dem Ziel des Abschlusses neuer Handelsabkommen mit Drittländern geführt werden. Doch muss die Tschechische Republik noch stärkere Anstrengungen unternehmen und Maßnahmen ergreifen, mit denen sichergestellt wird, dass sämtliche mit Drittländern abgeschlossenen internationalen Verträge und Abkommen, die mit ihren künftigen Verpflichtungen als EU-Mitgliedstaat unvereinbar sind, einschließlich bilateraler Investitionsvereinbarungen, neuverhandelt oder aufgekündigt werden. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Außenbeziehungen wurden teilweise erreicht.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Der *Rechtsrahmen* für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen wurde vervollständigt. Das Konzept der *Rechenschaftspflicht des Managementpersonals* ist noch nicht umgesetzt. Wie im Aktionsplan vorgesehen, wurden in allen Stellen der zentralen Verwaltung *interne, funktional unabhängige Rechnungsprüfungseinheiten* eingerichtet. Die zentrale Rechnungsprüfungseinheit befindet sich beim Ministerium für Finanzen, das für die *Koordinierung und Harmonisierung der Verfahren* in den Bereichen Finanzmanagement und -kontrolle, die Erstellung von Audit-Handbüchern und für die Schulung des Personals verantwortlich ist. Die laut Aktionsplan vorgesehene personelle Stärkung der Staatsanwaltschaft mit dem Ziel einer *verstärkten Betrugsbekämpfung* ist im Gange. Mit Blick auf den *Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft* wurden ferner erste Schritte unternommen zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen OLAF und der Staatsanwaltschaft. Außerdem hat die Oberste Rechnungsprüfungsbehörde – ebenfalls gemäß den Vorgaben des Aktionsplans – ihre Aktivitäten weiterverfolgt, die darauf abzielen, die ordnungsgemäße Verwendung, Kontrolle, Überwachung und Evaluierung der *Vorbeitrittshilfen der*

Gemeinschaft sicherzustellen. Die prioritären Ziele der Beitrittspartnerschaft für den Bereich Finanzkontrolle wurden weitgehend erreicht. Die Durchführung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen verläuft planmäßig.

Anhänge

Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen
Stand: 15. September 2002

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SI	TR
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Europäische Sozialcharta	O	X	X	O	X	X	O	X	X	O	X	O	X
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	X	X	O	X	X	X	O
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen-diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	X	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O
CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

X = ratifiziert ; O = NICHT ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;

MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

Statistische Daten

	1997	1998	1999	2000	2001
Basisdaten	in 1000				
Einwohner (Durchschnitt)(i)	10.304	10.295	10.283	10.273	10.224
	in km²				
Gesamtfläche	78.866	78.866	78.866	78.866	78.866
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	in Mrd Tschechischer Kronen				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	1.680	1.839	1.902	1.985	2.158
	in Mrd ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	46,8	50,6	51,6	55,8	63,3
	in ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (a) in jeweiligen Preisen	4.500	4.900	5.000	5.400	6.200
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	-0,8	-1,0	0,5	3,3	3,3
Beschäftigungswachstum	-0,7	-1,4	-2,1	-0,7	0,4
Wachstum der Arbeitsproduktivität	-0,1	0,4	2,6	4,0	2,9
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (a) in jeweiligen Preisen	12.100	12.200	12.500	12.600	13.300
Produktionsstruktur	in % der Bruttowertschöpfung (b)				
- Landwirtschaft	4,4	4,6	4,2	4,3	4,2
- Industrie (ohne Baugewerbe)	34,1	32,5	31,8	32,3	32,9
- Baugewerbe	8,0	7,2	7,2	7,1	7,2
- Dienstleistungen	53,4	55,7	56,8	56,3	55,8
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts				
- Konsumausgaben	73,4	71,2	73,2	73,7	72,8
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	53,6	52,5	53,6	54,1	53,6
- des Staates	19,8	18,6	19,6	19,6	19,2
- Bruttoanlageinvestitionen	30,6	29,1	27,8	28,3	28,3
- Vorratsveränderungen (c)	2,0	0,9	0,3	1,4	1,6
- Exporte	56,5	58,8	60,6	69,8	71,3
- Importe	62,5	60,0	61,9	73,2	74,1
Inflationsrate	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verbraucherpreisindex	8,0	9,7	1,8	3,9	4,5
Zahlungsbilanz	in Mio ECU/euro				
- Leistungsbilanz	-2.834,8	-1.186,7	-1.470,0	-3.082,4	-2,945g
- Handelsbilanzsaldo	-4.008,5	-2.268,6	-1.784,8	-3.394,0	:
Warenexporte	20.108,3	23.411,8	24.638,0	31.492,0	:
Warenimporte	24.116,8	25.680,4	26.422,8	34.886,0	:
- Dienstleistungen, netto	1.556,8	1.592,9	1.033,5	1.434,3	:
- Einkommen, netto	-698,6	-873,0	-1.198,0	-1.444,4	:
- Laufende Transfers, netto	315,5	362,0	479,3	321,7	:
-darunter: staatliche Transfers	45,6	62,8	56,1	15,7	:
- DI-Zufüsse, netto	1.148,1	3.303,1	5.932,4	5.405,2	5,489
Öffentliche Finanzen	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Defizit/Überschuss des Staates	-2,7	-4,5	-3,2	-3,3	-5,5p
Schuldenstand des Staates	13,0	13,7	14,5	17,0	23,7p

Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (d)	24,0	26,9	28,2	26,5	:
	in % der Exporte				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (d)	42,5	45,2	46,8	38,1	:
Geldmenge	in Mrd ECU/Euro				
- M1 (e)	11,0	11,5	12,4	14,2	18,3
- M2 (e)	31,0	35,3	37,0	40,3	49,9
- M3 (e)	:	:	:	:	:
Kreditgewährung insgesamt	29,8	30,5	28,6	30,6	29,7
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Tagesgeldsatz	19,2	13,6	6,8	5,3	5,0
- Ausleihesatz	13,9	13,5	9,0	8,0	7,8
- Einlagensatz	11,1	11,4	5,8	4,4	3,8
ECU/€-Wechselkurse	(1ECU/Euro=..Tschechische Kronen)				
- Durchschnitt des Zeitraums	35,93	36,32	36,88	35,60	34,07
- Ende des Zeitraums	38,03	35,19	36,10	35,05	31,96
	1995=100				
- Index des effektiven Wechselkurses	99,2	102,0	106,9	108,7	113,7
Währungsreserven	in Mio ECU/Euro				
-Währungsreserven (einschl. Gold)	9.136	10.765	12.888	14.173	16.410
-Währungsreserven (ohne Gold)	8.862	10.693	12.762	14.043	16.271

Außenhandel	in Mio ECU/Euro				
Handelsbilanzsaldo	-4.187	-2.209	-1.746	-3.394	-3.425
Exporte	19.740	22.969	24.638	31.492	37.267
Importe (fob)	23.927	25.178	26.384	34.886	40.692
	Vorjahr=100				
Terms of Trade	:	106,3	98,5	97,2	101,9
	in % des Gesamtwertes				
Exporte nach EU-15	59,8	64,0	69,2	68,6	68,9
Importe aus EU-15	61,8	63,5	64,2	62,0	61,8

Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	-2,1	-1,8	-2,0	-1,8	-1,7
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	1,2	0,9	0,9	0,6	-0,8
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	5,9	5,2	4,6	4,1	4,0
Lebenserwartung	bei Geburt				
Männer	70,5	71,1	71,4	71,6	72,1 E
Frauen	77,5	78,1	78,1	78,3	78,5 E

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung)	% der Bevölkerung				
Erwerbsquote (15-64)	71,7	71,7	71,8	71,2	70,7
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	68,6	67,5	65,6	64,9	65,0
Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	77,1	76,1	74,0	73,1	73,2
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	60,2	58,9	57,4	56,8	57,0
	in % des Gesamtwertes				
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	5,8	5,6	5,3	5,2	4,6
- Land- und Forstwirtschaft	32,0	31,5	31,1	31,0	31,4
- Industrie (ohne Baugewerbe)	9,6	10,0	9,4	9,4	9,1
- Baugewerbe	52,6	52,9	54,1	54,8	54,6
- Dienstleistungen					
	in % der Erwerbspersonen				
Arbeitslosenquote, insgesamt	4,3	5,9	8,5	8,8	8,0
Arbeitslosenquote, Männer	3,6	4,6	7,2	7,3	6,7
Arbeitslosenquote, Frauen	5,1	7,5	10,1	10,5	9,6
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	7,0	10,8	16,6	17,0	16,3
	in % aller Arbeitslosen				
Langzeitarbeitslosenquote	32,3	31,5	36,7	50,0	52,9

Infrastruktur	in km je 1000 km²				
Eisenbahnnetz	120	120	120	120	121
	in km				
Länge der Autobahnen	485	499	499	499	517
Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr=100				
Volumenindizes der Industrieproduktion	104,5	101,9	96,9	105,4	106,5
Volumenindizes der Bruttoagrarproduktion	94,9	100,7	100,6	95,5	102,5
Lebensstandard	je 1000 Einwohner				
Personenkraftwagen (h)	329,3	339,5	334,7	335,0	344,7
Haupttelefonleitungen	318,6	363,6	370,3	377,1	375,9
Mobilfunkteilnehmer	50,9	94,1	189,2	423,3	676,5
Internetanschlüsse:	5,5	7,9	19,4	40,8	122,4

p = vorläufige Angaben

- (a) Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.
- (b) Einschließlich FISIM.
- (c) Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsveränderungen, Nettozugänge an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten.
- (d) Bruch in der Zeitreihe nach 1997.
- (e) Die Zahlen für 2001 beziehen sich auf den November.
- (f) 2001 Änderung der Methodik - gemäß UN-Empfehlungen (98)
- (g) Quelle: Internet-Site der Nationalbank
- (h) Personenkraftwagen: Änderung der Methodik
- (i) Die Bevölkerungszahlen für 2001 wurden anhand der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. März 2001 geändert; endgültige Ergebnisse sollen 2003 vorliegen.

Hinweise zur Methodik

Inflationsrate

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Währung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen *Verbraucherpreisindex* erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag zu erfüllen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Bewerberländer haben ein ähnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Bewerberländer Eurostat monatlich "Proxy-HVPI", die auf den einzelstaatlichen VPI basieren, aber an den Erfassungsbereich der HVPI angepasst wurden. Sie stimmen noch nicht voll mit den HVPI der Mitgliedstaaten überein. Die in den Tabellen verwendeten Proxy-HVPI wurden bis 1995 (Sätze von 1996) zurückgerechnet.

Finanzindikatoren

Öffentliche Finanzen: Die Statistiken der Beitrittsländer über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand sind insofern vorläufig, als sie den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt entspricht das Defizit/der Überschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Reihen liegen ab 1997 vor; die Angaben für 1996 sind Annäherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* bezieht sich auf die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben über die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten über das BIP von Eurostat. Für das Verhältnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle: Eurostat). Die Angaben für 2000 sind Schätzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen.

Die *Geldmenge* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Banken. M3 entspricht M2 zuzüglich verschiedene weniger liquide oder längerfristige Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen für M3. Bei der Kreditgewährung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewährung von inländischen geldschöpfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inländische Nicht-MFI.

Zinssätze: Jährliche Durchschnittssätze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Die Ausleihesätze beziehen sich auf Darlehen von Banken an Unternehmen mit Laufzeiten von über einem Jahr. Die Einlagesätze betreffen Einlagen bei Banken mit einer vereinbarten Fälligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsätze entsprechen den Interbank-Tagesgeldsätzen.

Wechselkurse: Die ECU-Wechselkurse sind die offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Sie sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise). Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels, wonach der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten. In den Handelsdaten nicht enthalten sind direkte Reexporte und der Handel mit Zollfrei gebieten, der Dienstleistungsverkehr sowie der Handel mit Lizenzen, Know-how und Patenten. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfasst den Marktwert der Güter. Fob bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. Exporte und Importe werden auf fob-Basis ausgewiesen.

Erörterungen über die Außenhandelsmethodik mit Eurostat haben ergeben, dass die Methodik für die Außenhandelsstatistik durch die seit 2000 geltenden Änderungen stärker an die Verfahren der EU und der EFTA-Länder angenähert wurde. Alle Daten für die Jahre 1996 bis 2001 wurden so umgerechnet, dass sie mit der Methodik für 2000 übereinstimmen.

Terms of trade. Die Zahlen werden berechnet, indem die nominalen Export- und Importpreise auf der Basis 2000 = 100 anhand von zehn SITC-Gruppen mit den jeweiligen Gewichten des betreffenden Quartals deflationiert werden. Der entsprechende Zeitraum des Vorjahres = 100.

Seit 1996 ist das Datum der Zollabfertigung für den Export ausschlaggebend für die Aufnahme in die Exportstatistik. Importe werden an dem Tag erfasst, an dem die Ware für den Inlandsverkehr freigegeben wird. Außenhandelswerte sind in fob/fob-Preisen angegeben.

Terms of trade. Die Berechnung erfolgt auf der Basis 1994 = 100 durch Deflationierung anhand von zehn SITC-Gruppen mit den jeweiligen Gewichten des betreffenden Quartals.

Importe aus und Exporte nach EU-15. Von der Tschechischen Republik gemeldete Daten.

Bevölkerung

Nettowanderungsziffer. Die (von Eurostat neu berechnete) rohe Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus: Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung

bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern). In diesem Fall sind die Zahlen konsistenter. Zudem sind die Unterschiede zwischen den rohen Nettowanderungsziffern, die von den Ländern gemeldet werden, und den von Eurostat berechneten Werten größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Wanderungsströme nicht in vollem Ausmaß oder verspätet gemeldet werden.

Erwerbsbevölkerung

Die gemeinschaftliche Erhebung über Arbeitskräfte wird in jedem Frühjahr gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der Stichproben- und Berichtigungsverfahren, der Definitionen und der in der Arbeitskräfteerhebung verwendeten gemeinschaftlichen Kodierung enthalten die Veröffentlichungen „Erhebung über Arbeitskräfte - Methodik und Definition, 1998“ und „Labour force survey in central and east European countries: Methods and definitions, 2000“.

Die Definitionen gelten für alle in Privathaushalten lebenden Personen ab 15 Jahren. Sie entsprechen den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wehrdienstleistende sind nicht eingeschlossen.

Erwerbstätige sind Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet haben oder die in einem Arbeitsverhältnis standen, aber vorübergehend vom Arbeitsplatz abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige sind eingeschlossen.

Arbeitslose sind alle Personen ab 15 Jahren, die alle drei Bedingungen der IAO-Definition erfüllen:

Sie haben keine Arbeit,

sie suchen aktiv nach Arbeit, und

sie sind bereit, innerhalb von 14 Tagen eine Arbeit aufzunehmen.

Die *Dauer der Arbeitslosigkeit* ist wie folgt definiert:

a) Dauer der Arbeitssuche oder

b) Zeitraum seit der letzten Beschäftigung (falls dieser Zeitraum kürzer ist als die Dauer der Arbeitssuche).

Die *Erwerbsbevölkerung* entspricht der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder als Erwerbstätige noch als Arbeitslose eingestuft sind.

Die *Erwerbstätigenquote* entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Die *Arbeitslosenquote* entspricht dem Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung im Alter ab 15 Jahren.

Die *Erwerbsquote* entspricht dem Anteil der Erwerbsbevölkerung von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Infrastruktur

Eisenbahnnetz. Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen. Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

- a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;
- b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;
- c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion. Die Industrieproduktion umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D, E).

Der Index der Industrieproduktion (IPI) wird anhand eines Verfahrens, das internationalen Standards entspricht, aus den Produktionsstatistiken für ausgewählte Erzeugnisse ermittelt („Zeitreihenzeuge“). Er erfasst 88,6 % der Industrieproduktion in der Tschechischen Republik.

Den veröffentlichten IIP der Tschechischen Republik liegen die Gewichte von 1995 zugrunde. Die IIP sind nicht saisonal und arbeitstäglich bereinigt.

Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion: Die Indizes basieren auf der Bewertung aller Produkte der Bruttoagrarpromuktion zu konstanten Preisen von 1989.

Lebensstandard

Zahl der Kraftfahrzeuge. Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen.

Internetanschlüsse. Die Anzahl der Internet-Teilnehmer umfasst die Anzahl der Benutzer, die über Telefonleitungen, Datenkonzentratoren, Datenvermittlungseinrichtungen, Mietleitungen und lokale Computernetze Zugang zum Internet haben.

Zu den Servern, die Zugang zum Internet bieten, zählen die Rechner, die über Standleitungen oder Datennetze an das Internet angebunden sind und Anwendungen für Internet-Benutzer bereithalten.

Quellen

Gesamtfläche, Index des effektiven Wechselkurses, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft, Außenhandel, Arbeitsmarkt, Lebensstandard, Bevölkerung: nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inflationsrate, Zahlungsbilanz, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: Eurostat.